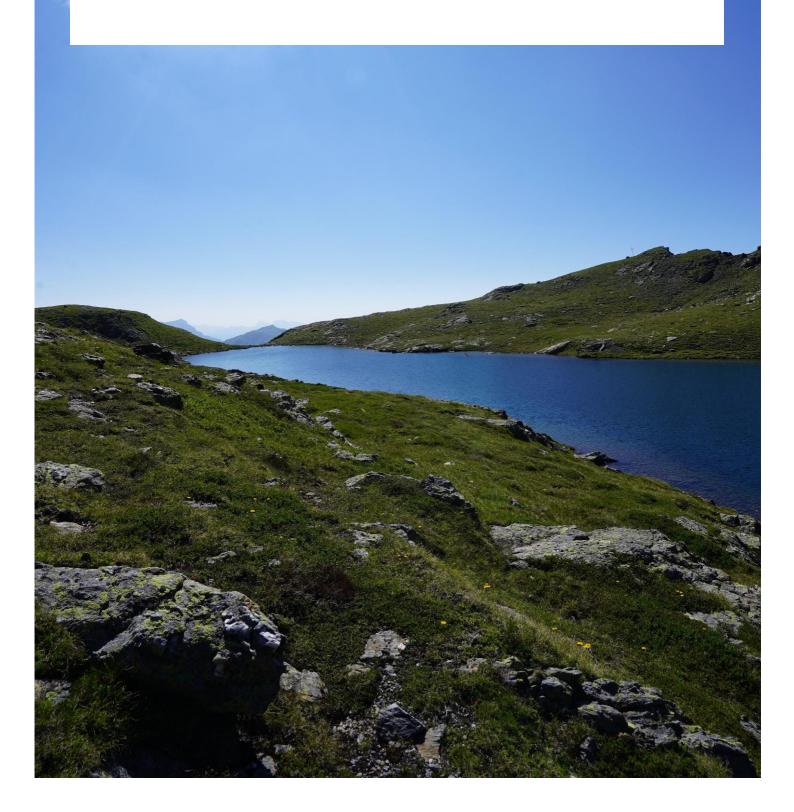
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Wassergüte in Österreich

Jahresbericht 2016–2018



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: siehe Kapitel 10

Gesamtumsetzung: Karin Deutsch, BMLRT; Richild Mauthner-Weber, BMLRT; Johannes

Grath, Umweltbundesamt

Fotonachweis/© Fotos (siehe auch Alternativtext): BMLRT/Paul Gruber (S. 4); Rudolf Philippitsch (Titelseite, S. 95, S. 115, S.123, S. 125); BMLRT/Richild Mauthner-Weber (S. 16, S. 18, S. 19, S. 21, S.34); Astrid Meixner-Schellander (S. 5, S. 97); Umweltbundesamt/ Elisabeth Stadler (S. 50, S. 55, S. 58, S. 104, S. 129, S. 134); Umweltbundesamt/Heike Brielmann (S. 78); Umweltbundesamt (S. 139).

Wien, 2020.

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: service@bmlrt.gv.at.

Wassergüte in Österreich

Jahresbericht 2016-2018

Überwachung des Gewässerzustands gemäß

GZÜV

(BGBl. II Nr. 479/2006 i.d.F. BGBl. II Nr. 128/2019)

herausgegeben von:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Abteilung I/2: Nationale und internationale Wasserwirtschaft

in Zusammenarbeit mit der

Umweltbundesamt GmbH

Wien, 2020

Vorwort



Elisabeth Köstinger Bundesministerin

Gute Wassergüte in Österreich

In Österreich hat der Gewässerschutz seit jeher einen sehr hohen Stellenwert. Dabei kommt dem Grundwasser als unsere Trinkwasserressource und den Flüssen und Seen als Lebens- und Erholungsraum eine zentrale Bedeutung zu. Ein ausgezeichnetes, bundesweites Überwachsungssystem liefert kontinuierlich chemische und biologische Daten zum Gewässerzustand. Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen wieder eine gute Wasserqualität für den Großteil der österreichischen Gewässer.

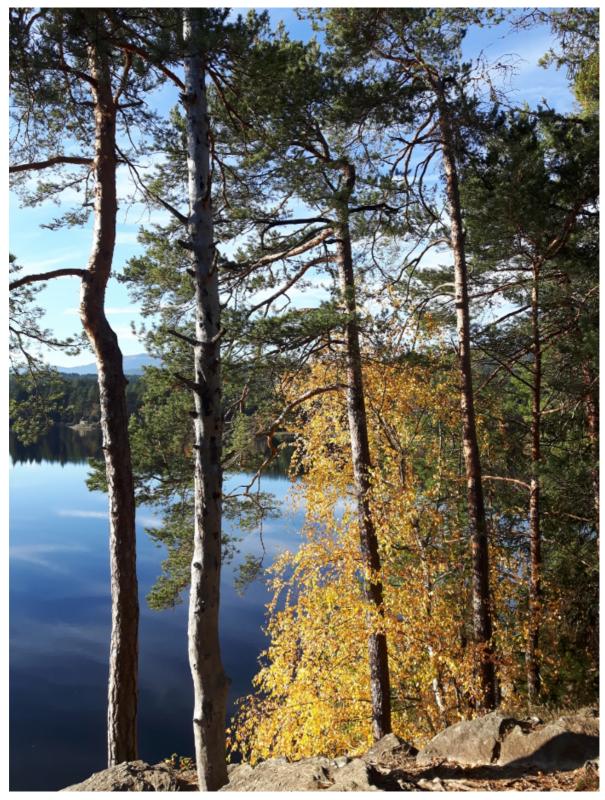
In Grundwasserkörpern, wo es Überschreitungen von z. B. Nitrat- und Pestizidgehalten gibt, werden die laufenden Aktivitäten fortgesetzt, diese weiter zu verringern. Erfreulich ist, dass die biologische Bewertung der Seen zum Nährstoffniveau einen guten Zustand für alle Seen anzeigt. Um auch spezielle Fragestellungen abdecken und künftige Herausforderungen meistern zu können, werden neben den regelmäßigen Untersuchungen auch Sondermessprogramme zu z. B. Arzneimittelwirkstoffen durchgeführt, die ebenfalls im Bericht zusammengefasst werden.

Das umfangreiche nationale Beobachtungsprogramm ist einer der wichtigsten Eckpfeiler des vorsorgenden Umwelt- und Gewässerschutzes in Österreich und kann aktuell auf eine Datenbasis zurückgreifen, die über fast drei Jahrzehnte aufgebaut worden ist. Diese Daten stellen eine wesentliche Grundlage für die wasserwirtschaftliche Planung dar und sind integraler Bestandteil des jeweiligen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans. Die erzielten Messergebnisse dienen der Feststellung und Kontrolle des chemischen und ökologischen Zustandes der heimischen Gewässer, sie liefern Grundlagen für das frühzeitige Erkennen neuer Belastungen und, im Falle von Zustandsverfehlungen, für die Ableitung und Evaluierung geeigneter Maßnahmenprogramme. Alle Ergebnisse sind öffentlich zugänglich und können über das "Wasserinformationssystem Austria" eingesehen werden.

Wir werden auf dieser ausgezeichneten Datenbasis den Schutz unserer Gewässer weiter vorantreiben und ersuchen alle Sektoren und die Bevölkerung um Unterstützung dabei.

Elisabeth Köstinger

Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus



Forstsee, Kärnten

Inhalt

V	orwort		4
1	Einleitur	ng	9
		ine Grundlagen	
_		ine Grundlagen	
		ssnetz	
		Grundwasser	
		Oberflächengewässer	
		ersuchungen	
	2.3.1	Untersuchungsfrequenz	
	2.3.2	Untersuchungsumfang	
	2.3.3	GZÜV-Sondermessprogramme	
	2.3.4	Öffentliche Verfügbarkeit der Wassergütedaten	
	2.3.5	Datenfluss und Datenverwendung	
	2.3.6	Qualitätssicherung	
		Kosten der Erhebung der Wassergüte	
3	Grundw	asser	35
		vertung gemäß QZV Chemie GW – Messstellen, Beobachtungs- und	00
		Bnahmengebiete sowie Trends	35
		Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmengebiete im	
		Beurteilungszeitraum 2016–2018	36
	3.1.2	Grundwasserkörper – Trends	
	3.1.3	Anzahl der gefährdeten Messstellen 2016–2018	
	3.1.4	Repräsentierte Fläche je Messstelle (Thiessen-Polygone)	
	3.2 Niti	rat im Grundwasser	
	3.2.1	Allgemeines	54
	3.2.2	Nitratgehalte 2018	55
	3.2.3	Fortschreibung der Zeitreihen	57
	3.2.4	Anteil der Schwellenwertüberschreitungen 2018, unterteilt nach	
		Bundesländern	58
	3.3 Pfla	nzenschutzmittel im Grundwasser	60
	3.3.1	Allgemeines	61
	3.3.2	Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte im Grundwasser (2016–	
		2018)	63
	3.3.3	Fortschreibung der Zeitreihen für ausgewählte Pflanzenschutzmittel-	
		Wirkstoffe und Abbauprodukte	78

	3.4	Ort	hophosphat und Ammonium im Grundwasser	82
	3	.4.1	Allgemeines	83
	3	.4.2	Fortschreibung der Zeitreihen für Orthophosphat und Ammonium	84
	3.5	Me	talle und leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) im	
		Gru	ındwasser	85
	3	.5.1	Metalle	86
	3	.5.2	Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe	92
	3.6	Ori	entierende Auswertungen für Tiefengrundwasserkörper 2016–2018	96
4	Obe	erfläd	chengewässer	98
	4.1	Übe	erwachung von Fließgewässern	98
	4	.1.1	Allgemein physikalisch-chemische Parameter	99
	4	.1.2	Schadstoffe	106
	4.2	Übe	erwachung von Seen	115
	4	.2.1	Biologische Qualitätselemente	117
	4	.2.2	Allgemein physikalisch-chemische Parameter	119
	4.3	Tät	igkeitsbericht zur Watch-List und Umsetzung in Österreich	120
5	Son	deru	intersuchungen	126
	5.1	Isot	ope	126
	5	.1.1	Österreichisches Messnetz für Isotope im Niederschlag und in	
			Oberflächengewässern (ANIP)	126
	5	.1.2	Grundwasseralter – Mittlere Verweilzeiten in ausgewählten	
			Grundwasserkörpern	128
	5.2	Pfla	nzenschutzmittelscreening im Grundwasser: GZÜV-	
		Sor	dermessprogramm 2016/2017	130
	5.3	Arz	neimittelwirkstoffe im Grundwasser – Anwendung einer LC-MS-	
		Mu	ltimethode: GZÜV-Sondermessprogramm 2018	139
6	Abl	kürzu	ngen	143
7	Lite	ratu	rverzeichnis	146
•	7.1		gemein	
			htliche Grundlagen	
			Nationales Recht	
			EU Gemeinschaftsrecht	
8	Δhŀ	oildu	ngsverzeichnis	152
			verzeichnis	
1	O P	rojek	tmitarbeiter und Proiektmitarbeiterinnen	160

Kontaktinformationen	. 161
Anhang Karten	. 163
.2.1 Grundwasser	. 163
2.2 Oberflächengewässer	. 184
2.3 Sonderuntersuchungen	. 196
Anhang Tabellen	. 201
.3.1 Grundwasser	
13.1.1 Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte im Grundwasser 2016–	
2018	. 201
13.1.2 Gefährdete Messstellen und die jeweiligen Parameter im	
Beurteilungszeitraum 2016–2018	. 211
13.1.3 "Nicht relevante Metaboliten" von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen im	
Beurteilungszeitraum 2016–2018	. 236
.3.2 Fließgewässer	. 237
.3.3 Seen	. 253
.3.4 Substanzliste PSM-Screeningtest Grundwasser	. 257
	Anhang Karten 2.1 Grundwasser 2.2 Oberflächengewässer 2.3 Sonderuntersuchungen Anhang Tabellen 3.1 Grundwasser 13.1.1 Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte im Grundwasser 2016–2018 13.1.2 Gefährdete Messstellen und die jeweiligen Parameter im Beurteilungszeitraum 2016–2018 13.1.3 "Nicht relevante Metaboliten" von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen im Beurteilungszeitraum 2016–2018 3.2 Fließgewässer 3.3 Seen

1 Einleitung

Mit der Berichtsreihe "Wassergüte in Österreich" werden die Ergebnisse der bundesweiten Gewässerzustandsüberwachung von Grund- und Oberflächengewässern (Flüsse und Seen) zusammenfassend dargestellt. Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2018.

Die Daten stellen eine wesentliche Grundlage für die wasserwirtschaftliche Planung und den Gewässerschutz in Österreich dar. Die Ergebnisse sind integraler Bestandteil der jeweiligen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanung. Die erzielten Messergebnisse liefern die Grundlage für eine frühzeitige Erkennung neuer Belastungen, für die Feststellung und Kontrolle des chemischen und ökologischen Zustandes der heimischen Gewässer und, im Bedarfsfall, für die Ableitung und Evaluierung geeigneter Maßnahmenprogramme. Ergänzt wird das bundesweite Monitoringprogramm durch Sondermessprogramme, die die Grundlage für einen allfälligen Anpassungsbedarf des Untersuchungsumfanges und/oder des Messnetzes darstellen. Die Ergebnisse von im Berichtszeitraum durchgeführten Sonderuntersuchungen sind ebenfalls im Bericht zusammengefasst.

Die Überwachung erfolgt entsprechend den rechtlichen Vorgaben der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl. II Nr. 479/2006 i.d.g.F.) und in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und den Fachabteilungen der Bundesländer. Die bundesweite Zusammenführung der Daten erfolgt durch das Umweltbundesamt.

Alle Ergebnisse können über das Wasserinformationssystem Austria (WISA) abgefragt werden: bmlrt.gv.at/wasser/wisa.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen zu den Untersuchungsergebnissen ist den jeweiligen Kapiteln vorangestellt:

Grundwasser: Ergebnisse für den Beurteilungszeitraum 2016–2018

- Zustandsbewertung für Grundwasserkörper, Trendermittlung für Grundwasserkörper,
 Gefährdung von Messstellen: Kapitel 3.1
- Nitrat: Kapitel 3.2
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Metaboliten: Kapitel 3.3
- Orthophosphat und Ammonium: Kapitel 3.4
- Metalle und leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe: Kapitel 3.5.

Fließgewässer: Ergebnisse für das Jahr 2018

Überwachung von Fließgewässern: Kapitel 4.1.

Seen: Ergebnisse für das Jahr 2018

Überwachung von Seen: Kapitel 4.2.

Sonderuntersuchungen:

- Sauerstoff- und Wasserstoff-Isotope in Niederschlags- und Grundwasser sowie Oberflächengewässern: Kapitel 5.1
- Screening von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen und Metaboliten im Grundwasser: Kapitel 5.2
- Arzneimittelwirkstoffe im Grundwasser: Kapitel 5.3.

2 Allgemeine Grundlagen

Seit 1991 wird die Qualität der österreichischen Grund- und Oberflächengewässer unter einheitlichen, gesetzlich festgelegten Kriterien überwacht. Die gesetzliche Grundlage für das nationale Überwachungsprogramm ist die Gewässerzustands- überwachungsverordnung (GZÜV; BGBl. II Nr. 479/2006 i.d.g.F.; bis Ende 2006 die Wassergüte-Erhebungsverordnung WGEV; BGBl. Nr. 338/1991) in Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL; RL 2000/60/EG) bzw. des nationalen Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG; BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.).

Durch die Gewässerzustandsüberwachungsverordnung werden Vorgaben zu Messstellen, Parameterauswahl, Beobachtungsumfang und Beobachtungsfrequenz geregelt. Die einzelnen Kriterien für die Zustandsbewertung der Wasserkörper werden durch Qualitätszielverordnungen geregelt. Für chemische Parameter sind das die

- Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW; BGBl. II Nr.98/2010 i.d.g.F.) und die
- Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer (QZV Chemie OG; BGBl. II Nr.96/2006 i.d.g.F.).

Für biologische Qualitätselemente gilt die

 Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer (QZV Ökologie OG; BGBl. II Nr.99/2010 i.d.g.F.).

Die fachliche und administrative Umsetzung des Untersuchungsauftrages erfolgt durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt und den Ämtern der Landesregierungen. In Fortsetzung der periodischen Berichterstattung über die Beobachtung der österreichischen Grundwässer und Oberflächengewässer liegen die bundesweiten Ergebnisse für die Jahre 2017 und 2018 vor. Die Datenauswertungen in diesem Bericht schließen an die vorangegangenen Jahresberichte an.

2.1 Ziel

Ziel des seit 1991 bestehenden Monitorings ist eine laufende und flächendeckende Überwachung der Qualität der österreichischen Gewässer. Damit wird einerseits der IST-Zustand auf einer gut abgesicherten Datenbasis erfasst und andererseits können negative Entwicklungstendenzen innerhalb eines Wasserkörpers frühzeitig erkannt werden. In weiterer Folge werden bei Bedarf bzw. bei gleichzeitiger Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten sind somit eine wesentliche Grundlage für die wasserwirtschaftliche Planung.

In den Jahresberichten werden die zahlreichen Messergebnisse gebündelt dargestellt. Die Berichte dienen zur Dokumentation der erfolgten Arbeiten und stellen, als Zusammenfassung der Ergebnisse, einen Überblick dar, der für den Fachkreis und auch für die interessierte Bevölkerung Informationen zum Gewässerzustand bereitstellt.

2.2 Messnetz

Die Verteilung der Messstellen der überblicksweisen und operativen Überwachung ist für die Grundwasserkörper bzw. Gruppen von Grundwasserkörpern bundesweit flächendeckend. Bei den Oberflächengewässern wird zwischen dem permanenten Messnetz der überblicksweisen Überwachung und dem temporären Messnetz der operativen Überwachung unterschieden. Die Messstellen der überblicksweisen Überwachung verteilen sich auf alle wichtigen Flüsse und Seen. Fließgewässermessstellen der operativen Überwachung werden in Bereichen mit stofflichen oder hydromorphologischen Belastungen eingerichtet. Insgesamt wird das gesamte Bundesgebiet von einem Messnetz abgedeckt, welches einen zusammenhängenden und umfassenden Überblick über die Qualität der Gewässer Österreichs ermöglichen soll.

2.2.1 Grundwasser

138 ausgewiesene Grundwasserkörper bzw. Grundwasserkörpergruppen erfassen die Fläche Österreichs lückenlos. Vertikal wird zwischen 129 oberflächennahen Grundwasserkörpern bzw. Gruppen von Grundwasserkörpern und neun Tiefengrundwasserkörpern unterschieden.

Die Auswahl der Grundwassermessstellen wurde derart getroffen, dass eine umfassende Übersicht über den chemischen Zustand des Grundwassers nach EU-Wasserrahmenrichtlinie in jedem Einzugsgebiet gewährleistet wird und gleichermaßen auch der Trend von allfälligen langfristigen Schadstoffeinträgen bestmöglich erfasst werden kann. Darüber hinaus wird das Wissen um die Qualität unserer heimischen Grundwässer durch spezifische örtliche Landesmessstellen oder durch die verpflichtende Überwachung von Wasserversorgungsanlagen nach der Trinkwasserverordnung (TWV; BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F.) sowie Beweissicherungssonden bei bekannten Altlasten und im Bereich von speziellen Industrieanlagen/Kraftwerken zusätzlich ergänzt.

Das Grundwassermessnetz umfasst gemäß GZÜV 2.016 Messstellen, es kommt jedoch mitunter zu unvorhergesehenen Messstellenausfällen (z. B. Sondengebrechen) bzw. naturbedingten Ausfällen von Probenahmen (z. B. Hochwasser, Schnee etc.). Im Beurteilungszeitraum 2016–2018 wurden insgesamt 1.965 Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern bzw. -gruppen bis zu zwölfmal und in Tiefengrundwasserkörpern bzw. -gruppen bis zu dreimal beprobt.

Lage der Messstellen in Bezug auf die Landnutzung bzw. Landbedeckung

Österreichweit ist etwa die Hälfte der Grundwassermessstellen des GZÜV-Messnetzes in landwirtschaftlich genutzten Gebieten lokalisiert. In Abhängigkeit von regionalen Gegebenheiten variiert dieser Anteil in den Bundesländern jedoch erheblich. Während sich im Burgenland ca. 90 % der Messstellen in landwirtschaftlich genutztem Gebiet befinden, ist der Anteil dieser Messstellen in den westlichen Bundesländern, wie z. B. Tirol mit entsprechend hohem alpinem Gebirgsanteil, deutlich geringer. In den vorherrschenden Karst- und Kluftgrundwasserkörpern der Zentralalpen und Nördlichen Kalkalpen – letztere beherbergen wichtige Ressourcen für die Trinkwasserversorgung – erhöht sich die Messstellenanzahl von Quellen. Bundesweit gesehen entfällt gut ein Viertel der Messstellen auf bebaute Flächen, etwa ein Fünftel auf Wälder und naturnahe Flächen.

Einflussfaktoren in Bezug auf die Grundwasserqualität

Die Beschaffenheit des Grundwassers an einer Messstelle kann verschiedenen anthropogenen Einflüssen unterschiedlicher Intensität unterliegen. Diese können sich sowohl aus der punktgenauen Betrachtung der Messstellenlage als auch durch Einflüsse aus der Umgebung wie z. B. durch die Nähe zu einer Landnutzungsklasse, ergeben. Entsprechend der

zuvor betrachteten Lage der Messstellen in Bezug auf die Landnutzung bildet die Landwirtschaft den wesentlichsten Einflussfaktor.

Verkehrsinfrastruktur (z. B. Hauptverkehrsstraßen, Bahnhöfe, Flugplätze) sowie geschlossene Siedlungsgebiete stellen weitere bedeutende Faktoren hinsichtlich der qualitativen Beeinflussung von GZÜV-Grundwassermessstellen dar, gefolgt von Einflüssen aus dem Sektor Industrie/Gewerbe. Daneben existiert eine Vielzahl weiterer Einflussfaktoren, wie beispielsweise Streusiedlungen, Grundwasserwärmepumpenanlagen, Schottergruben, Kraftwerke, Altablagerungen, Klär-und Versickerungsanlagen sowie Deponien.

Nutzung der Grundwassermessstellen

Das GZÜV-Grundwassermessnetz umfasst eine Vielzahl verschiedener Grundwassernutzungsarten. Annähernd ein Viertel der GZÜV-Grundwassermessstellen dient ausschließlich der Grundwasserüberwachung (Qualität und Quantität). Alle weiteren Grundwassermessstellen des Messnetzes weisen eine Reihe anderer Nutzungen auf. Rund ein Viertel der Grundwassermessstellen bilden Brunnen zentraler Wasserversorger. Hausbrunnen machen rund ein Fünftel der Messstellen aus und stellen damit die drittgrößte Nutzungsgruppe dar. Hinsichtlich der übrigen Nutzungsarten sind Industrie- und Gewerbebrunnen hervorzuheben.

Evaluierung von Änderungen des Messnetzes

Das Messnetz zur Überwachung des chemischen Zustands von Grundwasserkörpern bzw.
-gruppen in Österreich unterliegt einer kontinuierlichen Veränderung. Diese ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass bestehende Messstellen ausfallen und nicht weiter beprobt werden können. Dies ist beispielsweise der Fall bei Versiegen eines Brunnens, dem Abbau einer Sonde oder dem Entzug der Einverständniserklärung des Brunnenbesitzers bzw.
-betreibers (das GZÜV-Messnetz basiert auf freiwilliger Bereitstellung der Entnahmemöglichkeit und Duldung der Beprobung durch die privaten Eigner).

Die Eignung von neuen Messstellen, die als Ersatz für aufgelassene Messstellen in Frage kommen, ist hinsichtlich ihrer Aussagekraft zur Bewertung des Gesamtzustands von Grundwasserkörpern oder -gruppen zu überprüfen. Kann eine geeignete Messstelle in der Nähe einer aufgelassenen Messstelle gefunden werden, ist deren Aufnahme ins Messnetz von den Bundesländern beim BMLRT zu beantragen. Ist es nicht möglich, eine brauchbare

bestehende Ersatzmessstelle zu finden, ist gemäß § 143 (1) lit.1 WRG eine neue Messstelle auf Kosten des Bundes zu errichten.

Die Eignung einer Messstelle umfasst mehrere Aspekte. Sie muss Sommer wie Winter leicht zugänglich sein und eine entsprechende Ergiebigkeit haben. Es sollte eine dauerhaft gegebene Entnahmemöglichkeit vorhanden sein, die nicht vom Einverständnis von Privatpersonen abhängig ist (Hausbrunnen und Wärmepumpen haben sich in letzter Zeit als ungünstig erwiesen, da Besitzer aus unterschiedlichen Gründen die Zustimmung zur weiteren Entnahme verweigert haben). Des Weiteren muss die neue Messstelle repräsentativ für den Grundwasserkörper sein und sollte in Chemismus und Belastung der zu ersetzenden Messstelle möglichst weitgehend entsprechen. Speziell Letzteres ist in Anbetracht der Vielzahl möglicher Belastungen nicht immer zu realisieren.

Im Zeitraum 2016–2018 wurden 24 Ersatzmessstellen eingerichtet. Die Zahl der zusätzlich aufgelassenen und noch nicht ersetzten Messstellen kann nicht angegeben werden, da auch bei weiterhin aktiven Messstellen bisweilen mehrere Entnahmen hintereinander ausfallen können (Umbauarbeiten, vorübergehende Außerbetriebnahme).

Zwei der 24 Ersetzungen wurden in einem Grundwasserkörper vorgenommen, der als Beobachtungs- bzw. vorläufiges Maßnahmengebiet ausgewiesen ist. Es handelt sich dabei
um den Grundwasserkörper Marchfeld [DUJ] mit insgesamt 72 Messstellen in Niederösterreich und Wien. Im Zeitraum 2014–2016 war der Grundwasserkörper Marchfeld [DUJ]
in Bezug auf Desethyl-Desisopropylatrazin als Beobachtungsgebiet und bezüglich Nitrat als
vorläufiges Maßnahmengebiet eingestuft. In beiderlei Hinsicht hat sich der Zustand soweit
verbessert, dass für den Grundwasserkörper aktuell keine Ausweisung in Bezug auf
Desethyl-Desisopropylatrazin notwendig ist, und er bezüglich Nitrat als Beobachtungsgebiet anzusehen ist.

Festzustellen ist, dass die Änderung im Status des Grundwasserkörpers weder bei Nitrat noch bei Desethyl-Desisopropylatrazin durch den Messstellenersatz bedingt ist, da die Nitratgehalte der ersetzten Messstellen ähnlich denen der Ersatzmessstellen sind und an keiner der Messstellen, weder vor noch nach dem Tausch, Desethyl-Desisopropylatrazin nachgewiesen werden konnte (vier bzw. fünf Messungen vor dem Tausch und jeweils drei Messungen danach).

Der Umbau des Grundwassermessnetzes wird regelmäßig überprüft, zuletzt wurde eine Analyse der Messnetzänderungen am Beispiel Nitrat im Jahr 2017 vorgenommmen

(BMLFUW, 2017a). Diese ergab, dass Änderungen bei Schwellenwertüberschreitungen sowohl nach oben als auch nach unten im Wesentlichen durch Veränderungen der Konzentrationen bedingt sind und nicht durch Änderungen am Messnetz selbst.



Mondsee, Oberösterreich: Grundwasserprobenahme mittels Pumpe

2.2.2 Oberflächengewässer

Fließgewässer

Messstellen der überblicksweisen Überwachung

Das Ziel der überblicksweisen Überwachung ist die Bereitstellung von Informationen betreffend

- die Ergänzung und Validierung der Analyse der Auswirkungen von Belastungen (Risikoabschätzung),
- eine effiziente Gestaltung künftiger Überwachungsprogramme,
- die Bewertung langfristiger Veränderungen natürlicher Gegebenheiten und
- eine Bewertung langfristiger Veränderungen aufgrund menschlicher Tätigkeiten.

Im Rahmen eines fixen Messnetzes zur überblicksweisen Überwachung wurden von 2007 bis 2015 76 Messstellen untersucht. Dabei handelte es sich vorwiegend um Messstellen bei welchen Langzeitauswertungen mit Trendanalysen zur Darstellung von langfristigen Veränderungen möglich sind ("altes" WGEV-Messnetz). Seit 2016 werden 100 Überblicksmessstellen überwacht, um noch nicht ausreichend erfasste Bioregionen/Typen und verstärkt auch kleinere Einzugsgebiete besser erfassen zu können. Wesentlich war aber auch die Erhöhung der Messstellenanzahl (vier Ü2-Messstellen und eine Ü3-Messstelle), um mögliche Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die biologischen Qualitätselemente besser erfassen zu können. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen an das Messnetz lassen sich die Messstellen hinsichtlich ihrer Repräsentativität in folgende drei Typen unterteilen:

- 1. Überblicksmessstellen Ü1 Messstellen mit übergeordneter Bedeutung: Diese liegen vor allem in großen Gewässern mit einem Einzugsgebiet > 2.500 km² und in bedeutenden grenzüberschreitenden Oberflächenwasserkörpern. Die Gesamtanzahl der Ü1-Messstellen hat sich 2016 mit 31 Messstellen nicht geändert, es wurde jedoch eine Messstelle ersetzt.
- 2. Überblicksmessstellen Ü2 Referenzmessstellen:

Diese liegen in Gewässerabschnitten, die nur sehr geringfügig anthropogen beeinflusst sind. Aufgrund der globalen Belastung durch Luftverschmutzungen können geringfügige Belastungen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Bedingt durch die hohe Empfindlichkeit ihrer Biozönosen sind die Referenzmessstellen für die Erfassung langfristiger Veränderungen der natürlichen Gegebenheiten geeignet. Österreichweit wurden von 2007 bis Ende 2015 fünf Referenzmessstellen untersucht. Um etwaige klimabedingte Veränderungen der Referenzzustände erkennen zu können, wurden vier weitere Stellen in das Überwachungsmessnetz aufgenommen. Somit gibt es seit 2016 neun Ü2-Messstellen.

3. Überblicksmessstellen Ü3 – Sonstige Überblicksmessstellen:

Um auch Informationen über kleinere Einzugsgebiete zu bekommen, enthält das Messnetz sowohl Überblicksmessstellen an wesentlichen Zubringern zu großen Flüssen – vor allem an jenen mit einem Einzugsgebiet > 1.000 km² – als auch Messstellen, die regionstypische Belastungsbereiche wie z. B. intensive Agrarnutzung, Wintertourismus, etc. erfassen. Sie ermöglichen eine Bewertung langfristiger Veränderungen aufgrund menschlicher Tätigkeiten. Von 2007 bis Ende 2015 wurden 40 Messstellen dieses Typs untersucht. Im Jahr 2016 wurde die Anzahl auf 60 Messstellen erhöht. Eine bestehende Messstelle wurde ersetzt. Eine Ü3-Messstelle wurde gezielt zur Klimabeobachtung errichtet.

Eine nähere Charakterisierung aller Überblicksmessstellen ist im Jahresbericht (2014–2016) angeführt (Wasser > Wasserqualität und Gewässerschutz > Wassergüte Jahresbericht 2014-2016)

Messstellen der operativen Überwachung

Das Messnetz der überblicksweisen Überwachung wird durch das operative Messnetz ergänzt. Hierbei handelt es sich um ein zeitlich befristetes Monitoringprogramm, welches gemäß den Kriterien der GZÜV nur in jenen Wasserkörpern durchgeführt wird, bei denen ein Risiko der Zielverfehlung ausgewiesen wurde, gesetzte Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes zu evaluieren sind oder der Gewässerzustand aufgrund von bilateralen Verpflichtungen zu überwachen ist. Das Untersuchungsprogramm wird jeweils für drei Jahre festgelegt.

Im Untersuchungszeitraum 2016–2018 wurden 210 operative Messstellen untersucht. Die Ergebnisse sind öffentlich über das Wasserinformationssystem Austria (WISA) verfügbar und werden im 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan abgebildet.



Messung allgemein physikalisch-chemischer Parameter an der Fuschler Ache (Salzkammergut)

Seen

Das Messnetz der überblicksweisen Überwachung umfasst in Summe 28 natürliche Seen mit insgesamt 33 Messstellen. Davon sind zwölf Seen mit insgesamt 17 Messstellen als Überblicksmessstellen des Typs Ü1 und Ü2 anzusehen. Ergänzend dazu wurden 16 Seen als Verdichtungsmessstellen (Typ VÜ3) in das Messnetz aufgenommen.

Bei einer Gesamtanzahl von 43 natürlichen Seen mit einer Fläche über 50 ha werden 65 % dieser Seen mittels Überblicksmessstellen (§ 13 Abs. 3 GZÜV) erfasst. Künstliche Seen werden im Monitoringprogramm nicht berücksichtigt.



Mondsee, Oberösterreich-Salzburg

Die Anforderungen an die im Rahmen der überblicksweisen Überwachung zu untersuchenden natürlichen Seen sind in § 13 Abs. 1 GZÜV angeführt und umfassen folgende Kriterien:

- Bedeutende Seen, d. h. Seen mit einer Fläche größer als 1 km² werden erfasst, wobei
 - mindestens ein Repräsentant für die im Planungsraum häufigsten Seentypen betrachtet wird,
 - die typischen Nutzungsbereiche in jedem Planungsraum erfasst werden,
 - Seen mit besonderem Nutzungsdruck bevorzugt ausgewählt werden.
- Des Weiteren werden Seen ausgewählt, die nur sehr geringfügig anthropogen beeinflusst sind und die sich aufgrund ihrer empfindlichen Biozönosen für die Aufzeichnung langfristiger Veränderungen der natürlichen Gegebenheiten eignen.

Grundsätzlich wird in der Regel eine Messstelle pro See beobachtet, diese wird über der tiefsten Stelle festgelegt. Bei einzelnen Seen werden, unter anderem aufgrund mehrerer Becken pro See, zusätzliche Messstellen betrieben. Die 28 Seen wurden 2007 erstmals in das GZÜV-Untersuchungsprogramm aufgenommen.

2.3 Untersuchungen

2.3.1 Untersuchungsfrequenz

Auf Basis der GZÜV dauert ein Beobachtungszyklus sowohl für Grundwasser als auch für Oberflächengewässer sechs Jahre und umfasst für

- Grundwässer: Ein Jahr "Erstbeobachtung" mit einem erweiterten Parameterumfang und fünf Jahre "Wiederholungsbeobachtungen", die den Mindestumfang und relevante Parameter der Erstbeobachtung beinhalten.
- Fließgewässer und Seen der überblicksweisen Überwachung: Ein Jahr "Erstbeobachtung" mit einem erweiterten Parameterumfang; fünf Jahre "Wiederholungsbeobachtungen", die den Mindestumfang und relevante Parameter der Erstbeobachtung beinhalten (siehe Tabelle 1). Für einige Schadstoffe (Metalle) und biologische Qualitätselemente wird die Wiederholungsbeobachtung zwei Jahre nach Ende der Erstbeobachtung für die Dauer eines Jahres durchgeführt. Sind durch die Erstbeobachtung bereits ausreichende Informationen vorhanden und keine Änderungen zu erwarten, kann die Wiederholungsbeobachtung für einzelne Qualitätselemente entfallen.
- Fließgewässer der operativen Überwachung: Im Betrachtungszeitraum 2007–2009 betrug der Beobachtungszeitraum für Wasserkörper, bei denen ein Risiko der Nichterreichung des Qualitätsziels aufgrund der Belastung mit Schadstoffen besteht, ein Jahr sowie zwei Jahre für Wasserkörper, bei denen ein Risiko der Nichterreichung des Qualitätsziels aufgrund einer stofflichen Belastung durch allgemein physikalisch-chemische Parameter oder aufgrund einer hydromorphologischen Belastung besteht. Mit der Novelle der GZÜV im Jahr 2010 wurde der Zeitraum der operativen Überwachung für alle Belastungstypen auf ein Jahr festgelegt.

Die Grundwässer werden je nach Belastungssituation ein- bis maximal viermal jährlich mit an die Belastungssituation angepasstem Parameterumfang untersucht (siehe Tabelle 2). Die Fließgewässer werden in der Regel zwölfmal jährlich auf chemisch-physikalische Grundparameter und, falls relevant, auf zusätzliche Schadstoffe untersucht. Biologische Qualitätselemente werden in der Regel einmal pro Jahr untersucht. Zudem werden bei den Fließgewässern an einigen ausgesuchten Grenzgewässermessstellen Untersuchungen in etwa vierzehntägigen Abständen durchgeführt.



Grundwassermessstelle (Sonde) südlich von Graz, Steiermark

Bei den Seen erfolgt die Untersuchung der chemischen und physikalischen Parameter und des Phytoplanktons viermal pro Jahr, die verbleibenden biologischen und hydromorphologischen Qualitätselemente (Ausnahme: der Wasserstand wird kontinuierlich erfasst) werden einmal pro Jahr untersucht.

Tabelle 1: Oberflächengewässer – Parameterumfang und Überwachungszeitraum im Überblicksmessnetz

Fließgewässer	Ü1						Ü2						Ü3					
Jahr des Beobach- tungszyklus:	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Allg. physik. und chem. Grundparameter	х	х	x	х	х	х	х						х	х	х	х	х	х
Nichtsynthetische Schadstoffe ***	х			х			х						х			х		
Synthetische Schadstoffe ***	х						**						**					
Biologische Qualitäts- komponenten																		
Phytobenthos	Х			Х			Х						Х			Х		
Makrozoobenthos	Х			Х			х						Х			Х		
Fische	Х			Х			Х						Х			Х		
Makrophyten	Х						х						Х					
Plankton	*						*						*					
Hydromorph. Qualitäts-komponenten:																		
Durchgängigkeit	Х						х						Х					
Abfluss	х	х	х	Х	х	х	х						Х	Х	Х	х	Х	x
Morphologie	х						х						х					

Seen		Ü1							Ü2							Ü3						
Jahr des Beobachtungs- zyklus:		2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6				
Allg. physik. und chem. Grundparameter		х	х	х	х	х	х	х	х	х	х	х	х	х	х	х	х	х				
Nichtsynthetische Schadstoffe ***	**						**															
Synthetische Schadstoffe ***	**						**															
Biologische Qualitätskom- ponenten																						
Phytoplankton	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	х				
Fische	х						х															
Makrophyten	Х						Х															
Hydromorph. Qualitäts-komponenten:																						
Wasserstand	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	х				
Wasserhaushalt	Х						Х						Х									
Morphologische Bedingungen	х						х						х									

^{*} nur in Flüssen mit sich selbst erhaltender Planktongemeinschaft

Quelle: Umweltbundesamt

^{**} wenn sie in den Wasserkörper eingeleitet werden (bzw. bei Prioritären Stoffen an Ü2- und Ü3 Messstellen, wenn sie bei einer Ü1-Messstelle im Einzugsbereich den Schwellenwert überschreiten)

^{***} einschließlich Prioritärer Stoffe

Jahr 1

Überblicksweise Überwachung

Erstbeobachtung (in allen GWK)

Grundsätzlich (Pflicht):

Alle Messstellen in allen GWK & alle Parameter

aus Parameterblock 1: ≥ 3 / Jahr*
aus Parameterblock 2: ≥ 3 / Jahr*

Zusätzlich (Option):

Die Messfrequenz kann auf bis zu vier Messungen/Jahr erhöht werden:

- aufgrund spezifischer örtlicher Verhältnisse oder
- wenn sich eine Beeinträchtigung der Beschaffenheit des Grundwassers abzeichnet.

Fragen

- Besteht das Risiko (aufgrund der Ist-Bestandsanalyse oder der überblicksweisen Überwachung), dass gemäß
 § 30c oder § 30d WRG 1959 die Umweltziele nicht erreicht werden?
- Wurden Maßnahmen aufgrund des NGP oder anderer wasserwirtschaftlicher Planungen gesetzt?
- Ist der Gewässerzustand aufgrund von bilateralen Verpflichtungen zu überwachen?

Jahre 2-6

Nein Ja

Überblicksweise Überwachung - Wiederholungsbeobachtung

(im relevanten GWK)

Pflicht: Alle Messstellen & alle Parameter
aus Parameterblock 1: ≥ 1 / Jahr*
aus Parameterblock 2: ≥ 1 / Jahr*

Entfall (Option): Jene Messstellen & jene Parameter

aus Parameterblock 2.3.2 – 2.3.9: Können entfallen

- wenn kein Messwert an jener Messstelle den Schwellenwert für jenen Parameter überschreitet und
- wenn das arithmetische Mittel der aus der Erstbeobachtung zur Verfügung stehenden Messungen an jener Messstelle und jenes Parameters 75% des Schwellenwertes nicht überschritten hat

Zusatz (Option): Jene Messstellen & jene Parameter

aus Parameterblock 1 + 2: können 1–3 / Jahr*zusätzlich untersucht werden

- aufgrund spezifischer örtlicher Verhältnisse,
- wenn zumindest eine Messung an jener Messstelle für jenen Parameter einen Schwellenwert überschritten hat.

Verminderung der Frequenz möglich, sofern keine weitere Überschreitung.

Operative Überwachung

(im relevanten GWK)

Pflicht: Alle Bestimmungen der überblicksweisen Überwachung – Wiederholungsbeobachtung

Zusatz (Pflicht):

Alle Messstellen & alle Parameter aus Parameterblock 1: ≥ 2 / Jahr*

Zusatz (Pflicht):

Jene Messstellen & jene Parameter aus Parameterblock 2: ≥ 2 / Jahr*

 für die sich eine Gefährdung der Beschaffenheit des Grundwassers an der Messstelle ergeben hat.

* Anzahl von Messungen pro Jahr

GWK Grundwasserkörper

NGP Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan

WRG Wasserrechtsgesetz Quelle: Umweltbundesamt

2.3.2 Untersuchungsumfang

Der Parameterumfang ist in der GZÜV festgelegt.

Für Grundwasseruntersuchungen sind in der GZÜV grundsätzlich zwei Parameterblöcke mit insgesamt 130 Parametern vorgesehen:

- Parameterblock 1: Probenahme- und Vor-Ort-Parameter (11)
- sowie chemisch-analytische Parameter (17),
- Parameterblock 2: Metalle gelöst (10), leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (13) und Pestizide (79). Die Pestizide sind wiederum in neun Teilbereiche unterteilt. Kapitel 3.3.2 umfasst diese Pestizide sowie zusätzlich untersuchte Pestizide.

Der vorgeschriebene Mindestumfang der Untersuchungen ist in Tabelle 2 dargestellt. Zusätzlich werden weitere, nicht in den Parameterblöcken der GZÜV festgelegte Parameter untersucht, falls sich diese als grundwasserrelevant erweisen. Dementsprechend wurden im Beurteilungszeitraum 2016–2018 routinemäßig 104, aufgrund von Sondermessprogrammen in Summe 226 Parameter untersucht.

Das Untersuchungsprogramm der Oberflächengewässer umfasst die in Tabelle 1 angeführten Parameterblöcke: Pro Überblicksmessstelle wird je nach Jahr im Beobachtungszyklus ein unterschiedlicher Parameterumfang untersucht. Bei den operativen Messstellen ist der Parameterumfang spezifisch auf die Fragestellung zugeschnitten und erfasst vor allem das für die Belastung indikativste biologische Qualitätselement oder den relevanten chemischen Schadstoff. Bei stofflichen Belastungen werden ergänzend die allgemein physikalisch-chemischen Grundparameter erhoben.

Daneben besteht je nach Bedarf auch die Möglichkeit von österreichweiten, regionalen oder gewässerbezogenen Sondermessprogrammen, die auch in der GZÜV nicht angeführte chemische Parameter abdecken.

Das Beobachtungsprogramm wird seit Beginn des Überwachungsprogramms (1991) in regelmäßigen Abständen evaluiert. Geänderte Umweltbedingungen, neue Erkenntnisse sowie gesetzliche Vorgaben, die z. B. auch die Überprüfung von zusätzlichen chemischen Parametern zur Folge haben können, werden entsprechend berücksichtigt und spiegeln sich in Adaptierungen des Parameterumfangs wider.

2.3.3 GZÜV-Sondermessprogramme

Zur Untersuchung umweltbelastender Schadstoffe, welche in der GZÜV nicht erfasst sind, sowie zur Klärung spezifischer Fragestellungen betreffend Umweltverhalten und Zusammenwirken von unterschiedlichen Stoffen und Stoffverbindungen in den Gewässern, können laut Verordnung zeitlich begrenzte Sondermessprogramme durchgeführt werden.

Diese dienen zur fachlichen Unterstützung der laufenden überblicksweisen bzw. operativen Überwachung des chemischen Zustands der Gewässer.

Bundesweite Sondermessprogramme 2016–2018

- Das Österreichische Messnetz für Isotope im Niederschlag und in Oberflächengewässern (ANIP) erhebt Sauerstoff- und Wasserstoff-Isotope in Niederschlags-, Grund- und Oberflächengewässern und liefert eine wesentliche Grundlage zur Beantwortung von hydrologischen Fragestellungen (Kapitel 5.1).
- Ein Pflanzenschutzmittelscreening im Grundwasser erfolgte im Rahmen eines GZÜV-Sondermessprogramms 2016/2017 mit Zusatzuntersuchungen 2018 (Kapitel 5.2).
- Im Hinblick auf die Trinkwasserverwendung wurde das Vorkommen von 85 Arzneimittelwirkstoffen und fünf Wirkstoffmetaboliten im Ultraspurenbereich an 86 Grundwassermessstellen im Jahr 2018 zweimal überprüft (Kapitel 5.3).

2.3.4 Öffentliche Verfügbarkeit der Wassergütedaten

Das Wasserrechtsgesetz 1959 sah bereits in seiner ursprünglichen Form vor, dass jede Person Einsicht in den Wasserwirtschaftskataster im Ministerium nehmen kann. Im Jahr 1993 wurde der freie Zugang zu den bei den Organen der Verwaltung vorhandenen Umweltdaten in Form des Umweltinformationsgesetzes (UIG; BGBl. Nr. 495/1993 i.d.g.F.) in der österreichischen Rechtsordnung umgesetzt. Gleichermaßen ist seit dem Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 durch die verpflichtende Information und Anhörung der Öffentlichkeit betreffend den Zustand der Gewässer der Datenzugang zu einem fixen rechtlichen Bestandteil geworden.

Zur Erfassung der für die wasserwirtschaftliche Planung erforderlichen Planungsgrundlagen ist ein nach Flusseinzugsgebieten, Planungsräumen und Sachgebieten gegliedertes Wasserinformationssystem Austria (WISA, § 59 Abs. 4 WRG) zu führen. Der Zugang zu

WISA-Daten steht jedem kostenlos nach Maßgabe des UIG und des Datenschutzgesetzes (DSG; BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F.) bzw. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO; VO (EU) 2016/679) zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Anfragen z.B. zu einzelnen Grundwassermessstellen, die sich auf Privatgrundstücken befinden, die Weitergabe der Lageinformation nur eingeschränkt möglich ist.

Online-Zugang:

Der Online-Zugang zu Daten aus der österreichischen Wasserwirtschaft ist über das https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/Wasserinformationssystem Austria (WISA) auf der Homepage des BMLRT gewährleistet.

Qualitätsdatenabfragen können über die $\underline{H_2O}$ -Fachdatenbank des Umweltbundesamtes durchgeführt werden.

2.3.5 Datenfluss und Datenverwendung

Für die Erhebung der Wassergüte in Österreich ist der reibungslose Datentransfer ein wesentlicher Bestandteil. Entscheidend für den Datenaustausch sind definierte Schnittstellen. Diese wurden vom Umweltbundesamt für die jeweiligen Anforderungen ausgearbeitet. Im Jahr 2013 wurde der gesamte Datenverkehr der GZÜV auf das XML-Datenformat umgestellt. Auslöser für die Umstellung waren die wachsenden Anforderungen an die übermittelten Monitoringdaten sowie Änderungen bezüglich der Handhabung von Messwerten kleiner der Bestimmungsgrenze (entsprechend EU-Richtlinie zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustands; RL 2009/90/EG). Die neue Schnittstellendefinition wurde für den Datenaustausch zwischen den Labors und den Bundesländern bzw. dem BMLRT und dem Umweltbundesamt für alle Wasserdaten erweitert und auf eine einheitliche Basis gestellt. Nähere Informationen zur XML-Schnittstelle sind unter <u>Wasserinformationssystem Austria (WISA) > XML-Schnittstelle</u> verfügbar.

Die Ergebnisse werden von den Labors an die auftraggebenden Landesdienststellen bzw. auch an den Bund u. a. im oben genannten XML-Format maschinenlesbar übermittelt. Mittels der vom BMLRT neu erstellten H₂O-Tools-Controlling-Anwendung erfolgt eine Prüfung auf Vollständigkeit. Bei der Übertragung der Ergebnisse in die zentrale H₂O-Fachdatenbank im Umweltbundesamt werden diese vor der Datenfreigabe einer detaillierten

Plausibilitätsprüfung unterzogen (vgl. Kapitel 2.3.6 Qualitätssicherung). Die H₂O-Tools-Controlling-Anwendung erlaubt neben der Vollständigkeitsprüfung auch eine exakte Abrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen und dient damit auch als Grundlage für die Überweisung des finanziellen Bundesanteils an die Länder.

Die erhobenen Wassergütedaten werden laufend für aktuelle Fragestellungen herangezogen, wie z. B. für

- die Feststellung der Voraussetzungen für die Ausweisung von Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten (= Sanierungsgebiete) auf Basis der Qualitätszielverordnungen in Umsetzung des Wasserrechtsgesetzes 1959 bzw. der EU-Wasserrahmenrichtlinie,
- die Feststellung allfällig negativer Entwicklungstendenzen als Grundlage für gegensteuernde Maßnahmen,
- wasserwirtschaftliche Planungsfragen, wie z. B. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan,
- wissenschaftliche Forschung,
- parlamentarische Anfragen,
- Anfragen der interessierten Bevölkerung hinsichtlich der Grundwasserqualität im unmittelbarem Lebensumfeld.

Darüber hinaus dienen sie auch als

 Datengrundlage und zur Orientierung f
 ür Wasserversorger im Sinne eines vorsorgenden Trinkwasserschutzes.

2.3.6 Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Gewässerzustandsüberwachung ermöglichen es, einzelne Wasserkörper zu beurteilen und ihren Zustand (bzw. ihr Potential) gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie festzustellen. Für nicht in gutem Zustand befindliche Wasserkörper sind Maßnahmen zu setzen, dass diese nach Möglichkeit den guten Zustand (das gute Potential) erreichen können. Da die Maßnahmensetzung zumeist mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden ist, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Untersuchungsergebnisse, auf denen die Bewertung basiert, bestmöglich abgesichert und belastbar sind.

In der Wassergüteerhebung wurde daher bereits frühzeitig ein mehrstufiges Qualitätssicherungsprogramm zur Absicherung der chemischen und biologischen Daten etabliert, das sich in der 25-jährigen Geschichte seines Bestehens in der Wassergüteerhebung und in der Folge in der Gewässerzustandsüberwachung vielfach bewährt hat und beständig weiterentwickelt worden ist.

2.3.6.1 Qualitätssicherung analytische Chemie

Im Bereich der chemischen Analytik stützt sich dieses mehrstufige Qualitätssicherungssystem auf folgende Pfeiler:

- Ausschließliche Beauftragung befugter und einschlägig akkreditierter Untersuchungsstellen,
- Vergabe der Leistungen gemäß den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes (BVerG;
 BGBl. I Nr. 17/2006 i.d.g.F.) über öffentliche Ausschreibung im offenen Verfahren,
- Umfang der qualitätssichernden Maßnahmen der Bieter als Zuschlagskriterien in den Ausschreibungen zur Ermittlung der Bestbieter,
- Offenlegung der Verfahrenskenndaten für alle auftragsrelevanten Parameter,
- Laborauditierungen durch externe Sachverständige vor der Beauftragung und während der Leistungserbringung,
- Verpflichtende Teilnahme am eigens für die Wassergüteerhebung geschaffenen Kontrollprobensystem und
- Datenüberprüfung durch ein aufwendiges Plausibilisierungsverfahren.

Forderung einer einschlägigen Akkreditierung

Die Erbringung der Leistungen zur Gewässerzustandsüberwachung in Österreich ist an das Vorliegen einer aufrechten einschlägigen Akkreditierung gebunden. Dies gewährleistet, dass im Rahmen der Untersuchungstätigkeit nach guter Laborpraxis vorgegangen wird und die Vorgaben der ISO 17025 "Anforderung an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien" eingehalten werden. Damit ist eine vollständige Rückführbarkeit der Analysenergebnisse gegeben. Zudem bedeutet dies, dass alle Analysen nach Normverfahren oder nach Verfahren, deren Gleichwertigkeit auf Basis der Ergebnisse eines Methodenvergleichs nachgewiesen wurde, durchgeführt werden. Dies ist wiederum eine grundlegende Voraussetzung für die Vergleichbarkeit von Daten.

Öffentliche Vergabe der Leistungen

Die Leistungen zur Gewässerzustandsüberwachung werden zum Teil (etwa 1/3) von den Dienststellen der Bundesländer erbracht. Ein Großteil der Leistungen (etwa 2/3) wird über öffentliche Vergabeverfahren dem freien Markt zugänglich gemacht. Sowohl in den offenen, z. T. europaweit ausgeschriebenen Vergabeverfahren als auch in den Direktvergaben spielen qualitätssichernde Maßnahmen, etwa in Form von Zuschlagskriterien, eine entscheidende Rolle. Die Ausschreibungen sollen die Leistungen einem breiten Kreis von Anbietern öffnen. Kritisch anzumerken ist, dass dies andererseits aber auch bewirkt, dass vornehmlich große Firmen mit hohem Probendurchsatzkapazitäten die Aufträge akquirieren können und kleinere Labors vor Ort oft nicht zum Zug kommen bzw. gar nicht mehr an den Ausschreibungen teilnehmen.

Qualitätssichernde Maßnahmen als Zuschlagskriterien

Neben dem Preis sind in den Ausschreibungen für jeden einzelnen Parameter die Stabilität der Messergebnisse, gemessen am Anteil der qualitätssichernden Messungen (Blindwertkontrolle, Kontrollstandards etc.) an der Gesamtzahl der Messungen, die Gleichmäßigkeit des Verfahrens, gemessen an der Toleranz für die Abweichung der Kontrollstandards vom Sollwert sowie die Erfahrung der Labors mit den jeweiligen Untersuchungen, gemessen am Probendurchsatz von entscheidender Bedeutung. In den Ausschreibungen stellen diese Qualitätssicherungsaspekte Zuschlagskriterien dar, die insgesamt mit 55 von 100 Punkten bewertet werden. Sie finden aber auch bei den für kleinere Auftragsteile zur Anwendung kommenden Direktvergaben Verwendung.

Offenlegung der Verfahrenskenndaten

Neben den im Zuge des Ausschreibungsverfahrens zwingend zu erbringenden Nachweisen, wird von den Bietern auch eine Offenlegung der Verfahrenskenndaten verlangt. Dies umfasst neben der Kalibrierhäufigkeit und dem Kalibrierumgang, dem Arbeitsbereich und der Verfahrensstandardabweichung auch die Nachweis- und Bestimmungsgrenze und gibt ein grundlegendes Bild über die Arbeitsweise und die Handhabung der einzelnen Analysenverfahren. Anhand der angegebenen Bestimmungsgrenze kann kontrolliert werden, ob ein Verfahren geeignet ist, die in der GZÜV bzw. der Methodenverordnung Wasser (MVW; BGBl. II Nr. 129/2019 i.d.g.F.) vorgeschriebenen Mindestbestimmungsgrenzen einzuhalten.

Laboraudits durch externe Experten

Bereits vor Auftragsvergabe erfolgt bei den als Bestbieter in Frage kommenden Labors eine Überprüfung der bei der Angebotslegung gemachten Angaben vor Ort. Im Zuge dessen können auch Festlegungen für im Auftragsfall vorzunehmende Verbesserungen an einzelnen Untersuchungsmethoden getroffen werden.

Eine weitere Überprüfung der Auftragnehmer erfolgt durch regelmäßige Laborauditierungen vor Ort während des Zeitraumes der Leistungserbringung. Diese können auch anlassbezogen unangemeldet stattfinden.

Die Audits werden gemeinsam mit dem gesondert beauftragten externen, international anerkannten Qualitätssicherungsexperten für analytische Chemie, Prof. Dr. Wolfhard Wegscheider, Montanuniversität Leoben und Mitglied namhafter wissenschaftlicher Gesellschaften, wie EURACHEM und CITAC, durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Folge auch der nationalen österreichischen Akkreditierungsstelle "Akkreditierung Austria" im-Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zur Kenntnis gebracht.

Die Laboraudits werden in gleicher Weise auch bei den Landeslabors durchgeführt, die wie die privaten Auftragnehmer an die Einhaltung der festgelegten Qualitätsanforderungen gebunden sind.

Kontrollprobensystem Chemie

Mitte der 1990-er Jahre wurde für die Wassergüteerhebung in Österreich ein Kontrollprobensystem eingerichtet, welches zunächst vom Analytikzentrum des damals neu gegründeten Interuniversitären Forschungszentrums für Agrarbiotechnologie (IFA-Tulln) organisiert und betrieben wurde. Nachdem sich das System über die Jahre gut etabliert hatte und stufenweise ausgebaut worden war, gelang 2013 durch die Kooperation mit dem Umweltbundesamt eine maßgebliche Erweiterung des Kontrollprobensystems auf die regelmäßige Bereitstellung von Proben in realer Matrix. Das Ringversuchsprogramm bietet heute in größtmöglicher Anpassung an die Bedürfnisse der Gewässerzustandsüberwachung jährlich mehrere kombinierte Serien von Nährstoff- und Metallproben, Proben für BTEX und LHKW sowie Pestizidproben in wechselnder Zusammenstellung der enthaltenen Substanzen. Daneben werden Ringversuche für weitere, momentan nicht GZÜV-relevante, Parametergruppen (z. B. PAK) angeboten.

Das Kontrollprobensystem ist auch außerhalb der GZÜV sehr gefragt. Mehr als 800 Prüfstellen aus verschiedenen Ländern nutzten bisher dieses für die Wasseranalytik maßgeschneiderte Ringversuchsangebot. Das System wird auf höchstem Niveau (alle Ringversuche werden ISO/IEC 17043-konform durchgeführt) beständig weiterentwickelt. Dazu gehört unter anderem die Bereitstellung von Ringversuchen für Arzneimittel, Industriechemikalien oder Zuckerersatzstoffe sowie die beständige Anpassung der Pestizidringversuche an den aktuellen Bedarf.

Mit der Annahme der Beauftragung verpflichten sich die Labors zur Teilnahme am Kontrollprobensystem für alle im Auftrag enthaltenen Stoffe, soweit für diese Kontrollproben angeboten werden. Im Rahmen dieser Ringversuche, die aus Serien mit jeweils zwei unabhängigen Proben bestehen, unterziehen die Labors ihre Messverfahren einer externen Qualitätssicherung. Sie erhalten dadurch Hinweise zu Messgenauigkeit und Vergleichbarkeit ihrer Resultate.

Die Ergebnisse jeder Serie werden zeitnah vom Veranstalter in anonymisierter Form veröffentlicht, wobei es einerseits eine parameterorientierte Auswertung (Überblick über die Leistungen aller Teilnehmer bei der Untersuchung eines ausgewählten Parameters) und andererseits eine labororientierte Auswertung (Überblick über die Leistungen eines ausgewählten Labors bei allen analysierten Komponenten) gibt. Beide Auswertungsteile enthalten eine tabellarische und eine graphische Darstellung der Ergebnisse. Bei den Realprobenringversuchen wird der ausreißerbereinigte Mittelwert über alle übermittelten Ergebnisse als Basis zur Berechnung der Wiederfindungsraten sowie der z-Scores herangezogen. Letztere erlauben eine Bewertung der Ergebnisse eines Labors in Abhängigkeit von der Performance der übrigen Teilnehmer.

Die vertraglich vereinbarte Offenlegung der Ergebnisse ermöglicht dem Auftraggeber Unregelmäßigkeiten in der Analytik der Auftragnehmer zu erkennen und gegebenenfalls darauf zu reagieren. Wiederholt schlechtes Abschneiden im Kontrollprobensystem kann im Extremfall bis zur Auflösung des Vertragsverhältnisses führen.

Plausibilitätsprüfung beim Datenupload

Als letzte Qualitätssicherungsmaßnahme werden die Ergebnisse beim Upload in die H₂O-Fachdatenbank des Umweltbundesamtes (zentrale Wassergütedatenbank) einem eingehenden Plausibilitätscheck unterworfen um grobe Messfehler schnell und sicher zu erkennen. Die Überprüfung der Daten erfolgt im Hinblick auf

- die Einhaltung chemischer Regeln (Gesamthärte ≥ Karbonathärte) und logischer Zusammenhänge (Gehalt in der Rohprobe ≥ Gehalt in der filtrierten Probe),
- die Einhaltung einer ausgeglichenen Ionenbilanz (Summe Kationen = Summe Anionen),
- die Übereinstimmung der gemessenen mit der berechneten Leitfähigkeit und
- die Übereinstimmung der gemessenen Konzentrationen mit dem nach statistischen Verfahren ermittelten Zielbereich (wird aus einer Mindestanzahl von Messwerten dieses Parameters an dieser Messstelle ermittelt).

Die Toleranzen bei der Plausibilitätsprüfung sind veränderbar und können so auch besonderen Bedürfnissen bei der Datenkontrolle angepasst werden.

Das umfangreiche Prüfprotokoll weist alle auffälligen Messwerte einschließlich der statistisch gesetzten Grenzen aus, sodass die Entscheidung über die Validität der Messwerte bestmöglich unterstützt wird. Bei Unklarheiten werden die fraglichen Messwerte samt Plausibilitätsprüfungsprotokoll zur Klarstellung an die Labors zurückverwiesen.

2.3.6.2 Qualitätssicherung Biologie

Die Qualitätssicherung GZÜV-Biologie wurde über die letzten rund 15 Jahre aufgebaut und folgt bei allen biologischen Qualitätselementen dem gleichen Schema eines Regelkreises (siehe Abbildung 1). Seine Elemente sind größtenteils für fast alle biologischen Qualitätselemente umgesetzt.

Ausgehend von Leitfäden, die detaillierte Arbeitsanweisungen zur Erhebung der Qualitätselemente sind, wurden für die einzelnen Parameter Auswertungstools zur Verfügung gestellt, die bereits im Vorfeld zahlreiche Fehler abfangen. Parallel dazu konnten in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt und den jeweiligen Fachexperten zentrale Datenbanken aufgebaut werden, die verschiedenste Berichtspflichten abdecken (Datenbanken für Fische, Makrozoobenthos, Phytobenthos und Makrophyten).

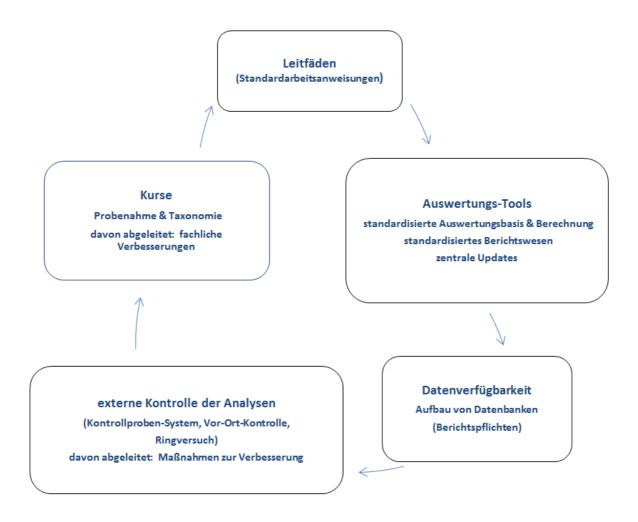
Durch externe Kontrollen von bereits durchgeführten Analysen (Kontrollproben-System) bzw. Vor-Ort-Kontrollen bei der Probenahme werden die Leistungen der Auftragnehmer der GZÜV kontinuierlich überprüft. Von den Ergebnissen der Kontrollen werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet und umgesetzt.

Auch das Feedback aus den verschiedenen Methodik-Kursen wird in diesen Regelkreis eingebaut. Durch Änderungen in den Arbeitsgrundlagen, wie z. B. taxonomische

Neuerungen, neue Arten oder Überprüfungen der Einstufungen, ist es in größeren Abständen auch nötig, die Berechnungsgrundlagen zu adaptieren. All diese Prozesse fließen in den unten grafisch dargestellten Ablauf ein.

Weiterführenden Details sind den internen Berichten zur biologischen Qualitätssicherung zu entnehmen.

Abbildung 1: Regelkreis Qualitätssicherung Biologie



Quelle: BMLRT

2.3.7 Kosten der Erhebung der Wassergüte

Alle Kosten zur Erhebung der Wassergüte in Österreich werden aus öffentlichen Mitteln bzw. Steuergeldern getragen. Gemäß Wasserrechtsgesetz 1959 hat sich der Aufwand für die Beobachtung der Wassergüte inkl. Messnetzerrichtung grundsätzlich aus den Zuschlagspreisen des Vergabeverfahrens zu ergeben. Dies wird durch öffentliche bzw. EUweite Ausschreibungen der Leistungen bewerkstelligt, womit gleichzeitig auch der haushaltsrechtlich geforderte Nachweis der Preisangemessenheit gewährleistet wird.

Für die Errichtung der Messnetze hat der Bund die Gesamtkosten zu tragen, für die Probenahme und Analytik der Wasseruntersuchungen inkl. Biologie fallen zwei Drittel der Kosten dem Bund und ein Drittel den Bundesländern zu. Seit Beginn der Erhebung der Wassergüte in Österreich im Jahr 1990 bis Ende 2018 sind für Bund und Länder insgesamt Kosten von etwas mehr als 66 Millionen Euro angefallen.



GZÜV-Bund-Bundesländersitzung 2019 in Wien

Kontaktinformationen: siehe Kapitel 11.

3 Grundwasser

3.1 Bewertung gemäß QZV Chemie GW – Messstellen, Beobachtungs- und Maßnahmengebiete sowie Trends

Im Beurteilungszeitraum 2016–2018 sind die beiden Grundwasserkörper Parndorfer Platte [LRR] sowie Südliches Wiener Becken-Ostrand [DUJ] mit einer Gesamtfläche von 463 km² als voraussichtliche Maßnahmengebiete für Nitrat zu bewerten. Das Marchfeld [DUJ] ist aktuell als Beobachtungsgebiet und nicht mehr als voraussichtliches Maßnahmengebiet einzustufen und weist im Zeitraum 2013–2018 einen statistisch signifikanten Abwärtstrend auf. Abwärtstrends sind weiterhin für die Grundwasserkörper Weinviertel [DUJ], Weinviertel [MAR] sowie Seewinkel [LRR] zu verzeichnen. Als Beobachtungsgebiete für Nitrat sind somit insgesamt sechs Grundwasserköper einzustufen.

Hinsichtlich Ammonium ist das Mittlere Ennstal (Trautenfels bis Gesäuse) [DUJ] als voraussichtliches Maßnahmengebiet einzustufen, zwei Grundwasserkörper gelten als Beobachtungsgebiete. Für Orthophosphat sind das Lafnitztal [LRR], das Stremtal [LRR] sowie das Hügelland Raab Ost [LRR] als voraussichtliche Maßnahmengebiete auszuweisen. In allen drei Grundwasserkörpern liegt im Zeitraum 2013–2018 ein signifikanter und anhaltend steigender Trend für Orthophosphat vor. Ein Grundwasserkörper gilt als Beobachtungsgebiet für Orthophosphat.

Für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe (PSM) und deren Abbauprodukte liegen folgende Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebiete vor: Der Grundwasserkörper Südliches Wiener Becken-Ostrand [DUJ] gilt als voraussichtliches Maßnahmengebiet für Desethyl-Desisopropylatrazin, einen Metaboliten, der beim Abbau verschiedener Chlortriazine wie beispielsweise Atrazin (Anwendungsverbot seit 1985) oder Terbuthylazin (zugelassen) entsteht. Es ist davon auszugehen, dass Funde des Metaboliten im Grundwasser vorrangig auf den früheren Einsatz von Atrazin zurückzuführen sind. Auf die PSM-Wirkstoffe Bentazon (Zulassung 2017 aufgehoben) und Hexazinon (Zulassung 2007 aufgehoben) entfällt mit den Grundwasserkörpern Traun-Enns-Platte [DUJ] bzw. Hügelland Rabnitz [LRR] jeweils ein Beobachtungsgebiet.

Im Beurteilungszeitraum 2016–2018 wurden insgesamt 1.965 Grundwassermessstellen bis zu zwölfmal beprobt. Insgesamt 395 Messstellen sind durch zumindest eine Substanz gefährdet, das entspricht einem Anteil von rund 20 %. Für 36 Einzelsubstanzen sowie den Summenparameter "Pestizide insgesamt" liegen Überschreitungen der in der QZV Chemie GW festgelegten Qualitätsziele vor. Nitrat ist jene Substanz, auf die sich mit ca. 9,4 % die weitaus meisten Schwellenwertüberschreitungen zurückführen lassen. Hinsichtlich der PSM-Wirkstoffe bzw. ihrer Abbauprodukte resultiert die Gefährdung von Messstellen in erster Linie aus erhöhten Konzentrationen nicht mehr zugelassener Wirkstoffe bzw. deren Metaboliten. Hervorzuheben sind Atrazin sowie die Metaboliten Desethyl-Desisopropylatrazin und Desethylatrazin. Desethyl-Desisopropylatrazin ist jener Pestizidparameter mit den meisten Schwellenwertüberschreitungen, bezogen auf die Gesamtzahl der Messstellen liegt der Anteil bei 3,9 %. Bei den untersuchten Metallen lassen sich Konzentrationen über den Schwellenwerten weitgehend auf geogene Quellen zurückführen.

3.1.1 Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmengebiete im Beurteilungszeitraum 2016–2018

Im Rahmen der Erstellung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) erfolgt alle sechs Jahre die Beurteilung des chemischen Zustands von Grundwasserkörpern entsprechend den Vorgaben der QZV Chemie GW. Wesentliche Grundlage für die Zustandsbeurteilung sind die Daten der GZÜV. In den Jahresberichten "Wassergüte in Österreich" wird für den Zeitraum zwischen den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen anhand der Überwachungsergebnisse u. a. die Entwicklung bezüglich der Voraussetzungen für die Ausweisung von Beobachtungsgebieten und voraussichtlichen Maßnahmengebieten dargestellt, um allfällige Veränderungen aufzuzeigen. Diese haben jedoch nicht den Charakter einer Zustandsbeurteilung.

Die Ausweisung von Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten gemäß § 10 QZV Chemie GW im Beurteilungszeitraum 2016–2018 ergab insgesamt sieben voraussichtliche Maßnahmengebiete (vM) und elf Beobachtungsgebiete (B). Ein Grundwasserkörper wird als **Beobachtungsgebiet** ausgewiesen, wenn \geq 30 % der Messstellen als gefährdet eingestuft werden, bei \geq 50 % gefährdeten Messstellen liegt ein **voraussichtliches Maßnahmengebiet** vor. Zudem ist ein Grundwasserkörper als voraussichtliches Maßnahmengebiet einzustufen, wenn ein signifikanter und anhaltend steigender Trend bei den Messergebnissen festgestellt wird.

Basierend auf den aktuellen Ergebnissen sind für **Nitrat** im Beurteilungszeitraum 2016—2018 zwei Grundwasserkörper mit einer Gesamtfläche von 463 km² als voraussichtliche Maßnahmengebiete sowie sechs Grundwasserkörper mit einer Fläche von 2.761 km² als Beobachtungsgebiete auszuweisen (siehe Tabelle 3). Damit verringert sich die Anzahl voraussichtlicher Maßnahmengebiete für den Parameter Nitrat im Vergleich zum vorherigen Beurteilungszeitraum 2015—2017, da die beiden Grundwasserkörper Marchfeld [DUJ] und Ikvatal [LRR] neu als Beobachtungsgebiete und nicht mehr als voraussichtlicher Maßnahmengebiete einzustufen sind. Im Hinblick auf die Beobachtungsgebiete fallen die beiden Grundwasserkörper des Weinviertels sowie der Grundwasserkörper Hügelland Rabnitz [LRR] weg. Alle weiteren Beobachtungsgebiete bleiben in ihrem Status unverändert.

Die Ausweisung von Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und deren Abbauprodukte im Beurteilungszeitraum 2016–2018 ist überwiegend auf in diesem Zeitraum nicht mehr zugelassene Wirkstoffe bzw. deren Metaboliten zurückzuführen. Hinsichtlich Desethyl-Desisopropylatrazin ist, wie bereits im vorangegangenen Beurteilungszeitraum 2015-2017, der Grundwasserkörper Südliches Wiener Becken-Ostrand [DUJ] als voraussichtliches Maßnahmengebiet einzustufen (siehe Tabelle 4). Beobachtungsgebiete für Desethyl-Desisopropylatrazin liegen aktuell nicht vor, da die drei Beobachtungsgebiete aus dem vorangegangenen Beurteilungszeitraum 2015–2017 wegfallen. Generell kann Desethyl-Desisopropylatrazin als Abbauprodukt verschiedener Chlortriazine wie beispielsweise Atrazin (Anwendungsverbot seit 1985) oder Terbuthylazin (zugelassen) entstehen. Vorrangig ist jedoch Atrazin als Ausgangssubstanz in Betracht zu ziehen, bedingt durch den massiven Einsatz bis zum Verbot im Jahr 1995 sowie das chemische Abbauverhalten. Weiterhin entfällt im Beurteilungszeitraum 2016–2018 der Grundwasserkörper Stremtal [LRR] als Beobachtungsgebiet für das Atrazin-Abbauprodukt Desethylatrazin (siehe Tabelle 5). Damit liegen für diese Verbindung gegenwärtig keine Beobachtungs- bzw. voraussichtlichen Maßnahmengebieten mehr vor. Für **Hexazinon** – ein herbizider Wirkstoff, dessen Anwendung in Österreich seit 2008 ebenfalls nicht mehr zulässig ist – ist der Grundwasserkörper Hügelland Rabnitz [LRR] unverändert als Beobachtungsgebiet einzustufen (siehe Tabelle 6). Der Grundwasserkörper Traun-Enns-Platte [DUJ] ist im Beurteilungszeitraum 2016–2018 neu als Beobachtungsgebiet für **Bentazon** auszuweisen (siehe Tabelle 7). Die letzte noch bestehende Zulassung eines bentazonhaltigen Pflanzenschutzmittels wurde 2017 aufgehoben. Für den Beurteilungszeitraum 2016–2018 weist der Wirkstoff daher noch eine aufrechte Genehmigung auf.

Die Ergebnisse zu Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten sind auch in den Grundwasserkarten 2, 4 und 5 abgebildet.

Anmerkungen zu den folgenden Tabellen 3-9:

B Beobachtungsgebiet

vM voraussichtliches Maßnahmengebiet

Wenn ein signifikanter und anhaltend steigender Trend festgestellt wird, ist ein Grundwasserkörper ebenfalls als voraussichtliches Maßnahmengebiet gemäß QZV Chemie GW zu bezeichnen.

(x/y) an x von y untersuchten Messstellen wird das Qualitätsziel überschritten

Quellen für Tabellen 3–9: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Tabelle 3: Anteil der Messstellen, bei denen das Qualitätsziel für Nitrat im Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten wird und zur Ausweisung von Beobachtungs- (B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten (vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW führt

Grundwasserkörper	Fläche (km²)	Beurteilungs- zeitraum 2014–2016	Beurteilungs- zeitraum 2015–2017	Beurteilungs- zeitraum 2016–2018
Hügelland Rabnitz [LRR]	431	B (1/3)	B (1/3)	(0/3)
Ikvatal [LRR]	165	vM (5/9)	vM (5/9)	B (3/9)
Marchfeld [DUJ]	942	vM (40/71)	vM (38/72)	B (33/72)
Parndorfer Platte [LRR]	254	vM (4/7)	vM (5/7)	vM (5/7)
Seewinkel [LRR]	412	B (10/24)	B (10/24)	B (8/24)
Stremtal [LRR]	51	B (2/5)	B (2/5)	B (2/5)
Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]	209	vM (9/13)	vM (9/13)	vM (9/13)
Traun-Enns-Platte [DUJ]	810	(13/50)	B (18/50)	B (17/50)
Weinviertel [DUJ]	1.347	B (7/17)	B (6/17)	(4/17)
Weinviertel [MAR]	2.008	B (11/31)	B (10/31)	(8/31)
Wulkatal [LRR]	381	B (4/9)	B (4/9)	B (4/9)
Summe (km²)		6.200	7.010	3.224
Anzahl (B/vM)		(6/4)	(7/4)	(6/2)

Tabelle 4: Anteil der Messstellen, bei denen das Qualitätsziel für Desethyl-Desisopropylatrazin im Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten wird und zur Ausweisung von Beobachtungs- (B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten (vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW führt

Grundwasserkörper	Fläche (km²)	Beurteilungs- zeitraum 2014–2016	Beurteilungs- zeitraum 2015–2017	Beurteilungs- zeitraum 2016–2018
Marchfeld [DUJ]	942	B (24/72)	B (23/72)	(21/72)
Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]	209	vM (7/12)	vM (8/13)	vM (7/13)
Traun-Enns-Platte [DUJ]	810	B (16/50)	(13/50)	(10/50)
Unteres Ennstal (NÖ, OÖ) [DUJ]	117	B (8/19)	B (6/19)	(2/19)
Summe (km²)		2.078	1.268	209
Anzahl (B/vM)		(3/1)	(2/1)	(0/1)

Tabelle 5: Anteil der Messstellen, bei denen das Qualitätsziel für Desethylatrazin im Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten wird und zur Ausweisung von Beobachtungs-(B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten (vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW führt

Grundwasserkörper	Fläche (km²)	Beurteilungs- zeitraum 2014–2016	Beurteilungs- zeitraum 2015–2017	Beurteilungs- zeitraum 2016–2018
Stremtal [LRR]	51	B (2/5)	B (2/5)	(0/5)
Summe (km²)		51	51	0
Anzahl (B/vM)		(1/0)	(1/0)	(0/0)

Tabelle 6: Anteil der Messstellen, bei denen das Qualitätsziel für Hexazinon im Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten und zur Ausweisung von Beobachtungs- (B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten (vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW führt

Grundwasserkörper	Fläche (km²)	Beurteilungs- zeitraum 2014–2016	Beurteilungs- zeitraum 2015–2017	Beurteilungs- zeitraum 2016–2018
Hügelland Rabnitz [LRR]	431	B (1/3)	B (1/3)	B (1/3)
Summe (km²)		431	431	431
Anzahl (B/vM)		(1/0)	(1/0)	(1/0)

Tabelle 7: Anteil der Messstellen, bei denen das Qualitätsziel für Bentazon im Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten wird und zur Ausweisung von Beobachtungs- (B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten (vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW führt

Grundwasserkörper	Fläche (km²)	Beurteilungs- zeitraum 2014–2016	Beurteilungs- zeitraum 2015–2017	Beurteilungs- zeitraum 2016–2018
Traun-Enns-Platte [DUJ]	810	(12/50)	(14/50)	B (15/50)
Summe (km²)		0	0	810
Anzahl (B/vM)		(0/0)	(0/0)	(1/0)

Ammonium ist ebenso wie Nitrat ein Bestandteil des Stickstoffkreislaufs und wird in der Landwirtschaft v. a. in Form von Dünger auf den Boden aufgebracht. Der Ammoniumanteil kann im Allgemeinen relativ rasch und ohne nennenswerte Verluste von der Pflanze aufgenommen werden. Dass der Stickstoff in dem betroffenen Grundwasserkörper als Ammonium und nicht als Nitrat im Grundwasser vorliegt, ist jedoch auf die anmoorigen Bedingungen und die damit verbundenen reduzierenden Verhältnisse im Grundwasser zurückzuführen.

Hinsichtlich **Ammonium** (siehe Tabelle 8) ist das Mittlere Ennstal (Trautenfels bis Gesäuse) [DUJ] als voraussichtliches Maßnahmengebiet einzustufen, zwei weitere Grundwasserkörper, Hügelland Rabnitz [LRR] sowie Hügelland zwischen Mur und Raab [MUR], als Beobachtungsgebiete.

Orthophosphat ist in der Trinkwasserverordnung nicht geregelt, jedoch wurde zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität im Österreichischen Lebensmittelbuch (IV. Auflage) für Phosphate (PO₄) ein Indikatorwert von 0,3 mg/l mit einer Beurteilungstoleranz von \pm 0,1 mg/l festgelegt. Für Gesamtphosphat nach Zudosierung (PO₄) beträgt der Indikatorwert gemäß Lebensmittelbuch 6,7 mg/l mit einer Beurteilungstoleranz von \pm 1,0 mg/l. Orthophosphat wurde in die QZV Chemie GW aufgenommen, da dieser Stoff mit dem Grundwasser in Verbindung stehende Oberflächengewässer beeinflussen kann.

Hinsichtlich **Orthophosphat** (siehe Tabelle 9) sind die drei Grundwasserkörper Lafnitztal [LRR], Stremtal [LRR] sowie Hügelland Raab Ost [LRR] im aktuellen Beurteilungszeitraum 2016–2018 als voraussichtliche Maßnahmengebiete einzustufen, da mehr als 50 % der Messstellen gefährdet sind bzw. in allen Grundwasserkörpern ein signifikanter und anhaltend steigender Trend vorliegt. Der Grundwasserkörper Böhmische Masse [MAR] ist weiterhin unverändert als Beobachtungsgebiet auszuweisen.

Tabelle 8: Anteil der Messstellen, bei denen das Qualitätsziel für Ammonium im Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten wird und zur Ausweisung von Beobachtungs- (B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten (vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW

Grundwasserkörper	Fläche (km²)	Beurteilungs- zeitraum 2014–2016	Beurteilungs- zeitraum 2015–2017	Beurteilungs- zeitraum 2016–2018
Hügelland Rabnitz [LRR]	431	(0/3)	B (1/3)	B (1/3)
Hügelland zwischen Mur und Raab [MUR]	863	(4/15)	B (5/15)	B (6/15)
Mittleres Ennstal (Trautenfels bis Gesäuse) [DUJ]	80	B (4/9)	B (4/9)	vM (5/9)
Summe (km²)		80	1.374	1.374
Anzahl (B/vM)		(1/0)	(3/0)	(2/1)

Tabelle 9: Anteil der Messstellen, bei denen das Qualitätsziel für Orthophosphat im Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten wird und zur Ausweisung von Beobachtungs-(B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten (vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW; T: Ausweisung auf Basis eines signifikanten und anhaltenden Trends

Grundwasserkörper	Fläche (km²)	Beurteilungs- zeitraum 2014–2016	Beurteilungs- zeitraum 2015–2017	Beurteilungs- zeitraum 2016–2018
Böhmische Masse [MAR]	1.367	B (3/10)	B (4/10)	B (4/10)
Hügelland Raab Ost [LRR]	1.091	(0/10)	(3/10)	vM (3/10; T)
Lafnitztal [LRR]	96	(2/17)	(3/16)	vM (4/16; T)
Stremtal [LRR]	51	(1/5)	B (2/5)	vM (3/5; T)
Summe (km²)		1.367	1.418	2.605
Anzahl (B/vM)		(1/0)	(2/0)	(1/3)

Ein Grundwasserkörper wird gemäß gemäß § 5 Abs. 5 QZV Chemie GW nicht als Beobachtungs- oder voraussichtliches Maßnahmengebiet eingestuft, wenn die Belastungen an den betroffenen Messstellen **geogen** bedingt sind. Im Beurteilungszeitraum 2016–2018 betrifft dies die beiden steirischen Grundwasserkörper Mittleres Ennstal (Trautenfels bis Gesäuse) [DUJ] sowie Oberes Ennstal (Landesgrenze bis Trautenfels) [DUJ] hinsichtlich **Arsen** und den burgenländischen Grundwasserkörper Seewinkel [LRR] im Hinblick auf **Sulfat**.

3.1.2 Grundwasserkörper – Trends

Allgemeines

Die Trendermittlung wird in Umsetzung der Erfordernisse der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Grundwasserrichtlinie (GWRL; RL 2006/118/EG) für jene Grundwasserkörper bzw. Gruppen von Grundwasserkörpern durchgeführt, die Gefahr laufen, den guten chemischen Zustand in Bezug auf die in der QZV Chemie GW festgelegten Schadstoffe bzw. Gruppen von Schadstoffen zu verfehlen bzw. die als bereits gefährdet eingestuft wurden. Die Trendermittlung stellt neben dem chemisch-analytischen Bewertungskriterium zur Ri-

siko- und Zustandsbeurteilung von Grundwasserkörpern das zweite maßgebliche Beurteilungskriterium dar. Den Bewertungsmaßstab bilden die in Anlage 1 QZV Chemie GW definierten Ausgangspunkte für die Trendumkehr (i.d.R. 75 % des entsprechenden Schwellenwertes). Die festgelegte Konzentration des stoffspezifischen Ausgangspunktes für die Trendumkehr soll sicherstellen, dass Trends in Bezug auf die Einhaltung der festgesetzten Umweltziele rechtzeitig erkannt und umgekehrt werden können.

Daher wird zunächst geprüft, ob ein signifikanter und anhaltend steigender Trend vorliegt. Ist dies der Fall, sind im betroffenen Grundwasserkörper Maßnahmen zur Umkehr dieses Trends einzuleiten. In den Folgejahren wird die Zeitreihe dahingehend analysiert, ob der signifikant steigende Trend eingedämmt werden konnte und schließlich eine Trendumkehr eintritt, die im Erfolgsfall in einen signifikant und anhaltend fallenden Trend übergeht.

Die Trendauswertung wird gemäß den Vorgaben gemäß § 11 QZV Chemie GW durchgeführt. Dementsprechend werden die Daten jener Grundwasserkörper und Gruppen von Grundwasserkörpern herangezogen, bei denen an mindestens 30 % der Messstellen für einen Schadstoff der zugeordnete Ausgangspunkt für eine Trendumkehr gemäß Spalte 2 der Anlage 1 zur QZV Chemie GW überschritten wird. Diese Vorauswahl der Grundwasserkörper für die Trendauswertung gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 umfasst einen Beurteilungszeitraum von drei Jahren, im Unterschied zur Trendauswertung selbst, für die ein Zeitraum von sechs bzw. acht Jahren berücksichtigt wird. Des Weiteren müssen von zumindest zwei Dritteln aller beobachteten Messstellen eines Grundwasserkörpers (jedoch mindestens von drei Messstellen) Daten vorhanden sein. Werden diese Ansprüche an die Messdaten nicht erfüllt, kann keine Trendauswertung vorgenommen werden. Die Länge der Zeitreihe für die Berechnungen richtet sich nach dem Beobachtungsintervall. Bei viertel- und halbjährlicher Beobachtung reicht eine Zeitreihe von sechs Jahren für die Auswertung aus. Liegt pro Jahr jedoch nur eine Messung vor, müssen acht Jahre zur Berechnung eines Trends berücksichtigt werden. Auch die Ermittlung der Trendumkehr richtet sich nach der Überwachungsfrequenz. Bei Vorliegen von einer Messung pro Jahr ist eine Zeitreihe von 14 Kalenderjahren zu berücksichtigen. Bei einer höheren Überwachungsfrequenz ist eine Zeitreihe von zehn Kalenderjahren ausreichend.

Das statistisch-methodische Konzept der Datenauswertung beruht auf dem Trendtest "LOESS smoother", einem linearen Regressionsmodell, und dem ANOVA-Test (ANalysis Of VAriance). Diese Methode wurde im Rahmen eines EU-Projektes (EK, 2001) entwickelt.

Statistisch signifikante Trends

Insgesamt 22 Grundwasserkörper/Parameter-Kombinationen erfüllten alle oben genannten Kriterien gemäß § 11 QZV Chemie GW zur Ermittlung des Trendverhaltens bis einschließlich 2018. Für 14 dieser Grundwasserkörper/Parameter-Kombinationen lag kein statistisch signifikanter Trend vor. Für acht Grundwasserkörper/Parameter-Kombinationen wurden statistisch signifikante Trends ermittelt. Kombinationen mit Trends aufgrund geogen bedingter Hintergrundkonzentrationen wurden nicht weiter berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Trendberechnung für statistisch signifikante Trends werden im Folgenden entsprechend der zeitlichen Abfolge der eingangs beschriebenen Elemente zur Ermittlung eines Trends bzw. einer Trendumkehr beschrieben und sind in Tabelle 10 zusammengefasst.

Signifikante und anhaltend steigende Trends liegen im aktuellen Beurteilungszeitraum bis einschließlich 2018 in drei Grundwasserkörpern für Orthophosphat vor: Lafnitztal [LRR], Stremtal [LRR] sowie Hügelland Raab Ost [LRR].

Eine **Trendumkehr** liegt vor, wenn in einer Zeitreihe (von mindestens zehn Jahren, s. o.) im ersten Abschnitt ein Aufwärtstrend zu verzeichnen war, der im nachfolgenden Zeitabschnitt nicht mehr vorliegt. Die aktuellen Auswertungen zeigen für den Zeitraum 2009–2018 eine Trendumkehr für den Grundwasserkörper Seewinkel [LRR] in Bezug auf Nitrat. Der Anstieg der mittleren Nitratkonzentration im Grundwasserkörper wurde im Jahr 2015 unterbrochen.

Einer erfolgreichen Trendumkehr folgt ein statistisch signifikanter und anhaltend fallender Trend. Vier landwirtschaftlich intensiv genutzte Grundwasserkörper in Niederösterreich und dem Burgenland weisen in Bezug auf Nitrat einen solchen Trend auf: Marchfeld [DUJ], Weinviertel [DUJ], Weinviertel [MAR] sowie Seewinkel [LRR]. Im Grundwasserkörper Stremtal [LRR] ist hinsichtlich Desethylatrazin ist ein signifikanter und anhaltend fallender Trend zu verzeichnen.

Tabelle 10: Grundwasserkörper/Parameter-Kombinationen mit statistisch signifikanten Trends gemäß § 11 QZV Chemie GW bis 2018

Grundwasserkörper	Nitrat	Orthophosphat	Desethylatrazin
Hügelland Raab Ost [LRR]		signifikant aufwärts	
Lafnitztal [LRR]		signifikant aufwärts	
Marchfeld [DUJ]	signifikant abwärts		
Seewinkel [LRR]	signifikant abwärts		
Stremtal [LRR]		signifikant aufwärts	signifikant abwärts
Weinviertel [DUJ]	signifikant abwärts		
Weinviertel [MAR]	signifikant abwärts		

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

3.1.3 Anzahl der gefährdeten Messstellen 2016–2018

Eine Messstelle gilt hinsichtlich eines Schadstoffes als gefährdet, wenn das arithmetische Mittel der Jahresmittelwerte für den Beurteilungszeitraum von drei Jahren (aktuell 2016–2018) den zugehörigen Schwellenwert überschreitet.

In Tabelle 11 sind alle Parameter mit der jeweiligen Anzahl an Messstellen angeführt, für die im Beurteilungszeitraum 2016–2018 eine Gefährdung ermittelt wurde (siehe auch Grundwasser-Karten 3, 4 und 5 im Anhang). Voraussetzung für die Auswertung ist dabei das Vorliegen von mindestens drei Werten je Messstelle im dreijährigen Beurteilungszeitraum. Die Anzahl der Messstellen mit ≥ 3 Werten im Beurteilungszeitraum 2016–2018 variiert parameterabhängig, da der Großteil der Parameter flächendeckend an allen Messstellen, andere Parameter jedoch lediglich risikobasiert in betroffenen Gebieten untersucht werden. Daher kommt es bei den letztgenannten Parametern teilweise zu hohen Prozentsätzen, welche keine Repräsentativität für das gesamte Bundesgebiet aufweisen. Insgesamt sind für 37 Parameter, d. h. 36 Einzelsubstanzen sowie den Summenparameter "Pestizide insgesamt", gefährdete Messstellen zu verzeichnen.

Insgesamt liegt an 395 von 1.965 beprobten Messstellen eine Gefährdung durch zumindest einen und maximal durch acht Parameter vor. Dies entspricht einem Anteil von rund 20 % der Messstellen. Belastungen des Grundwassers, d. h. Überschreitungen von Schwellenwerten gemäß QZV Chemie GW, stellen in den westlichen Bundesländern im Wesentlichen Einzelfälle dar (siehe Grundwasser-Karte 3 im Anhang). Im Osten und Südosten des Bundesgebietes sind regional gehäuft Überschreitungen von Schwellenwerten zu verzeichnen, die sich überwiegend auf Stoffe zurückführen lassen, die im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Aktivitäten stehen.

Für Nitrat sind für den Zeitraum 2016–2018 mit 9,38 % (179 von 1.909 auswertbaren Messstellen) die meisten gefährdeten Messstellen zu verzeichnen. In Beobachtungs- bzw. voraussichtlichen Maßnahmengebieten liegen 45,3 % dieser Messstellen. Die verbleibenden 54,7 % sind als gefährdete Einzelmessstellen im Sinne von § 5 QZV Chemie GW zu bezeichnen. In Bezug auf Pestizide ist Desethyl-Desisopropylatrazin jener Parameter, für den mit 73 von 386 auswertbaren Messstellen die meisten gefährdeten Messstellen zu verzeichnen sind, dies entspricht einem Anteil von 18,9 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Untersuchungen nicht flächendeckend, sondern risikobasiert an ausgewählten Messstellen vorgenommen wurden, d. h. es wurden nach der Erstbeobachtung im Jahr 2013 nur jene Messstellen weiter untersucht, an denen der Schwellenwert von mindestens einem Messwert überschritten wurde bzw. das arithmetische Mittel der Messungen aus der Erstbeobachtung 75 % dieses Schwellenwertes überschritt. Wird die Anzahl der gefährdeten Messstellen in Relation zur Gesamtzahl der Messstellen gesetzt, so ergibt sich ein Anteil von rund 3,9 % (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Anzahl gefährdeter Messstellen für die untersuchten Parameter mit Angabe des jeweiligen (inkl. Messstellen mit erhöhten geogenen Hintergrundgehalten) im Beurteilungszeitraum 2016–2018; Anteil gefährdeter Stellen in Prozent mit Bezug auf die Anzahl untersuchter Messstellen (untersucht) sowie auf die Gesamtzahl an Messstellen (gesamt)

Parameter	Schwellenwert		Anzahl Messstellen		Anteil gefährdeter Messstellen (%)	
	Wert	Einheit	≥3 Werte	gefährdet	unter- sucht ¹	gesamt ²
Nitrat	45	mg/l	1909	179	9,4	9,4

Parameter	Schwellenwert		Anzahl Messstellen		Anteil gefährdeter Messstellen (%)	
	Wert	Einheit	≥ 3 Werte	gefährdet	unter- sucht ¹	gesamt ²
Orthophosphat	0,3	mg/l	1909	76	4,0	4,0
Desethyl-Desisopropylatrazin	0,1	μg/l	386	73	18,9	3,9
Ammonium	0,45	mg/l	1909	46	2,4	2,4
Sulfat	225	mg/l	1909	45	2,4	2,4
Arsen	9	μg/l	1880	37	2,0	2,0
Nitrit	0,09	mg/l	1909	32	1,7	1,7
Desethylatrazin	0,1	μg/l	1880	26	1,4	1,4
Pestizide insgesamt (Summe)	0,5	μg/l	1886	25	1,3	1,3
Dimethachlor Metabolit CGA 369873	0,1	μg/l	255	25	9,8	1,3
Atrazin	0,1	μg/l	1880	20	1,1	1,1
Bentazon	0,1	μg/l	327	19	5,8	1,0
Metolachlor	0,1	μg/l	1881	9	0,5	0,5
Terbuthylazin	0,1	μg/l	1881	9	0,5	0,5
Chlorid	180	mg/l	1.909	7	0,4	0,4
Nickel	18	μg/l	1.879	5	0,3	0,3
Desisopropylatrazin	0,1	μg/l	1.881	4	0,2	0,2
Desethylterbuthylazin	0,1	μg/l	1.881	2	0,1	0,1
Hexazinon	0,1	μg/l	37	2	5,4	0,1
Bromacil	0,1	μg/l	15	2	13,3	0,1
Dimethachlor-Sulfonsäure	0,1	μg/l	482	2	0,4	0,1
Metamitron-Desamino	0,1	μg/l	381	2	0,5	0,1

Parameter	Schwellenwert		Anzahl Messstellen		Anteil gefährdeter Messstellen (%)	
	Wert	Einheit	≥ 3 Werte	gefährdet	unter- sucht ¹	gesamt ²
Bor	0,9	mg/l	1.909	2	0,1	0,1
Elektr. Leitf. (bei 20°C) μS/cm	2.250	μS/cm	1.909	2	0,1	0,1
2,4-D	0,1	μg/l	42	1	2,4	0,05
МСРА	0,1	μg/l	42	1	2,4	0,05
МСРР	0,1	μg/l	42	1	2,4	0,05
Dicamba	0,1	μg/l	42	1	2,4	0,05
Metamitron	0,1	μg/l	15	1	6,7	0,05
Ethofumesate	0,1	μg/l	381	1	0,3	0,05
Metribuzin	0,1	μg/l	381	1	0,3	0,05
Triclopyr	0,1	μg/l	381	1	0,3	0,05
Terbuthylazin-2-hydroxy	0,1	μg/l	381	1	0,3	0,05
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)	0,1	μg/l	364	1	0,3	0,05
Thiacloprid amid	0,1	μg/l	381	1	0,3	0,05
Imidacloprid	0,1	μg/l	381	1	0,3	0,05
Cadmium	4,5	μg/l	1.880	1	0,05	0,05

Anmerkungen:

Es ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Untersuchungen je Wirkstoff variiert. Pflanzenschutzmittel aus der Klasse der Triazine werden zumindest einmal jährlich an allen Messstellen untersucht (oberer Teil der Tabelle). Sonderpestizide werden außerhalb von Erstbeobachtungsjahren lediglich risikobasiert in einzelnen Grundwasserkörpern bzw. an einzelnen Messstellen im Rahmen einer operativen Überwachung weiter beobachtet. Daraus resultiert ein überproportional hoher Anteil gefährdeter Messstellen für die entsprechenden Parameter im unteren Teil der Tabelle, der keine Repräsentativität für das gesamte Bundesgebiet aufweist.

¹ Anteil in Prozent, bezogen auf die Anzahl untersuchter Messstellen

² Anteil in Prozent, bezogen auf die Gesamtzahl an Messstellen (Basis: 1.881 Messstellen, siehe Anzahl Messstellen für flächendeckend untersuchte Pestizidparameter in der Tabelle).

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Parameter, die auf regionaler Ebene aufgrund anthropogener Einflüsse eine vermehrte Gefährdung von Messstellen bewirken, werden über die Ausweisung von Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten gezielt erfasst und gegebenenfalls werden Maßnahmenprogramme eingeleitet (siehe Kapitel 3.1.1). Auch wenn gefährdete Messstellen nicht in einem Beobachtungs- oder voraussichtlichen Maßnahmengebiet liegen, ist dennoch gemäß § 5 Abs. 3 QZV Chemie GW einzuschreiten.

Auch geogen bedingte Konzentrationen im Grundwasser können zu Schwellenwertüberschreitungen führen. Dies betrifft insbesondere Metalle (z. B. Arsen, Nickel), aber beispielsweise auch Hauptinhaltsstoffe des Wassers, wie z. B. Sulfat. Im Rahmen der Studie "Hydrochemie und Hydrogeologie der österreichischen Grundwässer und deren natürliche Metall- und Nährstoffgehalte" (Brielmann et al., 2018a) wurden, ausgehend von geologischen Klassen für alle Grundwasserkörper Österreichs, natürliche Hintergrundwerte für ausgewählte Parameter abgeleitet, die bei der Zustandsbeurteilung auf Basis von Schwellenwerten Berücksichtigung finden.

Im Anhang Kapitel 13.1.2 sind alle gefährdeten Messstellen mit den jeweiligen Parametern zusammengefasst.

Für "nicht relevante Metaboliten" von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in Trinkwasser wurden per Erlass des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Aktionswerte festgelegt, bei deren Überschreitung die Ursache zu prüfen und festzustellen ist, ob bzw. welche Maßnahmen zur Wiederherstellung einer einwandfreien Wasserqualität für Trinkwasserzwecke erforderlich sind. Die Überschreitungen der Aktionswerte "nicht relevanter Metaboliten" im Beurteilungszeitraum 2016–2018 sind in Tabelle 12 ersichtlich. Kapitel 13.1.3 umfasst eine Aufstellung jener Messstellen, an denen die mittlere Konzentration eines "nicht relevanten Metaboliten" den substanzspezifischen Aktionswert überschreitet.

Tabelle 12: Anzahl von Messstellen, an denen der Mittelwert den Aktionswert für "nicht relevante Metaboliten" im Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschreitet

Parameter	Aktionswert* (μg/I)	Anzahl ausgewerte- ter Messstellen	Anzahl Messstellen, deren Mittelwert den Aktionswert überschreitet
Metolachlor-Sulfonsäure	3,0	391	10
Desphenyl-Chloridazon	3,0	426	3
Metazachlor-Sulfonsäure	3,0	392	1
N,N-Dimethylsulfamid	1,0	427	1

^{*} Aktionswerte für "nicht relevante Metaboliten" von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in Wasser für den menschlichen Gebrauch gemäß Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Erlass BMG-75210/0010-II/B/13/2010 in konsolidierter Fassung BMASGK-75210/0004-IX/B/13/2019 vom 05.07.2019

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020



Bewässerung im Burgenland

3.1.4 Repräsentierte Fläche je Messstelle (Thiessen-Polygone)

Um flächengewichtete Aussagen bei belasteten Messstellen treffen zu können, wurde mittels Thiessen-Polygonen die repräsentierte Fläche jeder einzelnen Messstelle in oberflächennahen Grundwasserkörpern ermittelt. Die Auswertung wurde für die im Zeitraum 2016–2018 beobachteten Messstellen vorgenommen.

Bei dieser Methode wurden in ArcGIS Polygone berechnet, indem um jede Messstelle Grenzlinien mit maximal möglichem Abstand gezogen wurden. Die Messstellen dienen dabei als Mittelpunkte zu erzeugender flächenmaximaler Polygone. Diese Auswertung wurde für jeden Grundwasserkörper separat durchgeführt. Polygone bzw. Grundwasserkörper ohne Messstellen wurden nicht berücksichtigt. Die durchschnittliche Größe der repräsentierten Fläche je Messstelle ist in Tabelle 13 dargestellt.

Anmerkungen zu den folgenden Tabellen 13-17:

B Beobachtungsgebiet

GWK Grundwasserkörper

MST Messstelle

vM voraussichtliches Maßnahmengebiet

Quelle für Tabellen 13-17: Umweltbundesamt

Tabelle 13: Kennzahlen der repräsentierten Flächen je Messstelle (nach Thiessen, 2016–2018)

Grundwasserkörper	Anzahl MST	Gesamtfläche GWK (km²)	Mittlere Fläche je MST (km²)
Einzel-GWK	1.160	8.726	7,5
Gruppen von GWK	805	74.877	93,0
Gesamt	1.965	83.603*	42,5

^{*} Eine Abweichung zur Staatsfläche ergibt sich, da die österreichischen Anteile an Neusiedlersee und Bodensee nicht einbezogen werden und die Außengrenzen der Grundwasserkörper nicht mit der aktuellen parzellenscharf abgegrenzten Staatsgrenze harmonisiert sind.

Die repräsentierte Fläche je Messstelle in Gruppen von Grundwasserkörpern ist im Durchschnitt rund zwölfmal so groß wie bei Messstellen in Einzel-Grundwasserkörpern. Dies ist

im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass z. B. flächenmäßig sehr große Gruppen von Grundwasserkörpern für den alpinen Bereich abgegrenzt wurden – dort liegen kaum Belastungsfaktoren vor und daher ist die Messstellendichte entsprechend gering. Dieser Unterschied muss auch bei der Betrachtung der nachfolgenden Auswertungen zu Nitrat und Pestiziden mitberücksichtigt werden (siehe Grundwasser-Karten 6 und 7 im Anhang). Über ganz Österreich gemittelt, repräsentiert eine Grundwassermessstelle eine Fläche von 42,5 km².

Tabelle 14: Repräsentierte Flächen (nach Thiessen) aller beprobten Messstellen, klassifiziert nach ihrer Gefährdung für Nitrat (2016–2018)

Nitrat	abso	olut	in Pro	ozent
	Anzahl MST	Fläche (km²)	% MST	% Fläche
gefährdet	179	3.668	9,4	4,6
nicht gefährdet	1.730	76.934	90,6	95,4
gesamt	1.909	80.602*	100	100

^{*} Eine Abweichung zur Staatsfläche ergibt sich, da die österreichischen Anteile an Neusiedlersee und Bodensee nicht einbezogen werden und die Außengrenzen der Grundwasserkörper nicht mit der aktuellen parzellenscharf abgegrenzten Staatsgrenze harmonisiert sind. Außerdem lagen für 56 Messstellen weniger als drei Werte für Nitrat im Beurteilungszeitraum vor (entspricht einer Fläche von 3.001 km²).

Zur Darstellung der belasteten Flächen wurden die einzelnen Polygone entsprechend der Messstellengefährdung für Nitrat bzw. für einen oder mehrere Pestizidparameter (Wirkstoff bzw. Abbauprodukt) klassifiziert. 9,4 % aller untersuchten Messstellen überschritten im Zeitraum 2016–2018 im Mittel den Schwellenwert für Nitrat (45 mg/l), das entspricht rund 4,6 % der Fläche (siehe Tabelle 14). Diese Zahlen reflektieren die höhere Messstellendichte in Regionen mit erhöhter Belastung des Grundwassers.

Wie in Grundwasser-Karte 6 im Anhang dargestellt, liegen rund 40 % der repräsentierten Fläche von gefährdeten Messstellen für Nitrat entweder in einem Beobachtungsgebiet oder in einem voraussichtlichen Maßnahmengebiet, bei den nicht gefährdeten Messstellen sind es 2,3 % (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15: Prozentuelle Anteile der Gefährdungsklassen aller Thiessen-Polygone an Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten für Nitrat (2016–2018)

Nitrat	Anteil in B (in %)	Anteil in vM (in %)	Rest (in %)
gefährdet	31,7	8,2	60,0
nicht gefährdet	2,1	0,2	97,7

Der Schwellenwert für Pflanzenschutzmittel und deren relevante Metaboliten im Grundwasser beträgt im Allgemeinen 0,1 μ g/l. Dieser wurde im Beurteilungszeitraum 2016–2018 im Mittel an 146 Messstellen für eine oder mehrere Substanz(en) überschritten (siehe Tabelle 16). Das entspricht einem Anteil von 4,2 % der gesamten repräsentierten Fläche (siehe Grundwasser-Karte 7 im Anhang).

Tabelle 16: Repräsentierte Fläche (nach Thiessen) aller beprobten Messstellen, klassifiziert nach ihrer Gefährdung für PSM-Parameter (2016–2018)

PSM-Parameter	abso	olut	in Pro	ozent
	Anzahl MST	Fläche (km²)	% MST	% Fläche
gefährdet	146	3.371	7,7	4,2
nicht gefährdet	1.740	76.346	92,3	95,8
gesamt	1.886	79.717*	100	100

^{*} Eine Abweichung zur Staatsfläche ergibt sich, da die österreichischen Anteile an Neusiedlersee und Bodensee nicht einbezogen werden und die Außengrenzen der Grundwasserkörper nicht mit der aktuellen parzellenscharf abgegrenzten Staatsgrenze harmonisiert sind. Außerdem lagen für 79 Messstellen weniger als drei Werte für PSM-Parameter im Beurteilungszeitraum vor (entspricht einer Fläche von 3.886 km²).

Wie in Grundwasser-Karte 7 (im Anhang) dargestellt, liegen rund 19,2 % der repräsentierten Fläche von gefährdeten Messstellen für PSM-Wirkstoffe bzw. ihre Abbauprodukte entweder in einem Beobachtungsgebiet oder in einem voraussichtlichen Maßnahmengebiet, bei den nicht gefährdeten Messstellen sind es 1,1 % (siehe Tabelle 17).

Tabelle 17: Prozentuelle Anteile der Gefährdungsklassen aller Thiessen-Polygone an Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten für PSM-Parameter (2016–2018)

PSM-Parameter	Anteil in B (in %)	Anteil in vM (in %)	Rest (in %)
gefährdet	15,5	3,7	80,8
nicht gefährdet	0,9	0,1	98,9

3.2 Nitrat im Grundwasser

Nitrat ist jene Substanz, auf die sich die weitaus meisten Schwellenwertüberschreitungen zurückführen lassen. Die langjährigen Messreihen für Nitrat im Grundwasser zeigen, dass österreichweit betrachtet seit 1997 eine leicht abnehmende Tendenz bei den Überschreitungen des Qualitätszieles zu verzeichnen ist. Im Jahr 2018 wurde der Schwellenwert von 45 mg/l an 187 von 1.930 untersuchten Messstellen überschritten, dies entspricht einem Anteil von 9,7 % der Messstellen und damit annähernd dem Niveau, das seit dem Jahr 2012 beobachtet wird. Betroffen sind vorwiegend die landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen im Osten und Südosten Österreichs. Im Westen des Bundesgebietes wurden im Jahr 2018 an keiner Messstelle mittlere Konzentrationen über 45 mg/l beobachtet. Bundesweit betrachtet wiesen knapp 54 % der Messstellen 2018 mittlere Nitratgehalte von weniger als 10 mg/l auf.

3.2.1 Allgemeines

Nitrat (NO₃) wird von Pflanzen als Nährstoff verwertet und in der Landwirtschaft als Düngemittel eingesetzt. NO₃ kann direkt von pflanzlichen Organismen als Stickstoffquelle aufgenommen und verwertet werden. Überschüsse an Nitrat, die von den Pflanzen nicht aufgenommen werden, akkumulieren im Boden. Bei Schneeschmelze oder Regen wird das Nitrat in tiefere Bodenschichten und damit ins Grundwasser ausgewaschen bzw. können auch Einträge in Oberflächengewässer erfolgen. Höhere Konzentrationen stammen vor allem aus der Landbewirtschaftung (Überdüngung) sowie aus der Versickerung von Abwässern. Selbst wenn kein Nitrat mehr in den Boden eingebracht wird, kann es lange dauern, bis der Nitratgehalt im Grundwasser abnimmt.

Im Jahr 1991 wurde die EU-Nitratrichtlinie (RL 91/676/EWG) erlassen, deren Ziel der Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus der Landwirtschaft ist. Eine Reihe von verpflichtenden Maßnahmen, wie die Erstellung und Umsetzung eines Aktionsprogramms¹ und die Aufstellung von Regeln der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft, soll dabei helfen, den Nitrateintrag in die Gewässer zu unterbinden bzw. zu reduzieren. In der QZV Chemie GW ist für Nitrat im Grundwasser ein Schwellenwert von 45 mg/l (Vorsorgewert) festgesetzt. Der aktuelle Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser liegt gemäß Trinkwasserverordnung bei 50 mg/l.



Landwirtschaft und Naturschutzflächen im Seewinkel

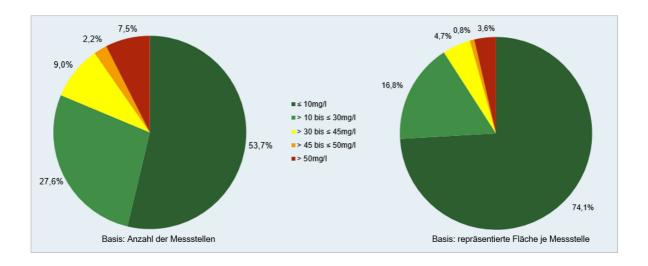
3.2.2 Nitratgehalte 2018

In Abbildung 2 sowie in Tabelle 18 ist die prozentuelle Verteilung der Jahresmittelwerte der Nitratkonzentrationen aller im Jahr 2018 beprobten Grundwassermessstellen nach verschiedenen Konzentrationsklassen ersichtlich – zum einen basierend auf der Anzahl der Messstellen, zum anderen basierend auf der repräsentierten Fläche je Messstelle. Rund die Hälfte aller Messstellen weist Mittelwerte kleiner als 10 mg/l auf, insgesamt bleiben 90,3 % der Messstellen unter dem Schwellenwert von 45 mg/l. An 9,7 % der Messstellen wird im Jahresmittel der Schwellenwert gemäß QZV Chemie GW überschritten. Der Parameterwert für Trinkwasser (50 mg/l gemäß TWV) wird an 7,5 % der Messstellen überschritten. Abbildung 2 verdeutlicht zudem, dass die Messstellen mit Konzentrationen > 45 mg/l lediglich 4,4 % der Gesamtfläche aller Messstellen repräsentieren.

Wassergüte in Österreich 55

¹ In Österreich wird die EU-Nitratrichtlinie über die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV, BGBI. II Nr. 385/2017), die mit 1. Jänner 2018 in Kraft trat und flächendeckend anzuwenden ist, umgesetzt.

Abbildung 2: Nitrat – Klassifizierung der Jahresmittelwerte 2018 nach Anzahl der Messstellen sowie repräsentierter Fläche je Messstelle



Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Tabelle 18: Mittlerer Nitratgehalt je Grundwassermessstelle nach Klassen (2018)

Klassen	Anzahl/Anteil der MST-Mittelwerte in Fläche/Anteil der MST-Mitt der jeweiligen Klasse der jeweiligen Klass			
	Anzahl	Anteil (%)	Fläche (km²)	Anteil (%)
≤ 10 mg/l	1.037	53,7	61.940	74,1
> 10 bis ≤ 30 mg/l	532	27,6	14.039	16,8
> 30 bis ≤ 45 mg/l	174	9,0	3.952	4,7
> 45 bis ≤ 50 mg/l	43	2,2	630	0,8
> 50 mg/l	1.44	7,5	3.042	3,6
Summe	1.930	100	83.603*	100

^{*} Eine Abweichung zur Staatsfläche ergibt sich, da die österreichischen Anteile am Neusiedlersee und Bodensee nicht einbezogen werden, die Außengrenzen der Grundwasserkörper nicht mit der aktuellen parzellenscharf abgegrenzten Staatsgrenze harmonisiert sind sowie aufgrund von Messstellen, für die im Jahr 2018 keine Messwerte vorlagen.

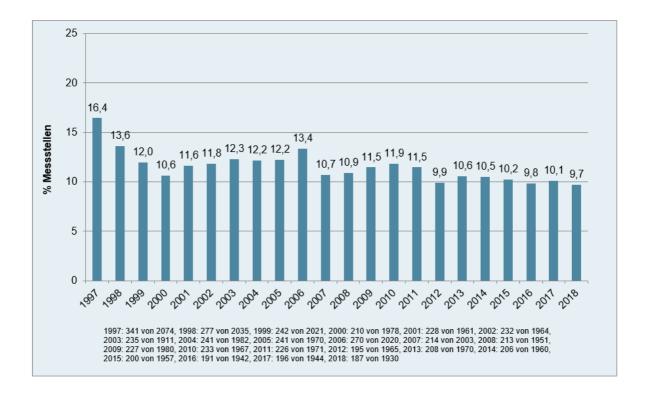
MST Messstelle

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

3.2.3 Fortschreibung der Zeitreihen

Abbildung 3 zeigt die Ergebnisse der Berechnung des Anteils von Grundwassermessstellen mit mittleren Nitratkonzentrationen über dem jeweiligen Grundwasserschwellenwert für Nitrat im Zeitraum 1997–2018. Obwohl das Grundwasserüberwachungsmessnetz bereits seit 1991 besteht, beginnt die Zeitreihe in der Darstellung mit dem Jahr 1997, da der Messnetzausbau 1996 abgeschlossen wurde und erst seither ein wirklich vergleichbares Messstellenkollektiv zur Verfügung steht. Dieses wird auch weiterhin kontinuierlich überprüft und im Bedarfsfall adaptiert.

Abbildung 3: Nitrat – Entwicklung der jährlichen Schwellenwertüberschreitungen (Mittelwerte > 45 mg/l) von Poren-, Karst- und Kluftgrundwassermessstellen im Verhältnis zur Gesamtzahl der verfügbaren Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern und -gruppen



Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Die Entwicklung der Nitratgehalte in den Grundwässern zeigt seit 1997 eine Abnahme der Belastung mit Schwankungen von wenigen Prozent- bzw. Zehntelprozentpunkten. Eine gewisse Prozentverschiebung ist auf die hydrologische Variabilität (primär Schwankungen der jährlichen Niederschlagsmengen) zurückzuführen.

Wie in Abbildung 3 ersichtlich, liegt der höchste Anteil von Messstellen, deren Mittelwert 45 mg/l überschreitet, bei 16,4 % im Jahr 1997. Im Jahr 2018 überschreiten im Mittel 9,7 % der Messstellen den Schwellenwert. Dieser Prozentsatz entspricht in etwa in der Größenordnung, die seit 2012 beobachtet wird.

Beim direkten Vergleich der einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass nicht jedes Jahr die gleiche Anzahl von Messstellen beobachtet wurde. Regelmäßige Analysen des Messnetzumbaus ergaben, dass Änderungen bei den Überschreitungen sowohl nach oben als auch nach unten im Wesentlichen durch Veränderungen der Konzentrationen bedingt sind und nicht durch Änderungen des Messnetzes.

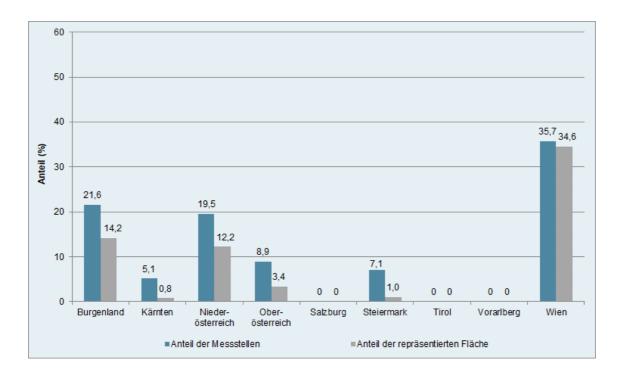


Sonnenblumenfeld

3.2.4 Anteil der Schwellenwertüberschreitungen 2018, unterteilt nach Bundesländern

Abbildung 4 zeigt den Anteil der Messstellen mit Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen im Jahr 2018 für die einzelnen Bundesländer. Dabei wurde die Anzahl an Messstellen mit Mittelwerten der Nitratkonzentrationen über dem Schwellenwert, bezogen auf die Gesamtanzahl der Messstellen im jeweiligen Bundesland ausgewertet und gemeinsam mit dem entsprechenden Anteil der repräsentierten Flächen dieser Messstellen (basierend auf Thiessen-Polygonen) dargestellt.

Abbildung 4: Nitrat – Anteil der Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen bzw. deren repräsentierte Fläche im Jahr 2018. Anteil der Poren-, Karst- und Kluftgrundwassermessstellen, deren Jahresmittelwert den Schwellenwert (> 45 mg/l) überschreitet, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Messstellen bzw. zur repräsentierten Fläche aller Messstellen im jeweiligen Bundesland



Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Während es in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen im Osten und Süden Österreichs am häufigsten zu Schwellenwertüberschreitungen bei Nitrat kommt, wurden im Westen des Bundesgebietes (Salzburg, Tirol und Vorarlberg) im Jahr 2018 keine mittleren Konzentrationen über 45 mg/l beobachtet. Der höchste Anteil der Messstellen, deren Mittelwert den Schwellenwert von 45 mg/l überschreitet, findet sich im Bundesland Wien und hier im Wesentlichen im anteiligen Grundwasserkörper des Marchfelds. Die Abbildung verdeutlicht zudem, dass in Regionen mit erhöhter Belastung des Grundwassers eine höhere Messstellendichte vorliegt, da in den betroffenen Bundesländern der Anteil der repräsentierten Fläche geringer ausfällt als der Anteil jener Messstellen mit mittleren Nitratkonzentrationen > 45 mg/l.

Die mittleren Nitratkonzentrationen je Messstelle im Jahr 2018 sind auch in der Grundwasser-Karte 8 (a–c) im Anhang dargestellt.

3.3 Pflanzenschutzmittel im Grundwasser

Der Untersuchungsumfang für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und deren Abbauprodukte im Beurteilungszeitraum 2016–2018 war nicht bei allen Messstellen gleich, da die Überwachung belastungsorientiert erfolgte. Daher wurden an einigen der 1.972 Grundwassermessstellen bis zu 144 Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und deren Abbauprodukte untersucht, während der Großteil der Messstellen einen geringeren Untersuchungsumfang aufwies. An 216 Messstellen wurde der Schwellenwert von 0,1 μ g/l zumindest einmal überschritten, dies entspricht einem Anteil von rund 11 % der beprobten Messstellen. Belastungsschwerpunkte für Pflanzenschutzmittel-Rückstände im Grundwasser bilden die landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiete im Osten und Südosten Österreichs sowie der zentrale Bereich Oberösterreichs.

Für 31 von 101 untersuchten Wirkstoffen lagen quantifizierte Nachweise im Grundwasser vor. 24 Wirkstoffe traten zumindest einmal in Konzentrationen über 0,1 μ g/l auf. Bentazon überschritt am häufigsten den Schwellenwert, gefolgt von Atrazin, Metolachlor und Terbuthylazin. Damit gingen die weitaus meisten Konzentrationen von mehr als 0,1 μ g/l im Grundwasser auf nicht mehr zugelassene Wirkstoffe zurück. Die Zulassung von Bentazon wurde 2017 aufgehoben, Atrazin wurde 1995 verboten.

Für 18 von 24 untersuchten Metaboliten, die als relevant bewertet wurden, lagen quantifizierte Nachweise vor. 15 relevante Metaboliten traten zumindest einmal in Konzentrationen über $0.1~\mu g/l$ auf. Desethyl-Desisopropylatrazin überschritt am weitaus häufigsten den Schwellenwert, gefolgt von Dimethachlor Metabolit CGA 369873 (nur in Oberöstereich untersucht), Desethylatrazin und Desethylterbuthylazin.

Für jene Metaboliten von PSM-Wirkstoffen, die als "nicht relevant" bewertet wurden, lag zumindest ein quantifizierter Nachweis für alle 19 untersuchten Metaboliten vor. Die höchsten Fundhäufigkeiten waren für Metolachlor-Sulfonsäure, Desphenyl-Chloridazon, Methyldesphenylchloridazon und Chlorothalonil-Sulfonsäure zu verzeichnen.

3.3.1 Allgemeines

Verwendung

Als Pflanzenschutzmittel (PSM) werden Substanzen bezeichnet, die Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen schützen, indem sie diese abtöten, vertreiben oder in Keimung, Wachstum und Vermehrung hemmen. Unterteilt werden Pflanzenschutzmittel je nach ihren Zielorganismen vor allem in Herbizide (gegen Unkraut), Insektizide (gegen Insekten) oder Fungizide (gegen Pilze). Mit Stand Dezember 2019 verfügten gemäß Pflanzenschutzmittelregister annähernd 270 Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe über eine aufrechte Zulassung in Österreich. Hinzu kommen verschiedene für die biologische Schädlingsbekämpfung zugelassene Organismen (Mikroorganismen, Viren, Viroide, Nützlinge). Die Einsatzschwerpunkte bilden hierbei der Gartenbau unter Glas, der Obst- und Weinbau sowie Baumschulen.

Die in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffmengen werden jährlich im "Grünen Bericht" des BMLRT – unterteilt nach Wirkstoffgruppen – veröffentlicht. Die Inverkehrbringungsmengen für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe geben allerdings noch keine Auskunft über die tatsächliche Verwendung. Angaben zur "Inverkehrbringung" gemäß Verordnung (EG) 1107/2009 sind nicht gleichzusetzen mit Verkauf und/oder Anwendung. Eigenimporte der Anwender sind hierbei ebenfalls nicht erfasst.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Mit der Einführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie der EU-Grundwasserrichtlinie wurden auch Kriterien für den guten chemischen Zustand des Grundwassers in Bezug auf Pflanzenschutzmittel festgelegt und mit der QZV Chemie GW in nationales Recht umgesetzt. Der aktuelle Grenzwert für einzelne Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und relevante Metaboliten ist sowohl in der QZV Chemie GW als auch in der Trinkwasserverordnung mit $0.1~\mu g/l$ festgelegt (Ausnahmen: Aldrin, Dieldrin, Heptachlor und Heptachlorepoxid: jeweils $0.03~\mu g/l$). Für die Summe aller einzeln nachgewiesenen und quantifizierten Wirkstoffe sowie relevanten Metaboliten gilt ein Schwellenwert von $0.5~\mu g/l$.

Für jene PSM-Metaboliten, die als "nicht relevant" eingestuft wurden, erfolgt die Festlegung sogenannter Aktionswerte für die Verwendung von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Diese Aktionswerte werden mittels Erlass durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) veröffentlicht.

Details hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie der Konzentration von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen und deren Abbauprodukten in Grundwasser und Trinkwasser auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene können dem Wassergüte-Jahresbericht 2014–2016 (BMNT, 2019) entnommen werden.

Überwachungsprogramme

Die Überwachungsprogramme der Wasserqualität liefern eine wichtige Datengrundlage für gesetzliche Vorgaben hinsichtlich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

Durch die Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln bzw. den Einsatz von gebeiztem Saatund Pflanzgut können verschiedene Substanzen bzw. deren Abbauprodukte (Metaboliten)
über Auswaschungsprozesse in das Grundwasser gelangen. Erst Anfang bis Mitte der
1980er-Jahre erlangte man Kenntnis vom Auftreten pestizider Wirkstoffe im Grundwasser.
Nach dem Bekanntwerden solcher Belastungen wurden schwerpunktmäßig in verschiedenen Regionen Untersuchungen durchgeführt, vor allem dort, wo Verunreinigungen am
ehesten vermutet wurden. Mittlerweile wird bereits eine Fülle von bekannten Pflanzenschutzmitteln und deren Metaboliten im Rahmen der GZÜV laufend beobachtet bzw. werden auch neu eingesetzte Wirkstoffe in eigenen Sondermessprogrammen schwerpunktmäßig untersucht und – falls erforderlich – in weiterer Folge in das GZÜV-Programm integriert.

Zunehmend stehen die Abbauprodukte der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe im Fokus der Betrachtung von Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Wasserqualität. Die ständige Weiterentwicklung der Analytikmethoden und des Kenntnisstandes zum Abbauverhalten und zur Toxizität der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe in den einzelnen Umweltkompartimenten tragen maßgeblich dazu bei, mögliche Einträge von unerwünschten Stoffen in das Grundwasser zu vermindern.

Details zur Nutzung der Ergebnisse der der Überwachungsprogramme der Wasserqualität können dem Wassergüte-Jahresbericht 2014–2016 (BMNT, 2019) entnommen werden.

3.3.2 Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte im Grundwasser (2016–2018)

3.3.2.1 Gefährdete Messstellen 2016-2018

In Tabelle 19 sind jene Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe bzw. relevanten Metaboliten mit der entsprechenden Anzahl an Messstellen angeführt, für die im Beurteilungszeitraum 2016–2018 eine Gefährdung ermittelt wurde. Von insgesamt 144 untersuchten Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen und Abbauprodukten (einschließlich "nicht relevanter Metaboliten") in diesem Zeitraum bewirken 25 Einzelwirkstoffe und Metaboliten sowie der Summenparameter "Pestizide insgesamt" eine Gefährdung von Messstellen. Desethyl-Desisopropylatrazin ist jener Parameter, für den die mit Abstand meisten gefährdeten Messstellen zu verzeichnen sind. Hinsichtlich des prozentualen Anteils gefährdeter Messstellen in Tabelle 19 ist zu berücksichtigen, dass einige Parameter flächendeckend an allen Messstellen untersucht wurden, andere Parameter risikobasiert an ausgewählten Messstellen². Die prozentualen Anteile sind daher nur bedingt direkt miteinander vergleichbar. Wird die Anzahl der gefährdeten Messstellen für diese Parameter in Relation zur Gesamtzahl der Messstellen gesetzt, so ergeben sich deutlich niedrigere Anteile (siehe letzte Spalte in Tabelle 19). Grundwasser-Karte 5 im Anhang zeigt die räumliche Verteilung der gefährdeten Messstellen. Regionale Belastungsschwerpunkte stellen die Grundwasserkörper Traun-Enns-Platte [DUJ], Marchfeld [DUJ] sowie Südliches Wiener Becken-Ostrand [DUJ] dar. Ausschlaggebend sind insbesondere Desethyl-Desisopropylatrazin, im Fall des oberösterreichischen Grundwasserkörpers auch Bentazon sowie die Summenbelastung aufgrund aller quantifizierten PSM-Wirkstoffe bzw. relevanten Metaboliten.

² Im Anschluss an die umfassende Erstbeobachtung im Jahr 2013 folgten im Rahmen des aktuellen GZÜV-Beobachtungszyklus Wiederholungsbeobachtungen in den Jahren 2014 bis 2018. Für Pflanzenschutzmittel aus der Klasse der Triazine ist eine zumindest jährliche Beobachtung vorgesehen, in ausgewählten Grundwasserkörpern auch in kürzeren Intervallen. Sonderpestizide werden seit einschließlich 2014 in einzelnen Grundwasserkörpern bzw. an einzelnen Messstellen im Rahmen einer operativen Überwachung weiter beobachtet, wenn im Erstbeobachtungsjahr 2013 der Schwellenwert von einem Messwert überschritten wurde bzw. das arithmetische Mittel aller Messwerte aus der Erstbeobachtung 75 % des Schwellenwertes überschritt. Diese dezidiert risikobasierte Messstellenauswahl resultiert dementsprechend in einem überproportional hohen Anteil gefährdeter Messstellen für die entsprechenden Parameter, der keine Repräsentativität für das gesamte Bundesgebiet aufweist. Eine Ausnahme stellt der Dimethachlor-Metabolit CGA 369873 dar, der nicht im Rahmen der operativen Weiterbeobachtung an risikobehafteten Messstellen, sondern in einem Bundesland flächendeckend ohne Belastungshintergrund untersucht wurde (Zusatzleistung des oberösterreichischen Landeslabors).

Tabelle 19: Anzahl gefährdeter Messstellen für die untersuchten Pflanzenschutzmittel-Parameter mit Angabe des jeweiligen Schwellenwerts im Beurteilungszeitraum 2016–2018; Anteil gefährdeter Stellen in Prozent mit Bezug auf die Anzahl untersuchter Messstellen (untersucht) sowie auf die Gesamtzahl der Messstellen (gesamt)

Parameter	Schwellenwert		Anzahl Messstellen		Anteil gefährdeter Messstellen (%)		
	Wert	Einheit	≥3 Werte	gefährdet	unter- sucht ¹	gesamt ²	
Bundesweit flächendeckend untersuchte GZÜV-Messstellen							
Desethylatrazin	0,1	μg/l	1.880	26	1,4	1,4	
Pestizide insgesamt (Summe)	0,5	μg/l	1.886	25	1,3	1,3	
Atrazin	0,1	μg/l	1.880	20	1,1	1,1	
Metolachlor	0,1	μg/l	1.881	9	0,5	0,5	
Terbuthylazin	0,1	μg/l	1.881	9	0,5	0,5	
Desisopropylatrazin	0,1	μg/l	1.881	4	0,2	0,2	
Desethylterbuthylazin	0,1	μg/l	1.881	2	0,1	0,1	
Ausgewählte risikobasiert untersuc	hte GZÜ\	/-Messstell	en				
Desethyl-Desisopropylatrazin	0,1	μg/l	386	73	18,9	3,9	
Dimethachlor Metabolit CGA 369873	0,1	μg/l	255	25	9,8	1,3	
Bentazon	0,1	μg/l	327	19	5,8	1,0	
Bromacil	0,1	μg/l	15	2	13,3	0,1	
Hexazinon	0,1	μg/l	37	2	5,4	0,1	
Dimethachlor-Sulfonsäure	0,1	μg/l	482	2	0,4	0,1	
Metamitron-Desamino	0,1	μg/l	381	2	0,5	0,1	
2,4-D	0,1	μg/l	42	1	2,4	0,05	
МСРА	0,1	μg/l	42	1	2,4	0,05	

Parameter	Schwellenwert		Anzahl Messstellen		Anteil gefährdeter Messstellen (%)	
	Wert	Einheit	≥3 Werte	gefährdet	unter- sucht ¹	gesamt ²
МСРР	0,1	μg/l	42	1	2,4	0,05
Dicamba	0,1	μg/l	42	1	2,4	0,05
Metamitron	0,1	μg/l	15	1	6,7	0,05
Ethofumesate	0,1	μg/l	381	1	0,3	0,05
Metribuzin	0,1	μg/l	381	1	0,3	0,05
Triclopyr	0,1	μg/l	381	1	0,3	0,05
Terbuthylazin-2-hydroxy	0,1	μg/l	381	1	0,3	0,05
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)	0,1	μg/l	364	1	0,3	0,05
Thiacloprid amid	0,1	μg/l	381	1	0,3	0,05
Imidacloprid	0,1	μg/l	381	1	0,3	0,05

Anmerkungen:

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Von den insgesamt 144 untersuchten PSM-Verbindungen sind 19 Metaboliten als "nicht relevant" eingestuft. Die Untersuchungen erfolgten risikobasiert an ausgewählten Messstellen. Vier dieser 19 "nicht relevanten Metaboliten" überschreiten im Mittel an zumindest einer der untersuchten Messstellen den entsprechenden Aktionswert (siehe Tabelle 20). Metolachlor-Sulfonsäure ist jener Parameter, für den die meisten Überschreitungen des Aktionswertes zu verzeichnen sind.

¹ Anteil in Prozent, bezogen auf die Anzahl untersuchter Messstellen

² Anteil in Prozent, bezogen auf die Gesamtzahl an Messstellen (Basis: 1.881 Messstellen, siehe Anzahl Messstellen für flächendeckend untersuchte Pestizidparameter in der Tabelle), da außerhalb von Erstbeobachtungsjahren nicht alle Parameter an allen Messstellen untersucht werden.

Tabelle 20: Anzahl der Messstellen, an denen der Mittelwert den Aktionswert für "nicht relevante Metaboliten" überschreitet (2016–2018)

Parameter	Aktion	swert	Anzahl Me	essstellen
	Wert	Einheit	untersucht	MST-Mittelwert > Aktionswert
Metolachlor-Sulfonsäure	3,0	μg/l	391	10
Desphenyl-Chloridazon	3,0	μg/l	426	3
Metazachlor-Sulfonsäure	3,0	μg/l	392	1
N,N-Dimethylsulfamid	1,0	μg/l	427	1

MST Messstelle

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

3.3.2.2 Zusammenfassung Messwerte 2016–2018

Im Beurteilungszeitraum 2016–2018 wurden im Rahmen der GZÜV insgesamt 174.050 Einzelmessungen für 144 verschiedene Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und ihre Abbauprodukte vorgenommen. Eine detaillierte Aufstellung der verfügbaren Daten der H_2O -Fachdatenbank des Umweltbundesamtes ist aus Tabelle 42 bis Tabelle 45 im Anhang zu entnehmen. Im Unterschied zu Tabelle 19, wo die Gefährdung der Messstellen auf Dreijahresmittelwerten beruht, wird im Folgenden auf die Einzelmessungen im Beurteilungszeitraum 2016–2018 eingegangen.

Bezüglich der **Zulassung eines Wirkstoffes** wurde ausschließlich die Zulassung als Pflanzenschutzmittel, entsprechend dem Pflanzenschutzmittelregister (Stand 03.12.2019), für den Zeitraum 2016–2018 geprüft, welches alle durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) geprüften und zugelassenen bzw. genehmigten Pflanzenschutzmittel umfasst. In den folgenden Tabellen mit zugelassenen Wirkstoffen bzw. deren Metaboliten wurden auch jene Stoffe berücksichtigt, deren Zulassung im Zeitraum 2016–2018 ablief,

die jedoch über aufrechte Abverkaufs- bzw. Aufbrauchfristen³ im genannten Zeitraum verfügen und deren Anwendung daher noch zulässig war.

Tabelle 21: Zusammenfassung der Untersuchungen für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und deren Abbauprodukte im Grundwasser 2016–2018

Kategorie	Anzahl untersuchter Parameter	Details in
Wirkstoff zugelassen ¹	62	Tabelle 42
Wirkstoff ohne Zulassung	39	Tabelle 43
Metaboliten zugelassener Wirkstoffe ¹	34	Tabelle 44
Metaboliten nicht zugelassener Wirkstoffe	9	Tabelle 45
Summe untersuchter PSM-Parameter	144	

Anmerkungen:

Insgesamt liegen für 1.972 Grundwassermessstellen Untersuchungen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und relevanten Metaboliten im Zeitraum 2016–2018 vor. Wird die höchste erhobene Konzentration einer Einzelsubstanz je Messstelle betrachtet, sind für rund 70,1 % der Messstellen keine quantifizierten Nachweise zu verzeichnen, für ca. 19 % liegt die Maximalkonzentration unter dem Schwellenwert von 0,1 μ g/l (siehe Abbildung 5). Bei ca. 11 % der Messstellen überschreitet die höchste Konzentration den Schwellenwert, davon weisen zehn Messstellen Einzelkonzentrationen über 1 μ g/l auf. Maximal wurden 8,9 μ g/l für an einer Messstelle ermittelt, verursacht durch den Wirkstoff Metolachlor.

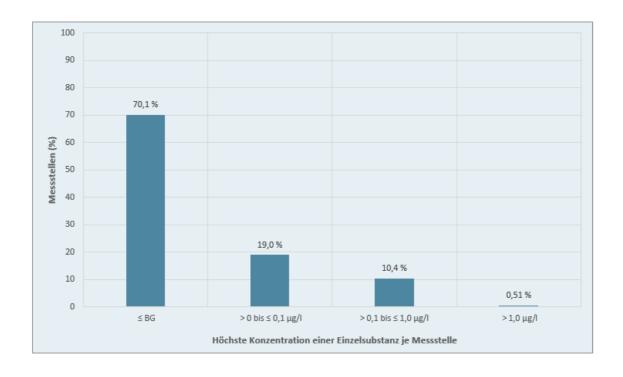
Wassergüte in Österreich 67

.

¹ In den folgenden Tabellen mit zugelassenen Wirkstoffen bzw. deren Metaboliten wurden auch jene Stoffe berücksichtigt, deren Zulassung im Zeitraum 2016–2018 ablief, die jedoch über aufrechte Abverkaufs- bzw. Aufbrauchfristen im genannten Zeitraum verfügten und deren Anwendung daher noch zulässig war. Quelle: Umweltbundesamt, 2020

³ Aufbrauchfrist: Gemäß Verordnung (EG) 1107/2009 kann ein Mitgliedstaat bei Aufhebung, Änderung oder Nichtverlängerung einer Zulassung eine Aufbrauchfrist für Entsorgung, Lagerung, Inverkehrbringen und Verbrauch bestehender Lagerbestände einräumen.

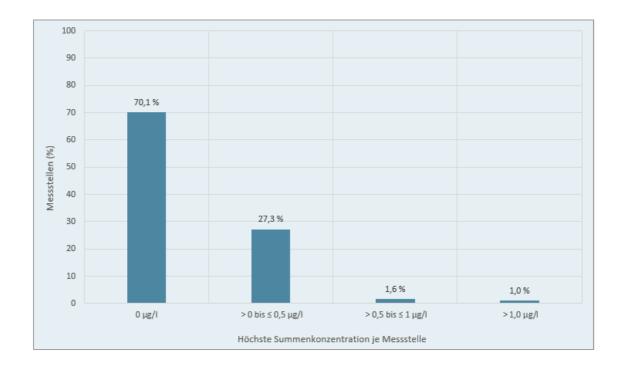
Abbildung 5: Pflanzenschutzmittel (Wirkstoffe und relevante Metaboliten): höchste Konzentration einer Einzelsubstanz je Messstelle im Beurteilungszeitraum 2016–2018



Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Neben der Bewertung der Konzentration von Einzelstoffen ist im gesetzlichen Regelwerk auch ein Qualitätskriterium von 0,5 μ g/l für die Gesamtbelastung einer Messstelle aufgrund aller untersuchten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und deren relevanter Metaboliten festgeschrieben. Im Zeitraum 2016–2018 waren an rund 70,1 % der Messstellen keine quantifizierten Nachweise zu verzeichnen, die Summe beläuft sich daher entsprechend QZV Chemie GW auf 0 μ g/l (siehe Abbildung 6). An etwa 27,3 % der Messstellen lag die maximale Summenkonzentration unter 0,5 μ g/l. An rund 2,6 % der Messstellen überschritt die höchste Summenkonzentration den Schwellenwert, davon wiesen 20 Messstellen eine Summenkonzentration über 1 μ g/l auf. Maximal wurde eine Summenbelastung von 15,5 μ g/l an einer Messstelle ermittelt. Betroffen war jene Messstelle, die auch die höchste Einzelkonzentration aufwies (siehe oben).

Abbildung 6: Pflanzenschutzmittel (Wirkstoffe und relevante Metaboliten): höchste Summenkonzentration je Messstelle im Beurteilungszeitraum 2016–2018



Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Von 68 Substanzen mit quantifizierten Nachweisen (d. h. Konzentrationen über der analytischen Bestimmungsgrenze) überschritten 48 Substanzen zumindest einmal den Schwellenwert gemäß QZV Chemie GW (0,03 μ g/l bzw. 0,1 μ g/l) bzw. den substanzspezifisch geltenden Aktionswert für "nicht relevante Metaboliten" (0,3 μ g/l, 1,0 μ g/l bzw. 3,0 μ g/l). Die jeweils geltenden Schwellenwerte bzw. Aktionswerte für "nicht relevante Metaboliten" von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in Wasser für den menschlichen Gebrauch können den entsprechenden Tabellen entnommen werden. Für den Beurteilungszeitraum 2016–2018 bedeutet das einen Anteil an Überschreitungen von 0,54 %, bezogen auf die Gesamtanzahl aller Untersuchungen (174.050).

Bei 49 der 68 Substanzen mit quantifizierten Nachweisen handelt es sich um Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe sowie relevante Metaboliten. Die übrigen 19 Substanzen gelten als "nicht relevante Metaboliten" und sind daher in Tabelle 22 nicht angeführt. Tabelle 22 umfasst die zehn am häufigsten im Grundwasser detektierten PSM-Wirkstoffe bzw. relevanten Metaboliten. Es handelt sich hierbei ausschließlich um herbizide Wirkstoffe und relevante Metaboliten von Herbiziden. Die Anzahl der jeweils von Schwellenüberschreitun-

gen betroffenen Messstellen je Substanz variiert zwischen drei (Dimethachlor-Sulfonsäure) und 99 (Desethyl-Desisopropylatrazin). Die Hälfte dieser zehn Substanzen sind als "Relikte" zu bewerten, da es sich um in Österreich nicht mehr zugelassene PSM-Wirkstoffe und deren Abbauprodukte handelt.

Tabelle 22: Häufig nachgewiesene Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und relevante Metaboliten mit Funden $> 0.1~\mu g/l$ im Beurteilungszeitraum 2016–2018

Wirkstoff/Metabolit	Anzahl der Unter- suchungen	Werte über Bestim- mungsgrenze		Werte über Bestim- Werte über Inter- mungsgrenze 0.1 ug/l		Anzahl MST mit Werten > 0,1 μg/l
		Anzahl	%	Anzahl	%	
Desethyl-Desisopropy- latrazin	1.350	604	45	242	18	99
Bentazon	1.672	389	23	142	8	25
Dimethachlor Metabolit CGA 369873	1.055	247	23	136	13	45
Desethylatrazin	7.648	1.464	19	111	1,5	42
Atrazin	7.644	799	10	100	1,3	26
Metolachlor	7.643	218	2,9	38	0,5	22
Terbuthylazin	7.643	439	5,7	29	0,4	18
Desethylterbuthylazin	7.643	675	9	24	0,3	17
Desisopropylatrazin	7.644	68	0,9	14	0,2	6
Dimethachlor-Sulfon- säure	1.895	30	1,6	8	0,4	3

MST Messstelle

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

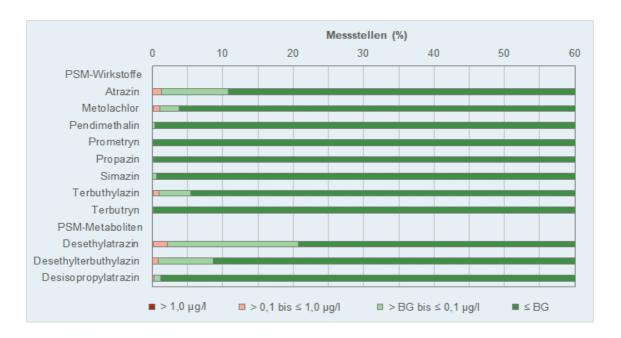
Eine Zusammenfassung der Nachweise aller im Zeitraum 2016–2018 untersuchten Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Metaboliten kann Tabelle 42 bis Tabelle 45 im Anhang entnommen werden.

Abbildung 7 sowie Abbildung 8 kann die maximal ermittelte Konzentration je Messstelle für jene Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und relevanten Metaboliten entnommen werden, die im Zeitraum 2016–2018 an zumindest 20 Grundwassermessstellen untersucht wurden und an zumindest einer Messstelle über der Bestimmungsgrenze detektiert wurden. Abbildung 7 umfasst flächendeckend untersuchte Wirkstoffe und Metaboliten, Abbildung 8 jene Substanzen, die risikobasiert an ausgewählten Messstellen analysiert wurden.

Fünf Substanzen (2-Naphthyloxyessigsäure, Picloram, Atrazin-desethyl-2-hydroxy, Metalaxyl Metabolit CGA 108906, s-Metolachlor Metabolit CGA 357704) wurden jeweils nur an ein bis zwei Messstellen untersucht und sind daher in den Abbildungen nicht enthalten.

Desethyl-Desisopropylatrazin war sowohl der am weitaus häufigsten quantifizierte PSM-Parameter als auch jene Substanz, für welche die meisten Überschreitungen des Schwellenwertes von 0,1 μg/l zu verzeichnen waren (Abbildung 8). Bei Desethyl-Desisopropylatrazin handelt es sich um einen Metaboliten der zweiten Generation, der beim Abbau von Chlortriazinen entsteht und dessen Herkunft vorrangig auf Atrazin zurückzuführen sein dürfte. Die maximal ermittelte Desethyl-Desisopropylatrazin-Konzentration im Zeitraum 2016–2018 betrug 0,81 μg /l. Des Weiteren untersucht wurden – in der Reihenfolge abnehmender Anzahl an Schwellenwertüberschreitungen – die Atrazin-Metaboliten Desethylatrazin, Desisopropylatrazin und 2-Hydroxyatrazin. Die höchste gemessene Konzentration für Desethylatrazin betrug 2,0 μg/l, für Desisopropylatrazin 0,37 μg/l. 2-Hydroxyatrazin ist als "nicht relevanter Metabolit" eingestuft, die höchste gemessene Konzentration an einer Messstelle belief sich auf 0,38 µg/l im Zeitraum 2016–2018. Auch nach dem Anwendungsverbot im Jahr 1995 ist das Totalherbizid Atrazin nicht nur in Form verschiedener Metaboliten im Grundwasser nachweisbar, sondern auch unverändert als Wirkstoff. Von allen untersuchten Wirkstoffen ohne aufrechte Zulassung war Atrazin jene Substanz mit den meisten Funden (siehe Tabelle 44 im Anhang). Die maximal ermittelte Konzentration im Zeitraum 2016–2018 betrug 1,5 µg/l. Die zeitliche Entwicklung des Anteils an Grundwassermessstellen, deren jährliche mittlere Konzentration den Schwellenwert von 0,1 μg/l überschreitet, kann Kapitel 3.3.3 entnommen werden.

Abbildung 7: Pflanzenschutzmittelfunde (Wirkstoffe und relevante Metaboliten) im Grundwasser im Beurteilungszeitraum 2016–2018: Ergebnisse für Stoffe mit Funden, die bundesweit flächendeckend an 1.972 Messstellen untersucht wurden. Berücksichtigt wurde die maximale Konzentration je Messstelle. Stoffe, die ausschließlich Konzentrationen unterhalb der Bestimmungsgrenze aufweisen, sind nicht dargestellt.



Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Bentazon war in Österreich von 1978 bis 2017 zugelassen. Die Aufbrauchsfrist lief mit 20.03.2018 aus. Auf EU-Ebene wurde die Genehmigung des Wirkstoffes allerdings 2018 erneuert. Bentazon wurde als Herbizid vorwiegend im Soja- und Maisanbau verwendet. Aufgrund der hohen Fundhäufigkeit des Wirkstoffes im Grundwasser durfte Bentazon österreichweit seit März 2013 nicht mehr in Trinkwasserschutz- und Schongebieten angewendet werden. Den regionalen Belastungsschwerpunkt Österreichs stellt der Grundwasserkörper Traun-Enns-Platte [DUJ] dar. Im Beurteilungszeitraum 2016–2018 war Bentazon jener noch genehmigte Wirkstoff mit dem höchsten Anteil an Schwellenwertüberschreitungen. Die maximal ermittelte Konzentration betrug 1,9 μ g/l. Die Verteilung der maximal ermittelten Konzentration je Messstelle kann Abbildung 8 entnommen werden.

Abbildung 8: Pflanzenschutzmittelfunde (Wirkstoffe und relevante Metaboliten) im Grundwasser im Beurteilungszeitraum 2016–2018: Ergebnisse für Stoffe mit Funden, die risikobasiert an ausgewählten Messstellen (Anzahl variiert zwischen 20 und 524 Messstellen) untersucht wurden. Berücksichtigt wurde die maximale Konzentration je Messstelle.



Anmerkung: Substanzen ohne quantifizierte Nachweise sind nicht dargestellt.

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Terbuthylazin ist seit 1970 in Österreich zugelassen und wird insbesondere im Maisanbau angewendet mit sehr hohen jährliche Einsatzmengen. Der Wirkstoff wird vergleichsweise häufig im Grundwasser quantifiziert, im Zeitraum 2016–2018 lagen 5,7 % quantifizierte Nachweise vor (siehe Tabelle 42 im Anhang). Die maximal ermittelte Konzentration betrug 2,8 μg/l. Von den drei untersuchten Terbuthylazin-Metaboliten ist Desethylterbuthylazin jener Metabolit mit den meisten Nachweisen und Schwellenwertüberschreitungen, die Fundhäufigkeit liegt über jener des Ausgangsstoffes. Für Terbuthylazin-2-hydroxy liegen kaum Nachweise vor. Terbuthylazin-2-hydroxy-desethyl konnte in keiner der 1.204 untersuchten Grundwasserproben detektiert werden. Abbildung 7 sowie Abbildung 8 können die Verteilungen der maximal ermittelten Konzentration je Messstelle für den Wirkstoff sowie die Metaboliten entnommen werden. Für terbuthylazinhaltige Pflanzenschutzmittel besteht ein Anwendungsverbot in Trinkwasserschutz- und Schongebieten.

Dimethachlor wird als Herbizid im Anbau von Winterraps eingesetzt. Der Wirkstoff gilt als vergleichsweise gut abbaubar, ist aufgrund des geringen Bodenbindungspotenzials jedoch mobil, ebenso wie die untersuchten Metaboliten. Die beiden Dimethachlormetaboliten **Dimethachlor CGA 369873** sowie **Dimethachlor-Sulfonsäure** zählen zu den am häufigsten gefundenen PSM-Substanzen (siehe Tabelle 22). Die maximal detektierten Konzentrationen betrugen $0,45~\mu g/l$ bzw. $0,51~\mu g/l$. Mit **Dimethachlor-Säure** wurde ein dritter Metabolit untersucht, wobei für diesen nur sehr wenige Funde zu verzeichnen waren (Tabelle 43). Dimethachlor selbst konnte in keiner der 140 untersuchten Grundwasserproben über der Bestimmungsgrenze detektiert werden. Aufgrund der relativ hohen Fundhäufigkeit des Metaboliten **CGA 369873** im Grund- und Trinkwasser dürfen dimethachlorhaltige Pflanzenschutzmittel nicht mehr in Wasserschutz- und Schongebieten angewendet werden.

Metolachlor (seit 2003 einzig Zulassung als s-Metolachlor) ist ein Herbizid mit hohen jährlichen Einsatzmengen, das verbreitet im Maisanbau eingesetzt wird, aber auch bei Ölkürbis, Rübe und Soja Anwendung findet. Der Wirkstoff wurde in 2,9 % der untersuchten Grundwasserproben detektiert, wobei an 22 Messstellen der Schwellenwert von 0,1 μ g/l überschritten wurde (siehe Tabelle 22). Die gemessene Höchstkonzentration betrug 8,9 μ g/l. Zudem wurden fünf Metaboliten untersucht (Tabelle 43). Die weitaus meisten Funde entfallen auf den "nicht relevanten Metaboliten" **Metolachlor-Sulfonsäure**, der in 49 % der untersuchten Grundwasserproben quantifiziert werden konnte. Der Aktionswert

von 3,0 µg/l wurde an 14 Messstellen überschritten. Für den "nicht relevanten Metaboliten" **Metolachlor-Säure** lagen für 15 % der Proben quantifizierte Nachweise vor. Beide Metaboliten sind mobil und weisen eine höhere Halbwertszeit als Metolachlor auf, dies gilt insbesondere für Metolachlor-Sulfonsäure. Mit dem GZÜV-Untersuchungsparameter "Metolachlor" wird ein Isomerengemisch erfasst wird. Da seit 2003 jedoch einzig s-Metolachlor eine Zulassung aufweist, ist davon auszugehen, dass aktuelle Funde des Wirkstoffs und seiner Abbauprodukte auf s-Metolachlor zurückgehen.

"Nicht relevante Metaboliten"

Insgesamt 19 "nicht relevante Metaboliten" von PSM-Wirkstoffen wurden untersucht und zumindest einmal quantifiziert (siehe Tabelle 23). Die höchsten Fundhäufigkeiten waren für Desphenylchloridazon, Metolachlor-Sulfonsäure, Methyldesphenylchloridazon und Chlorothalonil-Sulfonsäure zu verzeichnen, die in rund 54 %, 49 %, 39 % bzw. 44 % der Grundwasserproben über der Bestimmungsgrenze gemessen wurden.

Metolachlor-Sulfonsäure überschritt am häufigsten den Aktionswert von 3,0 μ g/l (ca. 2 % der Grundwasserproben), die maximal gemessene Konzentration betrug 32,1 μ g/l. Vereinzelt waren Überschreitungen der substanzspezifischen Aktionswerte für Desphenylchloridazon, N,N-Dimethylsulfamid, Metazachlor-Sulfonsäure, die Summe aus Dimethenamid-Säure und Dimethenamid-Sulfonsäure, Metolachlor-Säure, 2,6-Dichlorbenzamid und Metazachlor-Säure zu verzeichnen (Tabelle 23).

Tabelle 23: "Nicht relevante Metaboliten" im Beurteilungszeitraum 2016–2018

Wirkstoff/Metabolit	Anzahl der Unter- suchugen	Werte über Bestim- mungsgrenze		n- Werte über Aktionswert		Anzahl MST mit Werten über Aktions- wert
		Anzahl	%	Anzahl	%	_
Metolachlor-Sulfonsäure	1.276	619	49	27	2,1	14
Desphenylchloridazon ³	1.209	656	54	6	0,5	3

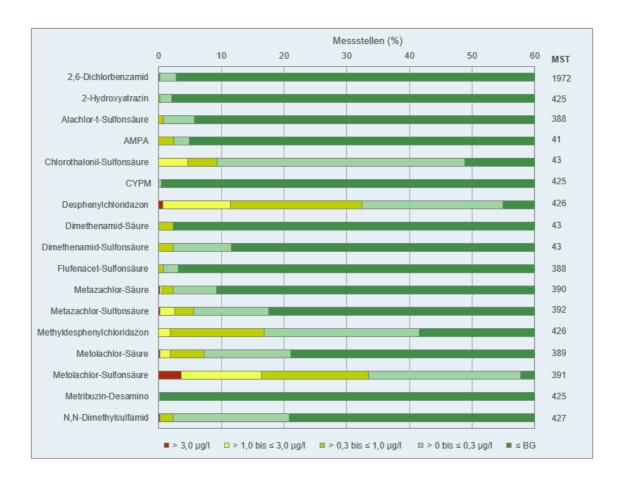
Wirkstoff/Metabolit	Anzahl der Unter- suchugen	Werte über Bestim- mungsgrenze		Werte über Aktionswert		Anzahl MST mit Werten über Aktions- wert
		Anzahl	%	Anzahl	%	
N,N-Dimethylsulfamid ²	1.350	216	16	3	0,2	1
Metazachlor-Sulfonsäure	1.277	168	13	2	0,2	1
Summe Dimethenamid Säure und Dimethena- mid-Sulfonsäure ²	81	6	7	2	2,5	1
Metolachlor-Säure ³	1.272	193	15	1	0,1	1
2,6-Dichlorbenzamid ³	7.642	155	2	1	0,01	1
Metazachlor-Säure ³	1.274	79	6	1	0,1	1
Methyldesphenyl-chlo- ridazon ³	1.207	476	39	0	0	0
Alachlor-t-Sulfonsäure ³	1.271	47	4	0	0	0
Chlorothalonil- Sulfonsäure ³	81	36	44	0	0	0
2-Hydroxyatrazin ³	1.204	19	2	0	0	0
Flufenacet-Sulfonsäure ²	1.130	15	1	0	0	0
CYPM ²	1.204	4	0,3	0	0	0
Metribuzin-Desamino ¹	1.204	1	0	0	0	0
AMPA ³	66	3	5	0	0	0
s-Metolachlor Metabolit NOA 413173 ³	9	9	100	0	0	0
s-Metolachlor Metabolit CGA 368208 ¹	1	1	100	0	0	0

Anmerkungen: 1 ...Aktionswert 0,3 μ g/l; 2 ... Aktionswert 1,0 μ g/l, 3 ... Aktionswert 3,0 μ g/l, MST ... Messstelle Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Abbildung 9 zeigt die höchste Konzentration eines "nicht relevanten Metaboliten" je Messstelle im Zeitraum 2016–2018.

Abbildung 9: "Nicht relevante Metaboliten" vom PSM-Wirkstoffen – Funde im Grundwasser im Beurteilungszeitraum 2016–2018: Ergebnisse für Stoffe mit Funden, die risikobasiert an ausgewählten Messstellen (Anzahl variiert zwischen 41 und 427 Messstellen) untersucht wurden. Einzig 2,6-Dichlorbenzamid wurde bundesweit flächendeckend an 1.972 Messstellen untersucht. Berücksichtigt wurde die maximale Konzentration je Messstelle. Stoffe, die ausschließlich Konzentrationen unterhalb der Bestimmungsgrenze aufweisen, sind nicht dargestellt.



Anmerkung: s-Metolachlor Metabolit CGA 368208 sowie s-Metolachlor Metabolit NOA413173 wurden nur an einer bzw. acht Messstellen untersucht und sind daher nicht in der Abbildung enthalten.

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

An rund 77 % der Messstellen lagen keine quantifizierbaren Nachweise "nicht relevanter Metaboliten" vor. Annähernd 22 % der Messstellenmaxima fallen in den Konzentrationsbereich bis 3,0 μ g/l (Anmerkung: die substanzspezifischen Aktionswerte betragen 0,3 μ g/l, 1,0 μ g/l bzw. 3,0 μ g/l). Rund 1 % der Messstellenmaxima überschreiten diesen Bereich. Die höchste ermittelte Einzelkonzentration eines "nicht relevanten Metaboliten" beträgt 32,1 μ g/l und geht auf Metolachlor-Sulfonsäure zurück.



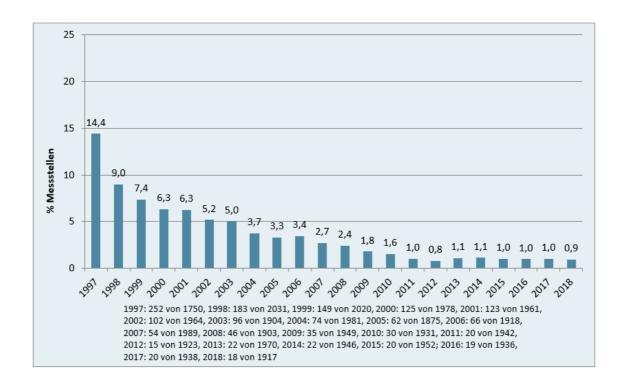
Wasserrad

3.3.3 Fortschreibung der Zeitreihen für ausgewählte Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Abbauprodukte

Die zeitliche Entwicklung der Grundwasserbelastung für ausgewählte Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und deren Abbauprodukte wird in diesem Kapitel anhand der Berechnung des Anteils von Messstellen mit Jahresmittelwerten über dem Schwellenwert von $0.1~\mu g/l$ dargestellt. In Abhängigkeit von den verfügbaren Daten erfolgt dies in grafischer Form oder tabellarisch. Diese jährliche Fortschreibung der Zeitreihen entspricht nicht der Auswertung für gefährdete Messstellen entsprechend QZV Chemie GW, die auf der Auswertung eines Dreijahreszeitraumes basiert.

Aufgrund des seinerzeit in ganz Österreich verbreiteten Auftretens des Totalherbizids Atrazin und dessen Abbauproduktes Desethylatrazin im Grundwasser wurde im Jahr 1995 dessen Zulassung laut Pflanzenschutzmittelgesetz aufgehoben. Seit dem Setzen dieser Maßnahme sind die Konzentrationen von **Atrazin** deutlich gesunken, bedingt durch die Persistenz des Wirkstoffes stagnieren die Gehalte im Grundwasser seit 2011 auf niedrigem Niveau (siehe Abbildung 10). So sind im Jahr 2018 bei 0,9 % der beobachteten Messstellen im Mittel Schwellenwertüberschreitungen zu verzeichnen.

Abbildung 10: Atrazin – Entwicklung der jährlichen Schwellenwertüberschreitungen (Mittelwerte > 0,1 μ g/l) von Poren-, Karst- und Kluftgrundwassermessstellen im Verhältnis zur Gesamtzahl der verfügbaren Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern und -gruppen



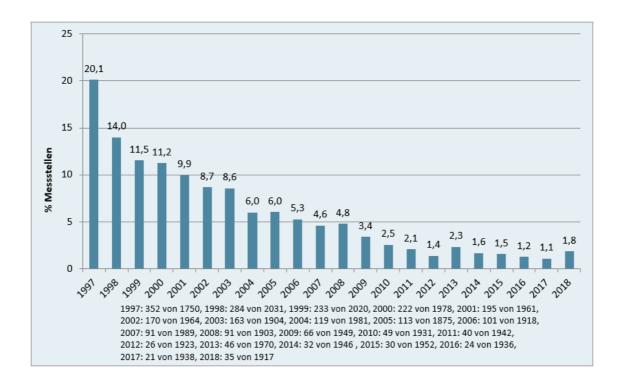
Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Ähnlich dem zeitlichen Verlauf der Schwellenwertüberschreitungen von Atrazin stellt sich die rückläufige Entwicklung der Konzentrationen von **Desethylatrazin**, dem Hauptabbauprodukt von Atrazin, dar (siehe Abbildung 11). Auch hier sind die Auswirkungen des Anwendungsverbotes klar ersichtlich, wobei der Metabolit häufiger als der Wirkstoff selbst im Grundwasser nachzuweisen ist. Der langsame Rückgang der Konzentrationen sowie die

aktuellen Funde im Grundwasser sind neben der Persistenz beider Substanzen auch maßgeblich auf das Retentionsvermögen der ungesättigten Zone bzw. unterschiedlich hohe Grundwassererneuerungszeiten (bis zu mehreren Jahrzehnten) der zum Teil sehr unterschiedlich aufgebauten Grundwasserleiter in den einzelnen Grundwasserkörpern zurückzuführen. Nicht zuletzt spielen auch die sehr hohen Einsatzmengen in der Vergangenheit eine Rolle.

Abbildung 11: Desethylatrazin – Entwicklung der jährlichen Schwellenwertüberschreitungen (Mittelwerte > 0,1 μ g/l) von Poren-, Karst- und Kluftgrundwassermessstellen im Verhältnis zur Gesamtzahl der verfügbaren Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern und -gruppen



Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Wie bereits in den vorangegangenen Beurteilungszeiträumen ist **Desethyl-Desisopropylat- razin** auch im aktuellen Beurteilungszeitraum 2016–2018 jener PSM-Parameter, für den die meisten Schwellenwertüberschreitungen zu verzeichnen sind. Bei Desethyl-Desisopropylatrazin handelt es sich um einen Metaboliten der zweiten Generation, der beim Abbau von Chlortriazinen entsteht und dessen Herkunft vorrangig auf Atrazin zurückzuführen

sein dürfte. Der Grundwasserkörper Südliches Wiener Becken-Ostrand [DUJ] ist als voraussichtliches Maßnahmengebiet für Desethyl-Desisopropylatrazin ausgewiesen (siehe Kapitel 3.1.1). Weitere Grundwasserkörper, die vermehrt Messstellen mit mittleren Konzentrationen > 0,1 μ g/l aufweisen, sind das Marchfeld, das Unteres Ennstal (NÖ, OÖ) [DUJ] und die Traun-Enns-Platte [DUJ].

Für den Metaboliten liegen jedoch erst seit 2008 Daten vor, zudem wurden mit Ausnahme des Erstbeobachtungsjahres 2013 bislang nur ausgewählte Messstellen regelmäßig beprobt. In den Jahren 2016–2018 wurden nur jene Messstellen beobachtet, an denen 2013 erhöhte Konzentrationen für Desethyl-Desisopropylatrazin ermittelt wurden. Die Ergebnisse der Wiederholungsbeobachtung ab 2014 sind in Tabelle 24 zusammengefasst.

Tabelle 24: Desethyl-Desisopropylatrazin – mittlere Konzentrationen > 0,1 μ g/l im Grundwasser im Beurteilungszeitraum 2016–2018. Die Untersuchungen erfolgten risikobasiert an ausgewählten Messstellen.

Jahr	Anzahl untersuchter Messstellen	Anzahl Messstellen mit mittlerer Konzentration > 0,1 μg/l	Anteil (%)
2014	462	121	26,2
2015	465	121	26,0
2016	397	89	22,4
2017	411	72	17,5
2018	396	63	15,9

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Bentazon ist im aktuellen Beurteilungszeitraum 2016–2018 jener PSM-Wirkstoff mit den meisten Schwellenwertüberschreitungen. Der Wirkstoff wird seit Anbeginn des Bestehens des Grundwasserüberwachungsmessnetzes im Jahr 1991 untersucht, überwiegend jedoch risikobasiert an ausgewählten Messstellen. Bundesweit flächendeckende Untersuchungen liegen seither nur für wenige Jahre vor, zuletzt im Rahmen der Erstbeobachtung 2013. In den Jahren 2016–2018 wurden nur jene Messstellen weiter beobachtet, an denen 2013

erhöhte Bentazon-Konzentrationen ermittelt wurden. Die Untersuchungsergebnisse der Wiederholungsbeobachtung ab 2014 sind in Tabelle 25 zusammengefasst.

Tabelle 25: Bentazon – mittlere Konzentrationen $> 0,1~\mu g/l$ im Grundwasser im Zeitraum 2016–2018. Die Untersuchung erfolgte risikobasiert an ausgewählten Messstellen.

Jahr	Anzahl untersuchter Messstellen	Anzahl Messstellen mit mittlerer Konzentration > 0,1 μg/l	Anteil (%)
2014	374	28	7,5
2015	337	24	7,1
2016	327	20	6,1
2017	330	20	6,1
2018	326	16	4,9

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

3.4 Orthophosphat und Ammonium im Grundwasser

Orthophosphat und Stickstoffverbindungen wie Ammonium zählen zu den wachstumsbestimmenden Nährstoffen für Pflanzen. Im Jahr 2018 überschritten die Orthophosphatkonzentrationen im Grundwasser im Mittel an 3,8 % der Messstellen den Schwellenwert von 0,3 mg/l. Dieser Anteil entspricht annähernd dem Niveau der letzten fünf Jahre. Der Schwellenwert für Ammonium von 0,45 mg/l wurde 2018 an 2,7 % der Messstellen überschritten. Der Anteil belasteter Messstellen ist damit seit mehr als zehn Jahren weitgehend unverändert.

3.4.1 Allgemeines

Orthophosphat (PO₄) ist gelöstes Phosphat in der höchstoxidierten Form und kann nur in diesem Zustand von Pflanzen aufgenommen werden (insbesondere als H₂PO₄⁻ und HPO₄²⁻). Phosphor ist für alle Lebewesen essenziell, zählt in der Pflanzenernährung zu den wichtigsten Hauptnährstoffen und wird daher u. a. zur Düngung in der Landwirtschaft eingesetzt. Unter natürlichen Bedingungen ist Orthophosphat ein limitierender Faktor für die Primärproduktion in Oberflächengewässern des Binnenlandes. Anthropogen bedingte Phosphateinträge in Gewässer, beispielsweise durch diffuse Austräge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen oder durch gereinigte Abwässer, können zu einer Eutrophierung von Gewässern führen. Aufgrund des erhöhten Nährstoffangebotes steigt u. a. die Primärproduktion an und damit auch die Menge organischen Materials, das unter einer erheblichen Zehrung des im Wasser enthaltenen Sauerstoffs mikrobiell abgebaut wird.

Neben dem direkten Eintrag in Oberflächengewässer kann auch der Eintrag von Orthophosphat aus dem Grundwasser in Oberflächengewässer eutrophierend wirken, da Seen und Flüsse durch Grundwasser dotiert werden. Im Sinne des Vorsorgeprinzips wurde deshalb der Schwellenwert für Orthophosphat in Grundwasser in der QZV Chemie GW mit 0,3 mg/l festgelegt.

Ammonium (NH₄) ist ebenso wie Nitrat ein Bestandteil des Stickstoffkreislaufs und wird in der Landwirtschaft v. a. in Form von Mineraldünger, Jauche und Gülle auf den Boden aufgebracht. Der Ammoniumanteil aus Düngern kann relativ rasch und ohne nennenswerte Verluste von der Pflanze aufgenommen werden. In einem mehrstufigen Bodenprozess – der sogenannten Ammonifikation – mineralisieren die Aminosäuren und der Amidstickstoff (= Harnstoff) zu Ammonium. Dieses wird in weiterer Folge von Bakterien unter Sauerstoffverbrauch zu Nitrit und weiter zu Nitrat oxidiert. Dieser Transformationsprozess wird als Nitrifikation bezeichnet. Ammonium ist im Boden im Vergleich zu Nitrat vergleichsweise unbeweglich, da es auch an Tonminerale gebunden wird. Dadurch ist die Gefahr der Auswaschung relativ gering. Ammonium stellt zudem einen typischen Indikator für die hygienische Belastung von Grundwasser durch organische Verunreinigungen dar, beispielsweise bedingt durch Leckagen an Abwasserleitungen.

Der Schwellenwert für Ammonium ist in der QZV Chemie GW mit 0,45 mg/l festgelegt. Gemäß Trinkwasserverordnung ist Ammonium ein Indikatorparameter mit einem Prüfwert von 0,5 mg/l.

3.4.2 Fortschreibung der Zeitreihen für Orthophosphat und Ammonium

In diesem Kapitel sind die Ergebnisse der Berechnung des Anteils an Mittelwerten über dem jeweiligen Grundwasserschwellenwert für Orthophosphat und Ammonium im Zeitraum 1997–2018 dargestellt.

In Abbildung 12 ist der Anteil jener Messstellen, deren Orthophosphat-Mittelwerte den Schwellenwert überschreiten, ersichtlich. Im Jahr 2018 überschreiten im Mittel 3,8 % der Messstellen den Schwellenwert. Dieser Prozentsatz ist seit 2013 in etwa gleichbleibend.

Im sechsjährigen Zeitraum 2013–2018 liegt in drei Grundwasserkörpern signifikant und anhaltend steigender Trend für Orthophosphat vor: Lafnitztal [LRR], Stremtal [LRR], Hügelland Raab Ost [MUR].

Abbildung 12: Orthophosphat – Entwicklung der jährlichen Schwellenwertüberschreitungen (Mittelwerte > 0,30 mg/l) von Poren-, Karst- und Kluftgrundwassermessstellen im Verhältnis zur Gesamtanzahl der verfügbaren Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern und -gruppen

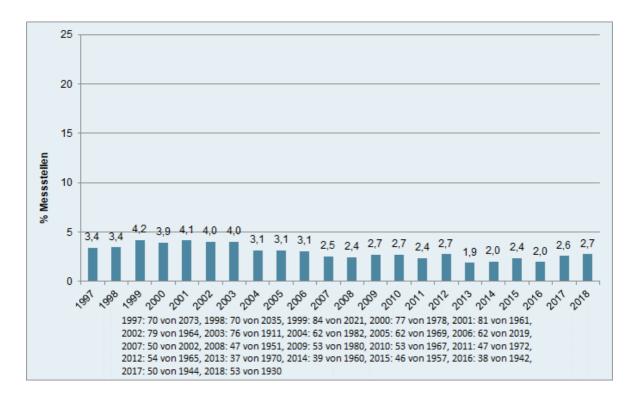


Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Zwischen den Jahren 1999 und 2003 lag der Anteil der Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen im Jahresmittel für Ammonium mit rund 4 % am höchsten. Im Jahr 2018 waren an rund 2,7 % der Messstellen im Mittel Überschreitungen zu verzeichnen. Dieser Wert entspricht in etwa dem Niveau, das seit annähernd zehn Jahren beobachtet wird (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Ammonium – Entwicklung der jährlichen Schwellenwertüberschreitungen (Mittelwerte > 0,45 mg/l) von Poren-, Karst- und Kluftgrundwassermessstellen im Verhältnis zur Gesamtanzahl der verfügbaren Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern und -gruppen



Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

3.5 Metalle und leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) im Grundwasser

Im Zeitraum 2016–2018 wies Arsen mit 128 Werten über dem Schwellenwert von 9 μ g/l die meisten Überschreitungen auf, bezogen auf die Gesamtanzahl der Arsenmesswerte entspricht dies einem Anteil von 2,0 %. Vereinzelt waren Schwellenwertüberschreitungen

für Nickel, Cadmium, Blei und Chrom zu verzeichnen. Die erhobenen Quecksilber- und Kupferkonzentrationen lagen durchwegs unterhalb des Schwellenwertes von 0,9 bzw. 1.800 μ g/l. Eine Gefährdung von Messstellen gemäß QZV Chemie GW besteht im Beurteilungszeitraum 2016–2018 für Arsen an 2,0 % der Messstellen, für Nickel sowie Cadmium an 0,3 % bzw. 0,05 % der Messstellen. Keine gefährdeten Messstellen liegen für Blei, Chrom, Quecksilber und Kupfer vor. Die Urankonzentration überschritt bei rund 1,4 % aller Messungen den Parameterwert der Trinkwasserverordnung von 15 μ g/l. Annähernd die Hälfte der Messwerte lag unterhalb der analytischen Bestimmungsgrenze, die Mediankonzentration betrug 0,5 μ g/l. Erhöhte Konzentrationen der untersuchten Metalle im Grundwasser sind im Wesentlichen geogen bedingt.

Im Zeitraum 2016–2018 war Tetrachlorethen die am häufigsten quantifizierte Substanz der untersuchten LHKW, für ca. 13,1 % aller Messwerte waren Konzentration über der Bestimmungsgrenze zu verzeichnen. Für Trichlorethen und Chloroform lag der Anteil bei 4,9 % bzw. 3,7 %. Für alle weiteren LHWK lagen bei weniger als 2 % der Untersuchungen quantifizierte Nachweise vor. Im Jahr 2018 waren im Jahresmittel keine Schwellenwert- überschreitungen für 1,2-Dichlorethan sowie für die beiden Summenparameter "Trihalomethane insgesamt" sowie "Trichlorethen und Tetrachlorethen" zu verzeichnen. Desgleichen liegt durch diese drei Parameter keine Gefährdung von Messstellen gemäß QZV Chemie GW im Beurteilungszeitraum 2016–2018 vor.

3.5.1 Metalle

3.5.1.1 Allgemeines

Erhöhte Metallkonzentrationen im Grundwasser Österreichs sind in der Regel geogen bedingt. In einem solchen Fall werden die betroffenen Messstellen bei der Ausweisung von Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten nicht berücksichtigt. Um dies zu prüfen, wird als Datenquelle in erster Linie die Studie "Hydrochemie und Hydrogeologie der österreichischen Grundwässer und deren natürliche Metall- und Nährstoffgehalte" (Brielmann et al., 2018a) herangezogen. Im Rahmen dieses Projekts erfolgte eine österreichweite Abschätzung hydrochemischer geogener Hintergrundkonzentrationen in oberflächennahen Grundwasserkörpern auf Basis wasserchemischer Analysedaten unter Berücksichtigung regionaler geologischer Besonderheiten. Ist ein Grundwasserkörper im Hinblick auf ein Metall als gefährdet einzustufen, wird die Einstufung unter Berücksichtigung

der ermittelten Hintergrundwerte evaluiert. Die Ergebnisse werden gegebenenfalls den jeweiligen Bundesländern zur fachlichen Stellungnahme übermittelt. Dieses prüft unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, ob es sich bei den Überschreitungen im Wesentlichen um geogene oder anthropogene Ursachen handelt.

Die Schwellenwerte gemäß QZV Chemie GW und gemäß Trinkwasserverordnung für die untersuchten Metalle sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt.

Tabelle 26: Schwellenwerte und Parameterwerte für die untersuchten Metalle

Metalle	QZV Chemie GW Schwellenwert (μg/l)	Trinkwasserverordnung Parameterwert (μg/l)	Trinkwasserverordnung Indikatorwert (μg/l)
Aluminium	-	-	200
Arsen	9	10	-
Blei	9	10	-
Cadmium	4,5	5	-
Chrom (gesamt)	45	50	-
Kupfer	1.800	2.000	-
Nickel	18	20	-
Quecksilber	0,9	1,0	-
Uran	-	15	-
Zink	-	_	-

Anmerkung:

Für Zink gibt es weder einen Schwellenwert gemäß QZV Chemie GW noch Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sind die Schwellenwerte der QZV Chemie GW niedriger angesetzt als die Parameterwerte der Trinkwasserverordnung.

Quelle: Umweltbundesamt

3.5.1.2 Gemessene Metalle im Grundwasser 2016–2018

Im Jahr 2018 überschritten die Jahresmittelwerte an 46 von 1.919 beprobten Grundwassermessstellen den geltenden Schwellenwert für jeweils einen Parameter. Die weitaus meisten Schwellenwertüberschreitungen entfallen auf Arsen (35 Messstellen), in deutlich geringerem Ausmaß auf Nickel (acht Messstellen), Blei (zwei Messstellen) sowie Cadmium und Chrom mit jeweils einer Messstelle.

Die folgenden Betrachtungen beziehen sich gemäß den geltenden Vorgaben der QZV Chemie GW auf den dreijährigen Beurteilungszeitraum 2016–2018. Im Rahmen der GZÜV wurden die Metalle Aluminium, Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber und Zink gemessen. Eine detaillierte Aufstellung der verfügbaren Daten der H₂O-Fachdatenbank des Umweltbundesamts kann Tabelle 27 entnommen werden. Insgesamt liegen für den dreijährigen Untersuchungszeitraum zwischen 6.271 und 6.323 Messwerte je Parameter vor. Anders als in Kapitel 3.1.3, wo die Gefährdung der Messstellen auf Dreijahresmittelwerten beruht, werden in Tabelle 27 die Einzelmessungen im Beurteilungszeitraum 2016–2018 dargestellt, wobei der Fokus auf den einzelnen Parametern liegt.

Die Auswertung der Einzelmessungen im Beurteilungszeitraum 2016–2018 zeigt folgendes Ergebnis: Arsen wies mit 128 Werten über dem Schwellenwert von 9 μ g/l die meisten Überschreitungen auf. Bezogen auf die Gesamtanzahl aller Arsenmesswerte für den gesamten Beurteilungszeitraum 2016–2018 bedeutet dies einen Anteil von 2,0 %. Der Prozentanteil der Schwellenwertüberschreitungen für Nickel liegt bei 0,4 %. Für Cadmium, Blei und Chrom liegen die Anteile bei 0,06 %, 0,03 % bzw. 0,02 %. Keine Schwellenwertüberschreitungen sind für Kupfer und Quecksilber im aktuellen dreijährigen Beurteilungszeitraum zu verzeichnen. Da für Aluminium und Zink in der QZV Chemie GW keine Schwellenwerte ausgewiesen sind, ist eine entsprechende Auswertung nicht möglich.

Für Quecksilber liegen im aktuellen Beurteilungszeitraum 2016–2018 vergleichsweise viele Werte über der Bestimmungsgrenze vor (1,1 %), da im Rahmen des GZÜV-Sondermessprogrammes "Spurenstoffe im Grundwasser" (Brielmann et al., 2018b) in den Jahren 2016–2017 für die Untersuchung von 65 ausgewählten Grundwassermessstellen eine dezidiert niedrige Bestimmungsgrenze von 0,0010 μ g/l angewendet wurde. Die Mindestbestimmungsgrenze der routinemäßigen GZÜV-Untersuchungen ist mit 0,1 μ g/l Quecksilber angesetzt.



Tabelle 27: Übersicht über die Metalle im Beurteilungszeitraum 2016–2018 – Einzelwerte

Metalle	Anzahl	Mittel (μg/l)	Median (μg/l)	Max. (μg/l)	> BG	% > BG	> SW	% > SW
Aluminium	6.273	8,42	5,00	775	1.160	18,5	-	-
Arsen	6.274	1,31	0,50	98	1.351	21,5	128	2,0
Blei	6.271	0,5	0,50	31	273	4,4	2	0,03
Cadmium	6.274	0,07	0,05	11	181	2,9	4	0,06
Chrom (gesamt)	6.273	0,7	0,50	67	1.099	17,5	1	0,02
Kupfer	6.274	3,0	0,50	735	2.644	42,1	0	0
Nickel	6.272	1,1	0,50	130	1.489	23,7	22	0,4
Quecksilber	6.323	0,04	0,05	0,40	69	1,1	0	0
Zink	6.273	62,1	10,5	8.520	4.732	75,4	-	-

Anzahl: Summe aller in der H2O-Fachdatenbank für den Beobachtungszeitraum vorliegenden Einzelwerte

Mittel: arithmetischer Mittelwert, berechnet mit halber Bestimmungsgrenze

Median: berechnet mit halber Bestimmungsgrenze

Max: Maximalwert des jeweiligen Datensatzes

> BG: Einzelwerte im Datensatz, die größer als die Bestimmungsgrenze sind

% > BG: Einzelwerte im Datensatz, die größer als die Bestimmungsgrenze sind, angegeben in Prozent

> SW: Einzelwerte im Datensatz, die größer als der Schwellenwert gemäß QZV Chemie GW sind

% > SW: Einzelwerte im Datensatz, die größer als der Schwellenwert gemäß QZV Chemie GW sind, angegeben in Prozent.

(Die Minimalwerte in den jeweiligen Datensätzen entsprechen den jeweiligen Bestimmungsgrenzen.)

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Die Zustandsbewertung hinsichtlich der Gefährdung von Einzelmessstellen im Beurteilungszeitraum 2016–2018 basiert auf den Vorgaben gemäß § 5 Abs. 2 QZV Chemie GW (Auswertung von Dreijahresmittelwerten, siehe Kapitel 3.1.3). Gefährdungen von Messstellen durch Metalle (siehe Tabelle 11) sind auf die Parameter Arsen (2,0 % der ausgewerteten Messstellen), Nickel (0,3 %) sowie Cadmium (0,05 %) zurückzuführen. Für Blei, Chrom (gesamt), Quecksilber und Kupfer liegen alle Dreijahresmittelwerte unterhalb des jeweiligen Schwellenwertes.

Die Auswertung der Einzelmessungen für Uran im Beurteilungszeitraum 2016–2018 kann Tabelle 28 entnommen werden. Als Kriterium zur Bewertung der erhobenen Urankonzentrationen wurde der Parameterwert der Trinkwasserverordnung für Uran von 15 μ g/l herangezogen, da in der QZV Chemie GW für Uran kein Schwellenwert festgeschrieben ist.

Tabelle 28: Uran – Übersicht über die Einzelwerte im Beurteilungszeitraum 2016–2018

	Anzahl Werte	Mittel (μg/l)	Median (μg/l)	Max. (μg/l)	> BG	% > BG	> PW	% > PW
Uran	6.163	2,0	0,5	232	3.115	50,5	87	1,4

Anzahl: Summe aller in der H₂O-Fachdatenbank für den Beobachtungszeitraum vorliegenden Einzelwerte

Mittel: arithmetischer Mittelwert, berechnet mit halber Bestimmungsgrenze

Median: berechnet mit halber Bestimmungsgrenze

Max: Maximalwert des jeweiligen Datensatzes

> BG: Einzelwerte im Datensatz, die größer als die Bestimmungsgrenze sind

% > BG: Einzelwerte im Datensatz, die größer als die Bestimmungsgrenze sind, angegeben in Prozent

> PW: Einzelwerte im Datensatz, die größer als der Parameterwert gemäß Trinkwasserverordnung sind

% > PW: Einzelwerte im Datensatz, die größer als der Parameterwert gemäß Trinkwasserverordnung sind, angegeben in Prozent.

(Die Minimalwerte in den jeweiligen Datensätzen entsprechen den jeweiligen Bestimmungsgrenzen.)

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Die Auswertung der Einzelmessungen zeigt, dass im Beurteilungszeitraum 2016–2018 rund 1,4 % der Messwerte den Parameterwert der Trinkwasserverordnung von 15 μ g/l überschreiten. Die 87 Messwerte über dem Parameterwert entfallen auf 49 von insgesamt 1.972 untersuchten Messstellen. Diese liegen überwiegend im Burgenland und in Nieder-österreich, vereinzelt in Tirol und Kärnten. Annähernd die Hälfte der Messwerte liegt unterhalb der analytischen Bestimmungsgrenze. Die Mediankonzentration von 0,5 μ g/l verdeutlicht, dass bei bundesweiter Betrachtung im Wesentlichen sehr niedrige Urankonzentrationen im Grundwasser vorliegen.

Zusammenfassend kann für die untersuchten Metalle festgestellt werden, dass diese Parametergruppe im Wesentlichen kein Problem für die Qualität des Grundwassers in Österreich darstellt. Mitunter erhöhte Werte bzw. Grenzwertüberschreitungen an vereinzelten Messstellen sind im Allgemeinen auf einen natürlichen Eintrag durch die vorgegebene ge-

ochemische Gesteinszusammensetzung im Bundesgebiet zurückzuführen. Österreich verfügt bekanntermaßen über zahlreiche kleinere und auch einige größere Erzvorkommen und auch Erzlagerstätten. Langsame Verwitterungsprozesse bzw. Auslaugungsprozesse der unterschiedlichsten Erzmineralvergesellschaftungen (häufig Kieserze) in den Gesteinshorizonten, welche vornehmlich über (wasserführende) Klüfte und Störungszonen stattfinden, können in weiterer Folge zu erhöhten Werten von Metallen in den Gewässern führen. Hinsichtlich geogen bedingter erhöhter Konzentrationen von Metallen im Grundwasser ist besonders Arsen hervorzuheben. Bei diesem Metall bewirken Vererzungen mit deutlich ausgeprägten Arsen-Anomalien regional begrenzte Schwellenwert-überschreitungen in etlichen Grundwasserkörpern der Bundesländer Burgenland, Steiermark und Kärnten. Generell bewegen sich die Konzentrationen der meisten Metalle im Grundwasser jedoch auf einem sehr niedrigen Niveau. Erhöhte Konzentrationen sind lokal begrenzt und, wie bereits erwähnt, in der Regel natürlich bedingt. Da das Lösungsvermögen der Erzminerale in der Regel sehr träge und über lange Zeiträume verläuft, kommt es daher nur in seltenen Fällen zu Überschreitungen der Trinkwassergrenzwerte. Der anthropogene Einfluss auf die gelösten Konzentrationen von Metallen im Grundwasser ist auf Basis bisheriger Erkenntnisse bundesweit als sehr gering einzuschätzen.

3.5.2 Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe

3.5.2.1 Allgemeines

Als Ursache von Grundwasserbelastungen durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) stehen Altlasten und dabei insbesondere Industrie- und Gewerbestandorte im Vordergrund. Aufgrund ihrer besonderen physikalischen und chemischen Eigenschaften (z. B. fettlösend, nicht brennbar, leichtflüchtig) haben LHKW in den 1970er- und 1980er-Jahren vielfältigste Anwendungen in den verschiedensten Bereichen von Gewerbe und Industrie gefunden. Die vier gebräuchlichsten chlorierten Verbindungen (Tetrachlorethen, Trichlorethen, Dichlormethan, 1,1,1-Trichlorethan) werden bzw. wurden vorwiegend in folgenden Bereichen verwendet:

- Oberflächenreinigung (Entfettung) von Metallen,
- Reinigung von Textilien,
- Mischlösemittel für organische Verbindungen,
- Kaltreinigung, Abbeizmittel, Extraktionen,

Kältemittelherstellung.

Entsprechend den genannten Beispielen sind Anwendungen in allen Branchen von Industrie und Gewerbe möglich. In den letzten Jahrzehnten konnten durch technische Neuerungen und durch Verbote bestimmter chlorierter Kohlenwasserstoffe die Einträge in die Umwelt stark reduziert werden. Dies ist auch der Hauptgrund für den konstanten Rückgang von LHKW-Belastungen im Grundwasser. Zudem wurden und werden im Rahmen der Maßnahmen gemäß Altlastensanierungsgesetz (ALSAG; BGBl. Nr. 299/1989 i.d.g.F.) LHKW-Schadensfälle kontinuierlich gesichert und saniert.

Die Schwellenwerte gemäß QZV Chemie GW und die Parameterwerte gemäß Trinkwasserverordnung für LHKW sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt.

Tabelle 29: Schwellenwerte und Parameterwerte für die untersuchten leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffe

	QZV Chemie GW Schwellenwert (μg/l)	Trinkwasserverordnung Parameterwert (μg/l)
Tetrachlorethen und Trichlorethen	9	10
Trihalomethane insgesamt	27	30

Anmerkungen:

Trihalomethane insgesamt: Chloroform (Trichlormethan), Tribrommethan (Bromoform), Bromdichlormethan und Dibromchlormethan. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sind die Schwellenwerte gemäß QZV Chemie GW niedriger angesetzt als die entsprechenden Parameterwerte der Trinkwasserverordnung.

Quelle: Umweltbundesamt

3.5.2.2 Gemessene LHKW im Grundwasser 2016-2018

Im Jahr 2018 waren im gesamten Bundesgebiet keine Schwellenwertüberschreitungen aufgrund von Belastungen durch 1,2-Dichlorethan sowie die beiden Summenparameter "Trihalomethane insgesamt" (umfasst Trichlormethan, Tribrommethan, Bromdichlormethan und Dibromchlormethan) sowie "Trichlorethen und Tetrachlorethen" im Jahresmittel zu verzeichnen.

In Tabelle 30 sind die im Beurteilungszeitraum 2016–2018 im Rahmen der GZÜV untersuchten leichtflüchtigen chlorierten und bromierten Kohlenwasserstoffe mit der jeweiligen Anzahl der Einzelmesswerte, dem Mittel, dem Median, dem Maximalwert sowie der Anzahl der Werte über der Bestimmungsgrenze ersichtlich.

Tabelle 30: Übersicht über die untersuchten leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffe im Beurteilungszeitraum 2016–2018

LHKW	Anzahl	Mittel (μg/l)	Median (μg/l)	Max. (μg/l)	> BG	% > BG
1,1,1-Trichlorethan	6.222	0,04	0,05	3,4	83	1,3
1,1-Dichlorethen	6.219	0,07	0,05	94,6	37	0,6
1,2-Dichlorethan	6.222	_*	_*	0,2	3	0,05
1,2-Dichlorethen (cis)	6.222	0,14	0,15	7,4	33	0,5
1,2-Dichlorethen (trans)	6.222	0,10	0,10	1,2	6	0,1
Bromdichlormethan	6.222	0,04	0,05	4,4	9	0,1
Chloroform (Trichlorme- than)	6.221	0,05	0,05	4,8	232	3,7
Dibromchlormethan	6.222	0,04	0,05	6,8	11	0,2
Dichlormethan	6.222	0,3	0,25	2,8	71	1,1
Tetrachlorethen	6.221	0,1	0,05	11,6	818	13,1
Tetrachlormethan	6.222	0,04	0,05	2,6	17	0,3
Tribrommethan	6.222	0,04	0,05	19,3	18	0,3
Trichlorethen	6.222	0,06	0,05	11,7	304	4,9

Anzahl: Summe aller in der H₂O-Fachdatenbank für den Beobachtungszeitraum vorliegenden Einzelwerte

Mittel: arithmetischer Mittelwert, berechnet mit halber Bestimmungsgrenze

Median: berechnet mit halber Bestimmungsgrenze

Max: Maximalwert des jeweiligen Datensatzes

> BG: Einzelwerte im Datensatz, die größer als die Bestimmungsgrenze sind

% > BG: Einzelwerte im Datensatz, die größer als die Bestimmungsgrenze sind, angegeben in Prozent

*Keine Berechnung, da lediglich zwei Werte über der Bestimmungsgrenze liegen.

(Die Minimalwerte in den jeweiligen Datensätzen entsprechen den jeweiligen Bestimmungsgrenzen.)

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Von 6.221 auf die Substanz Tetrachlorethen analysierten Einzelproben zeigten 818 eine Konzentration über der Bestimmungsgrenze (13,1 %). Beim Parameter Trichlorethen lag der Anteil an Messwerten über der Bestimmungsgrenze bei 4,9 %, bei Chloroform bei 3,7 % und bei 1,1,1-Trichlorethan bei 1,3 %. Bei den Substanzen 1,1-Dichlorethen, 1,2-Dichlorethen (cis), 1,2-Dichlorethen (trans), Bromdichlormethan, Dibromchlormethan, Dichlormethan, Tetrachlormethan und Tribrommethan bewegte sich der Anteil der Messwerte über der Bestimmungsgrenze zwischen 0,1 % und 0,6 %. Für 1,2-Dichlorethan lagen im Zeitraum 2016–2018 lediglich drei Werte von 6.222 Einzelmessungen über der analytischen Bestimmungsgrenze.

Die für 1,1-Dichlorethen ermittelte maximale Konzentration von 94,5 μ g/l geht auf eine Messstelle im Grundwasserkörper Südliches Wiener Becken [DUJ] zurück, bei der seit Beginn der Messungen im Jahr 1992 aufgrund lokaler Altablagerungen und Altstandorte verschiedene chlorierte Kohlenwasserstoffe mit zum Teil höheren Konzentrationen im Grundwasser nachgewiesen werden. Im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes wurde für das weitere Umfeld der Messstelle ein umfassendes Untersuchungsprogramm für verschiedene Altstandorte und Altlablagerungen erstellt, im Zuge dessen Quellen und Ausmaß der Kontaminationen eruiert werden, um allfällige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen einleiten zu können.

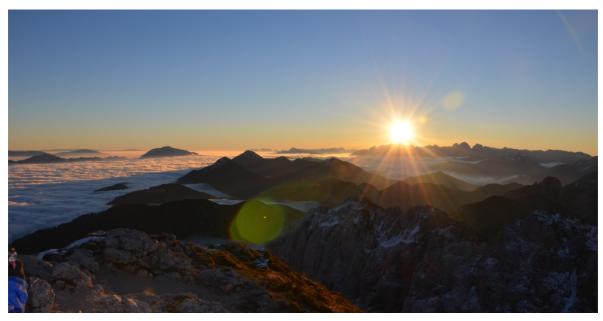
Die jeweiligen Parameter wurden für die Berechnung der gefährdeten Messstellen hinsichtlich der beiden Summenparameter "Tetrachlorethen und Trichlorethen" und "Trihalomethane insgesamt" ausgewertet. Die Zustandsbewertung hinsichtlich der Gefährdung von Einzelmessstellen basiert auf den Vorgaben von § 5 Abs. 2 QZV Chemie GW (Auswertung von Dreijahresmittelwerten, siehe Kapitel 3.1.3). Im Beurteilungszeitraum 2016–2018 ist keine Messstelle in Bezug auf die beiden Summenparameter "Trihalomethane insgesamt" sowie "Tetrachlorethen und Trichlorethen" gefährdet. Auch für 1,2-Dichlorethan liegen keine gefährdeten Messstellen vor.

Zusammenfassend kann für die untersuchten LHKW festgestellt werden, dass diese Parametergruppe im Sinne der GZÜV kein großflächiges Problem für die Qualität des Grundwassers in Österreich darstellt. Mitunter erhöhte Konzentrationen bzw. Schwellenwert-

überschreitungen an einzelnen Messstellen sind in der Regel auf einen lokalen, überwiegend eng begrenzten Eintrag aus Altstandorten bzw. Altablagerungen zurückzuführen. In Einzelfällen können diese lokalen Einträge flächenhafte Grundwasserverunreinigungen bewirken, da LHKW im Untergrund sehr mobil sind und über lange Strecken transportiert werden können. Wird im Rahmen der stufenweisen Untersuchung gemäß Altlastensanierungsgesetz der Verdacht einer erheblichen Umweltgefährdung bestätigt, wird die jeweilige Fläche in den Altlastenatlas eingetragen und in weiterer Folge werden Sicherungsbzw. Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

3.6 Orientierende Auswertungen für Tiefengrundwasserkörper 2016–2018

Für den Beurteilungszeitraum 2016–2018 wurden 26 GZÜV-Tiefengrundwassermessstellen gemäß den in § 10 QZV Chemie GW festgeschriebenen Kriterien im Hinblick auf eine etwaige Ausweisung von Tiefengrundwasserkörpern als Beobachtungsgebiet oder voraussichtliches Maßnahmengebiet ausgewertet.



Südliche Kalkalpen, Karnische Alpen, Kärnten

Für einige wenige Messstellen waren Überschreitungen des jeweiligen Grenzwertes für die Parameter Ammonium, Arsen und Bor zu verzeichnen. An jeweils einer Messstelle wurde der Grenzwert für die Parameter Chlorid bzw. Nitrit überschritten. Nach den Bestimmungen der QZV Chemie GW bzw. der EU-Grundwasserrichtlinie sind Messstellen nicht

gefährdet, sofern es sich dabei um geogene oder sonstige natürlich bedingte Hintergrundkonzentrationen handelt. Entsprechend der fachlichen Beurteilung aus den Bundesländern ist dies für die angeführten Parameter zutreffend, d. h. die Ursachen der erhöhten Konzentrationen sind geogener Natur.

Insbesondere bei Tiefengrundwasservorkommen sind erhöhte Konzentrationen der oben angeführten Stoffe keine Seltenheit. Ihnen liegen folgende wesentliche Faktoren zugrunde:

- Geologisch bedingte Tiefenlage in Verbindung mit dem natürlichen Gesteins- und Sedimentaufbau des Grundwasserleiters als Wasserspeichermedium. Dieser setzt sich aus ehemaligen Meeres- und Flusssedimenten mit bereichsweisen, ebenso natürlich angereicherten Salz- und Erzablagerungen zusammen.
- Sofern es nicht geologisch-tektonisch zu einem Wasseraustausch mit darüber liegenden Grundwässern kommen kann, werden diese in der Regel tiefer liegenden Grundwasserleiter zudem noch durch eine meist sehr schwer wasserdurchlässige Tonschicht von den darüber liegenden oberflächennahen Grundwasservorkommen abgegrenzt. Das begründet wiederum die weitaus höheren Verweilzeiten bzw. Grundwasseralter von Tiefengrundwässern (Jahrzehnte bis Jahrtausende) gegenüber den oberflächennahen Grundwässern mit in der Regel rascher Durchströmung des Grundwasserleiters (einige Tage bis mehrere Jahre).
- Mit dieser sehr langsamen Durchströmung des Grundwasserleiters (oft nur wenige Millimeter pro Jahr) und einer – aufgrund der Tiefenlage – meist erhöhten Temperatur ist gleichzeitig ein signifikant höheres Lösungsvermögen von Mineralinhaltsstoffen aus dem mineralischen Gesteinsverband des Grundwasserleiters gegenüber oberflächennahen Grundwasservorkommen gegeben.

4 Oberflächengewässer

4.1 Überwachung von Fließgewässern

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen repräsentativen Überblick über die Belastungssituation der GZÜV-Messstellen in den Jahren 2017 und 2018. Es werden die Ergebnisse der überblicksweisen Überwachung an den Überblicksmessstellen Ü1 (Messstellen mit übergeordneter Bedeutung) und Ü3 (sonstige Überblicksmessstellen – Überblicksmessstellen an wesentlichen Zubringern zu großen Flüssen und Messtellen zur Erfassung regionstypischer Belastungsbereiche) für diese Jahre beschrieben. In den Jahren 2017 und 2018 wurden an 89 bzw. 90 der 100 Überblicksmessstellen die allgemein physikalisch-chemischen Parameter erhoben. Ergänzend wurden 2018 an 33 repräsentativen Überblicksmessstellen die in der QZV Chemie OG genannten organischen Schadstoffe untersucht. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Jahresbericht für das Jahr 2018 (tw. auch für 2017) dargestellt. Des Weiteren wird die Langzeitentwicklung von ausgewählten allgemein physikalisch-chemischen Parametern diskutiert. Die Entwicklung der Parameter seit 1992 auf Messstellenebene sind in den Oberflächengewässer-Karten im Anhang dargestellt.



Drau nach starken Regenfällen, Kärnten

In beiden Jahren waren 70 Überblicksmessstellen (d. h. 78 % im Jahr 2018 und 79 % im Jahr 2017) in Bezug auf die allgemein physikalisch-chemischen Parameter in einem guten oder sehr guten Zustand. Alle Messstellen haben ihr Qualitätsziel für den Parameter Chlo-

rid (CI) erreicht. Zielverfehlungen sind für die Parameter Sauerstoffsättigung (O₂), Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB₅), Orthophosphat (PO₄-P) und Nitrat (NO₃-N) zu beobachten (siehe Kapitel 4.1.1).

Bei den Schadstoffen ergaben die Auswertung nach den Kriterien der QZV Chemie OG, dass mit Ausnahme von Ammonium (im Jahr 2017) bei keiner der beobachteten Überblicksmessstellen Überschreitungen der Qualitätsziele beobachtet wurden. (siehe Kapitel 4.1.2).

4.1.1 Allgemein physikalisch-chemische Parameter

Für allgemein physikalisch-chemische Parameter gibt die QZV Ökologie OG Richtwerte für den guten Zustand vor. Die genannten Parameter haben eine unterstützende Aussagekraft für die Bewertung der biologischen Qualitätselemente und spiegeln die Wasserqualität unter anderem hinsichtlich der folgenden Verhältnisse wider:

- Sauerstoffverhältnisse (erfasst über den Parameter Sauerstoffsättigung (O₂)),
- Gehalt an organischen Inhaltsstoffen (erfasst über den Parameter Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB₅) als Hinweis auf eine mögliche saprobielle Belastung),
- Nährstoffverhältnisse (erfasst über die Parameter Orthophosphat (PO₄-P) und Nitrat (NO₃-N) als Hinweis auf eine mögliche trophische Belastung) und
- Salzgehalt (erfasst über den Parameter Chlorid (CI)).

In Bezug auf die allgemein physikalisch-chemischen Parameter wies die Gesamtbewertung der Überblicksmessstellen im Jahr 2018 bei insgesamt 20 Messstellen (22 %) eine Überschreitung der Richtwerte auf. Die Überschreitungen der Richtwerte sind für die Parameter Sauerstoffsättigung (O₂), biologischer Sauerstoffbedarf (BSB₅), Orthophosphat (PO₄-P) und Nitrat (NO₃-N) festzustellen.

Für den Nährstoffparameter Orthophosphat (PO₄-P) wiesen zehn Überblicksmessstellen (11 %) und für Nitrat (NO₃-N) drei Überblicksmessstellen (3 %) Überschreitungen der Richtwerte für den guten Zustand auf. Hinsichtlich des Parameters Sauerstoffsättigung (O₂) wurden an neun Überblicksmessstellen die Richtwerte überschritten, beim Parameter Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB₅) wiesen zwei Messstellen Überschreitungen auf. Für Chlorid (Cl) waren alle Überblicksmessstellen für das Jahr 2018 in einem zumindest guten Zustand (siehe Tabelle 31).

Der Vergleich der Anzahl der Messstellen in gutem oder sehr gutem Zustand aus 2018 mit den Auswertungen des Auswertungszeitraums 2017 (siehe Tabelle 32) ergibt hinsichtlich der Einhaltung des guten Zustands in der Gesamtbewertung ein gleichbleibendes Bild.

Tabelle 31: Anzahl der Fließgewässer-Messstellen mit den jeweiligen Zustandsklassen der allgemein physikalisch-chemischen Parameter sowie der Schadstoffe Ammonium und Nitrit für das Jahr 2018

Parameter		sehr gut / g	gut	schlechter als gut	
	Anzahl ge- samt*	Anzahl	%	Anzahl	%
	Allgemein phys	sikalisch-chemi	sche Paramet	er	
Sauerstoffsättigung (O ₂)	90	81	90	9	10
Biologischer Sauerstoff- bedarf (BSB ₅)	90	88	98	2	2
Orthophosphat (PO ₄ -P)	90	80	89	10	11
Nitrat (NO ₃ -N)	90	87	97	3	3
Chlorid (CI)	90	90	100	0	0
Gesamtbewertung allge- mein physikalisch-chemi- sche Parameter	90	70	78	20	22
		Schadstoffe			
Ammonium (NH ₄ -N)	90	90	100	0	0
Nitrit (NO ₂ -N)	90	90	100	0	0

^{*) 1} Messstelle wies keine Messwerte auf

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Tabelle 32: Anzahl der Fließgewässer-Messstellen mit den jeweiligen Zustandsklassen der allgemein physikalisch-chemischen Parameter sowie der Schadstoffe Ammonium und Nitrit für das Jahr 2017

Parameter		sehr gut / gut		schlechter a	ls gut		
	Anzahl gesamt*	Anzahl	%	Anzahl	%		
Allgemein	physikalisch	-chemische Parar	neter				
Sauerstoffsättigung (O ₂)	89	83	93	6	7		
Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB ₅)	89	85	96	4	4		
Orthophosphat (PO ₄ -P)	89	79	89	10	11		
Nitrat (NO ₃ -N)	89	87	98	2	2		
Chlorid (CI)	89	89	100	0	0		
Gesamtbewertung allgemein physi- kalisch-chemische Parameter	89	70	79	19	21		
Schadstoffe							
Ammonium (NH ₄ -N)	89	88	99	1	1		
Nitrit (NO ₂ -N)	89	89	100	0	0		

^{*) 1} Messstelle wies keine Messwerte auf, 1 Messstelle wurde nicht bewertet

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Im Anhang Kapitel 13.2 sind berechnete Jahresmittelwerte bzw. Perzentile gemessener Konzentrationen ausgewählter Parameter an den beobachteten Überblicksmessstellen (Ü1 und Ü3) zusammengestellt, um die allgemeine Wasserqualität anhand von Konzentrationsniveaus ausgesuchter Parameter darzustellen. Nachdem die Wasserqualität in den Jahren 2017 und 2018 ein etwa gleichbleibendes Bild gibt, werden im Anhang nur die Zahlen für 2018 angegeben.

Langzeitentwicklung

Um mögliche Veränderungen in den Stoffkonzentrationen der österreichischen Gewässer in den vergangenen Jahrzehnten darstellen zu können, wurden für die Parameter biologi-

scher Sauerstoffbedarf, Nitrat und Phosphat für die Ü1- und Ü3- Messstellen die Ergebnisse von 1992 bis 2018 (über 71 GZÜV-Messstellen) zusammengefasst und ausgewertet. Die folgenden Darstellungen zeigen stoffspezifisch die jährlichen Mittelwerte der 90 Perzentil-Konzentrationen, die jährliche Verteilung der Zustandsklassenbewertungen und den jährlichen Anteil der beobachteten Messstellen mit Überschreitung der typspezifischen Richtwerte. Ergänzend ist für diese Parameter im Anhang in den Oberflächengewässer-Karten 3 bis 5 auch die Langzeitentwicklung bei den einzelnen Überblicksmessstellen seit 1992 dargestellt. Für die neu hinzugekommenen Messstellen wurden vorhandene Daten aus den Vorjahren ergänzt.

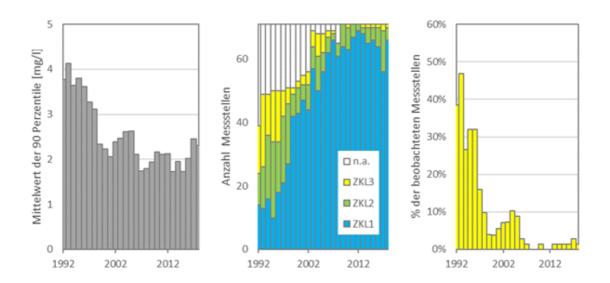
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB₅) – Langzeitentwicklung

Es zeigt sich bei den gepoolten Überblicksmessstellen generell eine Verbesserung bezüglich der BSB₅-Belastungen seit Beginn der Untersuchungen 1992 bis ca. 2005 und ab 2006 ein relativ gleichbleibender Trend, Abbildung 14. Zum einen sind im Zeitraum 1992 bis ca. 2005 die über die Überblicksmesssstellen gemittelten, jährlichen BSB₅ 90 Perzentil-Konzentrationen deutlich gesunken (Abbildung 14 (links)), zum anderen sind in diesem Zeitraum die Überschreitungen des typspezifischen Richtwertes für BSB₅ für den guten Zustand deutlich weniger geworden (Abbildung 14 (rechts)). Auch die Anzahl der anhand des Parameters BSB₅ als sehr gut oder gut bewerteten Überblicksmessstellen ist im gleichen Zeitraum angestiegen (Abbildung 14(Mitte)).

Während es zwischen 1992 und 2005 zu Überschreitungen der typspezifischen Richtwerte von im Mittel 18 %, mit einem Maximalwert von 47 % der Messstellen kam, liegt das Mittel der Qualitätszielüberschreitungen seit 2006 bei 1 % der Messstellen, mit Schwankungen zwischen Null und 3 %.

Diese deutliche Abnahme der BSB₅ Konzentrationen in den Gewässern ist auf die generelle Verbesserung der Abwasserreinigung in Österreich in diesem Zeitraum zurückzuführen. Der Anschlussgrad an das öffentliche Kanalnetz und an kommunale Kläranlagen ist zwischen 1992 und 2006 von rd. 70 % auf rd. 90 % angestiegen. Heute liegt der Anschlussgrad bei über 95 %. Gleichzeitig ist die BSB₅ Reinigungsleistung der kommunalen Kläranlagen im Zeitraum von 1999 bis 2006 von 93 % auf 96 % gestiegen, und seitdem noch weiter bis auf 98 bis 99 % angewachsen (vgl. "Kommunales Abwasser – Österreichischer Bericht 2018"; BMNT, 2018a).

Abbildung 14: Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB₅) – Langzeitentwicklung von Ü1- und Ü3-Messstellen von 1992 bis 2018 (über 71 GZÜV-Messstellen gepoolt): jährliche Mittelwerte der BSB₅ 90 Perzentil-Konzentrationen (links), jährliche Verteilung der BSB₅-Zustandsklassenbewertungen (Mitte) und jährlicher Anteil der beobachteten Messstellen mit Überschreitung der typspezifischen Richtwerte für BSB₅ (rechts)



Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

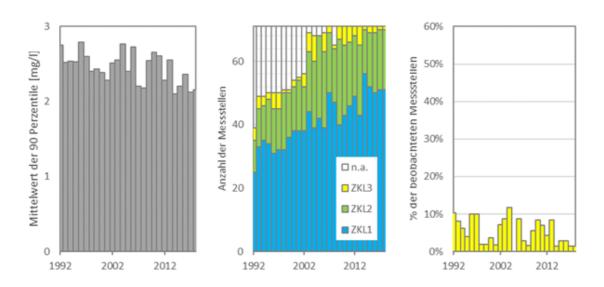
Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Nitrat (NO₃-N) – Langzeitentwicklung

Die Darstellungen zu Nitrat zeigen sowohl hinsichtlich der über die Überblicksmesssstellen gemittelten, jährlichen NO₃-N 90 Perzentil-Konzentrationen (Abbildung 15 (links)), als auch hinsichtlich der relativen Überschreitungen der typspezifsichen Richtwerte für NO₃-N für den guten Zustand Abbildung 15 (rechts)) einen relativ gleichbleibenden, allenfalls leicht abnehmenden Trend bei den beobachteten Messstellen. Im Mittel überschreiten 5 % der Messstellen die typspezifischen Richtwerte, wobei die Werte zwischen 0 % (2005) und 12 % (2004) schwanken.

Die Gesamtzahl der anhand des Parameters NO₃-N als sehr gut oder gut bewerteten Überblicksmessstellen ist im gleichen Zeitraum hingegen angestiegen. Letzteres kann auch darauf zurückgeführt werden, dass generell die Anzahl der beobachteten Messstellen zugenommen hat (Abbildung 15 (Mitte)).

Abbildung 15: Nitrat (NO₃-N) – Langzeitentwicklung von Ü1- und Ü3-Messstellen von 1992 bis 2018 (über 71 GZÜV-Messstellen gepoolt): jährliche Mittelwerte der NO₃-N 90 Perzentil-Konzentrationen (links), jährliche Verteilung der NO₃-N - Zustandsklassenbewertungen (Mitte) und jährlicher Anteil der beobachteten Messstellen mit Überschreitung der typspezifischen Richtwerte für NO₃-N (rechts)



Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Insgesamt gesehen erscheint der Anteil der Messstellen mit Qualitätszielüberschreitungen durch Nitrat für Oberflächengewässer zwar moderat, konnte aber in der Vergangenheit nicht effektiv flächendeckend reduziert werden. Nitrat wird vorwiegend durch diffuse Quellen wie die Landwirtschaft in die Gewässer eingetragen, somit sind Qualitätszielverbesserungen in den Fliessgewässern durch landwirtschaftliche Maßnahmen am ehesten zu erreichen (vgl. Zwölfter Umweltkontrollbericht – Umweltsituation in Österreich; Umweltbundesamt, 2019).

Orthophosphat (PO₄-P) - Langzeitentwicklung

Eine Verbesserung bezüglich PO₄-P-Belastungen zeigt sich bei den gepoolten Überblicksmessstellen generell seit Beginn der Untersuchungen 1992 bis ca. 2005, und ab 2006 ist der Trend eher stagnierend (Abbildung 16). Zum einen sind im Zeitraum 1992 bis ca. 2005 die über die Überblicksmesssstellen gemittelten, jährlichen PO₄-P 90 Perzentil-Konzentrationen deutlich gesunken (Abbildung 16 (links)), zum anderen haben sich in diesem Zeit-

raum die Überschreitungen des typspezifischen Richtwertes für PO₄-P für den guten Zustand deutlich verringert (Abbildung 16 (rechts)). Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der anhand des Parameters PO₄-P als sehr gut oder gut bewerteten Überblicksmessstellen gestiegen (Abbildung 16 (Mitte)).

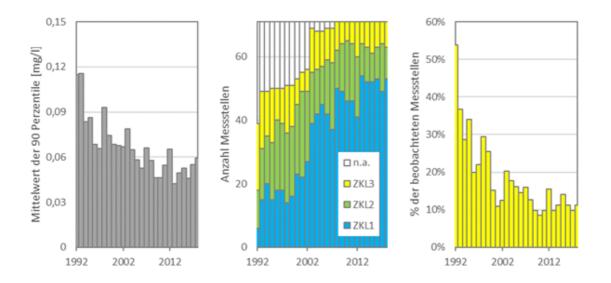


Pielach, Niederösterreich

Während es zwischen 1992 und 2005 im Mittel zu Überschreitungen der typspezifischen Richtwerte bei 24 % der Messstellen, mit einem Maximalwert von 54 % im Jahr 1992, kam, liegt seit 2006 das Mittel bei 12 %, mit einem Maximalwert von 16 %. D. h. die Anzahl der Überschreitungen ist zwischen diesen beiden Zeiträumen ca. um die Hälfte gefallen.

Mit Schwankungen zwischen 8 und 16 % liegt der Anteil der Messstellen mit Qualitätsziel-überschreitungen durch Orthophosphat für Oberflächengewässer heute in einer ähnlichen Größenordnung wie für Nitrat und konnte ebenso in den letzten Jahren nicht effektiv flächendeckend durch Maßnahmen weiter reduziert werden. Der Eintrag von PO₄-P in Gewässer erfolgt vorwiegend über partikulären Eintrag (Erosion) aus diffusen Quellen, wobei die meisten Qualitätszielüberschreitungen in landwirtschaftlich genutzten Gebieten im nördlichen Niederösterreich und in Oberösterreich auftreten. Somit können auch hier Qualitätszielverbesserungen am ehesten anhand von landwirtschaftlichen Maßnahmen (Erosionsschutzmaßnahmen) erreicht werden (vgl. Zwölfter Umweltkontrollbericht – Umweltsituation in Österreich; Umweltbundesamt, 2019).

Abbildung 16: Orthophosphat (PO₄-P) – Langzeitentwicklung von Ü1- und Ü3-Messstellen von 1992 bis 2018 (über 71 GZÜV-Messstellen gepoolt): jährliche Mittelwerte der PO₄-P 90 Perzentil-Konzentrationen (links), jährliche Verteilung der PO₄-P – Zustandsklassen-bewertungen (Mitte) und jährlicher Anteil der beobachteten Messstellen mit Überschreitung der typspezifischen Richtwerte für PO₄-P (rechts)



Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

4.1.2 Schadstoffe

Synthetische Schadstoffe der QZV Chemie OG

Im Rahmen der überblicksweisen Überwachung wurde im Jahr 2018 eine gemäß den Vorgaben der EU-Wasserrahmensichtlinie bzw. § 8 GZÜV alle sechs Jahre durchzuführende Erstbeobachtung von prioritären Stoffen und national relevanten Schadstoffen an 33 repräsentativen Überblicksmessstellen umgesetzt. Die angesprochenen synthetischen Schadstoffe wurden zuletzt 2003/2004 an 32 Überblicksmessstellen (Ü1-Messstellen) umfassend untersucht. 2013 wurden die Untersuchungen mit Verweis auf § 8 Abs. 8 GZÜV ausgesetzt.

Die Messstellenauswahl für die Erstbeobachtung 2018 erfolgte in Abänderung der Vorgaben der GZÜV, wobei die Gesamtmessstellenanzahl etwa gleich gehalten wurde. Grundsätzlich wäre gemäß § 8 Abs. 3 GZÜV die Erhebung an allen 31 Messstellen des Typs Ü1 (Messstellen mit übergeordneter Bedeutung) durchzuführen. Da es sich hierbei jedoch vor

allem um größere Gewässer mit einer möglicherweise hohen Verdünnungsrate handelt, wurden für die im Jahr 2018 durchgeführten Erhebungen neben 20 Messstellen des Typs Ü1 auch 13 Überblicksmessstellen in kleineren Gewässern (Ü-Typ Ü3) bei der Messstellenauswahl berücksichtigt. Die Messstellenauswahl deckt sich weitestgehend mit jenen des Biota-Untersuchungsprogramms 2013, was eine Zusammenschau mit früheren Ergebnissen ermöglichen soll. Eine Übersicht der untersuchten Messstellen zeigt Tabelle 33.

Tabelle 33: Messstellenauswahl für die Erstbeobachtung von prioritären Stoffen und national relevanten Schadstoffen im Jahr 2018

Messstellennummer	Gewässer	Messstellen- bezeichnung	Messstellentyp gem. GZÜV Anlage 1
FW10000027	Wulka	Seehof v. Mdg.	Ü3
FW10000077	Leitha	Nickelsdorf	Ü1
FW10000087	Raab	Neumarkt	Ü1
FW21500097	Drau	uh. KW Lavamünd	Ü1
FW21550377	Gurk	Truttendorf	Ü1
FW21551267	Glan	Zell/Gurnitz	Ü3
FW30900037	Ybbs	Amstetten	Ü1
FW30900217	Donau	Oberloiben	Ü1
FW31000137	Schwechat	Mannswörth	Ü3
FW31000177	Fischa	Fischamend	Ü3
FW31000377	Donau	Hainburg	Ü1
FW31100037	Thaya	Bernhardsthal	Ü1
FW31100077	March	Marchegg	Ü1
FW31100127	Zaya	oh. Neusiedl/Zaya	Ü3
FW40502037	Inn	Ingling	Ü1
FW40505037	Antiesen	Antiesenhofen	Ü3
FW40607017	Donau	Jochenstein	Ü1
FW40619016	Aschach	Pfaffing	Ü3
FW40709117	Traun	Ebelsberg	Ü1

Messstellennummer	Gewässer	Messstellen- bezeichnung	Messstellentyp gem. GZÜV Anlage 1
FW40916017	Gusen	St. Georgen/Gusen	Ü3
FW54110087	Salzach	Oberndorf	Ü1
FW55010057	Mur	Kendlbruck	Ü3
FW60800376	Enns	Gesäuseeingang	Ü1
FW61300327	Feistritz	Fürstenfeld	Ü3
FW61400137	Mur	Spielfeld	Ü1
FW61400267	Kainach	Wildon	Ü3
FW61400597	Mur	Bruck/Mur	Ü1
FW73200987	Inn	Erl	Ü1
FW73290907	Ziller	Strass i.Z.	Ü3
FW73390967	Großache	Kössen	Ü1
FW80207027	Bregenzerach	Bregenz	Ü1
FW80213067	Neuer Rhein	Fussach	Ü1
FW80224047	Dornbirnerach	Lauterach	Ü3

Quelle: BMLRT

Das Messprogramm 2018 umfasst im Wesentlichen alle in der QZV Chemie OG genannten synthetischen Schadstoffe, für die Umweltqualitätsziele im Wasser festgelegt wurden. Nicht berücksichtigt wurden synthetische Schadstoffe, für die gemäß QZV Chemie OG Qualitätsziele in Biota vorliegen sowie Schadstoffe der Gruppe polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Für beide Stoffgruppen wurden 2013/2014 Untersuchungen im Rahmen der Überblicksweisen Überwachung durchgeführt. Die Details hierzu finden sich in den folgenden Berichten auf der Homepage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

Biota: Fischuntersuchungsprogramm 2013 – GZÜV-Untersuchungen (Clara et al., 2015) https://www.bmlrt.gv.at/service/publikationen/wasser/Fisch-Untersuchungsprogramm-20130.html

PAK: Wassergüte Jahresbericht 2015 (BMLFUW, 2017b)

Metalle werden regelmäßig an allen Überblicksmessstellen untersucht, Erstbeobachtungsjahr war 2019.

In Summe wurden im Jahr 2018 monatlich 63 Stoffe bzw. Stoffgruppen der QZV Chemie OG an allen 33 Messstellen unter Berücksichtigung der in der GZÜV bzw. der Methodenverordnung Wasser (MVW) vorgesehenen Methoden untersucht. In Tabelle 34 sind Details zu den Bestimmungs- und Nachweisgrenzen sowie die Bewertungsergebnisse für die jeweiligen Stoffe angeführt. Die Bewertung der Untersuchungsergebnisse erfolgt auf Basis der QZV Chemie OG. Dabei gingen Gehalte unter der Bestimmungsgrenze bei der Mittelwertbildung für Einzelparameter mit dem Wert der halben Bestimmungsgrenze ein, bei der Summenbildung wurden diese Gehalte gleich Null gesetzt.

Tabelle 34: Untersuchung synthetischer Schadstoffe in Fließgewässern 2018: Jahresdurchschnitts-Umweltqualitätsnormen (JD-UQN), Zulässige Höchstkonzentrations-Umweltqualitätsnorm (ZHK-UQN), Nachweisgrenze (NG), Bestimmungsgrenze (BG), Verhältnis Bestimmungsgrenze zur Jahresdurchschnitts-Umweltqualitätsnorm (BG/JD-UQN), Anzahl reeller Werte (oberhalb der BG), Anzahl der Werte < BG, Anzahl der Werte < NG, maximale Konzentration und Anzahl der Überschreitungen der Umweltqualitätsnorm

	Parameter***		JD-UQN ****	ZHK- UQN ****	NG	BG	BG/UQN	reelle Werte	Werte <bg< th=""><th>Werte <ng< th=""><th>Max. Konz.***</th><th>Überschreitung UQN</th></ng<></th></bg<>	Werte <ng< th=""><th>Max. Konz.***</th><th>Überschreitung UQN</th></ng<>	Max. Konz.***	Überschreitung UQN
								Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl
PS	Alachlor	μg/l	0,3	0,7	0,025	0,05	0,2	0	0	396	[0,025]	0
PS	Aldrin	μg/l	Σ 0,01	-	0,00025	0,0005	0,05	0	0	395	[0,00025]	0
PS	Atrazin	μg/l	0,6	2	0,025	0,05	0,1	2	1	393	0,43	0
PS	Benzol	μg/l	10	50	-	0,1	0,01	2	394*	*	0,122	0
PS	Chlorfenvinphos	μg/l	0,1	0,3	0,005	0,01	0,1	0	0	396	[0,005]	0
PS	Chlorpyrifos	μg/l	0,03	0,1	0,005	0,01	0,3	1	1	394	0,018	0
PS	p,p´-DDT	μg/l	0,01	-	0,00075	0,0015	0,2	0	0	395	[0,00075]	0
PS	DDT insgesamt	μg/l	0,025	-	0,00075	0,0015	0,1	0	0	395	[0,003]	0
PS	1,2-Dichlorethan	μg/l	10	-	-	0,1	0,01	0	396*	*	<0,1	0
PS	Dichlormethan	μg/l	20	-	-	0,1	0,01	0	396*	*	<0,1	0
PS	Dieldrin	μg/l	Σ 0,01	-	0,00025	0,0005	0,05	0	0	395	[0,00025]	0

	Parameter***		JD-UQN ****	ZHK- UQN ****	NG	BG	BG/UQN	reelle Werte	Werte <bg< th=""><th>Werte <ng< th=""><th>Max. Konz.***</th><th>Überschreitung UQN</th></ng<></th></bg<>	Werte <ng< th=""><th>Max. Konz.***</th><th>Überschreitung UQN</th></ng<>	Max. Konz.***	Überschreitung UQN
PS	Di-(2-ethyl-hexyl) phtha- lat (DEHP)	μg/l	1,3	-	-	0,5	0,4	11	385*	*	5,683	0
PS	Diuron	μg/l	0,2	1,8	0,015	0,03	0,15	3	10	383	0,061	0
PS	Endosulfan	μg/l	0,005	0,01	0,0005	0,001	0,2	0	0	395	<0,001	0
PS	Endrin	μg/l	Σ 0,01	-	0,0005	0,001	0,1	0	0	395	[0,0005]	0
PS	Hexachlor-cyclohexan	μg/l	0,02	0,04	0,0005	0,001	0,05	4	0	391	0,0037	0
PS	Isodrin	μg/l	Σ 0,01	-	0,001	0,002	0,2	0	0	395	[0,001]	0
PS	Isoproturon	μg/l	0,3	1	0,025	0,05	0,2	1	0	395	0,053	0
PS	Nonylphenol	μg/l	0,3	2	0,04	0,1	0,3	2	394*	*	0,17	0
PS	Octylphenol	μg/l	0,1	-	0,04	0,1	1	2	394*	*	0,11	0
PS	Pentachlorbenzol	μg/l	0,007	-	0,00025	0,0005	0,1	9	4	382	0,0017	0
PS	Pentachlorphenol	μg/l	0,4	1	0,005	0,01	0,03	0	2	394	<0,01	0
PS	Simazin	μg/l	1	4	0,025	0,05	0,05	0	0	396	[0,025]	0
PS	Tetrachlorethen	μg/l	10	-	-	0,1	0,01	23	373*	*	1,095	0
PS	Tetrachlormethan	μg/l	12	-	-	0,1	0,01	0	396*	*	<0,1	0
PS	Tributylzinn-verbindun- gen	μg/l	0,0002	0,0015	0,0001	0,0002	1	5	54	336	0,0003	0

	Parameter***		JD-UQN ****	ZHK- UQN ****	NG	BG	BG/UQN	reelle Werte	Werte <bg< th=""><th>Werte <ng< th=""><th>Max. Konz.***</th><th>Überschreitung UQN</th></ng<></th></bg<>	Werte <ng< th=""><th>Max. Konz.***</th><th>Überschreitung UQN</th></ng<>	Max. Konz.***	Überschreitung UQN
PS	Trichlorbenzole	μg/l	0,4	-	0,0005	0,001	0,003	0	0	395	<0,003	0
PS	Trichlorethen	μg/l	10	-	-	0,1	0,01	4	392*	*	0,149	0
PS	Trichlormethan	μg/l	2,5	-	-	0,1	0,04	10	386*	*	0,335	0
PS	Trifluralin	μg/l	0,03	0	0,0005	0,001	0,03	0	0	395	[0,0005]	0
PS	Dicofol	μg/l	0,0013	-	0,0005	0,001	0,8	0	0	395	[0,0005]	0
PS	Quinoxyfen	μg/l	0,15	2,7	0,025	0,05	0,3	0	0	396	[0,025]	0
PS	Aclonifen	μg/l	0,12	0,12	0,02	0,04	0,3	0	3	393	<0,04	0
PS	Bifenox	μg/l	0,012	0,04	0,0005	0,001	0,08	0	0	395	[0,0005]	0
PS	Cybutryn (Irgarol)	μg/l	0,0025	0,016	0,0015	0,0025	1	0	0	396	[0,0015]	0
PS	Cypermethrin	μg/l	0,00008	0,0006	0,0005	0,001	12,5	1	0	394	0,0034	0
PS	Dichlorvos	μg/l	0,0006	0,0007	0,0003	0,0006	1	1	0	395	0,0007	0
PS	Heptachlor	μg/l	0,0000002	0,0003	0,00075	0,0015	7500	0	0	395	[0,00225]	0
PS	Terbutryn	μg/l	0,065	0,34	0,025	0,05	0,8	1	5	390	0,05	0
natS	Benzidin	μg/l	0,1	-	0,017	0,033	0,3	0	1	395	<0,033	0
natS	Benzylchlorid	μg/l	10	-	-	2	0,2	0	396*	*	<2	0
natS	Bisphenol A	μg/l	1,6	-	-	0,5	0,3	0	396*	*	<0,5	0

	Parameter***		JD-UQN ****	ZHK- UQN ****	NG	BG	BG/UQN	reelle Werte	Werte <bg< th=""><th>Werte <ng< th=""><th>Max. Konz.***</th><th>Überschreitung UQN</th></ng<></th></bg<>	Werte <ng< th=""><th>Max. Konz.***</th><th>Überschreitung UQN</th></ng<>	Max. Konz.***	Überschreitung UQN
natS	Chlordan	μg/l	0,002	-	0,00025	0,0005	0,3	0	0	395	[0,0005]	0
natS	Chloressigsäure	μg/l	0,6	-	-	0,5	0,8	0	396*	*	<0,5	0
natS	Cyanid	μg/l	5	-	-	2	0,4	0	396*	*	<2	0
natS	Dibutylzinn-verbindungen	μg/l	0,01	-	0,0005	0,001	0,1	14	63	317	0,005	0
natS	1,2-Dichlorethen	μg/l	10	-	-	0,2	0,02	1	395*	*	0,11	0
natS	2,4-Dichlorphenol**	μg/l	2 bzw. 20	-	0,01	0,02	0,01	0	0	396	[0,01]	0
natS	2,5-Dichlorphenol**	μg/l	2 bzw. 20	-	0,01	0,02	0,01	0	0	396	[0,01]	0
natS	1,3-Dichlor-2-propanol	μg/l	10	-	-	5	0,5	0	396	0	<5	0
natS	EDTA	μg/l	50	-	0,2	0,5	0,01	343	2	51	66	0
natS	Ethylbenzol	μg/l	10	-	-	0,2	0,02	0	396*	*	<0,2	0
natS	Fluorid	mg/l	1	-	-	0,3	0,3	0	396*	*	<0,3	0
natS	Isopropylbenzol	μg/l	22	-	-	0,1	0,005	0	396*	*	<0,1	0
natS	LAS	μg/l	-	270	2	5	0	13	16	367	20	0
natS	Mevinphos	μg/l	0,01	-	0,0015	0,003	0,3	0	0	396	[0,0015]	0
natS	Nitrilotriessigsäure	μg/l	50	-	0,2	0,5	0,01	234	5	157	9,9	0

	Parameter***		JD-UQN ****	ZHK- UQN ****	NG	BG	BG/UQN	reelle Werte	Werte <bg< th=""><th>Werte <ng< th=""><th>Max. Konz.***</th><th>Überschreitung UQN</th></ng<></th></bg<>	Werte <ng< th=""><th>Max. Konz.***</th><th>Überschreitung UQN</th></ng<>	Max. Konz.***	Überschreitung UQN
nat	6 Omethoat	μg/l	0,01	-	0,005	0,01	1	0	0	396	[0,005]	0
nat	S Pentachlor-nitrobenzol	μg/l	0,4	-	0,0005	0,001	0,0025	0	0	395	[0,0005]	0
nat	S Phosalon	μg/l	0,1	-	0,005	0,01	0,1	0	0	396	[0,005]	0
nat	S Sebuthylazin	μg/l	0,01	-	0,0025	0,005	0,5	0	0	396	[0,0025]	0
nat	5 Trichlorfon	μg/l	0,01	-	0,005	0,01	1	0	0	396	[0,005]	0
nat	S Xylole	μg/l	10	-	-	0,2	0,02	4	392*	*	1,075	0

Quelle: BMLRT

^{*} keine Differenzierung Nachweisgrenze und Bestimmungsgrenze

^{**} Die Parameter 2,4-Dichlorphenol und 2,5-Dichlorphenol wurden als Summenparameter bestimmt

^{***} Werte in [] gleich Nachweisgrenze, Werte ≤ Bestimmungsgrenze

^{****} QZV Chemie OG

Die verwendeten Analysemethoden zeigten für den Großteil der Parameter eine ausreichende Sensitivität. Bei 76 % der Parameter war das Verhältnis Bestimmungsgrenze zu JD-UQN kleiner oder gleich 0,3; bei 21 % lag es im Bereich 0,4 bis 1. Nur bei den Parametern Cypermethrin und Heptachlor lag das Verhältnis der jeweiligen Bestimmungsgrenze zur JD-UQN deutlich über 1.

Ein Vergleich der Jahresmittelwerte mit den in der QZV Chemie OG angeführten JD-UQN bzw. der 90-Perzentilwerte mit der ZHK-UQN zeigte bei keinem Parameter eine Überschreitung der Qualitätsziele. Bei den folgenden Parametern und Messstellen wurden Einzelwerte über den jeweiligen JD-UQN beobachtet, im Jahresmittelwert wurden die Vorgaben jedoch eingehalten:

- Cypermethrin: FW61300327, Feistritz, Fürstenfeld
- DEHP: FW10000077, Leitha, Nickelsdorf; FW30900037, Ybbs, Amstetten;
 FW73200987, Inn, Erl
- Dichlorvos: FW10000077, Leitha, Nickelsdorf
- EDTA: FW10000027, Wulka, Seehof; FW31100127, Zaya, oh. Neusiedl
- Octylphenol: FW31100127, Zaya, oh. Neusiedl; FW40709117, Traun, Ebelsberg
- Tributylzinnverbindungen: FW73290907, Ziller, Strass.

Ammonium, Nitrit

Im Rahmen der überblicksweisen Überwachung wurden in den Jahren 2017 und 2018 auch die Nährstoffe Nitrit und Ammonium untersucht, die aufgrund ihrer Fischtoxizität in Fließgewässern als Schadstoffe einzustufen sind. Die Bewertung dieser Schadstoffe erfolgt nach den Vorgaben der QZV Chemie OG.

Im Jahr 2017 gab es für Ammonium an einer Messstelle (FW31100187, Pulkau, oh. Jungbunzlauer) eine Überschreitung, für Nitrit kam es zu keinen Überschreitungen. Im Jahr 2018 gab es für beide Schadstoffe Ammonium und Nitrit im Rahmen der überblicksweisen Überwachung keine Überschreitung der Qualitätsziele (siehe Tabelle 31 und Tabelle 32).

4.2 Überwachung von Seen

Die GZÜV sieht für 28 stehende Gewässer mit 33 Messstellen eine überblicksweise Überwachung vor. Im Rahmen des sechsjährigen Beobachtungszyklus der überblicksweisen

Überwachung (2013–2018) werden die allgemein physikalisch-chemischen Parameter und das Qualitätselement Phytoplankton jährlich analysiert; die beiden Qualitätselemente Makrophyten und Fische wurden nur im Rahmen der Erstbeobachtung untersucht.

Im vorliegenden Jahresbericht werden die Ergebnisse der allgemein physikalisch-chemischen Parameter für 2018 und für Phytoplankton für 2016–2018 dargestellt.

Die Bewertung des biologischen Qualitätselementes Phytoplankton ergab in diesem Zeitraum für alle untersuchten natürlichen Seen > 50 ha einen guten oder sehr guten Zustand. Für den Neusiedlersee und die Alte Donau liegt gemäß QZV Ökologie OG keine geeignete Bewertungsmethode vor, d. h. bei diesen kann die bestehende Methodik zur Erhebung und Bewertung des Qualitätselements Phytoplankton nicht angewendet werden. Für die Alte Donau gibt es allerdings einen Methodenvorschlag auf Basis eines eigens entwickelten Trophieindexes (siehe Kapitel 4.2.1).



Plöcken: Cellonsee mit Mooskofel, Kärnten

Die QZV Ökologie OG gibt ebenfalls Richtwerte für allgemein physikalisch-chemische Parameter vor, die den guten ökologischen Zustand beschreiben und eine unterstützende Aussagekraft für die biologischen Qualitätselemente besitzen. Die Richtwerte werden seentypisch festgelegt und als Jahresmittelwerte (hier für 2018) volumengewichtet (Ausnahme Sichttiefe) berechnet. Bezüglich des Salzgehaltes (bewertet anhand des Parameters Chlorid) und des pH-Wertes entsprechen die volumengewichteten Mittelwerte aller Seen dem guten Zustand. Bei den trophiebezogenen Qualitätskomponenten weisen fast alle untersuchten Seen einen guten oder besseren Zustand auf. Für den Parameter Gesamtphosphor liegt das Jahresmittel nur bei zwei Seen, für die Sichttiefe bei drei Seen über den typspezifischen Richtwerten. Für Seentypen, für die keine Richtwerte für die betreffenden Parameter festgeschrieben sind, konnte der Zustand nicht bewertet werden (siehe Kapitel 4.2.2).

4.2.1 Biologische Qualitätselemente

Anders als bei den Bewertungen der biologischen Qualitätselemente in Fließgewässern, die in der Regel pro Jahr bewertet werden, erfolgt beim Phytoplankton aufgrund der hohen natürlichen Variabilität die Bewertung auf Basis eines Mittelwertes von drei aufeinanderfolgenden Einzeljahrbewertungen.

Die Gesamtbewertung des biologischen Qualitätselementes Phytoplankton erfolgt anhand der Einzelbewertungen der Module Brettum-Index, Biovolumen und Chlorophyll-a-Konzentration. Für jedes Modul wird ein Verhältniswert zum Umweltqualitätsziel (Environmental Quality Ratio, EQR) auf Jahresbasis errechnet. Aus diesem Verhältniswert ergibt sich die Zustandsklasse für das Modul. Die jährliche Gesamtbewertung für das biologische Qualitätselement ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der normierten EQR-Werte für Biovolumen, Chlorophyll-a-Konzentration und Brettum-Index.

In Tabelle 35 sind die Ergebnisse der Phytoplanktonbewertung, basierend auf den Ergebnissen der Beobachtungsjahre 2016–2018 und die Gesamtbewertung (gemäß QZV Ökologie OG als 3-Jahresmittel) zusammengestellt. Dabei zeigt Phytoplankton für alle untersuchten natürlichen Seen einen guten oder sehr guten Zustand an. Für die Seen der pannonischen Tiefebene – Neusiedlersee und Alte Donau – enthält die QZV Ökologie OG keine Grenzwerte (EQRs). Für die Alte Donau gibt es allerdings einen Methodenvorschlag auf Basis eines eigens entwickelten Trophieindexes. Die Ergebnisse sind auch in der Oberflächengewässer-Karte 5 im Anhang dargestellt.

Tabelle 35: Bewertung des Qualitätselements Phytoplankton für den Zeitraum 2016–2018: Zustandsklassen auf Basis der Gesamtbewertung der Module Chlorophyll-a-Konzentration, Brettum-Index und Biovolumen und Gesamtbewertung

6	Einzeljahrbe-	Einzeljahrbe-	Einzeljahrbe-	Gesamtbewertung
See	wertung 2016	wertung 2017	wertung 2018	2016-2018
Neusiedlersee	-	-	-	-
Wörthersee	2	2	2	2
Millstätter See	1	2	1	1
Faaker See	1	1	1	1
Ossiacher See	3	2	2	2
Weißensee	1	1	1	1
Keutschacher See	1	1	1	1
Klopeiner See	1	1	2	1
Attersee	1	1	1	1
Traunsee	2	1	1	1
Mondsee	2	2	2	2
Hallstätter See	1	1	1	1
Irrsee	1	1	1	1
Wolfgangsee	1	1	1	1
Obertrumer See	2	2	1	1
Zeller See	1	1	1	1
Wallersee	2	2	2	2
Mattsee	1	1	1	1
Fuschisee	2	1	1	1
Grabensee	2	1	1	2
Altausseer See	1	1	1	1
Grundlsee	1	1	1	1
Erlaufsee	1	1	1	1

See	Einzeljahrbe- wertung 2016	Einzeljahrbe- wertung 2017	Einzeljahrbe- wertung 2018	Gesamtbewertung 2016-2018
Achensee	1	1	1	1
Plansee	1	1	1	1
Heiterwanger See	1	1	1	1
Bodensee, Bregenzer Bucht	2	2	1	2
Alte Donau ⁴	1	1	1	1

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2019

4.2.2 Allgemein physikalisch-chemische Parameter

In der QZV Ökologie OG sind ebenfalls Richtwerte für allgemein physikalisch-chemische Parameter definiert, die den guten ökologischen Zustand beschreiben und eine unterstützende Aussagekraft für die Beurteilung der biologischen Qualitätselemente besitzen. Die Richtwerte werden seentypisch festgelegt.

Die Jahresmittelwerte 2018 (volumengewichtete Mittel) der Parameter Chlorid, pH-Wert, Gesamtphosphor und Sichttiefe wurden mit den Richtwerten für den guten Zustand verglichen. Dieser Vergleich kann nicht mit einer Zustandsbewertung gleichgesetzt werden, da diese auf die Beurteilung der biologischen Ergebnisse eines mehrjährigen Beobachtungszeitraums ausgelegt ist.

In Tabelle 36 ist die Anzahl der Seen dargestellt, welche für den jeweiligen Parameter den Richtwert für den guten Zustand einhalten bzw. nicht einhalten. Nicht für alle Seentypen sind Richtwerte für die betreffenden Parameter festgeschrieben; für diese Seen war der Zustand auf Basis des betrachteten Parameters nicht einstufbar.

Wassergüte in Österreich

_

⁴ Die Bewertung der Alten Donau beruht auf einem Methodenvorschlag und ist nicht in der QZV Ökologie OG geregelt.

Tabelle 36: Vergleich der berechneten Jahresmittelwerte (2018) mit den Richtwerten der QZV Ökologie OG für den guten Zustand österreichischer Seen

		gut	schlechter als gut	nicht einstufbar
	Anzahl ge- samt	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Chlorid	28	27	-	1
pH-Wert	28	28	-	-
Gesamtphosphor	28	25	1	2
Sichttiefe	28	21	1	6

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2019

Hinsichtlich des Salzgehaltes (bewertet anhand des Parameters Chlorid) und des pH-Wertes entsprechen die volumengewichteten Mittelwerte aller Seen dem guten Zustand. Bei den trophiebezogenen Qualitätskomponenten liegt sowohl beim Parameter Gesamtphosphor als auch beim Parameter Sichttiefe das Jahresmittel nur bei jeweils einem See über dem typspezifischen Richtwert. Alle anderen Seen weisen einen guten oder besseren Zustand hinsichtlich dieser Parameter auf. Die Entwicklung der Gesamtphosphorkonzentration seit Beginn der Untersuchungen (2007) ist für die einzelnen Seen in der Oberflächengewässer-Karte 4 im Anhang dargestellt.

In Anhang Kapitel 13.3 sind die berechneten Jahresmittelwerte der gemessenen Konzentrationen zusammengestellt. Sie geben einen generellen Überblick über die Konzentrationsniveaus ausgesuchter Parameter. Für die Berechnung wurden gemäß den Vorgaben der QZV Ökologie OG Gehalte unter der Bestimmungsgrenze durch Werte, welche der Hälfte der jeweiligen Bestimmungsgrenze entsprechen, ersetzt.

4.3 Tätigkeitsbericht zur Watch-List und Umsetzung in Österreich

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt in Artikel 16 Strategien gegen die Wasserverschmutzung vor und definiert prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe. Dies sind Stoffe oder

Stoffgruppen, die ein erhebliches Risiko für bzw. durch die aquatische Umwelt auf EU-Ebene darstellen. Die Identifikation prioritärer Stoffe beruht auf einer Risikobewertung, die neben der Wirkung auch die Exposition berücksichtigt. Häufig fehlen Monitoringdaten zu potenziellen Kandidatenstoffen bzw. -stoffgruppen über Europa verteilt und mit vergleichbarer Qualität, weil die meisten Monitoringprogramme auf nationaler Ebene der Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde mit Änderung der Umweltqualitätsnormenrichtlinie (UQN-RL, RL 2008/105/EG) durch die Richtlinie 2013/39/EU eine Beobachtungsliste eingeführt.

Ziel dieser Beobachtungsliste ist die Schaffung einer Datenbasis zum Vorkommen potenzieller Schadstoffe bzw. Schadstoffgruppen in europäischen Gewässern unter Vorgabe von Kriterien für Probenahme und Analytik, um die Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse zu gewährleisten. Diese Monitoringdaten sollen in die Identifikation und in die alle sechs Jahre durchzuführende Überarbeitung der Liste der Prioritären Stoffe (Anhang X der EU-Wasserrahmenrichtlinie) einfließen.

Die Mitgliedstaaten haben die Stoffe bzw. Stoffgruppen der Beobachtungsliste zumindest einmal jährlich an repräsentativ ausgewählten Messstellen zu untersuchen. Laut GZÜV sind die Stoffe der Beobachtungsliste in Österreich an fünf für den jeweiligen zu beobachtenden Stoff repräsentativen Messstellen der überblicksweisen Überwachungen mindestens einmal pro Jahr zu untersuchen.

Laut Durchführungsbeschluss EU 2015/495 der Kommission vom 20. März 2015 umfasst die erste Beobachtungsliste zehn Stoffgruppen (Arzneimittel, Hormone, Industriechemikalien und Pflanzenschutzmittel). Eine Zusammenstellung der Stoffe der ersten Beobachtungsliste enthält Tabelle 37.

Im Durchführungsbeschluss EU 2018/840 der Kommission vom 5. Juni 2018 wurde die Beobachtungsliste überarbeitet, die enthaltenen Stoffe sind jedoch erst ab 2019 zu erheben und fallen somit nicht in den Berichtszeitraum

Tabelle 37: Stoffe bzw. Stoffgruppen der Beobachtungsliste gemäß EU 2015/495, CAS-Nummer, geforderte höchstzulässige Nachweisgrenze [μ g/l] der Analysemethode und PNEC-Werte [μ g/l] (JRC, 2015).

Stoffgruppe		Stoff	CAS	Höchstzulässige NG [μg/l]	PNEC [μg/l] (JRC, 2015)
		17-alpha-Ethinylöstra- diol (EE2)	57-63-6	0,000035	0,000035
	Hormone	17-beta-Östradiol (E2)	50-28-2	0,0004	0,0004
		Östron (E1)	53-16-7	0,0004	-
Arznei-		Erythromycin	114-07-8	0,09	0,2
mittel	Makrolid Antibiotika	Clarithromycin	81103-11-9	0,09	0,13
	Antibiotika	Azithromycin	83905-01-5	0,09	0,09
	Schmerz- mittel	Diclofenac	15307-86-5	0,01	0,01
		Imidacloprid	105827-78- 9/138261-41-3	0,009	0,009
	Neonico-	Thiacloprid	111988-49-9	0,009	0,05
	tinoide	Thiamethoxam	153719-23-4	0,009	0,14
Dootield.		Clothianidin	210880-92-5	0,009	0,13
Pestizide		Acetamiprid	135410-20- 7/160430-64-8	0,009	0,5
	Insektizide	Methiocarb	2032-65-7	0,01	0,01
	Ilaubini da	Oxadiazon	19666-30-9	0,088	0,088
	Herbizide	Triallat	2303-17-5	0,67	0,67
	UV-Blocker	2-Ethylhexyl-4-me- thoxycinnamat	128-37-0	6,0	-
	Antioxidans	2,6-Ditert-butyl-4-me- thylphenol	5466-77-3	3,16	3,16

CAS = Chemical Abstracts Service; PNEC = Predicted no effect concentration Quelle: Umweltbundesamt

Messprogramme

Für die Gruppe der Neonicotinoide sowie für Methiocarb (Insektizid) und Oxadiazon (Herbizid) wurde auf vorhandene Messergebnisse aus dem GZÜV-Sondermessprogramm zu Pflanzenschutzmittelwirkstoffen aus dem Jahr 2015 zurückgegriffen. Es wurden vorwiegend Messstellen mit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet untersucht. Die Messstellen wurden im Zeitraum der "landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsphase" (von Mitte April bis Ende Oktober) monatlich beprobt, um etwaige Belastungsspitzen soweit wie möglich zu erfassen.

Für die Gruppe der Arzneimittel (Hormone, Antibiotika, Schmerzmittel) sowie für die Stoffe Triallat (Herbizid), 2,6-Ditert-butyl-4-methylphenol (Antioxidans) und 2-Ethylhexyl-4-methoxycinnamat (UV Blocker) wurden im Rahmen des Watchlist Monitorings jeweils sechs Messstellen seit 2016 einmal jährlich beprobt, womit die Untersuchungen über die Mindestanforderungen hinausgingen. Die Messstellen sind durch unterschiedliche Haupt-nutzungen (Einzugsgebiete mit hohem Siedlungs-/Abwasseranteil, große Einzugsgebiete mit einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzungen, Einzugsgebiete mit starker landwirtschaftlicher Nutzung) geprägt. Diese beprobten sechs Messstellen sind in Tabelle 38 charakterisiert.

Tabelle 38: Beschreibung der sechs Fließgewässermessstellen, die im Zuge der Beobachtungsliste beprobt wurden

GZÜV-ID	Bezeichnung	Gewässer	Nutzung im Einzugsgebiet
FW10000027	WGEV-Stelle Seehof	Wulka	hoher Abwasseranteil
FW31000137	Mannswörth	Schwechat	hoher Abwasseranteil
FW31000377	Hainburg	Donau	große Einzugsgebiete
FW40713047	Krems Ansfelden	Krems	hoher Anteil landwirtschaftlicher Nutzflä- chen
FW61400137	Autobahnbrücke Spielfeld	Mur	große Einzugsgebiete
FW80224047	Lauterach	Dornbirner- ach	hoher Abwasseranteil/ Industrieabwasser

Quelle: Umweltbundesamt

Ergebnisse

Die höchstzulässigen Nachweisgrenzen (NG) sollten für alle Substanzen nicht höher als die substanzspezifischen PNEC-Werte (predicted no effect concentration) sein. Als PNEC-Wert wird die Konzentration eines Stoffes bezeichnet, bis zu der sich keine Auswirkung auf Umweltorganismen zeigt. Hinweis zur Nachweisgrenze: Für 17a-Ethinylöstradiol und die Neonicotinoide Thiametoxam, Chlotianidin und Acetamiprid wurden die geforderten Mindestnachweisgrenzen aus methodischen Gründen aktuell nicht erreicht. Für die anderen Stoffe der Beobachtungsliste konnten die Vorgaben eingehalten werden.



Grünsee am Plöcken, Kärnten

In keiner Probe nachgewiesen wurden die Neonicotinoide Acetamiprid (41/42/42), Clothianidin (41/42/42) und Thiamethoxam (41/42/42), die Herbizide Oxadiazon (41/42/42) und Triallat (41/42/42), das Insektizid Methiocarb (6/6/42), der UV-Blocker 2-Ethylhexyl-4-methoxycinnamat (6/6/-) und die Industriechemikalie 2,6-Ditert-butyl-4-methylphenol (6/6/-). Die Zahlen in den Klammern geben die jährlich berichteten Einzelmesswerte für die Berichtsjahre 2016, 2017 und 2018 wieder.

Die anderen Stoffe der Beobachtungsliste waren in zumindest einer der untersuchten Proben nachweisbar. Eine Zusammenfassung der Anzahl der berichteten Einzelproben sowie den Schwankungsbereich der Messwerte für die Berichtsjahre 2016 bis 2018 enthält Tabelle 39.

Tabelle 39: Zusammenfassung der Anzahl der berichteten Einzelproben (Werte in Klammern geben Messungen über Bestimmungsgrenze wieder) sowie Schwankungsbereich der Messwerte für die Berichtsjahre 2016 bis 2018

	2016		2017		2018	
	n [-]	Messwerte [μg/l]	n [-]	Messwerte [μg/l]	n [-]	Messwerte [μg/l]
17α-Ethinylöstra- diol	6 (3)	<0,0001- 0,00039	6 (1)	<0,0001- 0,00014	6 (0)	<0,0001
17β-Östradiol	6 (2)	<0,0001- 0,00013	6 (3)	<0,0001- 0,00022	6 (0)	<0,0001
Östron	6 (6)	0,00029- 0,0091	6 (6)	0,00014-0,0036	6 (6)	0,00011-0,0011
Azithromycin	6 (0)	<0,09	6 (0)	<0,09	6 (2)	<0,09-0,019
Clarithromycin	6 (3)	<0,01-0,049	6 (1)	<0,01-0,013	6 (6)	0,014-0,076
Erythromycin	6 (3)	<0,01-0,018	6 (0)	<0,01	6 (1)	<0,01-0,023
Diclofenac	6 (6)	0,02-0,68	6 (6)	0,017-1,2	6 (6)	0,06-0,83
Imidacloprid	41 (3)	<0,013-0,017	42 (1)	<0,013-0,023	42 (0)	<0,013
Thiacloprid	41 (6)	<0,01-0,077	42 (7)	<0,01-0,05	42 (5)	<0,01-0,073

Quelle: BMLRT, Umweltbundesamt

In allen Proben wurden Östron und Diclofenac nachgewiesen. Die Hormone 17a-Ethinylöstradiol und 17b-Östradiol waren ebenso wie das Antibiotikum Clarithromycin in einigen Proben zu finden. Nur vereinzelt wurden in den untersuchten Proben die Antibiotika Azithromycin und Erythromycin sowie die Neonicotinoide Imidacloprid und Thiacloprid über der jeweiligen Bestimmungsgrenze gemessen.

5 Sonderuntersuchungen

5.1 Isotope

5.1.1 Österreichisches Messnetz für Isotope im Niederschlag und in Oberflächengewässern (ANIP)

Das österreichische Isotopenmessnetz ANIP ("Austrian Network of Isotopes in Precipitation and surface waters") ist ein Sondermessprogramm entsprechend § 28 GZÜV sowie Anlage 12 GZÜV.



Winterstimmung im Gitschtal, Kärnten

Ziel der Überwachung

Die im Rahmen des Österreichischen Isotopenmessnetzes (ANIP) erhobenen Daten sind eine wesentliche Grundlage zur Beantwortung hydrologischer Fragestellungen.

Herkunft, Mischung und Verweilzeit von Grund- und Oberflächengewässern können mit Isotopenmethoden ermittelt werden und ermöglichen Aussagen zum Schutzbedarf und zur Verfügbarkeit von Wasserressourcen. Umweltüberwachung und -forensik, Klimakunde und Ökologie sind weitere Themenbereiche, in denen die erhobenen Isotopendaten zur Anwendung kommen.

Geschichte

Das Isotopenmessnetz wurde 1973 in Betrieb genommen. Ab 2007 wurde es vom nunmehrigen Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT), in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Landesregierungen und dem Umweltbundesamt betrieben. Bereits seit 1961 wird in der Niederschlagsstation Wien (Hohe Warte) von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) gemessen. Damit verfügt Wien, nach Ottawa (Kanada), über eine der weltweit längsten Zeitreihen für Tritium im Niederschlag.

Betrieb

Nach der Evaluierung des Isotopenmessnetzes in den Jahren 2014/2015 wurden mit Beginn des Jahres 2016 an 56 Niederschlags-, 16 Oberflächengewässer- und vier Grundwassermessstellen Wasserproben für die Isotopenanalytik entnommen, für die im unterschiedlichen Umfang (siehe Sonderuntersuchungen Karte 1 im Anhang) die Bestimmung der Sauerstoff-18- und Deuteriumgehalte sowie der Tritiumkonzentrationen erfolgt. An fünf weiteren Niederschlagsmessstellen werden Rückstellproben genommen.

Die Lage der Messstellen ist in Karte 1 zu den Sonderuntersuchungen im Anhang ersichtlich.

Datenverfügbarkeit

Die im Rahmen der GZÜV erhobenen und qualitätsgeprüften Isotopendaten sind über das Wasserinformationssystem Austria (WISA) und über die H₂O-Fachdatenbank des Umweltbundesamtes im Internet abrufbar:

https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/ und https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/

Weitere – österreichweit verfügbare – Isotopendaten sind über die elektronische Wasserisotopenkarte abrufbar: https://secure.umweltbundesamt.at/webgis-portal/isoto-pen/map.xhtml.

5.1.2 Grundwasseralter – Mittlere Verweilzeiten in ausgewählten Grundwasserkörpern

Bei zahlreichen Trinkwasserversorgungsanlagenund Grundwassermessstellen mit landwirtschaftlich geprägtem Grundwassereinzugsgebiet steht die Nitratproblematik an erster Stelle. Nitrat gelangt durch Versickerung aus intensiv bewirtschafteten Böden oder in dicht besiedelten Gebieten in das Grundwasser und gegebenenfalls in das Trinkwasser. In vielen der betroffenen Gebiete werden seit längerer Zeit Anstrengungen im Sinne einer grundwasserschonenden Landbewirtschaftung unternommen, um die Nitratbelastung des Grundwassers zu reduzieren. Jedoch sind in vielen Untersuchungsgebieten bisher (noch) keine Verbesserungenfestzustellen.

Durch die Vorgaben von Art. 4 WRRL bzw. § 30c WRG, dass der gute Zustand des Grundwassers grundsätzlich bis zum Jahr 2015 zu erreichen war, ist die Abschätzung jenes Zeithorizontes, innerhalb dessen Maßnahmen im Grundwasserkörper messbar werden können, von wesentlicher Bedeutung. Lassen die natürlichen Gegebenheiten keine rechtzeitige Verbesserung des Zustandes der Wasserkörper zu, so ist es in begründeten Fällen zulässig, die Fristen bis 2027 zu erstrecken.

Diese Fragestellung ist unter anderem im Zusammenhang mit der Evaluierung von ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) oder anderen Gewässerschutzmaßnahmen von Interesse. Die Information ist eine wesentliche Argumentationshilfe hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen im Gewässerschutz (v. a. im Hinblick auf Nitrat und auch Pflanzenschutzmittel) insbesondere, da die langsame Reaktion des Systems Grundwasser vielfach nicht bewusst ist.

Eine Abschätzung der Mittleren Verweilzeit (MVZ) des Grundwassers bzw. die Erkundung der natürlichen Gegebenheiten der Grundwasserkörper im Hinblick auf ihre Reaktionsgeschwindigkeit bzw. -trägheit ist mit Hilfe des Einsatzes von isotopenhydrologischen Messungen (Sauerstoff-18, Tritium/Helium-3 etc.) und Spurengasen (FCKW, SF₆ etc.) in Kombination mit hydrogeologischen Untersuchungen möglich.

Aufgrund unterschiedlich langer Verweilzeiten des Grundwassers im Untergrund kann die Wirksamkeit von Maßnahmen, die den chemischen Zustand des Grundwassers verbessern sollen, nicht sofort gemessen werden. Für die Evaluierung muss ein entsprechender Zeithorizont berücksichtigt werden. In den Grundwasseralter-Berichten gibt das Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) einen statistisch flächenhaften Überblick über die mittleren Verweilzeiten in den obersten genutzten Grundwasserstockwerken in Österreich.

In mittlerweile 38 Grundwasserkörpern bzw. Grundwasserkörpergruppen, die sich über alle Bundesländer verteilen, wurden bereits die Mittleren Verweilzeiten in den obersten genutzten Grundwasserstockwerken ermittelt. Ein zusammenfassender Bericht und zwei Karten im Maßstab 1:500.000 geben einen Überblick über die Ergebnisse aus diesen bisherigen Grundwasseralter-Untersuchungen (BMNT, 2018b). Details können den jeweiligen Endberichten entnommen werden.

Der zusammenfassende Bericht und die Karten sind über die Homepage des BMLRT verfügbar:

https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wasserqualitaet/grundwasser/gw-alter zusammenfassung.html

Details sind den jeweiligen Grundwasseralter-Endberichten zu entnehmen:

- Grundwasseralter 2015–2017: Machland, Welser Heide, Drautal (Kärntner Anteil),
 Flyschzone, Molasse und Nördliche Flyschzone sowie Südliche Flyschzone;
- <u>Grundwasseralter 2014–2015</u>: Böhmische Masse, Hügelland zwischen Mur und Raab, Lafnitztal, Mittleres Ennstal, Stooberbachtal, Weststeirisches Hügelland, Zentralzone (Tiroler Anteil);
- <u>Grundwasseralter 2010–2014</u>: Eferdinger Becken, Hügelland Rabnitz, Ikvatal, Inntal, Seewinkel, Stremtal, Südliches Wiener Becken, Tullner Feld, Unteres Murtal, Vöckla-Ager-Traun-Alm, Weinviertel;
- <u>Grundwasseralter 2009–2010:</u> Grazer Feld, Jauntal, Leibnitzer Feld, Rheintal, Unteres Salzachtal, Wulkatal;
- <u>Pilotprojekt Grundwasseralter</u>: Marchfeld, Parndorfer Platte, Traun-Enns-Platte.

Weitere Grundwasserkörper befinden sich derzeit in Bearbeitung. Der aktuelle Bearbeitungsstand kann Karte 2 zu den Sonderuntersuchungen im Anhang entnommen werden.

5.2 Pflanzenschutzmittelscreening im Grundwasser: GZÜV-Sondermessprogramm 2016/2017

Das GZÜV-Grundwasser-Überwachungsprogramm ist mit einem grobmaschig-flächendeckenden Messstellennetz darauf ausgelegt, flächenhaft diffuse Einträge zu erfassen. Im GZÜV-Sondermessprogramm "Pflanzenschutzmittelscreening (PSM-Screening)" (Loishandl-Weisz et al., 2019) wurde das Grundwasser abseits der diffusen Einträge aus der Landwirtschaft im Hinblick auf mögliche punktuell auftretende Belastungen und auf eine große Anzahl von Substanzen untersucht. Ziel war das Wissen über mögliche Belastungen zu verbessern bzw. zu verdichten.



Rapsfeld und Windkraft, Niederösterreich

Die Auswahl der Probenahmestellen erfolgte auf Basis detaillierter Recherchen in Zusammenarbeit mit den KollegInnen der wasserwirtschaftlichen Fachabteilungen der Ämter der Landesregierungen. Ausgewählt wurden Probenahmestellen, die im Grundwasserabstrom von Betrieben und Nutzungen mit potenzieller Handhabung (Lagerung, Umschlage, Anwendung, etc.) von Pflanzenschutzmitteln liegen.

Ziel war es, Messstellen mit einem möglichst hohen Belastungspotenzial zu finden, um relevante Standort-Parameterkombinationen ausfindig zu machen, welche möglicherweise nicht ausreichend im Rahmen der regelmäßigen Gewässerzustandsüberwachung erfasst werden. Es wurden 192 potenziell belastete Messstellen ausgewählt, wovon über 70 % (137 Messstellen) kein Teil des bestehenden GZÜV-Messnetzes sind. Die umfangreichste Kategorie in der Standortauswahl betrifft Sonderkulturen. Dabei stehen kleinräumige Nutzungen im Vordergrund, die sich in ihrer Struktur und Bewirtschaftung von den Hauptfruchtarten unterscheiden (z. B. Rollrasen, Christbäume, Blumen, Energieholz, etc.). Neben Sonderkulturen sind in dieser Kategorie auch einzelne Standorte mit intensiver Landwirtschaft enthalten. Weitere Standorte liegen im Nahbereich von Pflanzenschutzmittel-Herstellern und -Händlern, Papier- und Holzindustrieanlagen, Anstrichmittelindustrie, Gerbereien, Fertighaus-Herstellern, Freizeitflächen, Golf- und Sportplätzen, Textil-, Futtermittel- und Nahrungsmittelindustrie, Brauereien, Altstandorten, Altlasten, Altablagerungen, Abfallsammlern oder -behandlern, Infrastruktureinrichtungen wie Bahnhöfe, Häfen oder Flughäfen, Kleingärten bzw. Siedlungsgebiet allgemein, Friedhöfen, Saatguterzeugung, Mühlenindustrie, Zementwerken, Aquakulturen, Schigebiet und Almen. Die Sparten Nahrungsmittelindustrie, Lagerhäuser, Mühlen und Brauereien wurden in erster Linie hinsichtlich der Anwendung von Pestiziden zum Vorratsschutz ausgewählt.

Im Rahmen des Sondermessprogramms wurden 2016 mit dem Pestizid-Screeningtest 600 Parameter (Substanzliste in Kap. 13.4) an allen ausgewählten 192 Messstellen untersucht, das sind 115.200 Messstellen-Parameter-Kombinationen. Die Bestimmungsgrenze des Screeningtests liegt bei 0,09 μ g/l je Substanz. Bei Positivfunden wurde im Jahr 2017 eine Nachuntersuchung durchgeführt.

In Abhängigkeit der jeweiligen Belastungsfaktoren wurden mittels zusätzlicher Einzelanalytik weitere 10 Parameter untersucht, wie z. B. Glyphosat und AMPA oder Wirkstoffe für den Vorratsschutz bei der Lagerhaltung von Lebensmitteln. Diese Parameter sind in Tabelle 40 dargestellt. Für diese Parameter wurden im ersten Durchgang mit insgesamt 1.595 Messwerten keine Schwellenwertüberschreitungen festgestellt, daher wurden auch keine Nachuntersuchungen durchgeführt.

Tabelle 40: Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Metaboliten der Einzelanalytik

Wirkstoff/Metabolit	Wirkungstyp	Einsatzgebiet	Schadfaktor
Glyphosat	Herbizid	Ackerbau, Forst, Gemüse- bau, Grünland, Nichtkul- turland, Obstbau, Zier- pflanzenbau, Weinbau	Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung, Ausfallgetreide, Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Quecke, Stockausschläge, Holzgewächse, Adlerfarn, Ackerwinde und -kratzdistel, Zwiewuchs
Glufosinat	Herbizid	Ackerbau, Gemüsebau, Grünland, Nichtkultur- land, Obstbau, Weinbau, Zierpflanzenbau	Einjährige ein- und zwei- keimblättrige Unkräuter
AMPA	Herbizid – Metabo- lit von Glyphosat	Ackerbau, Forst, Gemüsebau, Grünland, Nichtkulturland, Obstbau, Zierpflanzenbau	Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung, Ausfallgetreide, ein- und zweikeimblättrige Un- kräuter, Quecke
Cypermethrin	Insektizid/Biozid	Holzschutzmittel, Ackerbau, Gemüsebau, Obstbau, Weinbau, Zierpflanzenbau, Vorratsschutz	Drahtwurm, Maiswurzel- bohrer, versch. Insekten
Deltamethrin	Insektizid/Biozid	Borkenkäfer bei geschlagenem Holz, Ackerbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau, Vorratsschutz	Blattfressende Käfer, Blattläuse, Kartoffelkä- fer, Schmetterlingsrau- pen, Weiße Fliegen (Mot- tenschildlaus) und ver- sch. andere Insekten
Chlorpropham	Pflanzenwachs- tumsregulator	Vorratsschutz	Keimhemmung
4,5-Dichlor-2-octyl- 2H-isothiazol-3-on (DCOIT)	Biozid	Holzschutzmittel	Schutz von Holz gegen Befall durch holzzerstö- rende oder die Holzquali- tät beeinträchtigende Organismen
CMIT	Biozid	Konservierungsmittel in Kosmetika, in Haushalts- und Industriereinigern, in der Wasserbehandlung, Schmiermittel, Dispersi- onsfarben, Lacke, Kleb-	Mikroben

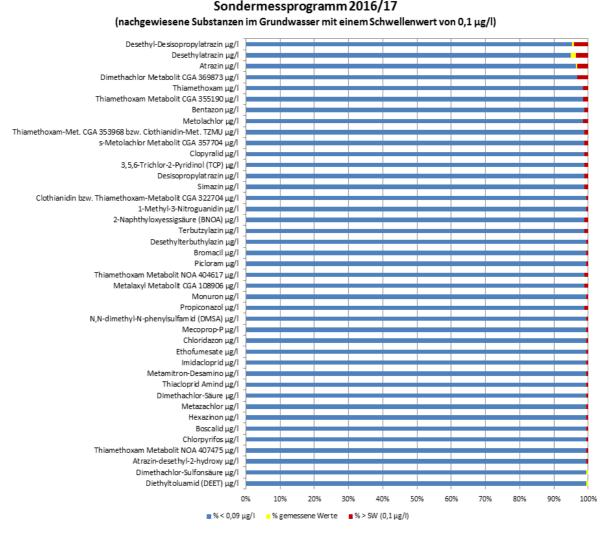
Wirkstoff/Metabolit	Wirkungstyp	Einsatzgebiet	Schadfaktor
		stoffe und Papierherstel- lung, Holzschutz, Antifou- ling	
Iodocarb	Biozid	Holzschutzmittel	Braunfäule, Weißfäule und Bläue
2-methyl-4-chloro- phenol (Metabolit von MCPA)	Herbizid	Ackerbau, Gemüsebau, Grünland, Hopfenbau, Obstbau, Weinbau, Zier- pflanzenbau	Ackerkratzdistel, Acker- schachtelhalm, Acker- winde, Distel-Arten, Win- den-Arten, Moos-Arten, zweikeimblättrige Un- kräuter

Quelle: Bundesamt für Ernährungssicherheit (2017), EU-Biozidprodukterichtlinie (RL 98/8/EG)

Von insgesamt 610 untersuchten Pestizid-Wirkstoffen und Metaboliten wurden Schwellenwertüberschreitungen für 39 Parameter an insgesamt 36 von 192 Messstellen festgestellt. Inklusive der Nachuntersuchung 2017 lagen in Summe 126 Einzelwerte über dem Schwellenwert. Die Ergebnisse nach Schwellenwertüberschreitungen sind in Sonderuntersuchungen Karte 3 dargestellt. 58 (46 %) dieser Einzelwertüberschreitungen sind auf Wirkstoffe zurückzuführen, die in Österreich nicht oder nicht mehr zugelassen sind. Weitere 24 Werte betreffen Neonicotinoide, für die ein Verbot als Beiz- und Spritzmittel im Freiland ab Ende 2018 beschlossen wurde.

In Abbildung 17 ist der Anteil der Messwerte abgebildet, die entweder in beiden Durchgängen eine Konzentration von weniger als 0,09 μ g/l (blau dargestellt) aufweisen, jene, die zumindest an einer Messstelle quantifiziert werden konnten, aber unter dem Schwellenwert liegen (gelb dargestellt) und jener Anteil der Messstellen, an dem die jeweilige Substanz mindestens eine Schwellenwertüberschreitung aufweist (rot dargestellt).

Abbildung 17: Pflanzenschutzmittelscreening im Grundwasser – Darstellung der Anteile der Messstellen mit Werten < 0,09 μ g/l, der quantifizierten Werte < SW und der Werte über dem Schwellenwert (0,1 μ g/l) der 192 beprobten Messstellen



Quellen: GZÜV, BMNT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2018

Wie die Untersuchungen zeigen, dominieren Triazin-Rückstände bei den ausgewählten Messstellen. So wurden die meisten Schwellenwertüberschreitungen im gegenständlichen Sondermessprogramm für den Atrazin-Metaboliten Desethyl-Desisopropylatrazin festgestellt. Obwohl Atrazin bereits seit 1995 verboten ist, finden sich immer noch Konzentrationen über dem Schwellenwert für den Wirkstoff und dessen Metaboliten im Grundwasser, wie auch die laufenden Untersuchungen im Rahmen der GZÜV zeigen. Die Verweildauer von Substanzen im Grundwasser hängt einerseits vom Grundwasseralter ab und andererseits von deren biologischer Abbaubarkeit. Da der Wirkstoff Atrazin nicht leicht biologisch

abbaubar ist, kann er in Grundwasserkörpern mit mittleren bis hohen Verweilzeiten auch viele Jahre nach dem Verbot noch gemessen werden. Darüber hinaus können auch allfällige Depots in der ungesättigten Zone remobilisiert werden.

Die höchste Konzentration von allen untersuchten Pestiziden im Sondermessprogramm wurde bei dem Insektizid Thiamethoxam mit 15 μ g/l gemessen, gefolgt von dem Herbizid Clopyralid mit 2,6 μ g. Die höchsten Konzentrationen entfallen im Wesentlichen auf drei Messstellen und lassen sich auf die beiden Neonicotinoide Thiametoxam und Clothianidin zurückführen sowie auf das Herbizid Clopyralid. Die betroffenen Messstellen befinden sich im Umfeld von Standorten, bei denen Belastungen des Grundwassers mit diesen Wirkstoffen bereits bekannt waren und entsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden.



Gemüseanbau im Seewinkel, Burgenland

Insgesamt wurden herbizide Wirkstoffe und deren Metaboliten am häufigsten über dem Schwellenwert gemessen. Die zweitgrößte Gruppe mit Schwellenwertüberschreitungen waren Insektizide, wobei hier häufiger die Metaboliten als die Wirkstoffe selbst Konzentrationen über dem Schwellenwert aufwiesen. Auch bei den Fungiziden waren mehr Schwellenwertüberschreitungen für die Metaboliten als für die Wirkstoffe zu verzeichnen.

Mit dem PSM-Screeningtest wurden viele Parameter erstmals im Grundwasser untersucht. Von 39 Parametern mit Konzentrationen über dem Schwellenwert von $0.1~\mu g/l$ wurden elf bislang im Rahmen der GZÜV nicht untersucht (28 %). Diese sind in Tabelle 41 aufgelistet. Zum Zeitpunkt der Untersuchungen haben von den zugehörigen Wirkstoffen drei in Österreich keine Zulassung bzw. keine Zulassung als PSM-Wirkstoff. Die meisten Überschreitungen neuer Metaboliten gehen auf das Herbizid Dimethachlor und das Insektizid Thiametoxam zurück.

Tabelle 41: Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Metaboliten, die bisher in der GZÜV nicht gemessen wurden und Konzentrationen über dem Grundwasser-Schwellenwert aufweisen

PSM-Parameter > SW bisher nicht in GZÜV un- tersucht	Anzahl MST be- troffen (> SW)	Wirkstoff	Тур	Anwendung (2016/2017)
Dimethachlor Metabolit CGA 369873	6	Dimethachlor	Herbizid	Winterraps, Ölrettich, Kresse
Thiamethoxam Metabolit CGA 355190	3			
Thiamethoxam-Metabolit CGA 353968 bzw. Clothi- anidin-Metabolit TZMU	2	Thiamethoxam (*Clothianidin)	Insektizid	Kartoffel, Futter- und Zu- ckerrüben
Thiamethoxam Metabolit NOA 404617	1			(*Kohl, Kraut und Zier- pflanzen)
Thiamethoxam Metabolit NOA 407475	1	_		
s-Metolachlor Metabolit CGA 357704	2	s-Metolachlor	Herbizid	Mais, Hirse, Sojabohne, Öl- kürbis, Zuckerrübe, rote Rübe und Chinakohl
2-Naphthyloxyessigsäure (BNOA)	2	BNOA	Pflanzenwachs- tumsregulator	keine Zulassung
Metalaxyl Metabolit CGA 108906	2	Metalaxyl-M	Fungizid	Saatgutbehandlung; Ackerbau, Gemüse, Wein, Zierpflanzen
Boscalid	1	Boscalid	Fungizid	Ackerbau, Gemüse, Obst, Wein, Zierpflanzen
N,N-dimethyl-N- phenylsulfamid (DMSA)	1	Dichlofluanid	Biozid	keine Zulassung als PSM
Atrazin-desethyl-2-hyd- roxy	1	Atrazin	Herbizid	keine Zulassung

MST Messstellen

SW Schwellenwert gemäß QZV Chemie GW

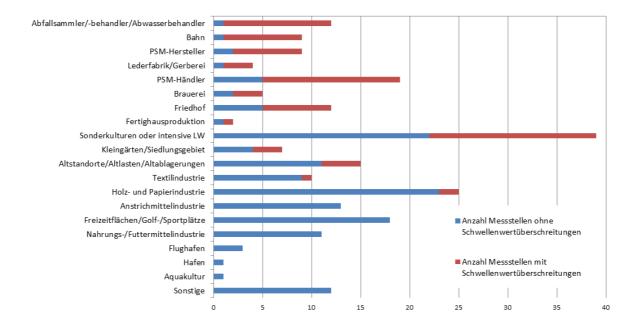
 $Quelle: Bundesamt\ f\"{u}r\ Ern\"{a}hrungssicherheit/Pflanzenschutzmittelregister,\ Umweltbundesamt$

Ebenfalls noch nicht im Rahmen der regulären GZÜV gemessen wurde der "nicht relevante" s-Metolachlor-Metabolit NOA 413173, welcher an sechs Messstellen den Aktionswert von $0.3~\mu g/l$ überschreitet.

Alle zwölf Parameter wurden in der Folge in den Umfang der GZÜV-Sonderpestizide im Erstbeobachtungsjahr 2019 aufgenommen.

Betrachtet man die Gesamtanzahl der Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen nach den bei der Auswahl assoziierten Belastungsfaktoren, so dominieren die ausgewählten Standorte zu Sonderkulturen, Gärtnereien oder intensiver Landwirtschaft. In Relation zur Anzahl der ausgewählten Messstellen je möglichen Belastungsfaktor zeigt die Kategorie Abfallsammler/-behandler/Abwasserbehandler den höchsten Anteil an Messstellen mit Überschreitungen, gefolgt von Messstellen im Nahbereich von Bahnanlagen, PSM-Händlern und -Händlern, Lederfabriken/Gerbereien und Friedhöfen. Bei den Standortanalysen wurden Probenahmestellen mit möglichen Mehrfachbelastungen höher priorisiert, Kombinationen betreffen insbesondere Bahnanlagen.

Abbildung 18: Darstellung der Anzahl der beprobten Messstellen und Anzahl der Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen nach möglichen Belastungsfaktoren



Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2018

In Abbildung 18 sind die Anzahl der beprobten Messstellen und die Anzahl der Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen nach Branchen bzw. möglichen Belastungsfaktoren absteigend sortiert nach Anzahl der Überschreitungen dargestellt. Messstellen mit zwei oder mehr Belastungsfaktoren werden in dieser Auswertung je Kategorie mitgezählt. Im

Rahmen des Projektes wurde keine Befundaufklärung durchgeführt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Lage der Messstellen zu potentiellen Belastungen.

GeoPEARL-Austria berechnet, unter Annahme einer langjährigen Anwendung entsprechend den Zulassungsbestimmungen und guter landwirtschaftlicher Praxis, die zu erwartenden Konzentrationen von Wirkstoffen und deren Metaboliten im Sickerwasser in 1 m Bodentiefe unter regionalen Boden- und Witterungsbedingungen (AGES, 2013). Für jene PSM-Parameter mit Überschreitungen, wo in GeoPEARL auch prognostizierte Sickerwasserkonzentrationen vorliegen, liegen die Maximalwerte im gegenständlichen Sondermessprogramm meist deutlich über den Werten für mittlere Boden- und Witterungsbedingungen (23 von 24) und größtenteils auch über jenen für ungünstige Bedingungen (19 von 24). Das deutet auf andere Ursachen als die reguläre Anwendung in der Fläche hin.

Die Ergebnisse zeigten, dass bei der Suche von Punktquellen für Belastungen durch Pflanzenschutzmittel neben Produktionsstandorten auch PSM-Händler, Abwasser- und Abfallbehandler sowie Problemstoffsammelstellen mit höherer Priorität anzusetzen sind.

An den im Sondermessprogramm verfügbaren Probenahmestandorten im Bereich von Gärten bzw. Kleingartenanlagen waren die Überschreitungen zwar weniger auffällig, auf Grund der möglichen Akkumulation von Anwendungen im privaten Bereich über Siedlungsgebiete hinweg sind jedoch weitere gezielte Untersuchungen zu empfehlen.

Trifluoressigsäure und Dicamba-Metaboliten

Das Sondermessprogramm wurde 2018 um bislang nicht gemessene Dicamba-Metaboliten und um Trifluoressigsäure (TFA) erweitert.

Dicamba ist ein in Österreich bis Ende 2025 zugelassenes, im Ackerbau, im Obst- und Gemüsebau sowie im Zierpflanzenbau eingesetztes Herbizid. Trifluoressigsäure hat eine breite Anwendung als Industriechemikalie und entsteht als atmosphärisches Abbauprodukt von z. B. als Kältemittel eingesetzten Fluorkohlenwasserstoffen. Daneben ist Trifluoressigsäure ein möglicher Metabolit einiger, in Österreich in geringen Mengen im Getreideanbau eingesetzter Pestizide (v. a. Flurtamon; auch Quinoxyfen, Propiconazol), deren Zulassung in der Europäischen Union mit Ende 2019 ausgelaufen ist.

TFA ist persistent, hochmobil und zufolge atmosphärischer Deposition quasi ubiquitär verbreitet. Dies bestätigen Messungen in Blockgletscherquellproben zur Evaluierung einer potentiellen Hintergrundbelastung dieser Wasserressource.

Die einmalige Untersuchung wurde für die Dicamba-Metaboliten an 28, für TFA an 25 Messstellen durchgeführt. Die Dicamba-Metaboliten wurden in keiner der untersuchten Proben nachgewiesen. Bei einer Bestimmungsgrenze von 0,1 μ g/I wurde Trifluoressigsäure an allen auf Basis eines potentiellen Risikos ausgewählten Messstellen quantifiziert. Der maximale Gehalt betrug 3,2 μ g/I.

In Deutschland wurde für TFA zwischenzeitlich ein gesundheitlicher Orientierungswert (GOW) von 3,0 μ g/l abgeleitet und ein vorläufiger Maßnahmenwert im Trinkwasser von 10 μ g/l erlassen.

5.3 Arzneimittelwirkstoffe im Grundwasser – Anwendung einer LC-MS-Multimethode: GZÜV-Sondermessprogramm 2018

Ziel des GZÜV-Sondermessprogrammes war die Erfassung des Vorkommens von Arzneimittelwirkstoffen und deren Abbauprodukten im Grundwasser im Hinblick auf dessen Nutzung als Ressource zur Trinkwassergewinnung in Österreich.

Ausgehend von einem risikobasierten Ansatz wurden für das Sondermessprogramm 86 Grundwassermessstellen über ganz Österreich verteilt ausgewählt, an denen auf Basis vorliegender Informationen Hinweise auf einen Abwassereinfluss vorlagen oder Ergebnisse von bereits durchgeführten Messprogrammen einen Eintragspfad für pharmazeutische Stoffe aus dem Veterinärbereich in das Grundwasser vermuten ließen. Darunter befinden sich u. a. Messstellen im Umfeld von Arzneimittelproduktionsstandorten, Spitälern, Hausmülldeponien oder Klärschlammaufbringungen. Die Probenahmen für die Arzneimittelwirkstoffe erfolgten im 2. und 4. Quartal 2018.

Die analytische Untersuchung der Grundwasserproben auf Arzneimittelwirkstoffe wurde mittels einer LC-MS-Multimethode in der Prüfstelle des Umweltbundesamtes durchgeführt. Die angewendete Methode ermöglicht die Detektion von 85 Arzneimittelwirkstoffen und fünf Wirkstoffmetaboliten im Ultraspurenbereich bei Bestimmungsgrenzen zwischen 0,0001 μ g/l und 0,01 μ g/l, dies entspricht 0,1 ng/l bis 10 ng/l. Kriterien für die Wirkstoffauswahl waren u. a. hohe Verbrauchsmengen in Österreich, Nachweise in vergleichsweise

hohen Konzentrationen in österreichischen Umweltmedien sowie Funde in anderen europäischen Ländern. Von den 85 untersuchten Arzneimittelwirkstoffen werden 61 Wirkstoffe ausschließlich in der Humanmedizin verwendet, 22 Wirkstoffe sowohl in der Humanmedizin und zwei Wirkstoffe ausschließlich im veterinärmedizinischen Bereich. Die LC-MS-Multimethode umfasst mit Carbamazepin und Sulfamethoxazol jene beiden Pharmazeutika, die in die Liste zur Überprüfung von Anhang I und II der EU-Grundwasserrichtlinie aufgenommen wurden. Zudem sind sieben von neun Arzneimittelwirkstoffen enthalten, die Bestandteil der freiwilligen Schadstoffüberwachungsliste für Grundwasser sind.



Probefläschchen im Labor

Insgesamt 48 der ausgewerteten 89 Wirkstoffe bzw. Wirkstoffmetaboliten waren in Konzentrationen über den sehr niedrig angesetzten Bestimmungsgrenzen im Grundwasser nachweisbar. Hervorzuheben sind die Wirkstoffe Carbamazepin, Diclofenac, Primidon, Amidotrizoesäure und Phenazon sowie die Metaboliten 10,11-Dihydro-10,11-Dihydro-xycarbamazepin, 4 Acetylaminoantipyrin und 4-Formylaminoantipyrin, die in mehr als 20 % der Proben quantifiziert werden konnten. Die weitaus meisten Nachweise über der Bestimmungsgrenze entfielen auf Carbamazepin (81 von 167 Proben) und Diclofenac (77 von 167 Proben).

An 76 von insgesamt 86 untersuchten Grundwassermessstellen wurde zumindest eine der mit der Multimethode erfassbaren Substanzen bei mindestens einer der beiden Probenahmen quantifiziert, das entspricht einem Anteil von 88,4 %. Für den Großteil dieser Messstellen liegen nur sehr wenige Funde vor, so wurden an 50 der 76 Messstellen ein bis fünf

verschiedene Stoffen gefunden. An 19 Messstellen wurden sechs bis zehn Stoffe gefunden, an sieben Messstellen mehr als zehn. An einer Messstelle wurden bis zu 29 Wirkstoffe bzw. Metaboliten über der Bestimmungsgrenze quantifiziert.

Ausgehend von dem Konzept der Maximalbewertung, d. h. unter Berücksichtigung der Messunsicherheit von 30 %, betrug die Summenkonzentration für den Großteil der Messstellen (58) weniger als 0,1 μ g/l (siehe Sonderuntersuchungen Karte 4 im Anhang). An 18 Messstellen lag die Summenkonzentration über 0,1 μ g/l. In Bezug auf Einzelsubstanzen wurden für die Wirkstoffe Carbamazepin und Gabapentin die höchsten Konzentrationen gemessen. Bei beiden Substanzen handelt es sich um Antiepileptika, die wiederholt in aquatischen Umweltproben in hohen Konzentrationen gemessen wurden. Auch die beiden Analgetika Propyphenazon und Tramadol sowie die beiden Röntgenkontrastmittel lopamidol und Amidotrizoesäure zählen zu den Wirkstoffen, die in auffälligen Konzentrationen im Grundwasser detektiert wurden.

Da für Arzneimittelwirkstoffe und Wirkstoffmetaboliten im Grundwasser in Österreich bzw. auf EU-Ebene keine gesetzlichen Grenzwerte vorliegen, wurden zur Bewertung der analytischen Ergebnisse Kriterien für Trinkwasser, sogenannte Toleranzwerte, herangezogen. Die Toleranzwerte wurden für Säuglinge als besonders sensible Bevölkerungsgruppe sowie für Erwachsene differenziert abgeleitet (Umweltbundesamt, 2017). Die detektierten Maximalkonzentrationen der untersuchten Arzneimittelwirkstoffe und Wirkstoffmetaboliten im Grundwasser lagen jeweils deutlich unterhalb gesicherter humantoxikologischer Relevanz. Ausgehend von den vorliegenden Ergebnissen besteht kein Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Verwendung von Grundwasser als Ressource für Trinkwasser. Dennoch ist das Vorhandensein derartiger Stoffe im Grundwasser bzw. deren Eintrag unerwünscht und zu minimieren bzw. zu verhindern, zumal die kombinierte Wirkung mehrerer Substanzen, der sogenannte Cocktail- oder Summationseffekt, ein bisher noch nicht ausreichend untersuchtes Forschungsfeld ist, das sowohl humantoxikologische als auch ökotoxikologische Relevanz aufweisen kann.

Insgesamt 84 der 86 Grundwassermessstellen wurden im 4. Quartal 2018 zudem auf acht verschiedene Abwasserindikatoren untersucht. Diese ergänzenden Untersuchungen sollten die Interpretation der Ergebnisse der Arzneimittelanalytik hinsichtlich der Unterscheidung von Eintragspfaden für Pharmazeutika aus dem human- und veterinärmedizinischen Bereich in das Grundwasser unterstützen. Insgesamt 19 Grundwassermessstellen wurden als abwasserbeeinflusst bewertet. Für 59 Messstellen war anhand der vorliegenden Daten

keine eindeutige Zuordnung zu einem vornehmlich veterinär- oder humanmedizinisch bedingten Eintrag von Pharmazeutika in das Grundwasser möglich, daher ist von sich überlagernden Einträgen aus beiden Bereichen in das Grundwasser auszugehen. An 15 Grundwassermessstellen waren keine Abwasserindikatoren nachweisbar, allerdings wurden an neun dieser Messstellen Arzneimittelwirkstoffe und Wirkstoffmetaboliten gefunden. Für insgesamt sechs Messstellen waren weder Nachweise von Arzneimittelwirkstoffen und Wirkstoffmetaboliten noch von Abwasserindikatoren zu verzeichnen.

In Hinblick auf den voraussichtlich weiter steigenden Verbrauch von Humanpharmazeutika durch Zunahme und Alterung der Bevölkerung und Wachstum des Selbstmedikationsmarktes und des Online-Handels sowie die hohen Vertriebs- und Abgabemengen von Veterinärarzneimitteln, ist dem Eintrag in das Grundwasser vorzubeugen. Von der Europäischen Kommission wurde daher der "Strategische Ansatz für Arzneimittel in der Umwelt" vorgelegt (EK, 2019), dessen Handlungsfelder den gesamten Lebenszyklus der Arzneimittel von der Entwicklung über Herstellung und Verwendung bis hin zur Entsorgung umfassen. Um die Auswirkungen der oben genannten Entwicklungen auf die Gehalte von Arzneimittelwirkstoffen und Wirkstoffmetaboliten im Grundwasser zu überwachen und gegebenenfalls ein sich abzeichnendes Risiko frühzeitig erkennen zu können, wird eine Wiederholung der Bestandsaufnahme in einigen Jahren als zweckmäßig erachtet.

6 Abkürzungen

AGES Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit

AMPA Aminomethylphosphonsäure

ANIP Austrian Network of Isotopes in Precipitation

(Österreichisches Messnetz für Isotope im Niederschlag, in Oberflä-

chengewässern und im Grundwasser)

B Beobachtungsgebiet gemäß § 10 QZV Chemie GW

BAES Bundesamt für Ernährungssicherheit

BG Bestimmungsgrenze

BGBl. Bundesgesetzblatt

BMSGPK Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumen-

tenschutz

BMGF Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumen-

tenschutz

BMLFUW Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Was-

serwirtschaft

BMLRT Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

BMNT Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

BSB₅ Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

BTEX Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol (aromatische Kohlenwasserstoffe)

CAS Chemical Abstracts Service

Cl Chlorid

DOC gelöster organischer Kohlenstoff

DUJ Planungsraum "Donau unterhalb Jochenstein"

EQR Environmental Quality Ratio

FCKW Fluorchlorkohlenwasserstoffe

GOW gesundheitlicher Orientierungswert

GWK Grundwasserkörper

GWRL EU-Grundwasserrichtlinie

GZÜV Gewässerzustandsüberwachungsverordnung

IAEA Internationale Atomenergiebehörde

JD-UQN Jahresdurchschnitts-Umweltqualitätsnorm

LC-MS Flüssigkeitschromatographie-Massenspektrometrie

LHKW leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe

LRR Planungsraum "Leitha, Raab und Rabnitz"

MAR Planungsraum "March"

Max. Maximum

MST Messstelle

MUR Planungsraum "Mur"

MVZ Mittlere Verweilzeit

MW Mittelwert

n Anzahl

NG Nachweisgrenze

NGP Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan

NH₄ Ammonium

NO₂ Nitrit

NO₃ Nitrat

NÖ Niederösterreich

O₂ Sauerstoff

OÖ Oberösterreich

ÖPUL Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten,

extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirt-

schaft

PAK polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

PNEC predicted no-effect concentration

PO₄ Orthophosphat

PSM Pflanzenschutzmittel

QZV Chemie GW Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser

QZV Chemie OG Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer

QZV Ökologie OG Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer

RL Richtlinie

SF₆ Schwefelhexafluorid

SW Schwellenwert

T Trend gemäß § 11 QZV Chemie GW

TFA Trifluoressigsäure

TWV Trinkwasserverordnung

UIG Umweltinformationsgesetz

UQN Umweltqualitätsnorm

Ü1 ... Ü3 Überblicksmessstelle Fließgewässer bzw. Seen

vM voraussichtliches Maßnahmengebiet gemäß § 10 QZV Chemie GW

WGEV Wassergüte-Erhebungsverordnung (mit 22. Dezember 2006 außer

Kraft gesetzt, seither gilt die Gewässerzustandsüberwachungsverord-

nung)

WISA Wasserinformationssystem Austria

WRG 1959 Wasserrechtsgesetz 1959

WRRL EU-Wasserrahmenrichtlinie

XML extensible Markup Language: textbasiertes Datenformat

ZHK-UQN Zulässige-Höchstkonzentrations-Umweltqualitätsnorm

7 Literaturverzeichnis

7.1 Allgemein

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (2013): GeoPEARL-Austria: Austragspotential von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und deren Metaboliten in das Grundwasser. Wien.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2017a): Analyse der Auswirkungen von Messnetzänderungen im Grundwassermonitoring entsprechend GZÜV (2012–2015) am Beispiel Nitrat. Unveröffentlichter Bericht. Umweltbundesamt GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2017b): Wassergüte Jahresbericht 2015. Herausgegeben vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Zusammenarbeit mit der Umweltbundesamt GmbH. Wien.

BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018a): Kommunales Abwasser – Österreichischer Bericht 2018. Herausgegeben vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Zusammenarbeit mit der Umweltbundesamt GmbH. Wien.

BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2018b): Grundwasseralter in Österreich – Zusammenfassende Ergebnisse 2010–2017. Bericht und zwei Karten. Umweltbundesamt, Wien. Im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wasserqualitaet/grundwasser/gw-alter-zusam-menfassung.html

BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019): Wassergüte Jahresbericht 2014-2016. Herausgegeben vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Zusammenarbeit mit der Umweltbundesamt GmbH. Wien. https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wasserqualitaet/jahresbericht 2014-2016.html

Brielmann, H.; Legerer, P.; Schubert, G.; Wemhöner, U.; Philippitsch, R.; Humer, F.; Zieritz, I.; Rosmann, T.; Schartner, C.; Scheidleder, A.; Grath, J.& Stadler, E. (2018a): Hydrochemie und Hydrogeologie der österreichischen Grundwässer und deren natürliche Metall- und Nährstoffgehalte. Im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, Wien.

Brielmann, H.; Wemhöner, U.; Clara, M.; Scharf, S.; Grath, J.; Zieritz, I.; Kulscar, S.; Schuhmann, A. & Philippitsch, R. (2018b): Spurenstoffe im Grundwasser – Untersuchungen zum Vorkommen von Quecksilber und 30 ausgewählten Substanzen anthropogener Herkunft. Im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, Wien.

Clara, M.; Draxler, A. & Deutsch, K. (2015): Fischuntersuchungsprogramm 2013 – GZÜV-Untersuchungen. Herausgegeben vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Zusammenarbeit mit der Umweltbundesamt GmbH. Wien.

EK – Europäische Kommission (2001): Common Implementation Strategy for the Water Framework Directive (2000/60/EC). Technical Report No. 1: The EU Water Framework Directive: statistical aspects of the identification of groundwater pollution trends, and aggregation of monitoring results.

EK – Europäische Kommission (2019): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Strategischer Ansatz der Europäischen Union für Arzneimittel in der Umwelt. COM (2019) 128 final. https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-128-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF

Loishandl-Weisz, H.; Schartner, C.; Kulcsar, S.; Draxler, A.; Grath, J.; Scharf, S.; Hanus-Illnar, A.; Schuhmann, A.; Steinbichl, P.; Weiß, S.; Rosmann, T.; Zieritz, I.; Stadler, E. & Philippitsch, R. (2019): Pflanzenschutzmittelscreening im Grundwasser – GZÜV-Sondermessprogramm 2016/2017. Im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Wien. (unveröffentlichter Bericht)

Österreichisches Lebensmittelbuch – Codexkapitel B1 Trinkwasser (ÖLMB; BMGFJ-75210/0009-IV/B/7/2007 i.d.g.F.)

Umweltbundesamt (2017): Hartmann, C.: Abgeleitete Toleranzwerte für ausgewählte Arzneimittelwirkstoffe in Trinkwasser. REP-0623. Wien. http://www.umweltbun-desamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0623.pdf

Umweltbundesamt (2019): Zwölfter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. REP-0684. Wien.

7.2 Rechtliche Grundlagen

7.2.1 Nationales Recht

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG; BGBl. Nr. 299/1989 i.d.g.F.): Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung, mit dem das Umweltund Wasserwirtschaftsfondsgesetz, BGBl. Nr. 79/1987, das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 148/1985, das Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, und das Bundesgesetz vom 20. März 1985 über die Umweltkontrolle, BGBl. Nr. 127/1985, geändert werden.

BMASGK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2019): Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit vom 26.11.2010 (BMG-75210/0010-II/B/13/2010) in konsolidierter Fassung (BMASK-75210/0004-IX/B/13/2019) vom 05.07.2019: Aktionswerte bezüglich nicht relevanter Metaboliten von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006; BGBl. I Nr. 17/2006 i.d.g.F.): Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen.

Datenschutzgesetz (DSG; BGBl. I, Nr. 165/1999 i.d.g.F.): Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten.

Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV; BGBl. II Nr. 479/2006 i.d.g.F.): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Überwachung des Zustands von Gewässern.

Methodenverordnung Wasser (MVW; BGBl. II Nr. 129/2019 i.d.g.F.): Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über Methodenvorschriften im Bereich Chemie für Abwasser, Oberflächengewässer und Grundwasser.

Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV; BGBl. II Nr. 385/2017): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen.

ÖNORM EN ISO/IEC 17043: 2010 05 01: Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Eignungsprüfungen.

Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW; BGBl. II Nr. 98/2010 i.d.g.F.): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über den guten chemischen Zustand des Grundwassers.

Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer (QZV Chemie OG; BGBl. II Nr. 96/2006 i.d.g.F.): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Festlegung des Zielzustands für Oberflächengewässer.

Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer (QZV Ökologie OG, BGBl. II Nr. 99/2010 i.d.g.F.): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Festlegung des ökologischen Zustands für Oberflächengewässer.

Trinkwasserverordnung (TWV; BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F.): Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Umweltinformationsgesetz (UIG; BGBl. Nr. 495/1993 i.d.g.F.): Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt.

Wassergüte-Erhebungsverordnung (WGEV; BGBl. Nr. 338/1991): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Erhebung der Wassergüte in Österreich. (seit 22. Dezember 2006 ersetzt durch die Gewässerzustandsüberwachungsverordnung).

Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG; BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.): Kundmachung der Bundesregierung vom 8.9.1959, mit der das Bundesgesetz, betreffend das Wasserrecht, wiederverlautbart wird.

Wasserrechtsgesetznovelle 2003 (WRG 2003; BGBl. I Nr. 82/2003 i.d.g.F.): Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 und das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert werden sowie das Hydrografiegesetz aufgehoben wird.

7.2.2 EU Gemeinschaftsrecht

EU 2015/495: Durchführungsbeschluss der Kommission vom 20. März 2015 zur Erstellung einer Beobachtungsliste von Stoffen für eine unionsweite Überwachung im Bereich der Wasserpolitik gemäß der Richtlinie 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. C(2015) 1756. Amtsblatt der Europäischen Union L78/40. Brüssel.

EU 2018/840: Durchführungsbeschluss der Kommission vom 5. Juni 2018 zur Erstellung einer Beobachtungsliste von Stoffen für eine unionsweite Überwachung im Bereich der Wasserpolitik gemäß der Richtlinie 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/495 der Kommission C(2018) 3362. Amtsblatt der Europäischen Union L141/9. Brüssel.

ISO/IEC 17025:2017: Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien.

JRC (2015): Carvalho, R., Ceriani, L., Ippolito, A., Lettieri, T. Development of the first Watch List under the Environmental Quality Standards Directive: Directive 2008/105/EC, as amended by Directive 2013/39/EU, in the field of water policy. European Commission, Directorate General Joint Research Centre, Institute for Environment and Sustainability / H01-Water Resources Unit. European Union. doi:10.2788/101376. http://publications.irc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC95018/lbna27142enn.pdf

RL 2000/60/EG: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. ABI. Nr. L 327. Zuletzt geändert durch RL 2014/101/EU. ABI. L 311/32.

RL 2006/118/EG: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung. ABI. Nr. L 372/19.

RL 2008/105/EG: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien des Rates 82/176/EWG, 83/513/EWG, 84/156/EWG, 84/491/EWG und 86/280/EWG sowie zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG.

RL 2009/90/EG: Richtlinie der Kommission zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustands gemäß der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. ABI. Nr. L 201/36.

RL 2013/39/EU: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. August 2013 zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik.

RL 2014/80/EU: Richtlinie der Kommission vom 20. Juni 2014 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung.

RL 91/676/EWG: Richtlinie des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz von Gewässern vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. ABI. Nr. L 375.

VO (EG) 1107/2009: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates.

VO (EU) 2016/679: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

VO (EU) 528/2012: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Regelkreis Qualitätssicherung Biologie	33
Abbildung 2:	Nitrat – Klassifizierung der Jahresmittelwerte 2018 nach Anzahl der	
	Messstellen sowie repräsentierter Fläche je Messstelle	56
Abbildung 3:	Nitrat – Entwicklung der jährlichen Schwellenwertüberschreitungen	
	(Mittelwerte > 45 mg/l) von Poren-, Karst- und	
	Kluftgrundwassermessstellen im Verhältnis zur Gesamtzahl der	
	verfügbaren Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern	
	und -gruppen	57
Abbildung 4:	Nitrat – Anteil der Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen bzw.	
	deren repräsentierte Fläche im Jahr 2018. Anteil der Poren-, Karst- und	
	Kluftgrundwassermessstellen, deren Jahresmittelwert den	
	Schwellenwert (> 45 mg/l) überschreitet, im Verhältnis zur	
	Gesamtanzahl der Messstellen bzw. zur repräsentierten Fläche aller	
	Messstellen im jeweiligen Bundesland	59
Abbildung 5:	Pflanzenschutzmittel (Wirkstoffe und relevante Metaboliten): höchste	
	Konzentration einer Einzelsubstanz je Messstelle im	
	Beurteilungszeitraum 2016–2018	68
Abbildung 6:	Pflanzenschutzmittel (Wirkstoffe und relevante Metaboliten): höchste	
	Summenkonzentration je Messstelle im Beurteilungszeitraum 2016–	
	2018	69
Abbildung 7:	Pflanzenschutzmittelfunde (Wirkstoffe und relevante Metaboliten) im	
	Grundwasser im Beurteilungszeitraum 2016–2018: Ergebnisse für Stoffe	
	mit Funden, die bundesweit flächendeckend an 1.972 Messstellen	
	untersucht wurden. Berücksichtigt wurde die maximale Konzentration je	
	Messstelle. Stoffe, die ausschließlich Konzentrationen unterhalb der	
	Bestimmungsgrenze aufweisen, sind nicht dargestellt	72
Abbildung 8:	Pflanzenschutzmittelfunde (Wirkstoffe und relevante Metaboliten) im	
	Grundwasser im Beurteilungszeitraum 2016–2018: Ergebnisse für Stoffe	
	mit Funden, die risikobasiert an ausgewählten Messstellen (Anzahl	
	variiert zwischen 20 und 524 Messstellen) untersucht wurden.	
	Berücksichtigt wurde die maximale Konzentration je Messstelle	73

Abbildung 9:	"Nicht relevante Metaboliten" vom PSM-Wirkstoffen – Funde im	
	Grundwasser im Beurteilungszeitraum 2016–2018: Ergebnisse für Stoffe	Э
	mit Funden, die risikobasiert an ausgewählten Messstellen (Anzahl	
	variiert zwischen 41 und 427 Messstellen) untersucht wurden. Einzig	
	2,6-Dichlorbenzamid wurde bundesweit flächendeckend an 1.972	
	Messstellen untersucht. Berücksichtigt wurde die maximale	
	Konzentration je Messstelle. Stoffe, die ausschließlich Konzentrationen	
	unterhalb der Bestimmungsgrenze aufweisen, sind nicht dargestellt	77
Abbildung 10	: Atrazin – Entwicklung der jährlichen Schwellenwertüberschreitungen	
	(Mittelwerte > 0,1 μg/l) von Poren-, Karst- und	
	Kluftgrundwassermessstellen im Verhältnis zur Gesamtzahl der	
	verfügbaren Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern und	d
	-gruppen	79
Abbildung 11	: Desethylatrazin – Entwicklung der jährlichen	
	Schwellenwertüberschreitungen (Mittelwerte > 0,1 μg/l) von Poren-,	
	Karst- und Kluftgrundwassermessstellen im Verhältnis zur Gesamtzahl	
	der verfügbaren Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern	1
	und -gruppen	80
Abbildung 12	: Orthophosphat – Entwicklung der jährlichen	
	Schwellenwertüberschreitungen (Mittelwerte > 0,30 mg/l) von Poren-,	
	Karst- und Kluftgrundwassermessstellen im Verhältnis zur Gesamtanzah	าไ
	der verfügbaren Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern	1
	und -gruppen	84
Abbildung 13	: Ammonium – Entwicklung der jährlichen	
	Schwellenwertüberschreitungen (Mittelwerte > 0,45 mg/l) von Poren-,	
	Karst- und Kluftgrundwassermessstellen im Verhältnis zur Gesamtanzah	าไ
	der verfügbaren Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern	1
	und -gruppen	85
Abbildung 14	: Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB $_{ extsf{5}}$) — Langzeitentwicklung von Ü 1 - und	ł
	Ü3- Messstellen von 1992 bis 2018 (über 71 GZÜV-Messstellen gepoolt)):
	jährliche Mittelwerte der BSB₅ 90 Perzentil-Konzentrationen (links),	
	jährliche Verteilung der BSB ₅ -Zustandsklassenbewertungen (Mitte) und	
	jährlicher Anteil der beobachteten Messstellen mit Überschreitung der	
	tynsnezifischen Richtwerte für RSR _s (rechts)	103

Abbildung 15:	Nitrat (NO₃-N) – Langzeitentwicklung von Ü1- und Ü3-Messstellen von	
	1992 bis 2018 (über 71 GZÜV-Messstellen gepoolt): jährliche	
	Mittelwerte der NO ₃ -N 90 Perzentil-Konzentrationen (links), jährliche	
	Verteilung der NO ₃ -N - Zustandsklassenbewertungen (Mitte) und	
	jährlicher Anteil der beobachteten Messstellen mit Überschreitung der	
	typspezifischen Richtwerte für NO ₃ -N (rechts)	104
Abbildung 16:	Orthophosphat (PO ₄ -P) – Langzeitentwicklung von Ü1- und Ü3-	
	Messstellen von 1992 bis 2018 (über 71 GZÜV-Messstellen gepoolt):	
	jährliche Mittelwerte der PO ₄ -P 90 Perzentil-Konzentrationen (links),	
	jährliche Verteilung der PO ₄ -P – Zustandsklassen-bewertungen (Mitte)	
	und jährlicher Anteil der beobachteten Messstellen mit Überschreitung	
	der typspezifischen Richtwerte für PO ₄ -P (rechts)	106
Abbildung 17:	Pflanzenschutzmittelscreening im Grundwasser – Darstellung der	
	Anteile der Messstellen mit Werten < 0,09 μg/l, der quantifizierten	
	Werte < SW und der Werte über dem Schwellenwert (0,1 μ g/l) der 192	
	beprobten Messstellen	134
Abbildung 18:	Darstellung der Anzahl der beprobten Messstellen und Anzahl der	
	Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen nach möglichen	
	Belastungsfaktoren	137

9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Oberflächengewässer – Parameterumfang und Überwachungszeitraum im	
	Überblicksmessnetz	22
Tabelle 2:	Grundwasserüberwachung entsprechend GZÜV	23
Tabelle 3:	Anteil der Messstellen, bei denen das Qualitätsziel für Nitrat im	
	Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten wird und zur Ausweisung	
	von Beobachtungs- (B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten	
	(vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW führt	38
Tabelle 4:	Anteil der Messstellen, bei denen das Qualitätsziel für Desethyl-	
	Desisopropylatrazin im Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten	
	wird und zur Ausweisung von Beobachtungs- (B) und/oder	
	voraussichtlichen Maßnahmengebieten (vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW	
	führt	39
Tabelle 5:	Anteil der Messstellen bei denen das Qualitätsziel für Desethylatrazin im	
	Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten wird und zur Ausweisung	
	von Beobachtungs- (B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten	
	(vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW führt	39
Tabelle 6:	Anteil der Messstellen bei denen das Qualitätsziel für Hexazinon im	
	Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten und zur Ausweisung von	
	Beobachtungs- (B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten (vM)	
	gemäß § 10 QZV Chemie GW führt	40
Tabelle 7:	Anteil der Messstellen, bei denen das Qualitätsziel für Bentazon im	
	Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten wird und zur Ausweisung	
	von Beobachtungs- (B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten	
	(vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW führt	40
Tabelle 8:	Anteil der Messstellen, bei denen das Qualitätsziel für Ammonium im	
	Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten wird und zur Ausweisung	
	von Beobachtungs- (B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten	
	(vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW	41
Tabelle 9:	Anteil der Messstellen, bei denen das Qualitätsziel für Orthophosphat im	
	Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschritten wird und zur Ausweisung	
	von Beobachtungs- (B) und/oder voraussichtlichen Maßnahmengebieten	
	(vM) gemäß § 10 QZV Chemie GW; T: Ausweisung auf Basis eines	
	signifikanten und anhaltenden Trends	42

Tabelle 10:	: Grundwasserkörper/Parameter-Kombinationen mit statistisch signifikanten	
	Trends gemäß § 11 QZV Chemie GW bis 2018	45
Tabelle 11:	: Anzahl gefährdeter Messstellen für die untersuchten Parameter mit	
	Angabe des jeweiligen (inkl. Messstellen mit erhöhten geogenen	
	Hintergrundgehalten) im Beurteilungszeitraum 2016–2018; Anteil	
	gefährdeter Stellen in Prozent mit Bezug auf die Anzahl untersuchter	
	Messstellen (untersucht) sowie auf die Gesamtzahl an Messstellen	
	(gesamt)	16
Tabelle 12:	: Anzahl von Messstellen, an denen der Mittelwert den Aktionswert für	
	"nicht relevante Metaboliten" im Beurteilungszeitraum 2016–2018	
	überschreitet	5C
Tabelle 13:	: Kennzahlen der repräsentierten Flächen je Messstelle (nach Thiessen,	
	2016–2018)	51
Tabelle 14:	: Repräsentierte Flächen (nach Thiessen) aller beprobten Messstellen,	
	klassifiziert nach ihrer Gefährdung für Nitrat (2016–2018)	52
Tabelle 15:	: Prozentuelle Anteile der Gefährdungsklassen aller Thiessen-Polygone an	
	Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten für Nitrat	
	(2016–2018)	53
Tabelle 16:	: Repräsentierte Fläche (nach Thiessen) aller beprobten Messstellen,	
	klassifiziert nach ihrer Gefährdung für PSM-Parameter (2016–2018)	53
Tabelle 17:	: Prozentuelle Anteile der Gefährdungsklassen aller Thiessen-Polygone an	
	Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten für PSM-	
	Parameter (2016–2018)	54
Tabelle 18:	: Mittlerer Nitratgehalt je Grundwassermessstelle nach Klassen (2018)	56
Tabelle 19:	: Anzahl gefährdeter Messstellen für die untersuchten Pflanzenschutzmittel-	
	Parameter mit Angabe des jeweiligen Schwellenwerts im	
	Beurteilungszeitraum 2016–2018; Anteil gefährdeter Stellen in Prozent mit	
	Bezug auf die Anzahl untersuchter Messstellen (untersucht) sowie auf die	
	Gesamtzahl der Messstellen (gesamt)	54
Tabelle 20:	: Anzahl der Messstellen, an denen der Mittelwert den Aktionswert für	
	"nicht relevante Metaboliten" überschreitet (2016–2018)	56
Tabelle 21:	: Zusammenfassung der Untersuchungen für Pflanzenschutzmittel-	
	Wirkstoffe und deren Abbauprodukte im Grundwasser 2016–2018	<u> </u>
Tabelle 22:	: Häufig nachgewiesene Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und relevante	
	Metaboliten mit Funden > 0,1 μg/l im Beurteilungszeitraum 2016–2018	70
Tabelle 23:	: "Nicht relevante Metaboliten" im Beurteilungszeitraum 2016–2018	75

Tabelle 24:	Desethyl-Desisopropylatrazin – mittlere Konzentrationen > 0,1 μg/l im	
	Grundwasser im Beurteilungszeitraum 2016–2018. Die Untersuchungen	
	erfolgten risikobasiert an ausgewählten Messstellen	. 81
Tabelle 25:	Bentazon – mittlere Konzentrationen > 0,1 μg/l im Grundwasser im	
	Zeitraum 2016–2018. Die Untersuchung erfolgte risikobasiert an	
	ausgewählten Messstellen.	. 82
Tabelle 26:	Schwellenwerte und Parameterwerte für die untersuchten Metalle	. 87
Tabelle 27:	Übersicht über die Metalle im Beurteilungszeitraum 2016–2018 –	
	Einzelwerte	. 90
Tabelle 28:	Uran – Übersicht über die Einzelwerte im Beurteilungszeitraum 2016–2018	. 91
Tabelle 29:	Schwellenwerte und Parameterwerte für die untersuchten leichtflüchtigen	
	halogenierten Kohlenwasserstoffe	. 93
Tabelle 30:	Übersicht über die untersuchten leichtflüchtigen halogenierten	
	Kohlenwasserstoffe im Beurteilungszeitraum 2016–2018	. 94
Tabelle 31:	Anzahl der Fließgewässer-Messstellen mit den jeweiligen Zustandsklassen	
	der allgemein physikalisch-chemischen Parameter sowie der Schadstoffe	
	Ammonium und Nitrit für das Jahr 2018	100
Tabelle 32:	Anzahl der Fließgewässer-Messstellen mit den jeweiligen Zustandsklassen	
	der allgemein physikalisch-chemischen Parameter sowie der Schadstoffe	
	Ammonium und Nitrit für das Jahr 2017	101
Tabelle 33:	Messstellenauswahl für die Erstbeobachtung von prioritären Stoffen und	
	national relevanten Schadstoffen im Jahr 2018	107
Tabelle 34:	Untersuchung synthetischer Schadstoffe in Fließgewässern 2018:	
	Jahresdurchschnitts-Umweltqualitätsnormen (JD-UQN), Zulässige	
	Höchstkonzentrations-Umweltqualitätsnorm (ZHK-UQN), Nachweisgrenze	
	(NG), Bestimmungsgrenze (BG), Verhältnis Bestimmungsgrenze zur	
	Jahresdurchschnitts-Umweltqualitätsnorm (BG/JD-UQN), Anzahl reeller	
	Werte (oberhalb der BG), Anzahl der Werte < BG, Anzahl der Werte < NG,	
	maximale Konzentration und Anzahl der Überschreitungen der	
	Umweltqualitätsnorm	110
Tabelle 35:	Bewertung des Qualitätselements Phytoplankton für den Zeitraum 2016–	
	2018: Zustandsklassen auf Basis der Gesamtbewertung der Module	
	Chlorophyll-a-Konzentration, Brettum-Index und Biovolumen und	
	Gesamtbewertung	118
Tabelle 36:	Vergleich der berechneten Jahresmittelwerte (2018) mit den Richtwerten	
	der QZV Ökologie OG für den guten Zustand österreichischer Seen	120

Tabelle 37: S	Stoffe bzw. Stoffgruppen der Beobachtungsliste gemaß EU 2015/495,	
(CASNummer, geforderte höchstzulässige Nachweisgrenze [µg/l] der	
,	Analysemethode und PNEC-Werte [µg/I] (JRC, 2015)	122
Tabelle 38: I	Beschreibung der sechs Fließgewässermessstellen, die im Zuge der	
1	Beobachtungsliste beprobt wurden	123
Tabelle 39: 2	Zusammenfassung der Anzahl der berichteten Einzelproben (Werte in	
I	Klammern geben Messungen über Bestimmungsgrenze wieder) sowie	
9	Schwankungsbereich der Messwerte für die Berichtsjahre 2016 bis 2018	125
Tabelle 40: I	Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Metaboliten der Einzelanalytik	132
Tabelle 41: I	Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Metaboliten, die bisher in der GZÜV	
İ	nicht gemessen wurden und Konzentrationen über dem Grundwasser-	
9	Schwellenwert aufweisen	136
Tabelle 42: I	Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe mit aufrechter Zulassung/Abverkaufsfrist/	
,	Aufbrauchfrist im Zeitraum 2016–2018: Untersuchungsergebnisse im	
(Grundwasser 2016–2018	202
Tabelle 43: I	Metaboliten von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen mit aufrechter	
7	Zulassung/ Abverkaufsfrist/Aufbrauchfrist im Zeitraum 2016–2018:	
	Untersuchungsergebnisse im Grundwasser 2016–2018	205
Tabelle 44: I	Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe ohne Zulassung: Untersuchungsergebnisse	<u> </u>
i	im Grundwasser 2016–2018	208
Tabelle 45: I	Metaboliten von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen ohne Zulassung:	
ı	Untersuchungsergebnisse im Grundwasser 2016–2018	210
Tabelle 46: A	Anorganische Parameter und LHKW: Gefährdete Messstellen und die	
j	jeweiligen Parameter (Beurteilungszeitraum 2016–2018)	211
Tabelle 47: I	Pestizide und deren Abbauprodukte: Gefährdete Messstellen und die	
j	jeweiligen Parameter (Beurteilungszeitraum 2016–2018)	226
Tabelle 48: ,	"Nicht relevante Metaboliten" von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen:	
I	Messstellen, deren Mittelwert den Aktionswert im Beurteilungszeitraum	
2	2016–2018 überschreitet	236
Tabelle 49: I	FW-Teil 1 – Fließgewässer – Konzentrationsniveaus ausgesuchter	
I	Parameter, berechnete Jahresmittelwerte und Perzentile:	
9	Sauerstoffsättigung [%] – 90 Perzentil, DOC [mg/l] – 90 Perzentil, BSB₅	
	[mg/l] – 90 Perzentil, Orthophosphat-P [mg/l] – 90 Perzentil, Nitrat-N	
	[mg/l] – 90 Perzentil, Chlorid [mg/l] – Mittelwert, Ammonium-N [mg/l] –	
I	Mittelwert, Nitrit-N [mg/l] – Mittelwert	238

Tabelle 50:	FW-Teil 2 – Fließgewässer – Konzentrationsniveaus ausgesuchter	
	Parameter, berechnete Jahresmittelwerte und Perzentile:	
	Wassertemperatur [°C] – 98 Perzentil, pH-Wert – 90 Perzentil, elektrische	
	Leitfähigkeit bei 25 °C [μS/cm] – Mittelwert, Alkalinität	244
Tabelle 51:	FW-Teil 3 – Fließgewässer – Konzentrationsniveaus ausgesuchter	
	Nährstoffe, berechnete Jahresmittelwerte: Kalium [mg/l] – Mittelwert,	
	Calcium [mg/l] – Mittelwert, Natrium [mg/l] – Mittelwert, Magnesium	
	[mg/l] – Mittelwert	249
Tabelle 52:	Seen – Teil 1 – Konzentrationsniveaus ausgesuchter Parameter,	
	Jahresmittelwerte von volumsgewichteten Mitteln für das Jahr 2018:	
	Wassertemperatur [°C], pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit [μS/cm],	
	Sauerstoffgehalt [mg/l], Sauerstoffsättigung [%], Alkalinität [mmol/l]	254
Tabelle 53:	Seen – Teil 2 – Konzentrationsniveaus ausgesuchter Parameter,	
	Jahresmittelwerte von volumsgewichteten Mitteln (Ausnahme Sichttiefe)	
	für das Jahr 2018: Ammonium-N [mg/l], Nitrit-N [mg/l], Nitrat-N [mg/l],	
	Orthophosphat-P [mg/l], Gesamtphosphor-P (unfiltriert) [mg/l], Chlophyll a	1
	[μg/I], Sichttiefe [m]	256

10 Projektmitarbeiter und Projektmitarbeiterinnen

Berichterstellung	BMLRT	Umweltbundesamt
Projektkoordination	K. Deutsch	J. Grath
	R. Mauthner-Weber	
Zusammenfassung und allgemeine	K. Deutsch	H. Loishandl-Weisz
Grundlagen	D. Krämer	U. Wemhöner
	R. Mauthner-Weber	
Grundwasser	Ch. Schilling	H. Loishandl-Weisz
		U. Wemhöner
Oberflächengewässer	M. Clara	M. Broer
	K. Deutsch	G. Hochedlinger
	D. Krämer	Y. Spira
	R. Mauthner-Weber	
Sonderuntersuchungen	K. Deutsch	H. Brielmann
		F. Humer
		H. Loishandl-Weisz
		U. Wemhöner
Anhang – Kartenerstellung		G. Eisenkölb
		T. Rosmann
		I. Zieritz
Weitere ProjektmitarbeiterInnen		M. Bonani (i.A.)
		E. Stadler

11 Kontaktinformationen

in alphabetischer Reihenfolge

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, REGIONEN UND TOURISMUS

Abteilung I/2: Nationale und internationale Wasserwirtschaft

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien;

Besuchsadresse: Marxergasse 2, 1030 Wien;

Tel.: +43-1-71100-7130; E-Mail: service@bmlrt.gv.at

DI Dr. Manfred Clara

Tel.: +43 1 71100-607161; manfred.clara@ mlrt.gv.at

Dr.in Karin Deutsch

Tel.: +43 1 71100-607127; karin.deutsch@bmlrt.gv.at

DI Dietmar Krämer

Tel.: +43 1 71100-607115; dietmar.kraemer@bmlrt.gv.at

Mag.^a Ing.ⁱⁿ Richild Mauthner-Weber

Tel.: +43 1 71100-607114; richild.mauthner-weber@bmlrt.gv.at

Weitere MitarbeiterInnen des Bundesministeriums:

Ingin. Ingrid Eder

Tel.: +43 1 71100-607113; ingrid.eder@bmlrt.gv.at

DI Thomas Hörhan

Tel.: +43 1 71100-602092; thomas.hoerhan@bmlrt.gv.at

Dr. Christian Schilling

Tel.: +43 1 71100-607111; christian.schilling@ bmlrt.gv.at

Karin Wiesbauer

Tel.: +43 1 71100-607129; karin.wiesbauer@bmlrt.gv.at

UMWELTBUNDESAMT

Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

Tel.: +43 1 31304; E-Mail: office@umweltbundesamt.at

Dr.in Heike Brielmann

Tel.: +43 1 31304-3546; heike.brielmann@umweltbundesamt.at

MSc Marianne Bertine Broer

Tel.: +43 1 31304-5971; mariannebertine.broer@umweltbundesamt.at

DI Johannes Grath

Tel.: +43 1 31304-3510; johannes.grath@umweltbundesamt.at

Mag. Gerald Hochedlinger

Tel.: +43 1 31304-3493; gerald.hochedlinger@umweltbundesamt.at

Mag. Franko Humer

Tel.: +43 1 31304-3470; franko.humer@umweltbundesamt.at

Mag. Harald Loishandl-Weisz

Tel.: +43 1 31304-3582; harald.loishandl-weisz@umweltbundesamt.at

Dr.in Yvonne Spira

Tel.: +43 1 31304-5932; yvonne.spira@umweltbundesamt.at

Dipl. Geoök.in Uta Wemhöner

Tel.: +43 1 31304-3592; uta.wemhoener@umweltbundesamt.at

Ing.in Irene Zieritz

Tel.: +43 1 31304-3163; irene.zieritz@umweltbundesamt.at

Weitere Mitarbeiterin des Umweltbundesamtes:

Elisabeth Stadler

Tel.: +43 1 31304-3544; elisabeth.stadler@umweltbundesamt.at

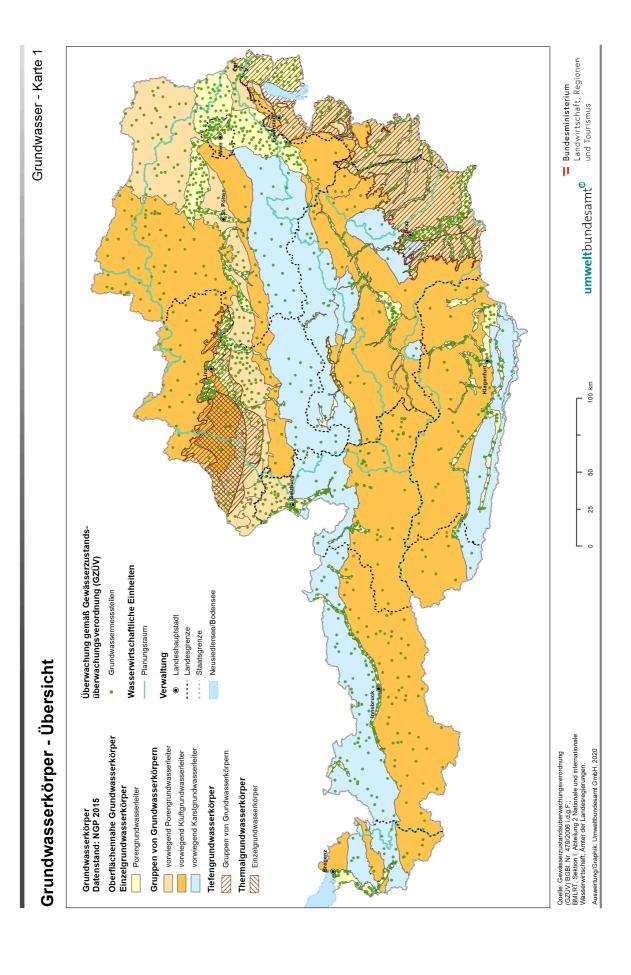
ZUSTÄNDIGE ÄMTER DER LANDESREGIERUNGEN

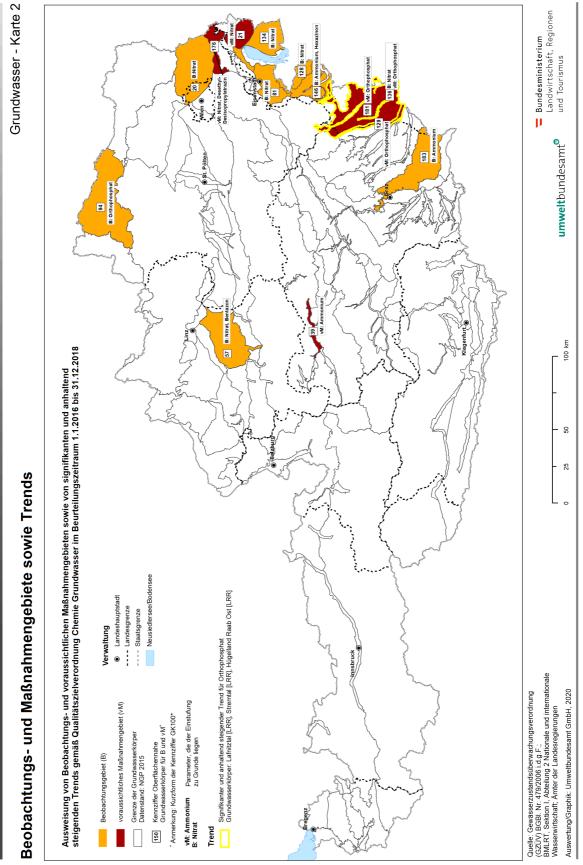
12 Anhang Karten

12.1 Grundwasser

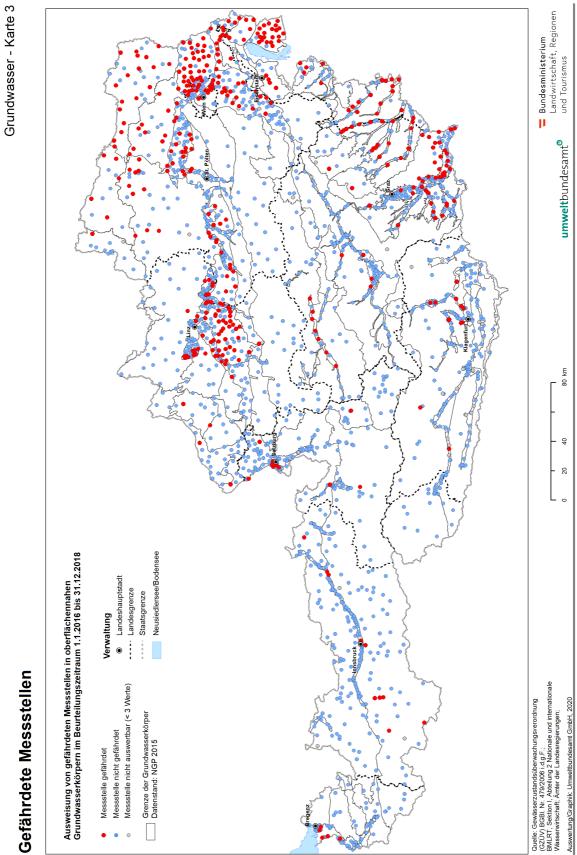
Karte 1	Grundwasserkörper – Übersicht
Karte 2	Ausweisung von Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten sowie Trends im Beurteilungszeitraum 2016–2018
Karte 3	Ausweisung von gefährdeten Messstellen in oberflächennahen Grundwasser- körpern im Beurteilungszeitraum 2016–2018
Karte 4	Nitrat – Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmengebiete; Beurteilungszeitraum 2016–2018
Karte 5	Pflanzenschutzmittel (Wirkstoffe und relevante Metaboliten) – Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmengebiete; Beurteilungszeitraum 2016–2018
Karte 6	Nitrat: Ausweisung der repräsentierten Fläche je Messstelle im jeweiligen Grundwasserkörper nach Thiessen und Klassifizierung nach der Gefährdung fü Nitrat; Beurteilungszeitraum 2016–2018
Karte 7	Pflanzenschutzmittel: Ausweisung der repräsentierten Flächen je Messstelle im jeweiligen Grundwasserkörper nach Thiessen und Klassifizierung nach der Gefährdung für einen oder mehrere Pestizidparameter; Beurteilungszeitraum 2016–2018
Karte 8a	Nitrat: Mittelwerte aller beprobten Durchgänge 2018 – Auswertung der Grundwassermessstellen für Kärnten – Steiermark – Burgenland
Karte 8b	Nitrat: Mittelwerte aller beprobten Durchgänge 2018 – Auswertung der Grundwassermessstellen für Wien – Niederösterreich – Oberösterreich
Karte 8c	Nitrat: Mittelwerte aller beprobten Durchgänge 2018 – Auswertung der Grundwassermessstellen für Salzburg – Tirol – Vorarlberg

- Karte 9a Atrazin: Mittelwerte aller beprobten Durchgänge 2018 Auswertung der Grundwassermessstellen für Kärnten Steiermark Burgenland
- Karte 9b Atrazin: Mittelwerte aller beprobten Durchgänge 2018 Auswertung der Grundwassermessstellen für Wien Niederösterreich Oberösterreich
- Karte 9c Atrazin: Mittelwerte aller beprobten Durchgänge 2018 Auswertung der Grundwassermessstellen für Salzburg Tirol Vorarlberg
- Karte 10a Desethylatrazin: Mittelwerte aller beprobten Durchgänge 2018 Auswertung der Grundwassermessstellen für Kärnten Steiermark Burgenland
- Karte 10b Desethylatrazin: Mittelwerte aller beprobten Durchgänge 2018 Auswertung der Grundwassermessstellen für Wien Niederösterreich Oberösterreich
- Karte 10c Desethylatrazin: Mittelwerte aller beprobten Durchgänge 2018 Auswertung der Grundwassermessstellen für Salzburg Tirol Vorarlberg
- Karte 11a Gesamthärte: Mittelwerte aller beprobten Durchgänge 2018 Auswertung der Grundwassermessstellen für Kärnten Steiermark Burgenland
- Karte 11b Gesamthärte: Mittelwerte aller beprobten Durchgänge 2018 Auswertung der Grundwassermessstellen für Wien Niederösterreich Oberösterreich
- Karte 11c Gesamthärte: Mittelwerte aller beprobten Durchgänge 2018 Auswertung der Grundwassermessstellen für Salzburg Tirol Vorarlberg

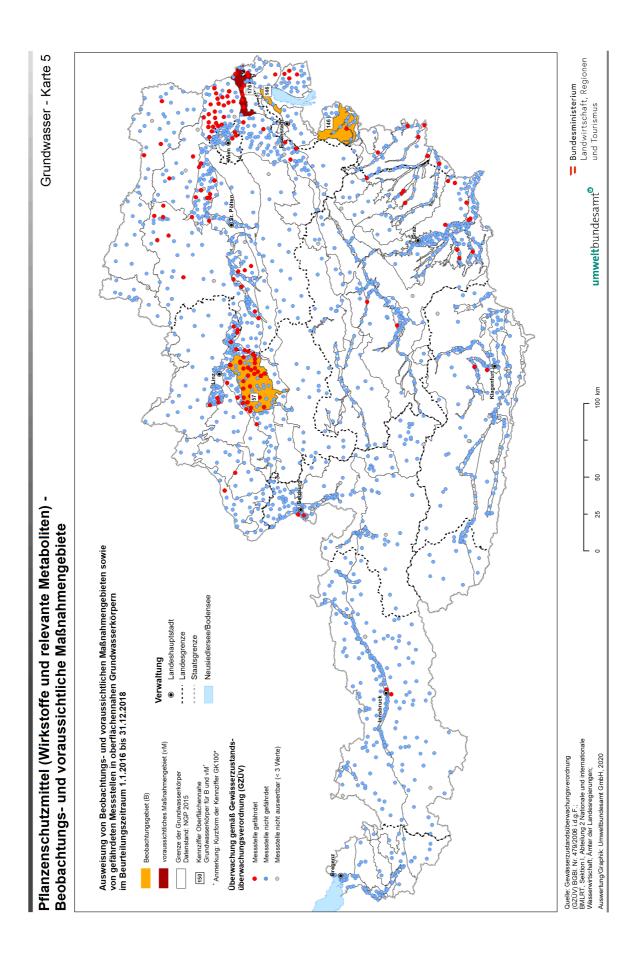






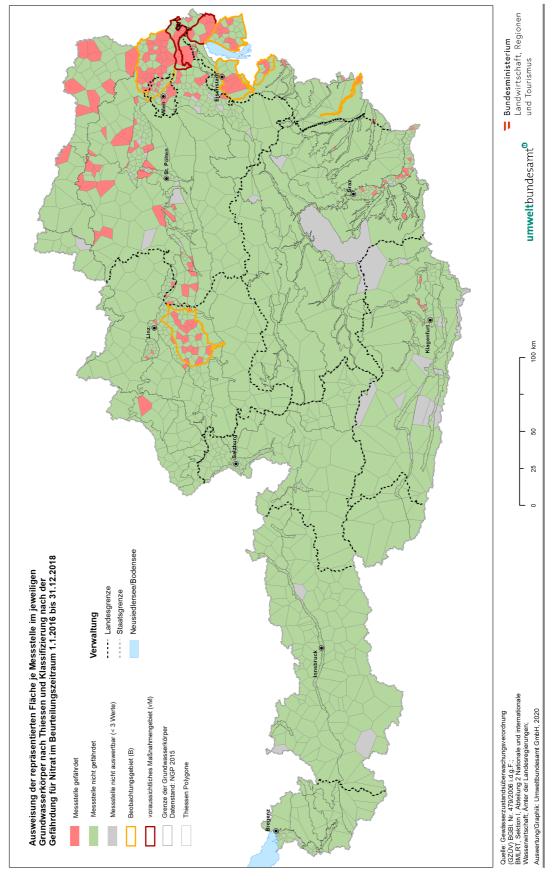


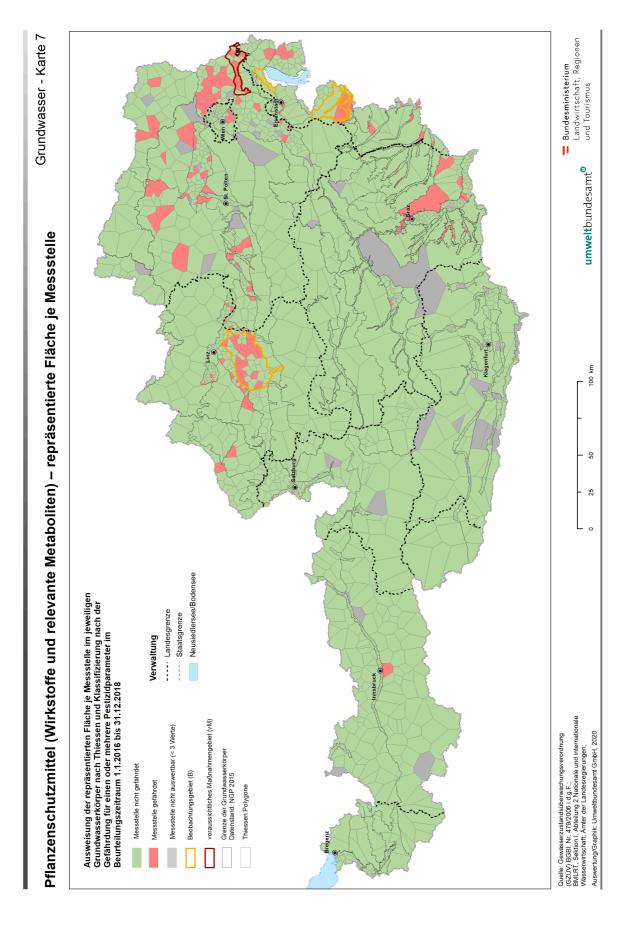
Grundwasser - Karte 4 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Bundesministerium **umwelt**bundesamt[©] 100 km NITRAT - Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmengebiete 20 25 Ausweisung von Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten sowie von gefährdeten Messstellen in oberflächennahen Grundwasserkörpern gemäß Qualitätszielverordnung (QZV) Chemie Grundwasser im Beurteilungszeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2018 Neusiedlersee/Bodensee Landeshauptstadt ---- Landesgrenze ---- Staatsgrenze Verwaltung Quelle: Gewässerzustandsüberwachungsverordnung GZUV) BGBI. A. 79/20/00 i.d.g. F.: BMLRT, Sektion I, Abeliung 2 Nationale und internationale Wasserwirtschaft, Ämter der Landesregierungen voraussichtliches Maßnahmengebiet (vM) Überwachung gemäß Gewässerzustands überwachungsverordnung (GZÜV) Messstelle nicht auswertbar (< 3 Werte) * Anmerkung: Kurzform der Kennziffer GK100* Auswertung/Graphik: Umweltbundesamt GmbH, 2020 Kennziffer Oberflächennahe Grundwasserkörper für B und vM[↑] Grenze der Grundwasserkörper Datenstand: NGP 2015 Messstelle nicht gefährdet Beobachtungsgebiet (B) Messstelle gefährdet 150

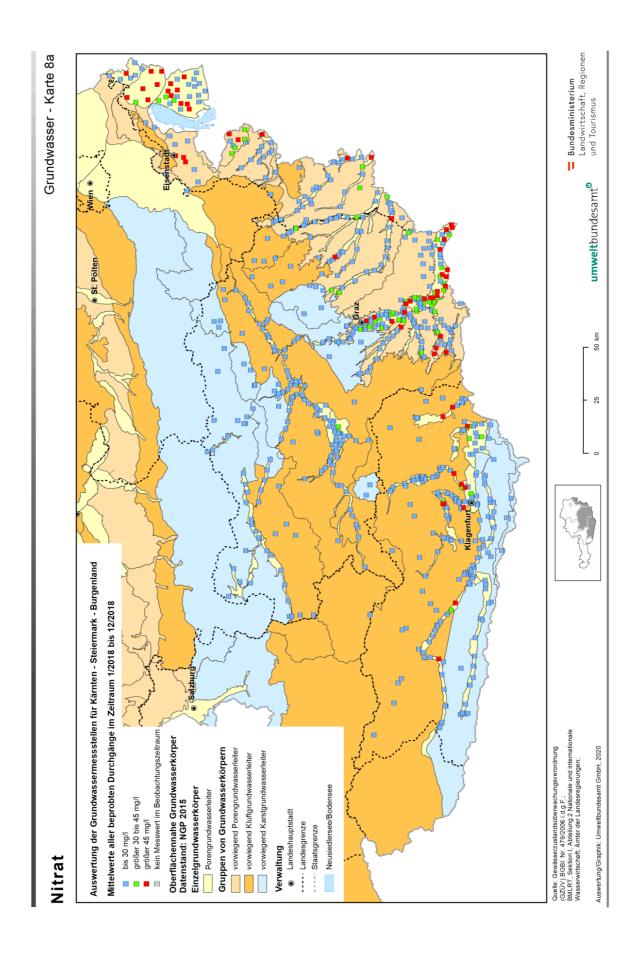


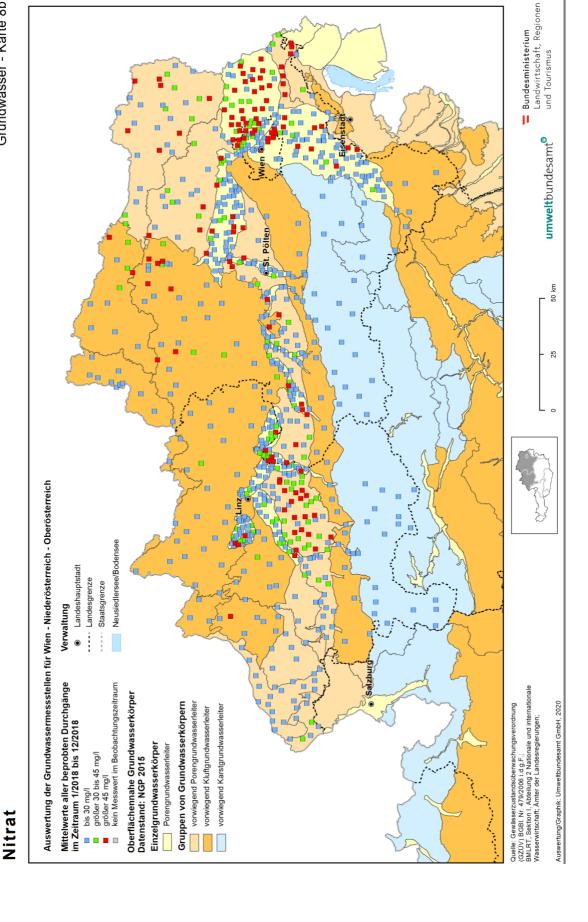
Grundwasser - Karte 6

Nitrat - repräsentierte Fläche je Messstelle

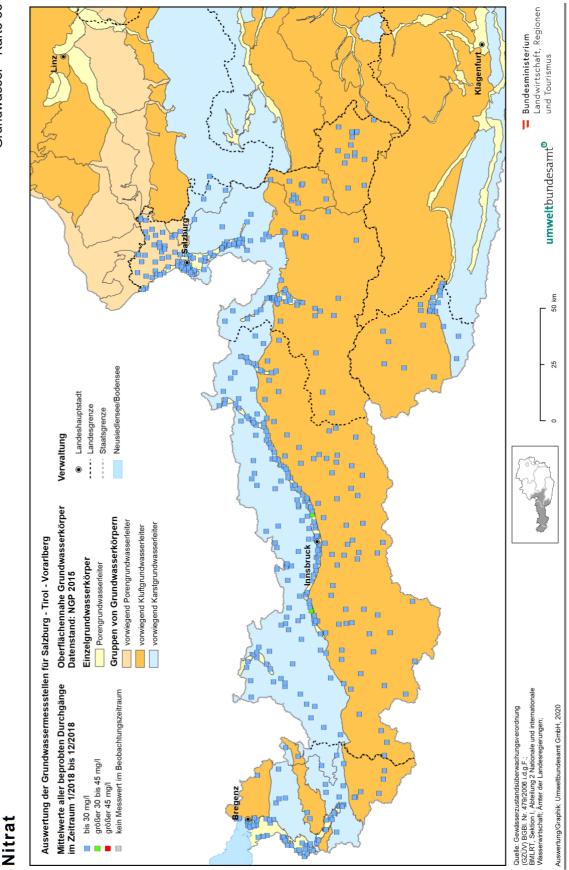


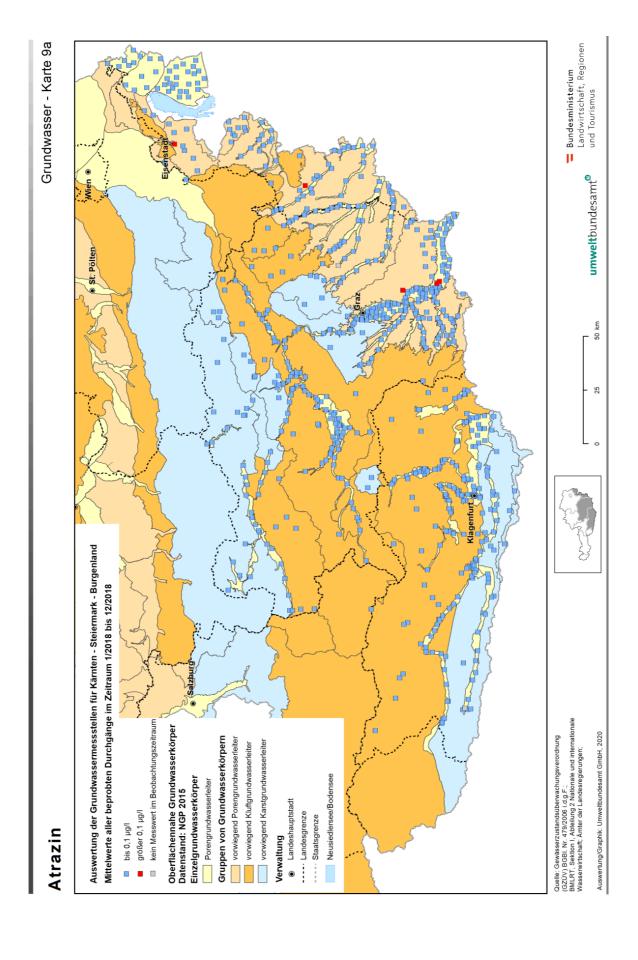


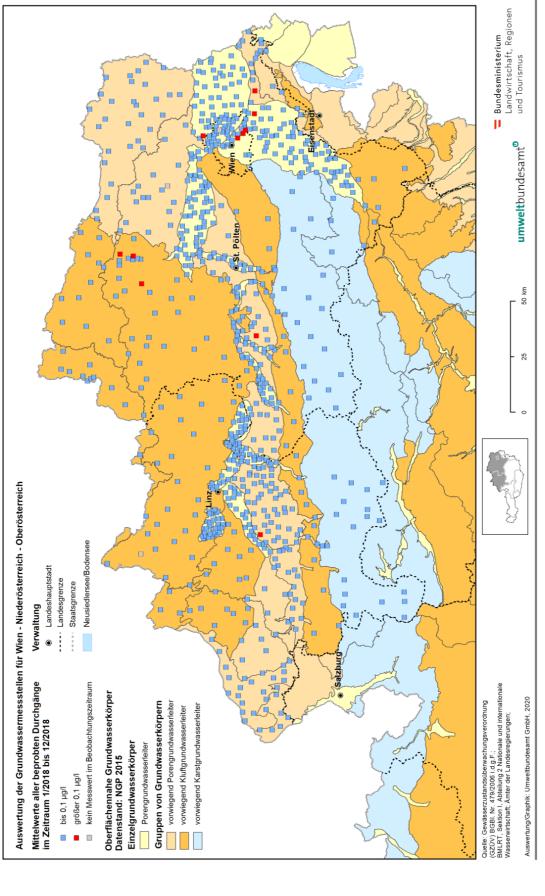




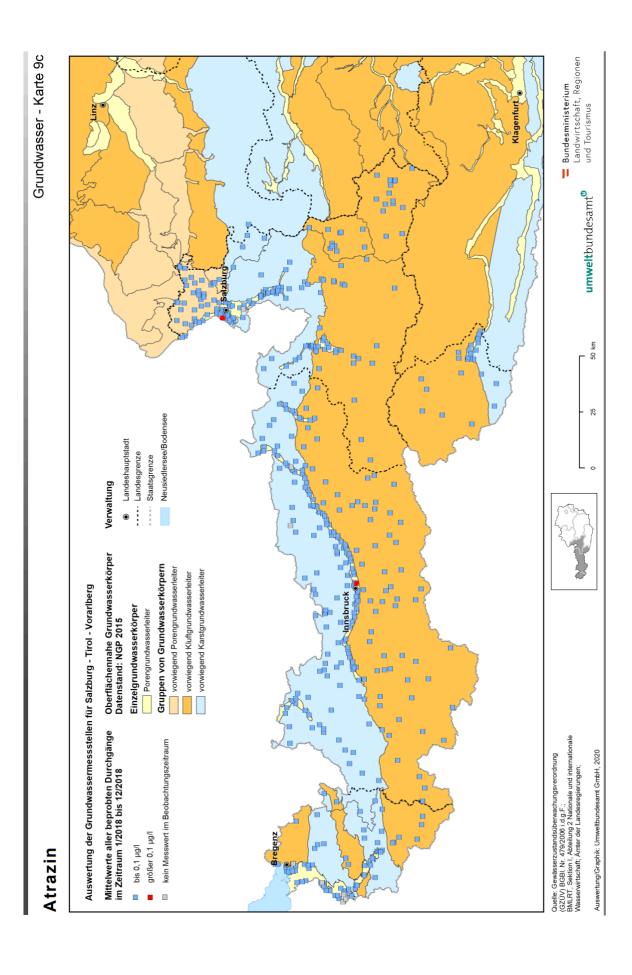


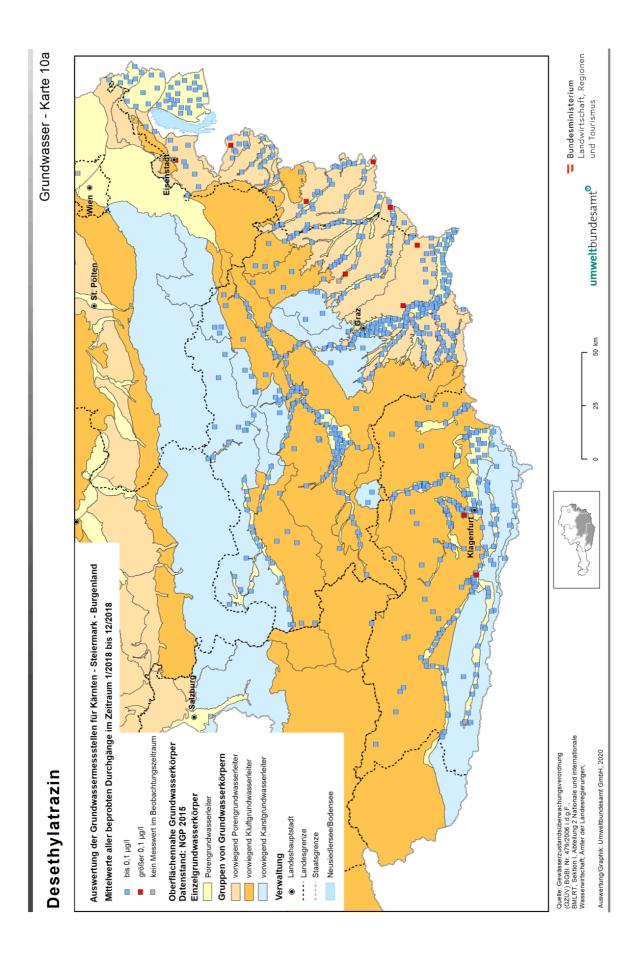




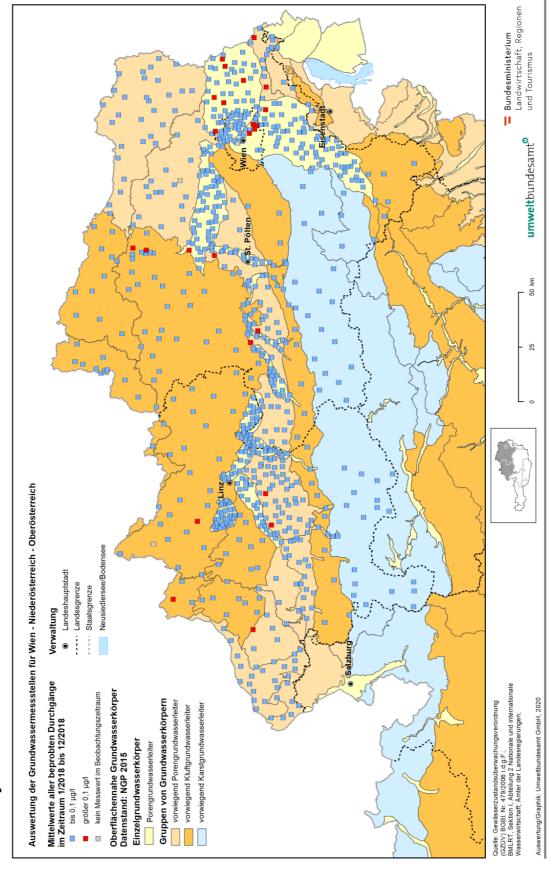


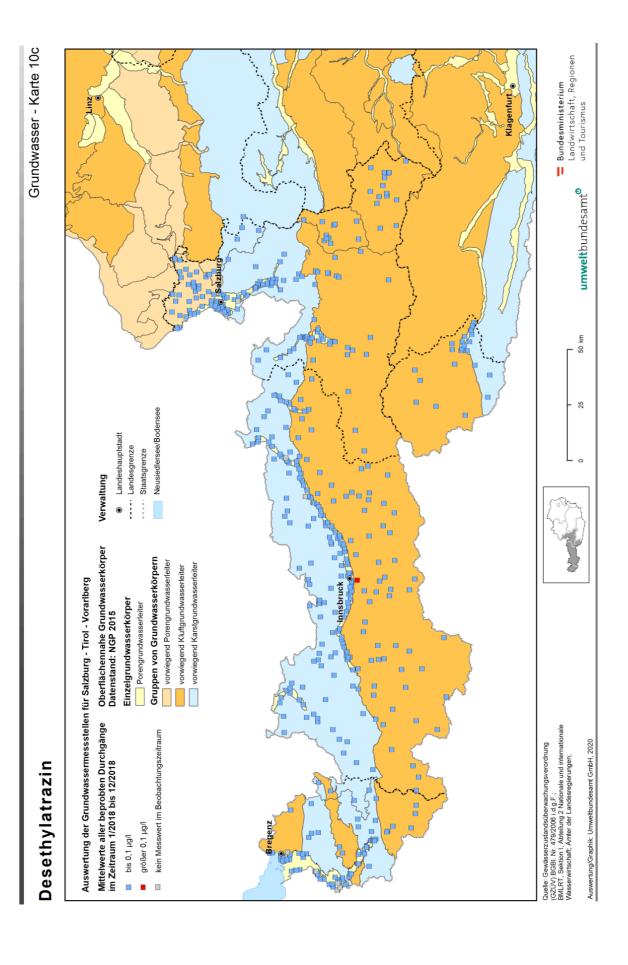
Atrazin

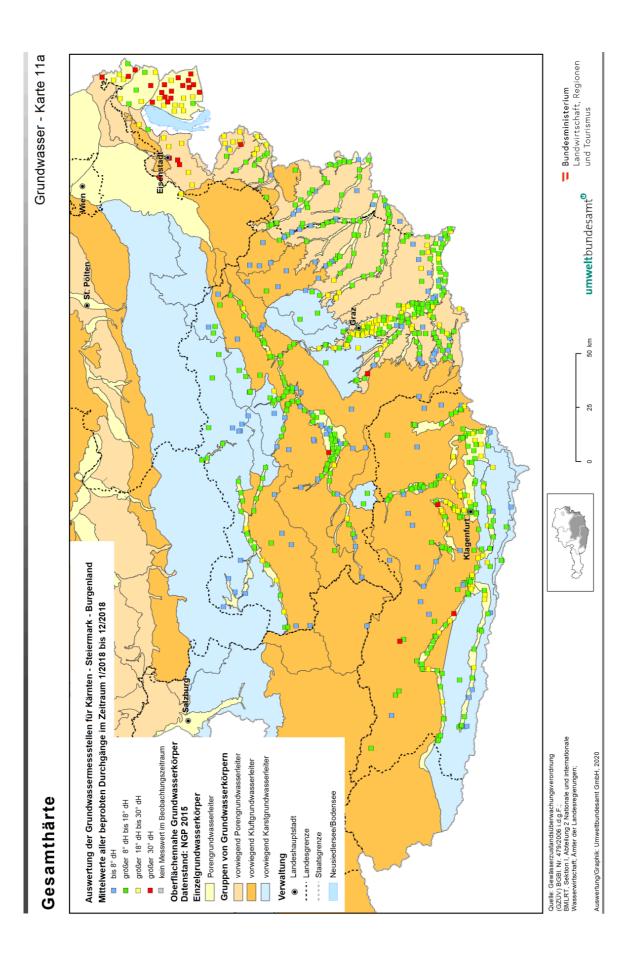




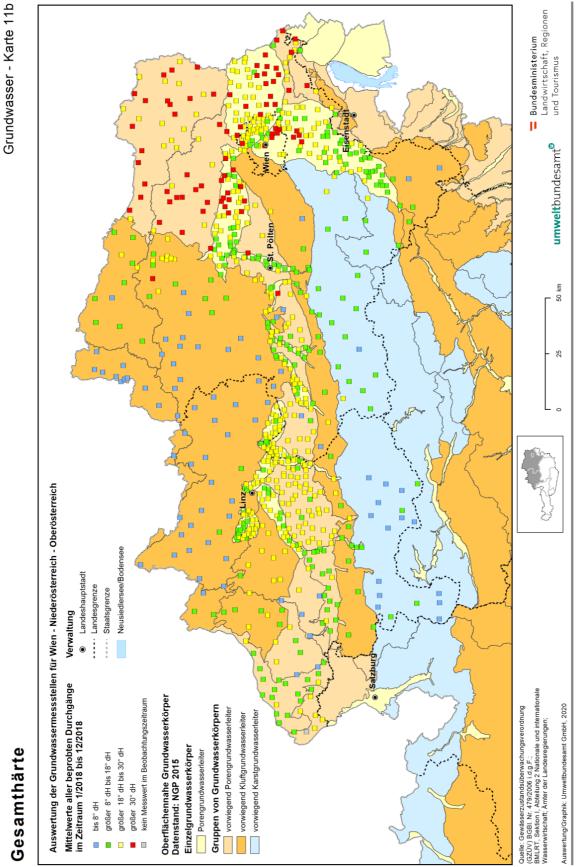
Desethylatrazin

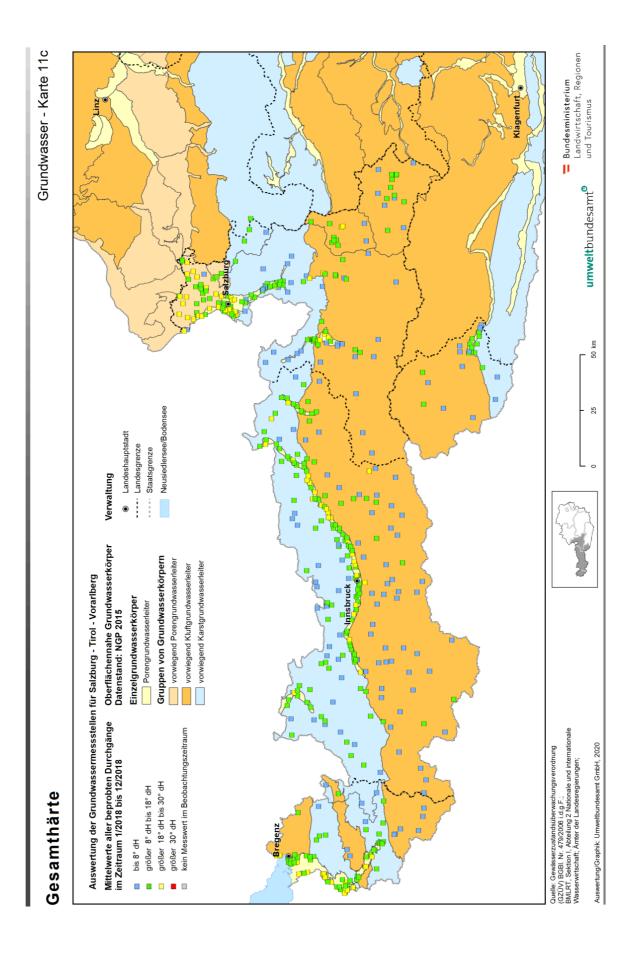






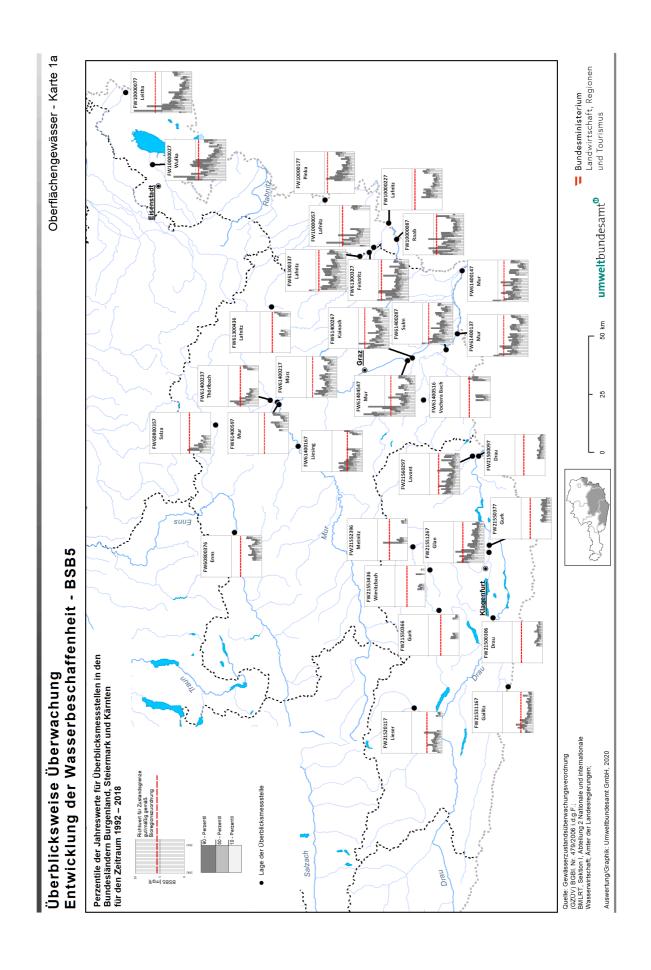




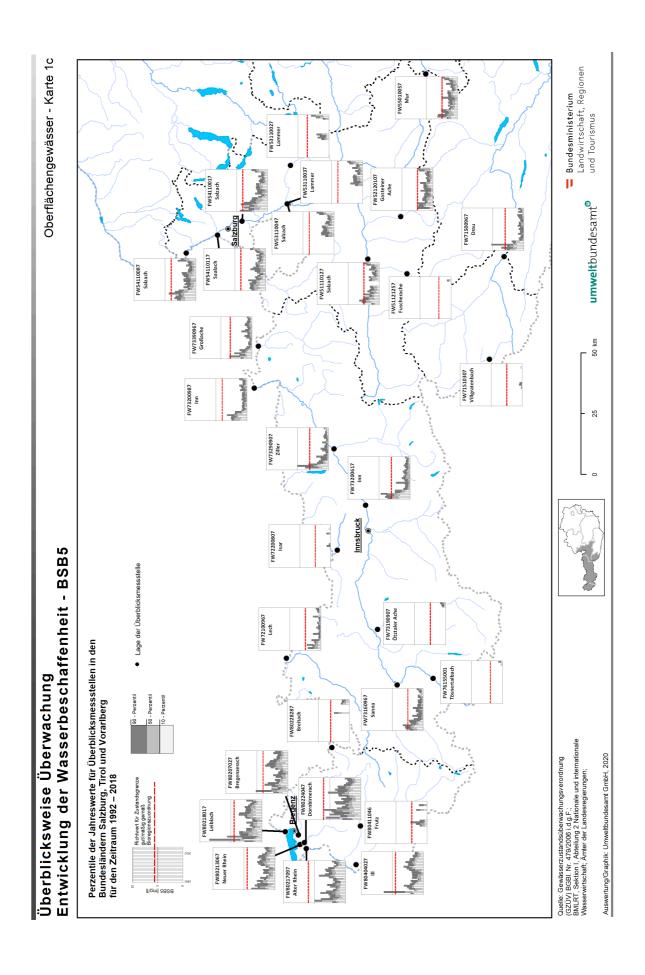


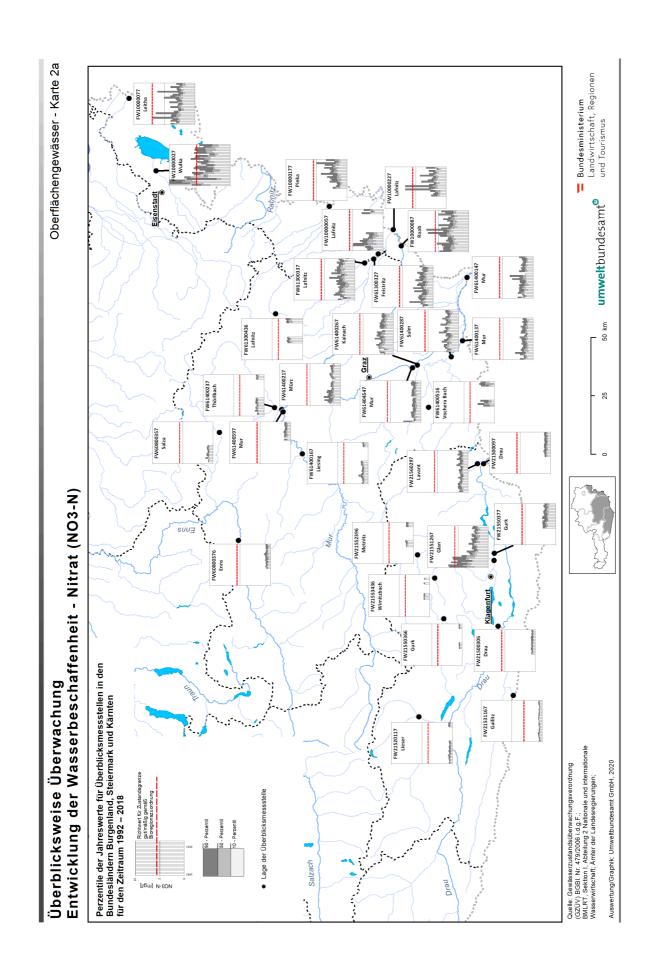
12.2 Oberflächengewässer

Karte 1a	Überblicksweise Überwachung – Entwicklung der Wasserbeschaffenheit – BSB ₅ – Burgenland, Steiermark und Kärnten, 1992–2018
Karte 1b	Überblicksweise Überwachung – Entwicklung der Wasserbeschaffenheit – BSB ₅ – Wien, Niederösterreich und Oberösterreich, 1992–2018
Karte 1c	Überblicksweise Überwachung – Entwicklung der Wasserbeschaffenheit – BSB ₅ – Salzburg, Tirol und Vorarlberg, 1992–2018
Karte 2a	Überblicksweise Überwachung – Entwicklung der Wasserbeschaffenheit – Nitrat – Burgenland, Steiermark und Kärnten, 1992–2018
Karte 2b	Überblicksweise Überwachung – Entwicklung der Wasserbeschaffenheit – Nitrat – Wien, Niederösterreich und Oberösterreich, 1992–2018
Karte 2c	Überblicksweise Überwachung – Entwicklung der Wasserbeschaffenheit – Nitrat – Salzburg, Tirol und Vorarlberg, 1992–2018
Karte 3a	Überblicksweise Überwachung – Entwicklung der Wasserbeschaffenheit – Phosphor – Burgenland, Steiermark und Kärnten, 1992–2018
Karte 3b	Überblicksweise Überwachung – Entwicklung der Wasserbeschaffenheit – Phosphor – Wien, Niederösterreich und Oberösterreich, 1992–2018
Karte 3c	Überblicksweise Überwachung – Entwicklung der Wasserbeschaffenheit – Phosphor – Salzburg, Tirol und Vorarlberg, 1992–2018
Karte 4	Überblicksweise Überwachung – Seen; Stoffliche Belastung anhand des Qualitätselementes Phytoplankton, 2014–2018
Karte 5	Überblicksweise Überwachung – Seen; Entwicklung der Wasserbeschaffenheit – Phosphor, 2007–2018

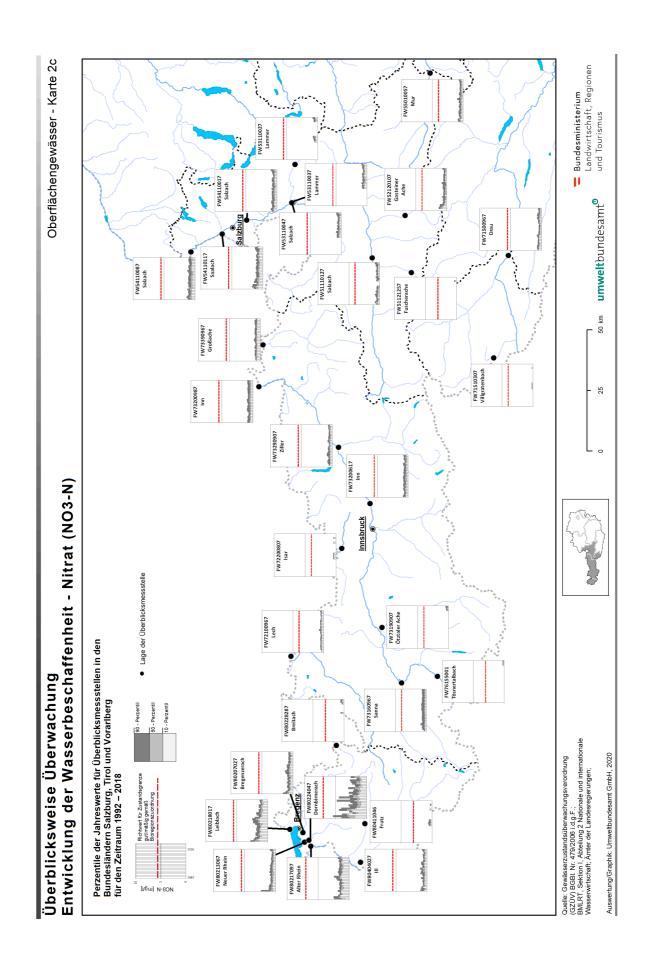


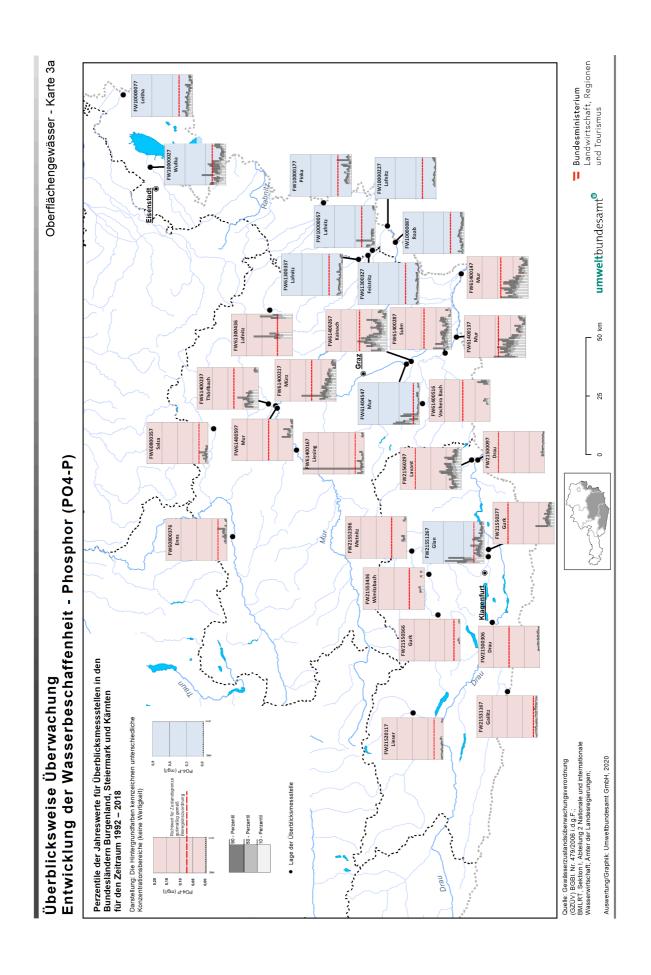
Oberflächengewässer - Karte 1b Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus **umwelt**bundesamt^o FW31100167 Thaya 50 km FW31000067 Kamp FW30900187 Traisen Sankt Pölten 25 FW31100297 Taxenbach FW40823016 Reichraming-bach Entwicklung der Wasserbeschaffenheit - BSB5 FW40634016 Kleine Michl rinz Perzentile der Jahreswerte für Überblicksmessstellen in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Oberösterreich für den Zeitraum 1992 – 2018 Überblicksweise Überwachung FW40502037 Inn - Perzentil Perzentil Quelle: Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) BGBI. Nr. 479/2006 i.d.g.F.; (GZÜV) BGBI. Nr. 479/2006 i.d.g.F.; WBRT J. Sektion I. Abeliung 2 Nationale und internationale Wasserwirtschaft, Amer der Landerseiglerungen. FW40506036 Pram Auswertung/Graphik: Umweltbundesamt GmbH, 2020 Richtwert für Zustandsgrenze gut/mäßig gemäß Bioregionszuordnung Lage der Überblicksmessstelle [l/gm] 2828



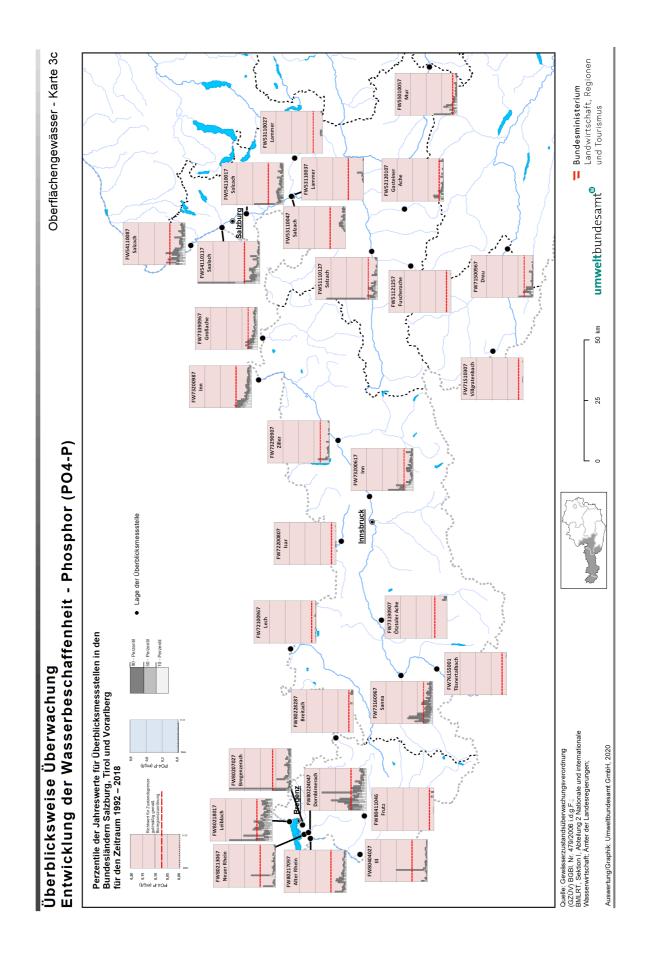


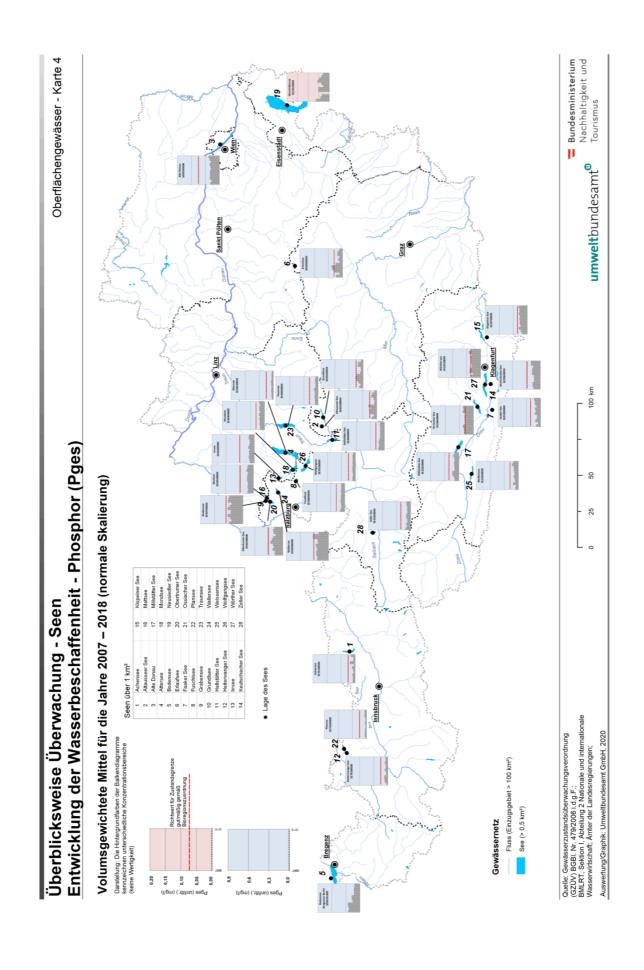
Oberflächengewässer - Karte 2b Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus FW31000377 Donau **umwelt**bundesamt[©] 50 km FW31000067 Kamp Sankt Pölten 25 FW30900167 Erlauf 4 Entwicklung der Wasserbeschaffenheit - Nitrat (NO3-N) FW40823016 Reichraming-bach € Z | FW40713047 Perzentile der Jahreswerte für Überblicksmessstellen in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Oberösterreich für den Zeitraum 1992 – 2018 FW40710047 Ager Überblicksweise Überwachung FW40502037 Inn Perzentil Quelle: Gewässerzustandsüberwachungsverordnung CAZU) BGBI, M. 49/2006 i.d.g. F.; BM.RT, Sekton I, Abelsing 2 Nationale und internationale Wasserwirtschaft, Amter der Landesregierungen; Auswertung/Graphik: Umweltbundesamt GmbH, 2020 Richtwert für Zustandsgrenze gutmäßig gemäß Bioregionszuordnung Lage der Überblicksmessstelle [l/gm] N-60N

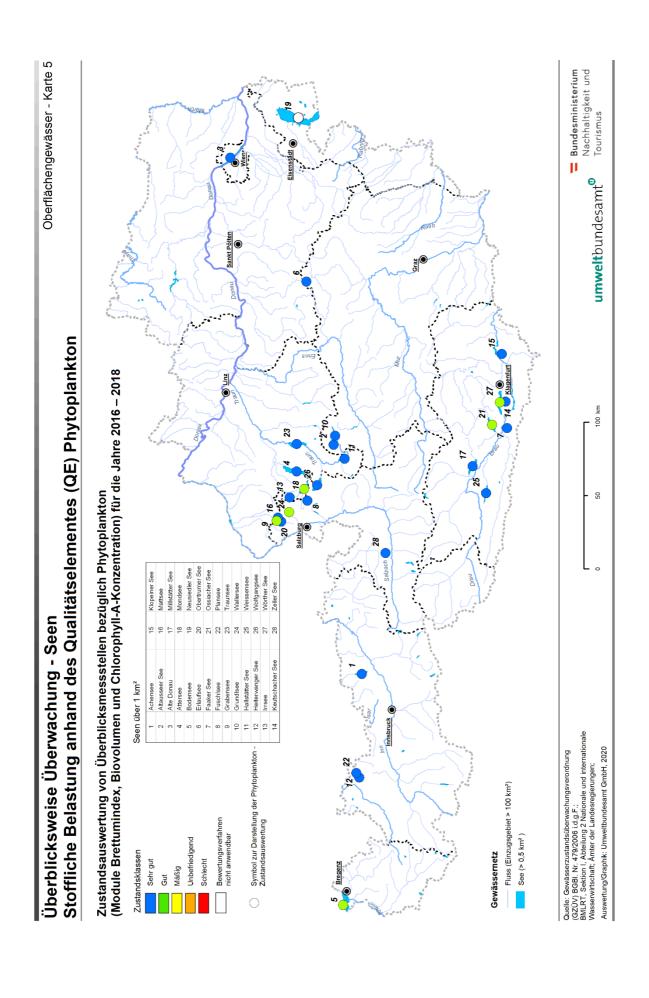




Oberflächengewässer - Karte 3b Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus **umwelt**bundesamt[©] 50 km Sankt Pölten 25 Entwicklung der Wasserbeschaffenheit - Phosphor (PO4-P) FW40634016 Kleine Michl Perzentile der Jahreswerte für Überblicksmessstellen in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Oberösterreich für den Zeitraum 1992 – 2018 Überblicksweise Überwachung Darstellung: Die Hintergrundfarben kennzeichnen unterschiedliche Konzentrationsbereiche (keine Wertigkeit) Quelle: Gewässerzustandsüberwachungsverordnung GZUV) BGBI, M. 479/2006 i.d.g. F.: BM.FT, Sektion I, Abtellung 2 Nationale und internationale Wasserwirtschaft, Ämter der Landesregierungen; Auswertung/Graphik: Umweltbundesamt GmbH, 2020 Lage der Überblicksmessstelle MAN. FW40502017 Inn (I/gm) q-4Oq 0,20







12.3 Sonderuntersuchungen

Karte 1: ANIP Isotopen-Messstellen 2016–2018

Karte 2: Bearbeitungsstand Projekt Grundwasseralter (2020)

Karte 3: Ergebnisse des Sondermessprogrammes PSM-Screening 2016/2017 für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und relevante Metaboliten – Schwellenwertüberschreitungen

Karte 4: Arzneimittelwirkstoffe im Grundwasser: Funde von Wirkstoffen sowie Summenkonzentrationen

Sonderuntersuchungen - Karte 1 Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus **umwelt**bundesamt[©] 100 km 20 IN40000034 Eindeutige Nummer der Messstelle 25 Grundwassermessstellen δ¹8O-, δ²H-Messung ANIP: Isotopen - Messstellen 2016 - 2018 Quelle. Gewässerzustandsüberwachungsverordnung GZUY) BGBI, A. 49/2006 ist. d.g. F.: BMR RT, Sekton I, Ashlung 2 Nationale und internationale Wasserwirtschaft, Ämter der Landesregierungen Oberflächengewässermessstellen O 5¹8O-, δ²H- und ³H-Messung 5¹⁸O-, 5²H- und ³H-Messung Niederschlagsmessstellen Sammlung und Lagerung δ¹8O-, δ²H-Messung Landeshauptstadt ---- Landesgrenze ---- Staatsgrenze Verwaltung

Sonderuntersuchungen - Karte 2 Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus **umwelt**bundesamt⁰ The second second 100 km 20 Bearbeitungsstand Projekt Grundwasseralter (2020) 25 Neusiedlersee/Bodensee ---- Landesgrenze Staatsgrenze Verwaltung Kennziffer der ausgewählten oberflächennahen Grundwasserkörper * Ouelle: Gewässerzustandsüberwachungsverordnung GZÜYD BGBI, nr. 479/2006 ld.g.f.: BMLRT. Sektion I. Abeliung 2 Nationale und internationale Wassenwirtschaft; Ämter der Landesregierungen, Auswertung/Graphik: Umweltbundesamt GmbH, 2020 Grenze der Grundwasserkörper (Datenstand: NGP 2015) Bearbeitung abgeschlossen * Anmerkung: Kurzform der Kennziffer GK100* 150

Sonderuntersuchungen - Karte 3 Ergebnisse des Sondermessprogrammes 2016/2017 an 192 ausgewählten Grundwassermessstellen (55 GZÜV / 137 Nicht-GZÜV) für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe und relevante Metaboliten Pflanzenschutzmittel-Screening im Grundwasser Oberflächennahe Grundwasserkörper vorwiegend Porengrundwasserleit vorwiegend Kluftgrundwasserleite vorwiegend Karstgrundwasserlei Gruppen von Grundwasserkörpern Porengrundwasserleite Einzelgrundwasserkörper Grundwasserkörper Datenstand: NGP 2015 ein Parameter über Schwellenwerl Mehrfachüberschreitungen (2-7) Grundwassermessstellen keine Schwellenwei Landeshauptstadt GZÜV Messstelle ---- Landesgrenze ---- Staatsgrenze Anzahl Werte > SW: keine Daten Verwaltung

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

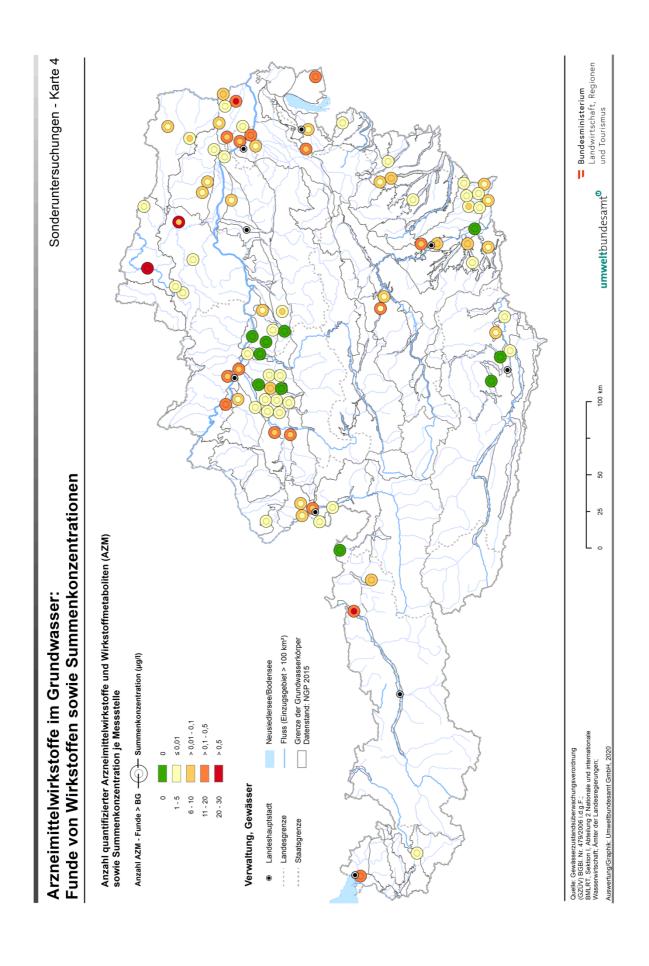
umweltbundesamt[©]

100 km

20

25

Ouelle. Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) BGB. IN. 4792006 id.g.f.:
BMLRT, Sektion I, Abbeitung 2. Nationale und internationale Wasserwitschaft Amfer der Landesregierungen;
Ausswertung/Graphik: Umweltbundesamt GmbH, 2020



13 Anhang Tabellen

13.1 Grundwasser

13.1.1 Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte im Grundwasser 2016–2018

Das aktuelle GZÜV-Untersuchungsprogramm umfasst einige Wirkstoffe, bei denen im Rahmen der Routineanalytik der GZÜV vor der Analyse der Wasserprobe keine Auftrennung in die verschiedenen Isomere eines Wirkstoffes erfolgt. Analytisch wird somit eine Mischung von Isomeren erfasst und als Ergebnis in den folgenden Tabellen angeführt. Da diese Isomerengemische im Wesentlichen jedoch seit mehr als zehn Jahren keine Zulassung mehr aufweisen und einzig für die auf einem Stereoisomer basierenden Wirkstoffe eine aufrechte Zulassung besteht, ist davon auszugehen, dass die quantifizierten Nachweise für die entsprechenden GZÜV-Parameter auf den aktuell zugelassenen Wirkstoff zurückzuführen sein dürften. Dies betrifft analog auch die analysierten Metaboliten dieser Wirkstoffe.

Bezüglich der Zulassung eines Wirkstoffes wurde ausschließlich die Zulassung als Pflanzenschutzmittel, entsprechend dem Pflanzenschutzmittelregister, für den Zeitraum 2016–2018 geprüft, welches alle durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) geprüften und zugelassenen bzw. genehmigten Pflanzenschutzmittel umfasst. In den folgenden Tabellen mit zugelassenen Wirkstoffen bzw. deren Metaboliten wurden auch jene Stoffe berücksichtigt, deren Zulassung im Zeitraum 2016–2018 ablief, die jedoch über aufrechte Abverkaufs- bzw. Aufbrauchfristen im genannten Zeitraum verfügen, deren Anwendung mithin noch zulässig war.

Die Untersuchungsergebnisse des Zeitraumes 2016–2018 sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst, die auf der Auswertung von Einzelmessungen basieren.

Anmerkung zu den folgenden Tabellen 42–48: MST ... Messstellen

Quelle für Tabellen 42-48: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Quellen: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen;

Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Tabelle 42: Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe mit aufrechter Zulassung/Abverkaufsfrist/ Aufbrauchfrist im Zeitraum 2016–2018: Untersuchungsergebnisse im Grundwasser 2016–2018

Wirkstoff	Anzahl der Unter- suchungen	Werte über mungsgr		Werte i 0,1 μg	Anzahl MST mit Werten > 0,1 μg/l ¹	
		Anzahl	%	Anzahl	% ²	
Bentazon ³	1.672	389	23,3	142	8,5	25
Metolachlor (Zulassung als s-Metolachlor)	7.643	218	2,9	38	0,5	22
Terbuthylazin	7.643	439	5,7	29	0,4	18
Ethofumesate	1.205	5	0,4	2	0,2	2
Metribuzin	1.205	3	0,2	2	0,2	2
MCPP (Zulassung als Mecoprop-P)	321	2	0,6	2	0,6	1
Metazachlor	368	4	1,1	1	0,3	1
Chloridazon	1.205	3	0,2	1	0,1	1
МСРА	322	2	0,6	1	0,3	1
2,4-D	322	1	0,3	1	0,3	1
Dicamba	322	1	0,3	1	0,3	1
Glyphosat	66	1	1,5	1	1,5	1
Imidacloprid	1.204	1	0,1	1	0,1	1
Metamitron	180	1	0,6	1	0,6	1
Picloram	1	1	100	1	100	1
Triclopyr	1.204	1	0,1	1	0,1	1
Pendimethalin	7.643	8	0,1	0	0	0
Dimethenamid (Zulassung als Dimethenamid-p)	40	2	5,0	0	0	0
Linuron	521	2	0,4	0	0	0

Wirkstoff	Anzahl der Unter- suchungen	Werte über mungsgr		Werte ük 0,1 μg/	Anzahl MST mit Werten > 0,1 μg/l ¹	
		Anzahl	%	Anzahl	% ²	
Chlortoluron	166	1	0,6	0	0	0
Pyridat (als CL9673)	228	1	0,4	0	0	0
Thiamethoxam	1.205	1	0,1	0	0	0
Aclonifen	48	0	0	0	0	0
Amidosulfuron	27	0	0	0	0	0
Azoxystrobin	1.204	0	0	0	0	0
Bromoxynil	1	0	0	0	0	0
Bromoxynil u. Ester als Bromoxynil	164	0	0	0	0	0
Carbetamid	37	0	0	0	0	0
Chlorpropham	18	0	0	0	0	0
Clomazon	26	0	0	0	0	0
Clopyralid	1	0	0	0	0	0
Clothianidin bzw. Thiameth- oxam-Metabolit CGA 322704	1.204	0	0	0	0	0
Cypermethrin	18	0	0	0	0	0
Deltamethrin	58	0	0	0	0	0
Dichlorprop (Zulassung als Dichlorprop-P)	322	0	0	0	0	0
Dimethachlor	140	0	0	0	0	0
Fenoxaprop (Zulassung als Fenoxaprop-P)	36	0	0	0	0	0
Fluazifop-P-Butyl (Zulassung als Fluazifop-P)	40	0	0	0	0	0
Flufenacet	174	0	0	0	0	0

Wirkstoff	Anzahl der Unter- suchungen	Werte über E mungsgre		Werte ül 0,1 μg/		Anzahl MST mit Werten > 0,1 μg/l ¹
		Anzahl	%	Anzahl	% ²	
Fluroxypyr (Zulassung als Fluroxypyr)	34	0	0	0	0	0
Fluroxypyr-1-methylheptylester	49	0	0	0	0	0
Glufosinat	28	0	0	0	0	0
Iodosulfuron methyl (Zulassung als Iodosulfuron)	1.204	0	0	0	0	0
Iprodione	1.130	0	0	0	0	0
Isoproturon	661	0	0	0	0	0
Isoxaflutol	42	0	0	0	0	0
МСРВ	322	0	0	0	0	0
Mecoprop-P	1	0	0	0	0	0
Metalaxyl	42	0	0	0	0	0
Metobromuron	166	0	0	0	0	0
Metsulfuron-methyl (Zulassung als Metsulfuron)	167	0	0	0	0	0
Nicosulfuron	167	0	0	0	0	0
Pethoxamid	1.205	0	0	0	0	0
Pirimicarb	42	0	0	0	0	0
Prosulfocarb	40	0	0	0	0	0
Quizalofop (Zulassung als Quizalofop-P)	33	0	0	0	0	0
Quizalofop-ethyl (Zulassung als Quizalofop-P)	39	0	0	0	0	0
Rimsulfuron	27	0	0	0	0	0
Thifensulfuronmethyl (Zulassung als Thifensulfuron)	167	0	0	0	0	0

Wirkstoff	Anzahl der Unter- suchungen	Werte über Bestim- mungsgrenze		Werte ü 0,1 μg,	Anzahl MST mit Werten > 0,1 μg/l ¹	
	·	Anzahl	%	Anzahl	% ²	
Triadimenol	20	0	0	0	0	0
Triasulfuron	27	0	0	0	0	0
Triflusulfuronmethyl (Zulassung als Triflusulfuron)	167	0	0 0 0		0	

- ¹ 0,1 μg/l: Schwellenwert lt. Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser 2010 i.d.g.F.
- Anzahl der Untersuchungen variiert je Parameter: Nur Triazine werden zumindest einmal jährlich an allen Messstellen untersucht. Alle weiteren PSM-Parameter werden außerhalb von Erstbeobachtungsjahren nur risikobasiert weiter beobachtet. Der Anteil von Werten $> 0,1~\mu g/l$ ist für diese Parameter daher nicht repräsentativ für das gesamte Bundesgebiet.
- ³ Die letzte noch bestehende Zulassung eines bentazonhaltigen Pflanzenschutzmittels wurde 2017 aufgehoben. Für den Beurteilungszeitraum 2016–2018 weist der Wirkstoff daher eine aufrechte Genehmigung auf.

Bezüglich der Zulassung eines Wirkstoffes wurde ausschließlich die Zulassung als Pflanzenschutzmittel entsprechend dem Pflanzenschutzmittelregister für den Zeitraum 2016–2018 geprüft. In der Tabelle wurden auch jene Stoffe berücksichtigt, deren Zulassung im Zeitraum 2016–2018 ablief, die jedoch über aufrechte Abverkaufs- bzw. Aufbrauchfristen im genannten Zeitraum verfügten, deren Anwendung mithin zulässig war.

Tabelle 43: Metaboliten von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen mit aufrechter Zulassung/ Abverkaufsfrist/Aufbrauchfrist im Zeitraum 2016–2018: Untersuchungsergebnisse im Grundwasser 2016–2018

Metabolit	Anzahl der Unter- suchungen	Werte übe mungsg		Werte ü 0,1 μg/		Anzahl MST mit Werten > 0,1 μg/l 1
		Anzahl	%	Anzahl	% ⁷	
Dimethachlor Metabolit CGA 369873	1.055	247	23,4	136	12,9	45
Metolachlor-Sulfonsäure ³	1.276	619	48,5	27	2,1	14
Desethylterbuthylazin	7.643	675 8,8		24 0,3		17

Metabolit	Anzahl der Unter- suchungen	Werte übe mungs	er Bestim- grenze	Werte ü 0,1 μg/		Anzahl MST mit Werten > 0,1 μg/l 1
		Anzahl	%	Anzahl	% ⁷	
Dimethachlor-Sulfonsäure	1.895	30	1,6	8	0,4	3
Desphenyl-Chloridazon ³	1.209	656	54,3	6	0,5	3
3,5,6-Trichlor-2-Pyridinol (TCP)	1.131	7	0,6	6	0,5	3
Metamitron-Desamino	1.205	5	0,4	4	0,3	3
Terbuthylazin-2-hydroxy	1.204	8	0,7	3	0,2	2
Dimethachlor-Säure	1.050	5	0,5	3	0,3	1
Thiacloprid amid	1.204	3	0,2	3	0,2	1
Metazachlor-Sulfonsäure ³	1.277	168	13,2	2	0,2	1
Summe Dimethenamid Säure - Dimethenamid Sulfonsäure ⁵	81	6	7,4	2	2,5	1
Nitroguanidin	81	5	6,2	2	2,5	2
s-Metolachlor Metabolit CGA 357704	2	2	100	2	100	2
Metolachlor-Säure ³	1.272	193	15,2	1	0,1	1
2,6-Dichlorbenzamid ³	7.642	155	2,0	1	0,0	1
Metazachlor-Säure ³	1.274	79	6,2	1	0,1	1
3,5-Dibrom-4-Hydroxybenzoe- säure	1.130	1	0,1	1	0,1	1
Metalaxyl Metabolit CGA 108906	1	1	100	1	100	1
Methyldesphenylchloridazon ³	1.207	476	39,4	0	0	0
Chlorothalonil-Sulfonsäure ³	81	36	44,4	0	0	0
Flufenacet-Sulfonsäure ⁴	1.130	15	1,3	0	0	0
s-Metolachlor Metabolit NOA 413173 ³	9	9	100	0	0	0
CYPM ⁴	1.204	4	0,3	0	0	0

Metabolit	Anzahl der Unter- suchungen	Werte übe mungs		Werte ü 0,1 μg/		Anzahl MST mit Werten > 0,1 μg/l 1
		Anzahl	%	Anzahl	% ⁷	
AMPA ³	66	3	4,5	0	0	0
1-Methyl-3-Nitroguanidin	81	1	1,2	0	0	0
Metribuzin-Desamino ⁶	1.204	1	0,1	0	0	0
s-Metolachlor Metabolit CGA 368208 ⁶	1	1	100	0	0	0
2-Amino-4-methoxy-6-methyl- 1,3,5-triazin	1.204	0	0	0	0	0
3-Aminophenol	1.204	0	0	0	0	0
4-Chlor-2-methylphenol	18	0	0	0	0	0
Pethoxamid-Sulfonsäure	81	0	0	0	0	0
Terbuthylazin-2-hydroxy-de- sethyl	1.204	0	0	0	0	0

- ¹ 0,1 μg/l: Schwellenwert lt. Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser; Aktionswerte für "nicht relevante Metaboliten" von PSM-Wirkstoffen in Wasser für den menschlichen Gebrauch lt. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Erlass BMG-75210/0010-II/B/13/2010 in konsolidierter Fassung BMASGK-75210/0004-IX/B/13/2019 vom 05.07.2019
- ² "nicht relevanter Metabolit" des nicht mehr zugelassenen Wirkstoffes Metolachlor sowie des zugelassenen Wirkstoffes s-Metolachlor
- 3 "nicht relevanter Metabolit", Aktionswert = 3,0 μg/l
- 4 "nicht relevanter Metabolit", Aktionswert = 1,0 μg/l
- 5 "nicht relevanter Metabolit", Aktionswert für Summe Dimethenamid-Sulfonsäure und Dimethenamid-Säure = 1 $\mu g/l$
- 6 "nicht relevanter Metabolit", Aktionswert = 0,3 μg/l
- Anzahl der Untersuchungen variiert je Parameter: Nur Triazine werden zumindest einmal jährlich an allen Messstellen untersucht. Alle weiteren PSM-Parameter werden außerhalb von Erstbeobachtungsjahren nur risikobasiert weiter beobachtet. Der Anteil von Werten $> 0,1~\mu g/l$ ist für diese Parameter daher nicht repräsentativ für das gesamte Bundesgebiet.

Bezüglich der Zulassung eines Wirkstoffes wurde ausschließlich die Zulassung als Pflanzenschutzmittel entsprechend dem Pflanzenschutzmittelregister für den Zeitraum 2016–2018 geprüft. In der Tabelle wurden auch jene Stoffe berücksichtigt, deren Zulassung im Zeitraum 2016–2018 ablief, die jedoch über aufrechte Abverkaufs- bzw. Aufbrauchfristen im genannten Zeitraum verfügten, deren Anwendung mithin zulässig war.

Tabelle 44: Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe ohne Zulassung: Untersuchungsergebnisse im Grundwasser 2016–2018

Wirkstoff	Anzahl der Unter- suchungen	Werte übe mungsg		Werte üt 0,1 μg/		Anzahl MST mit Werten > 0,1 μg/l ¹
		Anzahl	%	Anzahl	% ³	
Atrazin	7.644	799	10,5	100	1,3	26
Bromacil	539	13	2,4	6	1,1	3
Hexazinon	661	12	1,8	5	0,8	2
Propazin	7.643	6	0,1	3	0,0	2
Prometryn	7.643	11	0,1	2	0,0	1
Diuron	661	5	0,8	2	0,3	2
Simazin	7.642	29	0,4	1	0,0	1
2-Naphthyloxyessigsäure (BNOA)	1	1	100	1	100	1
Terbutryn	7.643	4	0,1	0	0	0
2,4,5-T	181	0	0	0	0	0
Alachlor	7.643	0	0	0	0	0
Aldrin u. Dieldrin ²	36	0	0	0	0	0
Buturon	166	0	0	0	0	0
Chlorbromuron	166	0	0	0	0	0
Chlordan (Summe Isomeren)	36	0	0	0	0	0
Cyanazin	7.643	0	0	0	0	0
DDT (und Isomere)	36	0	0	0	0	0
Diazinon	1.204	0	0	0	0	0
Dichlobenil	50	0	0	0	0	0
Dinoseb-acetat	227	0	0	0	0	0
Endosulfan	34	0	0	0	0	0

Wirkstoff	Anzahl der Unter- suchungen	Werte über E mungsgre		Werte üb 0,1 μg/l	Anzahl MST mit Werten > 0,1 μg/l ¹	
	·	Anzahl	%	Anzahl	% ³	
Endrin	34	0	0	0	0	0
Heptachlor ²	36	0	0	0	0	0
Hexachlorbenzol	36	0	0	0	0	0
loxynil	165	0	0	0	0	0
Irgarol	1.204	0	0	0	0	0
Lindan	36	0	0	0	0	0
Methoxychlor	236	0	0	0	0	0
Metosulam	34	0	0	0	0	0
Metoxuron	166	0	0	0	0	0
Monolinuron	166	0	0	0	0	0
Monuron	166	0	0	0	0	0
Neburon	166	0	0	0	0	0
Orbencarb	228	0	0	0	0	0
Primisulfuronmethyl	27	0	0	0	0	0
Sebuthylazin	7.642	0	0	0	0	0
Triadimefon	42	0	0	0	0	0
α-Hexachlorcyclohexan	34	0	0	0	0	0
β-Hexachlorcyclohexan	34	0	0	0	0	0

- ¹ 0,1 μg/l: Schwellenwert lt. Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser
- 2 $\,$ 0,03 µg/l: Schwellenwert lt. Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser $\,$
- Anzahl der Untersuchungen variiert je Parameter: Nur Triazine werden zumindest einmal jährlich an allen Messstellen untersucht. Alle weiteren PSM-Parameter werden außerhalb von Erstbeobachtungsjahren nur risikobasiert weiter beobachtet. Der Anteil von Werten über dem Schwellenwert der QZV Chemie GW ist für diese Parameter daher nicht repräsentativ für das gesamte Bundesgebiet.

Tabelle 45: Metaboliten von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen ohne Zulassung: Untersuchungsergebnisse im Grundwasser 2016–2018

Metabolit	Anzahl der Unter- suchungen		er Bestim- grenze	Werte i 0,1 μg		Anzahl MST mit Werten > 0,1 μg/l ¹
		Anzahl	%	Anzahl	% ⁴	
Desethyl-Desisopropylatrazin	1.350	604	44,7	242	17,9	99
Desethylatrazin	7.648	1.464	19,1	111	1,5	42
Desisopropylatrazin	7.644	68	0,9	14	0,2	6
N,N-Dimethylsulfamid ²	1.350	216	16,0	3	0,2	1
Alachlor-t-Sulfonsäure ³	1.271	47	3,7	0	0	0
2-Hydroxyatrazin ³	1.204	19	1,6	0	0	0
Propazin-2-hydroxy	1.204	2	0,2	0	0	0
Atrazin-desethyl-2-hydroxy	1	1	100,0	0	0	0
DDE (und Isomere)	36	0	0	0	0	0

¹ 0,1 μg/l: Schwellenwert lt. Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser; Aktionswerte für "nicht relevante Metaboliten" von PSM-Wirkstoffen in Wasser für den menschlichen Gebrauch lt. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Erlass BMG-75210/0010-II/B/13/2010 in konsolidierter Fassung BMASGK-75210/0004-IX/B/13/2019 vom 05.07.2019

² "nicht relevanter Metabolit", Aktionswert = 1,0 μg/l

^{3 &}quot;nicht relevanter Metabolit", Aktionswert = 3,0 μg/l

Anzahl der Untersuchungen variiert je Parameter: Nur Triazine werden zumindest einmal jährlich an allen Messstellen untersucht. Alle weiteren PSM-Parameter werden außerhalb von Erstbeobachtungsjahren nur risikobasiert weiter beobachtet. Der Anteil von Werten > 0,1 μ g/l ist für diese Parameter daher nicht repräsentativ für das gesamte Bundesgebiet.

13.1.2 Gefährdete Messstellen und die jeweiligen Parameter im Beurteilungszeitraum 2016–2018

Tabelle 46: Anorganische Parameter und LHKW: Gefährdete Messstellen und die jeweiligen Parameter (Beurteilungszeitraum 2016–2018)

* Mittelwert überschreitet Schwellenwert gemäß QZV Chemie GW

GZÜV-ID	Bor	Ammonium	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesamtergebnis
KK51200482						*						1
KK52207212						*						1
KK61036032				*								1
KK61708022											*	1
KK61720032											*	1
KK71310032						*						1
KK72130022										*		1
KK72250052											*	1
PG10000482				*								1
PG10000592						*					*	2
PG10000692				*								1
PG10001072							*				*	2
PG10002702					*	*	*	*				4
PG10002712						*						1
PG10002722				*								1
PG10002732				*								1
PG10002802						*						1
PG10002842				*								1

		Ammonium		+	ā	Į.	Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	nium	=	_	Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amm	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Ortho	Elekt	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesal
PG10002852				*								1
PG10002872				*								1
PG10002882				*								1
PG10002892							*					1
PG10002902				*								1
PG10002942				*		*						2
PG10002952				*		*						2
PG10002962						*						1
PG10002972				*		*						2
PG10002982						*						1
PG10002992				*		*						2
PG10003002				*		*						2
PG10003012				*		*						2
PG10003022						*						1
PG10003032						*						1
PG10003052						*						1
PG10003062			*			*						2
PG10003082				*								1
PG10003092			*									1
PG10003102						*						1
PG10003112				*								1
PG10003122						*						1
PG10003132						*					*	2
PG10003142						*						1

		Ammonium		.	ā	+	Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	mnir	-	_	Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amm	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Orth	Elekt	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesa
PG10003222				*								1
PG10003272				*								1
PG10003292				*								1
PG10003302		*										1
PG10003362				*								1
PG10003392		*					*				*	3
PG10003432				*								1
PG10003512							*					1
PG10003542							*					1
PG10003552							*				*	2
PG10003572			*	*			*					3
PG10003602		*					*				*	3
PG10003622		*	*				*				*	4
PG10003652							*					1
PG10003662							*					1
PG10003672				*								1
PG10003682				*								1
PG10003732		*									*	2
PG10003802					*	*						2
PG10003922				*		*						2
PG10003982		*										1
PG20101092				*								1
PG20101122				*								1
PG20442112				*								1

		Ammonium		.	ā	+	Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	mnir	-	_	Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amm	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Ortho	Elekt	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesal
PG20502252				*								1
PG20512212	*											1
PG20512232							*				*	2
PG20527072				*								1
PG20527082				*								1
PG20608032	*											1
PG20609082		*										1
PG20817012				*								1
PG30500062				*								1
PG30500072				*								1
PG30500102				*								1
PG30500272							*					1
PG30500332				*								1
PG30500542				*								1
PG30500602				*								1
PG30500742				*								1
PG30500942				*								1
PG30500952				*								1
PG30500982		*										1
PG30501012				*								1
PG30600032				*								1
PG30600142			*									1
PG30600152					*							1
PG30600382				*								1

		Ammonium			<u>.</u>		Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	ium	-		Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amm	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Ortho	Elekt	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesal
PG30600442				*								1
PG30700142				*								1
PG30700152				*			*					2
PG30700172				*								1
PG30700182				*								1
PG30700252				*								1
PG30700282		*										1
PG30700442				*								1
PG30700462				*								1
PG30700472				*			*					2
PG30700482				*								1
PG30700492				*								1
PG30800022				*								1
PG30800032				*								1
PG30800052				*								1
PG30800092				*								1
PG30800192				*								1
PG30800262				*								1
PG30800292				*								1
PG30800302				*								1
PG30800332				*		*						2
PG30800462				*								1
PG30800512				*								1
PG30800552				*								1

		Ammonium			<u>.</u>		Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	ium	-		Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amm	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Ortho	Elekt	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesal
PG30800572				*								1
PG30800652				*								1
PG30800702				*								1
PG30800722							*					1
PG30800732				*								1
PG30800772				*								1
PG30800822				*								1
PG30800872		*					*					2
PG30800962						*						1
PG30801032				*								1
PG30801042				*								1
PG30801072							*					1
PG30801082				*								1
PG30801102				*		*						2
PG30801112				*								1
PG30801132				*								1
PG30900162		*					*					2
PG31000012						*	*					2
PG31000172							*					1
PG31000202			*			*						2
PG31000222				*								1
PG31000292				*			*					2
PG31000352							*					1
PG31000372						*	*					2

		Ammonium			<u>.</u>		Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	ium	-	_	Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amm	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Ortho	Elekt	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesal
PG31000462		*	*			*						3
PG31100022				*	*							2
PG31100152				*						*		2
PG31100162				*			*					2
PG31100202				*								1
PG31100242				*								1
PG31100322							*					1
PG31100332				*								1
PG31200162				*								1
PG31200352			*				*					2
PG31200362				*								1
PG31200452				*								1
PG31300182				*	*							2
PG31300362				*			*					2
PG31500162				*								1
PG31500532							*					1
PG31500752							*					1
PG31500862				*								1
PG31600012						*						1
PG31600042				*								1
PG31600072							*					1
PG31600142				*								1
PG31600212				*			*					2
PG31600232				*								1

		Ammonium	£	at	ين	ŧ	Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	Cadmium	le]	ç	Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amn	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Orth	Elek	Cadr	Nickel	Arsen	Gesa
PG31600252		*										1
PG31600322				*								1
PG31600412			*			*						2
PG31600422		*	*			*		*				4
PG31600432			*	*		*						3
PG31700062				*								1
PG31900212							*					1
PG31900342				*								1
PG31900712				*								1
PG31900852				*								1
PG32100032							*					1
PG32100202				*								1
PG32100262				*								1
PG32100342						*						1
PG32100492				*								1
PG32100582				*								1
PG32101092		*		*								2
PG32101152							*					1
PG32101172				*			*					2
PG32101262		*										1
PG32200012		*	*				*					3
PG32200102							*					1
PG32300092			*	*								2
PG32300142							*					1

		Ammonium			ē		Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	ium	_		Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amm	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Ortho	Elektı	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesaı
PG32300532				*								1
PG32400032							*					1
PG32400092						*						1
PG32400122						*						1
PG32400142				*								1
PG32400192		*	*									2
PG32400202				*								1
PG32400492			*	*								2
PG32400522		*										1
PG32400532						*						1
PG32400542						*						1
PG32400562				*								1
PG32500062				*								1
PG32500072				*								1
PG40101082				*								1
PG40301032							*					1
PG40301072							*					1
PG40443022							*					1
PG40501092							*					1
PG40503012							*					1
PG40504032							*					1
PG40504042							*					1
PG40506062							*					1
PG40506072		-		*	-	-					-	1

		Ammonium		Į.	ġ		Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	ium	-	_	Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amm	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Ortho	Elekt	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesal
PG40509062				*								1
PG40509072				*								1
PG40905012		*										1
PG40907032				*								1
PG40912052				*								1
PG40913012				*								1
PG41005072							*					1
PG41008022				*								1
PG41009012				*								1
PG41013022							*					1
PG41014012			*									1
PG41014022				*								1
PG41015022				*								1
PG41015032				*								1
PG41020042				*								1
PG41102012							*					1
PG41111022				*								1
PG41114032				*								1
PG41402012				*								1
PG41504052				*								1
PG41515022				*								1
PG41515032				*								1
PG41515042				*								1
PG41516012				*								1

		Ammonium			<u>.</u>		Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	in m	_		Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amm	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Ortho	Elektr	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesar
PG41605012							*					1
PG41624042			*									1
PG41804012							*					1
PG41805012				*								1
PG41806032				*								1
PG41807022				*								1
PG41812022							*					1
PG41817012				*								1
PG41819012				*								1
PG41824032			*	*								2
PG51103472		*	*									2
PG54100402							*					1
PG54100602							*					1
PG54101152			*									1
PG54105272			*									1
PG54106952		*					*					2
PG54111372					*							1
PG54111622							*					1
PG60107252				*								1
PG60302142			*									1
PG60315072				*								1
PG60324032		*	*									2
PG60410172		*					*				*	3
PG60417162		*					*				*	3

		Ammonium		.	ā	+	Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	mnir	-	_	Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amm	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Orth	Elekt	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesa
PG60452062										*		1
PG60503152							*					1
PG60504142		*									*	2
PG60510042			*									1
PG60632122							*					1
PG60655512				*								1
PG60656302				*								1
PG60701222				*			*					2
PG60717022			*								*	2
PG60717122				*								1
PG60718072							*					1
PG60727142		*					*				*	3
PG60732132		*					*				*	3
PG60804222						*						1
PG60814082											*	1
PG60910162									*			1
PG61011032				*								1
PG61017122							*					1
PG61024152		*										1
PG61025262				*								1
PG61027282							*					1
PG61036022		*	*								*	3
PG61038052				*								1
PG61038062				*								1

		Ammonium		٠	Ġ	ų	Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	ium	=	_	Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amm	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Ortho	Elekt	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesal
PG61040092				*			*					2
PG61045212				*								1
PG61047542				*								1
PG61106052			*									1
PG61201132		*										1
PG61201152		*									*	2
PG61203092		*									*	2
PG61206122		*									*	2
PG61213122											*	1
PG61223112		*									*	2
PG61227052											*	1
PG61505102							*					1
PG61508072		*									*	2
PG61508082		*					*					2
PG61509102		*									*	2
PG61510032		*	*								*	3
PG61511062				*								1
PG61512292				*								1
PG61513162			*									1
PG61514202				*								1
PG61515112							*					1
PG61516112							*					1
PG61517062		*	*									2
PG61520062		*									*	2

		Ammonium	±	at	orid	at	Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	Cadmium	(e	ue	Gesamtergebnis
GZÜV-ID	Bor	Amr	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Ort	Elek	Cad	Nickel	Arsen	Ges
PG61625012						*						1
PG61713152		*									*	2
PG61718232											*	1
PG70312062											*	1
PG70316022										*		1
PG70316032											*	1
PG70332052		*									*	2
PG70332102											*	1
PG80217252		*										1
PG80224152		*										1
PG80224452		*					*					2
PG80303452											*	1
PG80401152					*							1
PG90100012				*								1
PG90200142							*					1
PG90200152			*									1
PG91100052			*	*								2
PG91100082				*								1
PG91100112				*		*						2
PG91100122				*								1
PG91100132				*		*						2
PG92000012										*		1
PG92100022				*								1
PG92100042				*								1

GZÜV-ID	Bor	Ammonium	Nitrit	Nitrat	Chlorid	Sulfat	Orthophosphat	Elektr. Leitf. (bei 20°C)	Cadmium	Nickel	Arsen	Gesamtergebnis
PG92100282				*								1
PG92200332				*								1
PG92200462				*								1
PG92200542				*								1
PG92200552				*								1
PG92200562				*								1
PG92200602				*								1
PG92200612				*								1
Gesamtergebnis	2	46	32	179	7	45	76	2	1	5	37	432

Tabelle 47: Pestizide und deren Abbauprodukte: Gefährdete Messstellen und die jeweiligen Parameter (Beurteilungszeitraum 2016–2018)

* Mittelwert überschreitet Schwellenwert gemäß QZV Chemie GW

witterwert überschreitet sehwi								73	742	22	82	77	703	263	22.
	KK31500872	KK60414022	KK61036032	KK72340012	PG10000562	PG10000692	PG10001072	PG10002722	PG10002942	PG10003022	PG10003082	PG10003122	PG10003302	PG10003392	PG10003572
GZÜV-ID	¥	¥	Χ̈́	Χ̈́	8	8	8	8	8	8	8	S	S	B	8
Desethyl-Desisopropylatrazin						*		*			*				
Desethylatrazin	*	*		*	*	*									
Dimethachlor Metabolit CGA 369873															
Pestizide insgesamt						*		*							
Atrazin			*		*	*									
Bentazon										*				*	
Metolachlor							*								
Terbuthylazin								*	*						
Desisopropylatrazin						*									
Hexazinon													*		
Bromacil															
Desethylterbuthylazin								*							
Dimethachlor-Sulfonsäure												*			
Metamitron-Desamino															
2,4-D															
МСРА															
МСРР															
Dicamba															
Metamitron															
Ethofumesate															
Metribuzin															
Triclopyr															
Terbuthylazin-2-hydroxy															*
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)															
Thiacloprid amid															
Imidacloprid															
Gesamtergebnis	1	1	1	1	2	5	1	4	1	1	1	1	1	1	1

GZÜV-ID	PG10003592	PG10003682	PG10003732	PG20101112	PG20527072	PG30400082	PG30500062	PG30500102	PG30500332	PG30500742	PG30501012	PG30600032	PG30700142	PG30700152	PG30700172
Desethyl-Desisopropylatrazin	*			*	*	*	*		*	*	*	*	*	*	
Desethylatrazin		*													*
Dimethachlor Metabolit CGA 369873															
Pestizide insgesamt								*							
Atrazin	*														*
Bentazon															
Metolachlor			*												
Terbuthylazin			*												
Desisopropylatrazin															
Hexazinon															
Bromacil															
Desethylterbuthylazin															
Dimethachlor-Sulfonsäure															
Metamitron-Desamino															
2,4-D															
МСРА															
МСРР															
Dicamba															
Metamitron															
Ethofumesate															
Metribuzin															
Triclopyr								*							
Terbuthylazin-2-hydroxy															
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)															
Thiacloprid amid															
Imidacloprid															
Gesamtergebnis	2	1	2	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	2

	PG30700182	PG30700252	PG30700462	PG30700492	PG30700532	PG30800022	PG30800032	PG30800052	PG30800172	PG30800192	PG30800222	PG30800262	PG30800292	PG30800462	PG30800502
GZÜV-ID	PG3														
Desethyl-Desisopropylatrazin	*	*	*	*	*	*	*	*		*	*	*	*	*	*
Desethylatrazin									*	*					
Dimethachlor Metabolit CGA 369873															
Pestizide insgesamt															
Atrazin															
Bentazon															
Metolachlor															
Terbuthylazin															
Desisopropylatrazin															
Hexazinon															
Bromacil															
Desethylterbuthylazin															
Dimethachlor-Sulfonsäure															
Metamitron-Desamino															
2,4-D															
МСРА															
МСРР															
Dicamba															
Metamitron															
Ethofumesate															
Metribuzin															
Triclopyr															
Terbuthylazin-2-hydroxy															
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)															
Thiacloprid amid															
Imidacloprid															
Gesamtergebnis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1

	PG30800512	PG30800552	PG30800572	PG30800652	PG30800702	PG30800732	PG30800822	PG30801042	PG30801082	PG30801132	PG31000222	PG31100132	PG31100162	PG31100332	PG31100362
GZÜV-ID	PG														
Desethyl-Desisopropylatrazin	*	*	*	*		*	*		*	*	*		*	*	*
Desethylatrazin				*		*							*	*	
Dimethachlor Metabolit CGA 369873															
Pestizide insgesamt	*			*	*	*							*		
Atrazin												*	*	*	
Bentazon				*											
Metolachlor															
Terbuthylazin															_
Desisopropylatrazin								*					*		
Hexazinon															
Bromacil															
Desethylterbuthylazin															
Dimethachlor-Sulfonsäure															
Metamitron-Desamino															_
2,4-D															
МСРА															
МСРР															
Dicamba															
Metamitron															
Ethofumesate															
Metribuzin															
Triclopyr															
Terbuthylazin-2-hydroxy															
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)															
Thiacloprid amid															
Imidacloprid					*										
Gesamtergebnis	2	1	1	4	2	3	1	1	1	1	1	1	5	3	1

	PG31200162	PG31200432	PG31200482	PG31300102	PG31300362	PG31500402	PG31500502	PG31500742	PG31500882	PG31600042	PG31600142	PG31600432	PG31900852	PG32100202	PG32100262
GZÜV-ID	PG31	PG32	PG32												
Desethyl-Desisopropylatrazin	*	*	*			*					*	*	*	*	*
Desethylatrazin				*					*	*					
Dimethachlor Metabolit CGA 369873															
Pestizide insgesamt															
Atrazin					*		*								
Bentazon															
Metolachlor															
Terbuthylazin								*							
Desisopropylatrazin															
Hexazinon															
Bromacil															
Desethylterbuthylazin															
Dimethachlor-Sulfonsäure															
Metamitron-Desamino															
2,4-D															
МСРА															
МСРР															
Dicamba															
Metamitron															
Ethofumesate															
Metribuzin															
Triclopyr															
Terbuthylazin-2-hydroxy															
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)															
Thiacloprid amid															
Imidacloprid															
Gesamtergebnis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	PG32100492	PG32100582	PG32101112	PG32101272	PG32300532	PG32400202	PG32400492	PG32400522	PG32500052	PG40101092	PG40301012	PG40301032	PG40503012	PG40506042	PG40509072
GZÜV-ID	PG32	PG40	PG40	PG40	PG40	PG40	PG40								
Desethyl-Desisopropylatrazin	*	*	*				*	*							
Desethylatrazin						*	*								
Dimethachlor Metabolit CGA 369873											*	*	*	*	*
Pestizide insgesamt						*	*						*		
Atrazin						*	*								
Bentazon										*			*		
Metolachlor					*										
Terbuthylazin															
Desisopropylatrazin															
Hexazinon															
Bromacil															
Desethylterbuthylazin															
Dimethachlor-Sulfonsäure									*						
Metamitron-Desamino															
2,4-D															
МСРА															
МСРР															
Dicamba															
Metamitron															
Ethofumesate															
Metribuzin															
Triclopyr															
Terbuthylazin-2-hydroxy															
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)															
Thiacloprid amid				*											
Imidacloprid															
Gesamtergebnis	1	1	1	1	1	3	4	1	1	1	1	1	3	1	1

	PG40913012	PG41006012	PG41008022	PG41009012	PG41011022	PG41014022	PG41015022	PG41015032	PG41017022	PG41020022	PG41020042	PG41111022	PG41112022	PG41114032	PG41211012
GZÜV-ID	PG4														
Desethyl-Desisopropylatrazin							*		*	*	*	*		*	
Desethylatrazin						*									*
Dimethachlor Metabolit CGA 369873	*	*	*		*		*			*		*	*		
Pestizide insgesamt	*						*	*		*	*				
Atrazin															
Bentazon	*						*	*		*	*				
Metolachlor	*														
Terbuthylazin				*											
Desisopropylatrazin															
Hexazinon															
Bromacil															
Desethylterbuthylazin															
Dimethachlor-Sulfonsäure															
Metamitron-Desamino															
2,4-D															
МСРА															
МСРР															
Dicamba															
Metamitron															
Ethofumesate															
Metribuzin															
Triclopyr															
Terbuthylazin-2-hydroxy															
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)															
Thiacloprid amid															
Imidacloprid															
Gesamtergebnis	4	1	1	1	1	1	4	2	1	4	3	2	1	1	1

	PG41217012	PG41503012	PG41504042	PG41504052	PG41515022	PG41515032	PG41515042	PG41516012	PG41518012	PG41521022	PG41521042	PG41736012	PG41805012	PG41806032	PG41807022
GZÜV-ID	PG412	PG41	PG417	PG418	PG418	PG418									
Desethyl-Desisopropylatrazin				*			*	*		*					*
Desethylatrazin															
Dimethachlor Metabolit CGA 369873		*	*	*		*	*	*				*		*	
Pestizide insgesamt					*		*				*				
Atrazin															
Bentazon					*	*	*		*	*	*		*		
Metolachlor	*														
Terbuthylazin															
Desisopropylatrazin															
Hexazinon															
Bromacil															
Desethylterbuthylazin															
Dimethachlor-Sulfonsäure															
Metamitron-Desamino															
2,4-D															
МСРА															
МСРР															
Dicamba															
Metamitron															
Ethofumesate															
Metribuzin															
Triclopyr															
Terbuthylazin-2-hydroxy															
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)															
Thiacloprid amid															
Imidacloprid															
Gesamtergebnis	1	1	1	2	2	2	4	2	1	2	2	1	1	1	1

	PG41808052	PG41819012	PG41822012	PG41823022	PG41824022	PG54100392	PG54106932	PG60312062	PG60312092	PG60336042	PG60424012	PG60505182	PG60505212	PG60717092	PG60804222
GZÜV-ID	۵	Ğ	Ğ	ď	ă	Ğ	Ğ	Ğ	Ğ	٤	۵	۵	۵	ď	ğ
Desethyl-Desisopropylatrazin		*	*	*											
Desethylatrazin			*												
Dimethachlor Metabolit CGA 369873	*	*	*		*										
Pestizide insgesamt		*	*												
Atrazin			*			*				*					
Bentazon				*	*										
Metolachlor								*			*			*	
Terbuthylazin								*				*	*		
Desisopropylatrazin															
Hexazinon															
Bromacil															*
Desethylterbuthylazin															
Dimethachlor-Sulfonsäure															
Metamitron-Desamino							*								
2,4-D									*						
МСРА															
МСРР															
Dicamba															
Metamitron															
Ethofumesate															
Metribuzin							*								
Triclopyr															
Terbuthylazin-2-hydroxy															
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)															
Thiacloprid amid															
Imidacloprid															
Gesamtergebnis	1	3	5	2	2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1

	PG61001012	PG61036322	PG61106052	PG61516112	PG61721022	PG70321082	PG91100112	PG91100122	PG91100132	PG92200462	PG92200472	Gesamt-er- gebnis
GZÜV-ID	L	<u>.</u>	<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>					
Desethyl-Desisopropylatrazin					*			*	*	*	*	73
Desethylatrazin	*				*		*	*	*			26
Dimethachlor Metabolit CGA 369873												25
Pestizide insgesamt			*	*				*	*			25
Atrazin	*	*				*		*	*			20
Bentazon												19
Metolachlor				*								9
Terbuthylazin				*								9
Desisopropylatrazin								*				4
Hexazinon									*			2
Bromacil									*			2
Desethylterbuthylazin				*								2
Dimethachlor-Sulfonsäure												2
Metamitron-Desamino				*								2
2,4-D												1
МСРА			*									1
МСРР			*									1
Dicamba			*									1
Metamitron				*								1
Ethofumesate				*								1
Metribuzin												1
Triclopyr												1
Terbuthylazin-2-hydroxy												1
3,5,6-Trichlor-2-pyridinol (TCP)								*				1
Thiacloprid amid												1
Imidacloprid												1
Gesamtergebnis	2	1	4	7	2	1	1	6	6	1	1	232

13.1.3 "Nicht relevante Metaboliten" von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen im Beurteilungszeitraum 2016–2018

Tabelle 48: "Nicht relevante Metaboliten" von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen: Messstellen, deren Mittelwert den Aktionswert im Beurteilungszeitraum 2016–2018 überschreitet

* Mittelwert überschreitet Aktionswert für "nicht relevante Metaboliten" von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in Trinkwasser

GZÜV-ID	Desphenyl-Chloridazon	Metazachlor-Sulfonsäure	Metolachlor-Sulfonsäure	N,N-Dimethylsulfamid	Gesamtergebnis
PG10001332			*		1
PG10002892	*				1
PG10003102			*		1
PG10003182	*				1
PG10003422			*		1
PG10003432			*		1
PG10003682			*		1
PG10004052			*		1
PG30700252		*			1
PG31600232				*	1
PG41005042	*				1
PG60315072			*		1
PG61506232			*		1
PG61511062			*		1
PG61516112			*		1
Gesamtergebnis	3	1	10	1	15

13.2 Fließgewässer

In den nachfolgenden Tabellen sind berechnete Jahresmittelwerte bzw. Perzentile gemessener Konzentrationen ausgewählter Parameter an den beobachteten Überblicksmessstellen (Ü1 und Ü3) zusammengestellt, um die allgemeine Wasserqualität anhand von Konzentrationsniveaus ausgesuchter Parameter darzustellen. Ob die Angabe des Mittelwertes oder eines Perzentilwertes erfolgt, orientiert sich an den Vorgaben der QZV Chemie OG und der QZV Ökologie OG. Bei den Schadstoffen erfolgt die Auswertung anhand des Jahresmittelwertes, bei den allgemein physikalisch-chemischen Parametern werden in der Regel Perzentilwerte (90 Perzentil oder 98 Perzentil) für die Bewertung verwendet. Allgemein beschreibende Parameter ohne Bewertungscharakter werden als Jahresmittelwert angegeben.

Für die Berechnung wurden gemäß den Vorgaben der QZV Chemie OG und der QZV Ökologie OG Gehalte unter der Bestimmungsgrenze durch Werte, die der Hälfte der jeweiligen Bestimmungsgrenze entsprechen, ersetzt. Wenn die errechnete mittlere jährliche Konzentration für einen Parameter die Bestimmungsgrenze unterschreitet, ist dies durch den Eintrag "MW < BG" gekennzeichnet. Dabei wird die jeweils zugrundeliegende Bestimmungsgrenze (BG) als Zahlenwert angegeben.

Neun Überblicksmessstellen (Ü2-MST) sind Referenzmessstellen zur Erfassung langfristiger Veränderungen natürlicher Gegebenheiten. Diese werden gemäß den Vorgaben der GZÜV nur alle sechs Jahre im Rahmen der Erstbeobachtung untersucht. Sie wurden im Berichtszeitraum 2016-2018 nicht erhoben und sind in den folgenden Tabellen auch nicht gelistet. Um etwaige klimabedingte Veränderungen der biologischen Referenzzustände besser erkennen zu können, wurden im Jahr 2016 jedoch fünf neue Ü2-Messstellen, vorrangig zur Klimabeobachtung, aufgenommen.

Quellen für Tabellen 49–51: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen; Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Tabelle 49: FW-Teil 1 – Fließgewässer – Konzentrationsniveaus ausgesuchter Parameter, berechnete Jahresmittelwerte und Perzentile: Sauerstoffsättigung [%] – 90 Perzentil, DOC [mg/l] – 90 Perzentil, BSB $_5$ [mg/l] – 90 Perzentil, Orthophosphat-P [mg/l] – 90 Perzentil, Nitrat-N [mg/l] – 90 Perzentil, Chlorid [mg/l] – Mittelwert, Ammonium-N [mg/l] – Mittelwert, Nitrit-N [mg/l] – Mittelwert

Mess- stelle	Name	Fluss	Sauerstoffsättigung [%] - 90 Perzentil	DOC [mg/l] - 90 Perzentil	BSB ₅ [mg/l] - 90 Perzentil	Orthophosphat-P [mg/l] - 90 Perzentil	Nitrat-N [mg/l] - 90 Perzentil	Chlorid [mg/l] - Mittelwert	Ammonium-N [mg/I] - Mittelwert	Nitrit-N [mg/l] - Mittelwert
FW1000 0027	Wulkamündung	Wulka	108	4,3	3,6	0,162	5,1	90,1	0,197	0,049
FW1000 0057	Dobersdorf	Lafnitz	99	4,5	2,9	0,046	3,2	25,0	0,086	0,030
FW1000 0077	Nickelsdorf	Leitha	99	2,7	3,2	0,062	3,0	31,5	0,072	0,033
FW1000 0087	Neumarkt	Raab	100	4,1	2,5	0,055	4,5	51,5	0,127	0,036
FW1000 0177	Burg	Pinka	98	5,3	3,1	0,058	3,4	37,8	0,133	0,032
FW1000 0227	St. Gotthard	Lafnitz	106	4,6	2,6	0,054	3,3	22,5	0,084	0,029
FW2150 0097	Unterwasser KW	Drau	107	1,3	0,7	0,005	1,0	6,1	0,019	0,005
FW2150 0306	Rosegger Schleife (Duel)	Drau	102	1,2	0,7	0,005	0,6	4,7	0,017	0,004
FW2152 0117	Gmünd	Lieser	104	1,6	0,7	0,004	0,6	4,2	0,004	0,003
FW2153 1167	Thörl Maglern	Gailitz	106	1,1	0,8	0,007	0,6	6,5	0,007	0,002
FW2155 0366	Severschmied*	Gurk	105	1,1	0,6	0,005	0,5	4,3	MW <0,004	MW <0,002
FW2155 0377	Truttendorf	Gurk	108	1,6	0,9	0,016	1,8	17,4	0,011	0,005
FW2155 1267	Zell/Gurnitz	Glan	103	2,6	1,4	0,072	2,5	25,3	0,020	0,010

Mess-			Sauerstoffsättigung [%] - 90 Perzentil	DOC [mg/l] - 90 Perzentil	BSB ₅ [mg/l] - 90 Perzentil	Orthophosphat-P [mg/l] - 90 Perzentil	Nitrat-N [mg/l] - 90 Perzentil	Chlorid [mg/l] - Mittelwert	Ammonium-N [mg/l] - Mittelwert	Nitrit-N [mg/l] - Mittelwert
stelle	Name	Fluss								
FW2155 2396	Hirt	Metnitz	102	1,4	0,8	0,007	1,1	5,3	0,010	0,002
FW2156 0297	Krottendorf	Lavant	104	2,0	0,8	0,013	1,6	9,9	0,015	0,007
FW3080 0027	Pyburg	Ennska- nal	104	1,5	2,4	0,007	1,1	6,5	0,021	0,006
FW3090 0037	Amstetten	Ybbs	106	3,6	2,5	0,010	2,2	10,6	0,017	0,012
FW3090 0187	oh Türnitzmündung	Traisen	99	2,3	2,4	0,009	1,3	1,8	0,019	MW <0,003
FW3090 0217	Oberloiben	Donau	106	2,8	3,0	0,033	2,5	20,1	0,029	0,013
FW3090 0227	uh. Traismauer	Traisen	123	2,0	2,5	0,007	1,4	11,2	0,020	0,004
FW3090 0637	Strengberg	Erla	96	2,5	2,4	0,035	4,2	25,7	0,032	0,021
FW3100 0067	Grunddorf	Kamp	101	5,8	2,5	0,052	2,9	34,6	0,054	0,021
FW3100 0137	Mannswörth	Schwech at	119	6,0	3,1	0,068	2,6	56,9	0,078	0,024
FW3100 0177	Fischamend	Fischa	98	2,4	3,1	0,029	3,0	17,8	0,041	0,009
FW3100 0187	Wildungsmauer	Donau	104	2,8	2,9	0,034	2,4	18,8	0,034	0,016
FW3100 0247	Absdorf uh. ARA	Schmida	123	5,1	3,1	0,082	5,1	85,7	0,075	0,034
FW3100 0377	Hainburg	Donau	106	2,6	2,8	0,034	2,6	19,1	0,031	0,017
FW3100 0397	Nova Ves	Lainsitz	100	11,9	2,9	0,084	3,5	43,5	0,105	0,024
FW3110 0027	Alt Prerau	Thaya	118	10,4	4,2	0,128	4,7	124,0	0,128	0,061
FW3110 0037	Bernhardsthal	Thaya	120	8,2*	2,9	0,495	4,2	75,3	0,130	0,040
FW3110 0057	Hohenau	March	107	6,4	3,3	0,225	4,2	55,3	0,075	0,029

Mess- stelle	Name	Fluss	Sauerstoffsättigung [%] - 90 Perzentil	DOC [mg/l] - 90 Perzentil	BSBs [mg/l] - 90 Perzentil	Orthophosphat-P [mg/l] - 90 Perzentil	Nitrat-N [mg/l] - 90 Perzentil	Chlorid [mg/l] - Mittelwert	Ammonium-N [mg/l] - Mittelwert	Nitrit-N [mg/l] - Mittelwert
FW3110 0067	Drosendorf	Thaya	105	9,4	4,5	0,071	7,8	28,8	0,050	0,026
FW3110 0077	Marchegg	March	110	6,1	3,4	0,267	3,9	53,1	0,071	0,017
FW3110 0127	oh. Neusiedl/Zaya	Zaya	137	5,0	2,6	0,236	3,5	94,0	0,078	0,045
FW3110 0167	oh. Pulkaumdg.**	Thaya	112	6,4	3,5	0,074	2,2	37,3	0,071	0,028
FW3110 0187	oh. Jungbunzlauer	Pulkau	98	8,7*	3,1	0,660	3,9	90,7	0,352	0,062
FW3110 0297	uh Mdg Schwarz- bach	Taxen- bach	99	6,8	3,3	0,088	6,7	18,8	0,131	0,042
FW4050 2017	Inn Braunau	Inn	104	2,0	1,6	0,015	1,3	11,4	0,035	0,008
FW4050 2037	Inn Ingling	Inn	106	1,9	1,9	0,013	1,6	11,9	0,032	0,008
FW4050 5037	Antiesen Antiesen- hofen	Antiesen	113	4,3	2,4	0,240	3,2	27,2	0,075	0,026
FW4050 6036	Pram Pramerdorf Pegel	Pram	122	3,9	3,0	0,150	3,3	15,4	0,051	0,023
FW4060 7017	Jochenstein	Donau	107	2,7	3,0	0,035	2,6	22,5	0,033	0,013
FW4061 9016	Aschach Pfaffing	Aschach	100	4,4	2,8	0,139	4,2	16,3	0,062	0,026
FW4063 4016	Guglwald	Kleine Michl	103	7,6	1,2	0,017	1,0	2,1	0,017	0,002
FW4070 9117	Traun Ebelsberg	Traun	115	1,8	1,6	0,011	1,9	14,3	0,023	0,007
FW4071 0047	Ager Fischerau	Ager	132	2,3	2,3	0,018	1,6	18,6	0,025	0,008
FW4071 3047	Krems Ansfelden	Krems	126	2,6	2,0	0,046	4,7	23,3	0,039	0,018
FW4082 8016	Seebachbrücke	Krumme Steyrling	101	1,6	1,2	MW <0,002	0,9	MW <0,5	0,010	0,001
FW4090 7057	Enghagen	Donau	108	2,6	2,6	0,033	2,5	19,7	0,055	0,017

Mess- stelle	Name	Fluss	Sauerstoffsättigung [%] - 90 Perzentil	DOC [mg/l] - 90 Perzentil	BSB _s [mg/l] - 90 Perzentil	Orthophosphat-P [mg/l] - 90 Perzentil	Nitrat-N [mg/l] - 90 Perzentil	Chlorid [mg/l] - Mittelwert	Ammonium-N [mg/l] - Mittelwert	Nitrit-N [mg/l] - Mittelwert
FW4091 6017	Gusen St. Geor- gen/G.	Gusen	101	5,5	2,8	0,168	6,6	35,7	0,095	0,033
FW5111 0127	Högmoos	Salzach	98	1,3	2,6	0,009	0,8	2,2	0,024	0,007
FW5212 0107	Gasteiner Ache	Gastei- ner Ache	96	1,1	2,4	0,006	0,7	2,2	MW <0,008	MW <0,003
FW5311 0027	Lammer- Schwaighofer Brü- cke	Lammer	99	3,2	2,9	0,009	0,8	15,8	0,008	MW<0,00 3
FW5311 0037	Mündung	Lammer	101	2,8	2,5	MW <0,005	0,9	7,6	MW<0,00 8	MW <0,003
FW5311 0047	Golling	Salzach	103	1,2	2,8	0,009	0,8	4,7	0,018	0,006
FW5411 0017	Hellbrunner Brücke	Salzach	101	1,8	2,6	0,012	1,0	5,1	0,011	0,003
FW5411 0087	Oberndorf-St.Pan- taleon	Salzach	106	1,8	2,4	0,014	1,0	8,3	0,021	0,006
FW5411 0117	uh. KW Rott, Ü1	Saalach	102	1,2	2,5	0,007	1,3	19,0	0,011	0,005
FW5501 0057	Kendlbruck	Mur	94	1,8	2,5	0,007	0,7	3,3	0,012	MW <0,003
FW6080 0376	Gesäuseeingang	Enns	104	1,8	2,4	0,009	0,8	6,2	0,017	0,005
FW6130 0327	Fürstenfeld*	Feistritz	104	3,3	2,4	0,057	2,2	17,4	0,048	0,022
FW6130 0337	Altenmarkt/Fürs- ten-feld	Lafnitz	105	3,8	2,7	0,042	2,6	25,7	0,095	0,025
FW6130 0436	ca. 300m aufwärts Mündung des Ha- selbaches	Lafnitz	105	5,1	2,7	0,065	2,8	11,8	0,016	0,004
FW6140 0137	Autobahnbrücke	Mur	104	2,8	2,8	0,025	1,7	12,0	0,045	0,016
FW6140 0147	Radkersburg	Mur	105	3,2	2,8	0,023	2,3	12,9	0,039	0,021
FW6140 0167	St. Michael	Liesing [Mur]	107	0,9	3,0	0,010	0,9	6,2	0,011	0,007

Mess- stelle	Name	Fluss	Sauerstoffsättigung [%] - 90 Perzentil	DOC [mg/l] - 90 Perzentil	BSB _s [mg/l] - 90 Perzentil	Orthophosphat-P [mg/l] - 90 Perzentil	Nitrat-N [mg/l] - 90 Perzentil	Chlorid [mg/l] - Mittelwert	Ammonium-N [mg/l] - Mittelwert	Nitrit-N [mg/l] - Mittelwert
FW6140 0217	Bruck/Mur Mün- dung	Mürz	107	1,9	2,5	0,014	1,3	9,0	0,025	0,008
FW6140 0237	aufw. Mündung in die Mürz	Thörlbac h [Mürz]	106	5,4	2,6	0,013	1,3	5,8	0,015	0,006
FW6140 0267	Wildon	Kainach	106	2,3	2,8	0,026	1,8	13,9	0,054	0,026
FW6140 0287	Wagna	Sulm	104	2,8	2,5	0,011	2,1	9,3	0,042	0,015
FW6140 0516	Bundesstraßenbrü- cke Richtung Deutschlandsberg	Vochera Bach	101	4,2	3,0	0,030	2,2	12,0	0,033	0,013
FW6140 0597	Bruck/Mur	Mur	104	2,2	2,7	0,009	1,0	9,6	0,014	0,007
FW6140 4547	aufwärts Kainach- mündung	Mur	109	3,0	2,7	0,026	1,5	12,8	0,060	0,018
FW7150 0967	Nikolsdorf	Drau	110	1,1	0,9*	0,002	0,5	4,5	0,029	0,004
FW7210 0967	Weißhaus	Lech	104	1,4	0,8	0,002	0,5	2,8	0,007	0,002
FW7316 0967	Landeck	Sanna	103	1,4	1,0	0,011	0,7	5,8	0,018	MW <0,00304
FW7319 0907	Brunau	Ötztaler Ache	103	1,9	0,9	0,010	0,5	7,3	0,035	MW <0,00304
FW7320 0617	Mils	Inn	126	1,2	0,8	0,008	0,8	8,5	0,018	0,004
FW7320 0987	Erl	Inn	103	1,3	1,2	0,006	0,9	7,5	0,025	0,006
FW7329 0907	Strass i.Z.	Ziller	102	1,0	0,7	0,005	0,7	4,3	0,007	MW <0,00209
FW7339 0967	Kössen	Groß- ache	109	1,8	0,8	0,007	0,8	6,9	0,012	MW <0,00304
FW7615 5001	Tösnerbach Gan- den	Tösner- talbach	104	0,7	0,7	MW <0,00489	0,2	MW<	MW <0,00742	0,001
FW8020 7027	Bregenz	Bregen- zerach	108	1,3	2,1	0,012	0,7	4,9	0,019	0,003

Mess- stelle	Name	Fluss	Sauerstoffsättigung [%] - 90 Perzentil	DOC [mg/l] - 90 Perzentil	BSB ₅ [mg/l] - 90 Perzentil	Orthophosphat-P [mg/l] - 90 Perzentil	Nitrat-N [mg/l] - 90 Perzentil	Chlorid [mg/l] - Mittelwert	Ammonium-N [mg/l] - Mittelwert	Nitrit-N [mg/l] - Mittelwert
FW8021 3067	Fussach	Neuer Rhein	103	0,9	1,7	0,005	0,9	5,3	0,019	0,004
FW8021 7097	Alter Rhein, Höchst	Alter Rhein	100	2,4	2,2	0,006	1,8	10,1	0,069	0,015
FW8021 8017	Hörbranz	Leiblach	100	3,0	2,5	0,022	1,3	24,4	0,027	0,008
FW8022 4047	Lauterach	Dornbir- nerach	123	4,0	2,6	0,021	2,6	38,3	0,097	0,050
FW8022 8287	uh. Schwarzwasser- bach	Breitach	109	1,4	1,2	0,006	0,5	5,4	0,015	0,001
FW8040 4027	Feldkirch	III	109	0,9	1,4	0,003	0,8	3,3	0,015	0,004
FW9140 0637	Mauerbach/Baum- schule	Mauer- bach	103	3,8	3,0	0,022	1,6	42,0	0,022	MW <0,008
FW9200 1017	Nußdorf	Donau	106	2,7	2,5	0,029	2,9	18,1	0,041	0,011

^{*} Wert wurde auf Basis von 11 Messwerten ermittelt

^{**} Messstelle wurde auf Basis von 10 Messwerten (9 für DOC) ausgewertet

Tabelle 50: FW-Teil 2 – Fließgewässer – Konzentrationsniveaus ausgesuchter Parameter, berechnete Jahresmittelwerte und Perzentile: Wassertemperatur [°C] – 98 Perzentil, pH-Wert – 90 Perzentil, elektrische Leitfähigkeit bei 25 °C [μ S/cm] – Mittelwert, Alkalinität

Messstelle	Name	Fluss	Wassertemperatur [°C] - 98 Perzentil	pH-Wert - 90 Perzentil	elektrische Leitfähigkeit (bei 25 °C) [µS/cm] - Mittelwert	Alkalinität [mmol/l] - Mittel- wert	Gesamthärte [°dH] - Mittel- wert	TOC (ber. als C) mg/1 - 90 Perzentil	Gesamtphosphor-P (unfil- triert) [mg/l] - Mittelwert	Sulfat [mg/l] - Mittelwert
FW10000027	Wulkamündung	Wulka	23,0	8,5	1043	5,7	23,2	5,0	0,158	127,8
FW10000057	Dobersdorf	Lafnitz	22,9	8,2	294	1,5	5,5	4,8	0,090	20,1
FW10000077	Nickelsdorf	Leitha	22,0	8,3	592	4,0	14,4	3,0	0,065	59,7
FW10000087	Neumarkt	Raab	23,8	8,2	584	3,5	11,8	4,2	0,097	33,9
FW10000177	Burg	Pinka	21,4	8,3	437	2,5	8,9	5,8	0,106	29,9
FW10000227	St. Gotthard	Lafnitz	22,5	8,2	313	1,7	6,1	4,7	0,089	24,3
FW21500097	Unterwasser KW	Drau	20,0	8,2	283	2,3	7,7	1,3	0,030	22,7
FW21500306	Rosegger Schleife (Duel)**	Drau	17,9	8,3	253	2,0	7,0	1,7	0,043	23,1
FW21520117	Gmünd	Lieser	14,2	8,1	151	1,2	3,7	1,6	0,012	9,5
FW21531167	Thörl Maglern	Gailitz	12,0	8,4	348	3,1	10,3	1,2	0,012	25,5
FW21550366	Severschmied*	Gurk	13,7	8,2	139	1,2	3,6	1,2	0,022	7,5
FW21550377	Truttendorf	Gurk	18,4	8,3	370	2,7	8,8	1,9	0,062	31,5
FW21551267	Zell/Gurnitz	Glan	19,9	8,2	455	3,7	12,0	3,0	0,081	18,5
FW21552396	Hirt	Metnitz	14,4	8,2	318	2,9	9,0	1,6	0,050	16,1
FW21560297	Krottendorf	Lavant	19,0	8,1	243	1,7	5,4	2,2	0,045	21,0
FW30800027	Pyburg	Ennskanal	21,0	8,4	350	3,0	9,7	2,0	0,013	26,8
FW30900037	Amstetten	Ybbs	23,2	8,3	517	4,1	14,1	4,1	0,022	49,4

Messstelle	Name	Fluss	Wassertemperatur [°C] - 98 Perzentil	pH-Wert - 90 Perzentil	elektrische Leitfähigkeit (bei 25 °C) [µS/cm] - Mittelwert	Alkalinität [mmol/l] - Mittel- wert	Gesamthärte [°dH] - Mittel- wert	TOC (ber. als C) mg/l - 90 Perzentil	Gesamtphosphor-P (unfil- triert) [mg/l] - Mittelwert	Sulfat [mg/l] - Mittelwert
FW30900187	oh Türnitzmündung	Traisen	15,7	8,4	380	4,0	11,9	2,8	0,013	12,7
FW30900217	Oberloiben	Donau	23,1	8,4	418	3,3	10,5	3,2	0,041	25,5
FW30900227	uh. Traismauer	Traisen	22,9	8,4	483	4,4	13,9	2,8	0,010	31,1
FW30900637	Strengberg	Erla	21,1	8,2	618	5,0	16,2	3,1	0,051	32,2
FW31000067	Grunddorf	Kamp	24,1	8,4	374	1,8	6,8	6,3	0,063	29,7
FW31000137	Mannswörth	Schwechat	25,1	8,6	753	4,8	17,4	6,1	0,078	70,8
FW31000177	Fischamend	Fischa	18,9	8,4	609	4,7	17,1	2,7	0,028	55,9
FW31000187	Wildungsmauer	Donau	23,7	8,4	424	3,2	10,1	2,9	0,037	27,6
FW31000247	Absdorf uh. ARA	Schmida	21,5	8,5	1086	7,4	27,2	5,5	0,103	93,6
FW31000377	Hainburg	Donau	23,9	8,4	422	3,1	10,0	3,0	0,040	28,4
FW31000397	Nova Ves	Lainsitz	20,7	8,0	309	0,9	3,5	12,7	0,118	19,9
FW31100027	Alt Prerau	Thaya	23,9	8,4	1116	3,5	17,2	11,8*	0,153	203,4
FW31100037	Bernhardsthal	Thaya	26,1	8,6	771	2,9	12,9	11,2*	0,332	107,7
FW31100057	Hohenau	March	25,4	8,4	635	3,0	11,7	6,6	0,202	75,6
FW31100067	Drosendorf	Thaya	25,8	8,6	362	1,6	7,1	10,0	0,087	38,3
FW31100077	Marchegg	March	25,7	8,6	637	3,0	11,6	7,4	0,197	80,8
FW31100127	oh. Neusiedl/Zaya	Zaya	24,2	8,5	1195	7,7	29,1	5,3	0,183	127,4
FW31100167	oh. Pulkaumdg.**	Thaya	23,5	8,1	507	2,5	10,3	7,1	0,095	65,6
FW31100187	oh. Jungbunzlauer	Pulkau	21,4	8,3	1519	6,3	36,7	8,7*	0,496	364,5

Messstelle	Name	Fluss	Wassertemperatur [°C] - 98 Perzentil	pH-Wert - 90 Perzentil	elektrische Leitfähigkeit (bei 25 °C) [μS/cm] - Mittelwert	Alkalinität [mmol/l] - Mittel- wert	Gesamthärte [°dH] - Mittel- wert	TOC (ber. als C) mg/l - 90 Perzentil	Gesamtphosphor-P (unfil- triert) [mg/l] - Mittelwert	Sulfat [mg/l] - Mittelwert
FW31100297	uh Mdg Schwarzbach	Taxenbach	20,2	8,2	235	0,9	3,9	6,9	0,096	22,0
FW40502017	Inn Braunau	Inn	19,1	8,2	331	2,5	8,5	2,5	0,060	24,1*
FW40502037	Inn Ingling	Inn	20,3	8,2	333	2,5	8,5	1,9	0,054	25,0
FW40505037	Antiesen Antiesenh- ofen	Antiesen	23,7	8,5	584	4,9	15,6	4,7	0,208	22,8
FW40506036	Pram Pramerdorf Pegel	Pram	24,4	8,3	446	3,6	11,9	4,2	0,163	22,1
FW40607017	Jochenstein	Donau	22,2	8,5	424	3,1	10,1	3,0	0,040	25,9
FW40619016	Aschach Pfaffing	Aschach	23,9	8,2	391	2,8	9,7	5,0	0,134	23,6
FW40634016	Guglwald	Kleine Michl	14,7	7,4	58	0,2	1,0	8,7	0,032	7,5
FW40709117	Traun Ebelsberg	Traun	20,9	8,3	411	3,3	10,1	1,9	0,016	24,8
FW40710047	Ager Fischerau	Ager	21,2	8,5	570	3,8	11,2	2,5	0,031	74,8
FW40713047	Krems Ansfelden	Krems	24,3	8,4	589	4,9	16,2	2,9	0,062	24,0
FW40828016	Seebachbrücke	Krumme Steyr- ling	13,2	8,2	289	3,0	8,8	1,6	0,003	2,5
FW40907057	Enghagen	Donau	24,5	8,5	430	3,2	10,2	3,2	0,038	26,7
FW40916017	Gusen St. Georgen/G.	Gusen	23,1	7,9	367	1,7	6,8	6,2	0,178	24,6
FW51110127	Högmoos	Salzach	11,7	8,2	155	1,3	3,9	1,6	0,021	10,8
FW52120107	Gasteiner Ache	Gasteiner Ache	9,9	8,2	117	0,9	2,9	1,5	0,012	11,2
FW53110027	Lammer-Schwaighofer Brücke	Lammer	15,7	8,7	515	3,4	13,8	3,8	0,013	78,0
FW53110037	Mündung	Lammer	16,2	8,6	394	3,1	11,1	2,9	0,009	45,6
FW53110047	Golling	Salzach	14,1	8,3	233	1,9	6,3	2,6	0,022	19,2

Messstelle	Name	Fluss	Wassertemperatur [°C] - 98 Perzentil	pH-Wert - 90 Perzentil	elektrische Leitfähigkeit (bei 25 °C) [μS/cm] - Mittelwert	Alkalinität [mmol/l] - Mittel- wert	Gesamthärte [°dH] - Mittel- wert	TOC (ber. als C) mg/l - 90 Perzentil	Gesamtphosphor-P (unfil- triert) [mg/l] - Mittelwert	Sulfat [mg/l] - Mittelwert
FW54110017	Hellbrunner Brücke	Salzach	14,7	8,2	276	2,3	7,3	3,2	0,016	20,8
FW54110087	Oberndorf-St.Pan- taleon	Salzach	16,1	8,3	316	2,6	8,1	2,3	0,019	21,1
FW54110117	uh. KW Rott, Ü1	Saalach	16,6	8,3	460	3,5	10,7	2,2	0,011	20,6
FW55010057	Kendlbruck	Mur	13,4	8,5	222	1,8	5,9	1,8	0,009	18,9
FW60800376	Gesäuseeingang	Enns	17,3	7,9	272	2,3	7,7	2,3	0,019	25,4
FW61300327	Fürstenfeld*	Feistritz	20,9	7,9	261	1,7	5,9	3,4	0,056	18,5
FW61300337	Altenmarkt/Fürsten- feld	Lafnitz	21,4	7,9	297	1,6	5,6	4,1	0,066	17,8
FW61300436	ca. 300m aufwärts Mündung des Hasel- baches	Lafnitz	18,5	7,4	126	0,5	2,0	5,4	0,067	6,9
FW61400137	Autobahnbrücke	Mur	21,2	8,2	313	2,4	7,7	3,2	0,038	25,4
FW61400147	Radkersburg*	Mur	n.a.***	n.a.***	n.a.***	2,4	7,8	3,5	0,043	25,0
FW61400167	St. Michael	Liesing [Mur]	15,3	8,4	226	2,1	6,2	1,3	0,015	9,9
FW61400217	Bruck/Mur Mündung	Mürz	17,5	8,3	356	3,0	9,7	2,2	0,022	30,5
FW61400237	aufw. Mündung in die Mürz	Thörlbach [Mürz]	n.a.***	n.a.***	n.a.***	3,1	10,4	5,8	0,023	32,3
FW61400267	Wildon	Kainach	20,6	7,7*	329	2,7	8,7	3,0	0,031	21,1
FW61400287	Wagna*	Sulm	20,8	7,8	234	1,6	5,3	2,9	0,031	21,9
FW61400516	Bundesstraßenbrücke Richtung Deutsch- landsberg	Vochera Bach	20,5	8,1*	246	1,8	5,9	4,3	0,041	15,3
FW61400597	Bruck/Mur	Mur	n.a.***	n.a.***	n.a.***	1,9	6,2	3,1	0,018	23,0
FW61404547	aufwärts Kainachmündung	Mur	n.a.***	n.a.***	n.a.***	2,4	7,8	3,3	0,036	27,9
FW71500967	Nikolsdorf	Drau	13,8	8,5	222	1,4	5,7	1,6	0,057	33,2

Messstelle	Name	Fluss	Wassertemperatur [°C] - 98 Perzentil	pH-Wert - 90 Perzentil	elektrische Leitfähigkeit (bei 25°C) [µS/cm] - Mittelwert	Alkalinität [mmol/l] - Mittel- wert	Gesamthärte [°dH] - Mittel- wert	TOC (ber. als C) mg/l - 90 Perzentil	Gesamtphosphor-P (unfil- triert) [mg/l] - Mittelwert	Sulfat [mg/l] - Mittelwert
FW72100967	Weißhaus	Lech	16,3	8,4	334	2,9	9,7	3,1	0,446	29,7
FW73160967	Landeck	Sanna	12,0	8,4	184	1,0	4,3	3,5	0,179	29,5
FW73190907	Brunau	Ötztaler Ache	9,2	7,6	134	0,4	2,5	2,8	0,429	31,5
FW73200617	Mils	Inn	13,5	8,5	279	1,5	6,9	1,6	0,474	48,6
FW73200987	Erl	Inn	15,7	8,3	277	1,9	7,3	2,3	0,068	35,7
FW73290907	Strass i.Z.	Ziller	12,2	8,1	185	1,4	4,8	1,5	0,042	14,9
FW73390967	Kössen	Großache	13,9	8,4	358	3,2	10,0	2,7	0,046	22,8
FW76155001	Tösnerbach Ganden	Tösnertalbach	11,6	8,1	192	1,2	5,0	1,2	0,041	32,6
FW80207027	Bregenz	Bregenzerach	20,4	8,6	313	3,1	8,6	1,8	0,016	7,8
FW80213067	Fussach	Neuer Rhein	15,0	8,5	314	2,2	8,2	1,5	0,044	47,2
FW80217097	Alter Rhein, Höchst	Alter Rhein	18,6	8,3	457	3,8	12,2	2,8	0,021	31,4
FW80218017	Hörbranz	Leiblach	20,2	8,2	508	4,4	12,5	4,7	0,032	7,6
FW80224047	Lauterach	Dornbirnerach	23,8	8,3	620	4,3	12,5	4,1	0,047	39,8
FW80228287	uh. Schwarzwasser- bach	Breitach	18,5	8,6	269	2,8	7,7	1,5	0,012	6,3
FW80404027	Feldkirch	III	12,4	8,4	345	1,9	9,2	1,1	0,022	77,8
FW91400637	Mauerbach/Baum- schule	Mauerbach	19,7	8,4	767	5,6	19,3	3,8	0,028	64,8
FW92001017	Nußdorf	Donau	23,3	8,5	424	3,0	9,9	3,8	0,037	26,1

^{*} Wert wurde auf Basis von 11 Messwerten ermittelt

^{**} Messstelle wurde auf Basis von 10 Messwerten (9 für TOC) ausgewertet

^{***} nicht ausgewertet, weil nur 2, bzw 3 Messwerte an dieser Messstelle vorhanden

Tabelle 51: FW-Teil 3 – Fließgewässer – Konzentrationsniveaus ausgesuchter Nährstoffe, berechnete Jahresmittelwerte: Kalium [mg/l] – Mittelwert, Calcium [mg/l] – Mittelwert, Natrium [mg/l] – Mittelwert, Magnesium [mg/l] – Mittelwert

			Kalium [mg/l] - Mittelwert	Calcium [mg/l] - Mittelwert	Natrium [mg/l] - Mittelwert	Magnesium [mg/l] - Mittelwert
Messstelle	Name	Fluss	Kalium [mg/ - Mittelwert	Calcium [mg - Mittelwert	Natrium [mg - Mittelwert	Magnesium - Mittelwert
FW10000027	Wulkamündung	Wulka	13,0	98,2	55,3	41,0
FW10000057	Dobersdorf	Lafnitz	4,8	27,8	16,9	7,0
FW10000077	Nickelsdorf	Leitha	3,3	72,1	21,8	18,6
FW10000087	Neumarkt	Raab	4,3	65,0	36,3	11,6
FW10000177	Burg	Pinka	4,3	43,6	23,6	12,3
FW10000227	St. Gotthard	Lafnitz	4,2	31,2	17,8	7,4
FW21500097	Unterwasser KW	Drau	1,7	38,9	5,3	9,7
FW21500306	Rosegger Schleife (Duel)	Drau	1,8	35,2	3,5	8,9
FW21520117	Gmünd	Lieser	2,2	17,9	3,6	5,3
FW21531167	Thörl Maglern	Gailitz	0,8	48,7	4,2	14,9
FW21550366	Severschmied*	Gurk	0,8	17,9	3,3	4,8
FW21550377	Truttendorf	Gurk	2,3	45,8	19,6	10,3
FW21551267	Zell/Gurnitz	Glan	3,6	60,5	15,9	15,1
FW21552396	Hirt	Metnitz	2,0	52,9	4,2	7,1
FW21560297	Krottendorf	Lavant	3,1	30,1	10,1	5,2
FW30800027	Pyburg	Ennskanal	0,8	48,4	5,5	12,7
FW30900037	Amstetten	Ybbs	1,3	69,6	9,5	18,9
FW30900187	oh Türnitzmündung	Traisen	MW<0,75	54,2	1,9	18,6

			[mg/l] wert	[mg/l] wert	Natrium [mg/l] - Mittelwert	Magnesium [mg/l] - Mittelwert
Messstelle	Name	Fluss	Kalium [mg/l] - Mittelwert	Calcium [mg/l] - Mittelwert	Natrium [mg - Mittelwert	Magnesium - Mittelwert
FW30900217	Oberloiben*	Donau	1,6	54,3	16,0	12,3
FW30900227	uh. Traismauer	Traisen	1,1	65,8	7,5	20,5
FW30900637	Strengberg	Erla	2,6	81,0	14,5	21,3
FW31000067	Grunddorf	Kamp	5,1	32,6	20,4	9,8
FW31000137	Mannswörth	Schwechat	5,1	81,0	33,0	26,3
FW31000177	Fischamend	Fischa	1,6	80,6	11,4	25,2
FW31000187	Wildungsmauer	Donau	1,7	51,5	16,6	12,1
FW31000247	Absdorf uh. ARA	Schmida	10,7	88,1	37,4	64,5
FW31000377	Hainburg	Donau	1,7	51,5	15,7	12,0
FW31000397	Nova Ves	Lainsitz	5,3	19,5	28,8	3,4
FW31100027	Alt Prerau	Thaya	13,6	80,2	102,3	25,9
FW31100037	Bernhardsthal	Thaya	10,3	58,7	52,0	20,3
FW31100057	Hohenau	March	8,1	58,9	37,9	14,9
FW31100067	Drosendorf	Thaya	4,7	33,8	17,7	10,2
FW31100077	Marchegg	March	8,0	58,7	38,2	14,8
FW31100127	oh. Neusiedl/Zaya	Zaya	11,7	111,1	51,4	58,7
FW31100167	oh. Pulkaumdg.**	Thaya	5,8	47,7	22,4	15,8
FW31100187	oh. Jungbunzlauer	Pulkau	18,2	142,1	60,3	72,8
FW31100297	uh Mdg Schwarzbach	Taxenbach	3,2	19,8	14,1	5,0
FW40502017	Inn Braunau	Inn	1,5	43,8	7,9*	10,2
FW40502037	Inn Ingling	Inn	1,6	44,1	8,3	10,1

						[1/3
Massakella	Mana	Flore	Kalium [mg/l] - Mittelwert	Calcium [mg/l] - Mittelwert	Natrium [mg/l] - Mittelwert	Magnesium [mg/l] - Mittelwert
Messstelle	Name	Fluss				
FW40505037	Antiesen Antiesenh- ofen	Antiesen	3,2	83,2	16,5	17,1
FW40506036	Pram Pramerdorf Pegel	Pram	2,9	63,6	9,5	13,0
FW40607017	Jochenstein	Donau	1,9	52,3	17,4	12,3
FW40619016	Aschach Pfaffing	Aschach	3,4	50,2	11,3	11,7
FW40634016	Guglwald	Kleine Michl	1,0	5,0	4,1	1,2
FW40709117	Traun Ebelsberg	Traun	1,6	55,9	16,1	10,1
FW40710047	Ager Fischerau	Ager	2,6	59,9	45,9	12,2
FW40713047	Krems Ansfelden	Krems	2,5	87,8	12,4	17,1
FW40828016	Seebachbrücke	Krumme Steyrling	0,3	43,2	0,5	12,0
FW40907057	Enghagen	Donau	1,9	53,2	16,0	11,9
FW40916017	Gusen St. Georgen/G.	Gusen	4,8	35,1	21,8	8,1
FW51110127	Högmoos	Salzach	1,2	23,9	3,5	2,6
FW52120107	Gasteiner Ache	Gasteiner Ache	0,8	18,3	3,6	1,4
FW53110027	Lammer-Schwaighofer Brücke	Lammer	MW<0,75	68,3	12,9	18,5
FW53110037	Mündung	Lammer	MW<0,75	60,3	7,6	11,7
FW53110047	Golling	Salzach	1,0	35,2	5,6	5,7
FW54110017	Hellbrunner Brücke	Salzach	0,8	41,0	7,2	6,7
FW54110087	Oberndorf-St.Pan- taleon	Salzach	1,2	43,4	8,9	8,6
FW54110117	uh. KW Rott, Ü1	Saalach	2,0	52,7	14,4	14,3
FW55010057	Kendlbruck	Mur	0,8	29,6	4,6	7,4

						F
Messstelle	Name	Fluss	Kalium [mg/l] - Mittelwert	Calcium [mg/l] - Mittelwert	Natrium [mg/l] - Mittelwert	Magnesium [mg/l] - Mittelwert
FW60800376	Gesäuseeingang	Enns	1,0	38,9	4,2	9,8
FW61300327	Fürstenfeld*	Feistritz	2,8	31,6	10,2	6,5
FW61300337	Altenmarkt/Fürsten- feld	Lafnitz	4,5	28,3	16,1	6,9
FW61300436	ca. 300m aufwärts Mündung des Haselba- ches	Lafnitz	2,4	10,4	8,2	2,3
FW61400137	Autobahnbrücke	Mur	2,2	40,8	10,9	8,5
FW61400147	Radkersburg	Mur	2,1	42,6	10,8	8,1
FW61400167	St. Michael	Liesing [Mur]	0,8	37,6	4,7	4,3
FW61400217	Bruck/Mur Mündung	Mürz	1,3	50,8	8,0	11,3
FW61400237	aufw. Mündung in die Mürz	Thörlbach [Mürz]	0,8	53,9	4,0	12,6
FW61400267	Wildon	Kainach	2,4	46,8	9,4	9,5
FW61400287	Wagna	Sulm	1,9	28,0	9,6	6,0
FW61400516	Bundesstraßenbrücke Richtung Deutschlands- berg	Vochera Bach	2,6	29,2	7,0	7,8
FW61400597	Bruck/Mur	Mur	1,9	34,5	9,6	6,1
FW61404547	aufwärts Kainachmün- dung	Mur	2,0	41,1	10,7	8,8
FW71500967	Nikolsdorf	Drau	1,5	29,2	3,6	6,8
FW72100967	Weißhaus	Lech	MW<1	46,2	2,0	13,9
FW73160967	Landeck	Sanna	1,0	21,2	4,1	5,8
FW73190907	Brunau	Ötztaler Ache	2,3	13,3	5,4	2,9
FW73200617	Mils	Inn	1,4	34,6	5,8	8,8

Messstelle	Name	Fluss	Kalium [mg/l] - Mittelwert	Calcium [mg/l] - Mittelwert	Natrium [mg/l] - Mittelwert	Magnesium [mg/l] - Mittelwert
FW73200987	Erl	Inn	1,6	36,3	5,5	9,6
FW73290907	Strass i.Z.	Ziller	1,2	25,4	3,1	5,3
FW73390967	Kössen	Großache	MW<1	44,8	4,8	16,4
FW76155001	Tösnerbach Ganden	Tösnertalbach	MW<1	29,7	1,6	3,5
FW80207027	Bregenz	Bregenzerach	0,9	51,7	3,9	6,5
FW80213067	Fussach	Neuer Rhein	1,3	44,8	4,0	8,4
FW80217097	Alter Rhein, Höchst	Alter Rhein	2,5	70,4	7,9	10,5
FW80218017	Hörbranz	Leiblach	2,4	76,3	16,7	7,6
FW80224047	Lauterach	Dornbirnerach	6,6	75,0	37,8	8,9
FW80228287	uh. Schwarzwasserbach	Breitach	0,7	45,8	3,9	6,0
FW80404027	Feldkirch	III	0,9	49,7	3,6	10,5
FW91400637	Mauerbach/Baum- schule	Mauerbach	3,4	108,0	24,6	18,2
FW92001017	Nußdorf	Donau	1,7	51,1	14,9	11,8

^{*} Wert wurde auf Basis von 11 Messwerten ermittelt

13.3 Seen

Für die jeweiligen Probenahmetermine wurden volumsgewichtete Mittel berechnet und aus diesen ein Jahresmittelwert abgeleitet. Die Berechnung der volumsgewichteten Mittel erfolgte über die gesamte Wassertiefe (keine Berücksichtigung der Schichtung) mit Ausnahme der meromiktischen Kärntner Seen (Wörthersee, Klopeiner See, Millstätter See

^{**} Messstelle wurde auf Basis von 10 Messwerten ausgewertet

und Weißensee), bei denen nur das Mixolimnion berücksichtigt wurde. Da es sich bei den aufgelisteten Kennwerten um Jahresmittelwerte von vier Probenahmeterminen im Jahr 2018 handelt, sind diese stark von den jeweiligen Beprobungszeitpunkten abhängig.

Quellen für Tabellen 52–53: GZÜV, BMLRT, Ämter der Landesregierungen; Auswertung: Umweltbundesamt, 2020

Tabelle 52: Seen – Teil 1 – Konzentrationsniveaus ausgesuchter Parameter, Jahresmittelwerte von volumsgewichteten Mitteln für das Jahr 2018: Wassertemperatur [°C], pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit [μ S/cm], Sauerstoffgehalt [mg/l], Sauerstoffsättigung [%], Alkalinität [mmol/l]

See	Тур	Wassertemperatur [°C]	pH-Wert	elektrische Leitfähigkeit (bei 25°C) [µS/cm]	Sauerstoffgehalt [mg/l]	Sauerstoffsättigung [%]	Alkalinität [mmol/l]
Neusiedlersee	Aı	21,9	9,0	2462	9,0	103	
Wörthersee	C1a	6,9	8,0	328	7,6	68	2,8
Millstätter See	D ₃	5,6	8,0	176	7,7	68	1,5
Faaker See	C1b	9,0	8,1	378	10,1	94	3,3
Ossiacher See	C1a	8,2	8,1	252	8,3	77	2,2
Weißensee	E2	7,1	7,9	332	5,3	52	3,3
Keutschacher See	C1b	11,6	8,0	312	9,4	93	3,2
Klopeiner See	C1a	9,7	8,1	269	8,5	81	2,6
Attersee	D1	6,2	8,2	287	10,8	92	2,7
Traunsee	D1	6,6	8,0	298	9,4	81	2,6
Mondsee	D1	7,0	8,1	351	10,1	89	3,3
Hallstätter See	D1	6,8	8,0	238	9,7	85	2,2
Irrsee	B2	9,6	8,1	295	8,9	87	3,0

See	Тур	Wassertemperatur [°C]	pH-Wert	elektrische Leitfähigkeit (bei 25°C) [µS/cm]	Sauerstoffgehalt [mg/l]	Sauerstoffsättigung [%]	Alkalinität [mmol/l]
Wolfgangsee	D1	6,2	8,2	265	10,6	91	2,7
Obertrumer See	B2	7,6	8,2	320	9,5	84	3,1
Zeller See	D ₃	5,8	7,8	164	9,0	80	1,3
Wallersee	B2	9,4	8,2	352	8,9	82	3,5
Mattsee	B ₂	8,1	8,3	269	10,8	97	2,4
Fuschlsee	D1	6,1	8,3	346	10,8	94	3,5
Grabensee	B2	10,4	8,3	304	9,2	86	2,9
Altausseer See	E1	9,7	8,1	151	10,7	106	1,6
Grundlsee	E1	10,9	8,1	206	10,9	109	1,9
Erlaufsee	D2a	11,5	8,0	280	10,0	103	3,1
Achensee	E1	6,2	8,2	280	10,6	96	3,0
Plansee	E1	6,7	8,1	348	9,2	85	3,2
Heiterwanger See	E1	6,8	8,0	346	8,6	80	3,3
Bodensee, Bregen- zer Bucht	B1	8,3	8,0	324	9,7	87	2,5
Alte Donau	A ₃	14,5*	8,9	325	10,1	111	2,0

Anmerkungen:

^{*} Für die Berechnung des jährlichen Mittels der Wassertemperatur der Alten Donau wurde die Messreihe des Ländermessnetzes (Halbstundenwerte) herangezogen.

Tabelle 53: Seen – Teil 2 – Konzentrationsniveaus ausgesuchter Parameter, Jahresmittelwerte von volumsgewichteten Mitteln (Ausnahme Sichttiefe) für das Jahr 2018: Ammonium-N [mg/l], Nitrit-N [mg/l], Orthophosphat-P [mg/l], Gesamtphosphor-P (unfiltriert) [mg/l], Chlophyll a [μ g/l], Sichttiefe [m]

See	Тур	Ammonium-N [mg/l]	Nitrit-N [mg/l]	Nitrat-N [mg/l]	Orthophosphat-P [mg/l]	Gesamtphosphor-P (unfiltriert) [mg/l]	Chlorophyll a [µg/l]	Sichttiefe [m]
Neusiedlersee	Aı	0,0199	0,0032	0,041	0,0083	0,0294	5,7	0,3
Wörthersee	C1a	0,0118	0,0013	0,112	0,0026	0,0138	5,4	4,1
Millstätter See	D ₃	0,0037	0,0013	0,277	0,0013	0,0059	2,8	7,4
Faaker See	C1b	0,0110	0,0022	0,228	0,0023	0,0088	0,8	4,2
Ossiacher See	С1а	0,0085	0,0023	0,374	0,0027	0,0149	5,0	5,2
Weißensee	E ₂	0,0207	0,0013	0,063	0,0018	0,0069	0,8	9,9
Keutschacher See	C1b	0,1001	0,0018	0,111	0,0014	0,0133	3,8	4,9
Klopeiner See	C1a	0,0689	0,0057	0,043	0,0010	0,0122	3,8	7,1
Attersee	D1	0,0043	0,0012	0,609	0,0010	0,0019	1,6	8,8
Traunsee	D1	0,0033	0,0012	0,616	0,0013	0,0032	1,6	8,2
Mondsee	D1	0,0123	0,0017	0,499	0,0011	0,0076	3,4	4,8
Hallstätter See	D1	0,0035	0,0010	0,458	0,0030	0,0061	1,1	7,3
Irrsee	B2	0,0196	0,0021	0,186	0,0010	0,0071	2,7	5,5
Wolfgangsee	D1	0,0036	0,0019	0,562	0,0009	0,0033	1,1	6,0
Obertrumer See	B2	0,0234	0,0026	0,269	0,0011	0,0120	2,9	3,3
Zeller See	D ₃	0,0133	0,0015	0,317	0,0010	0,0056	2,7	6,4
Wallersee	B2	0,0671	0,0091	o , 357	0,0021	0,0133	4,5	3,8
Mattsee	B2	0,0067	0,0015	0,110	0,0009	0,0077	2,0	5,6
Fuschlsee	D1	0,0060	0,0031	0,605	0,0010	0,0046	0,6	6,8
Grabensee	B2	0,1095	0,0049	0,120	0,0024	0,0191	4,6	3,0
Altausseer See	E1	0,0110	0,0018	0,400	0,0015	0,0033	1,1	7,5

See	Тур	Ammonium-N [mg/l]	Nitrit-N [mg/l]	Nitrat-N [mg/l]	Orthophosphat-P [mg/l]	Gesamtphosphor-P (unfiltriert) [mg/l]	Chlorophyll a [µg/l]	Sichttiefe [m]
Grundlsee	E1	0,0080	0,0018	0,327	0,0015	0,0027	1,0	9,1
Erlaufsee	D2a	0,0144	0,0030	0,631	0,0015	0,0044	1,4	7,6
Achensee	E1	0,0056	0,0016	0,398	0,0019	0,0059	1,6	6,3
Plansee	E1	0,0062	0,0018	0,437	0,0015	0,0024	2,5	9,0
Heiterwanger See	E1	0,0044	0,0015	0,426	0,0014	0,0026	0,9	5,9
Bodensee, Bre- genzer Bucht	В1	0,0113	0,0040	0,746	0,0035	0,0078	2,1	4,0
Alte Donau	A ₃	0,0075	0,0010	0,019	0,0014	0,0152	6,9	3,0

13.4 Substanzliste PSM-Screeningtest Grundwasser

Folgende Parameter wurden im Rahmen des Pflanzenschutzmittelscreenings 2016/2017 untersucht:

1-(3,4-Dichlorophenyl)urea (DCPU), 1-(4-Isopropylphenyl)urea, 1-Methyl-3-Nitroguanidin, 1-Naphthylacetamid, 2-(1-Naphthoxy)propionsaeure, 2,4,5-T, 2,6-Dichlorbenzamid, 2.4-D, 2.4-DB, 2-Amino-4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin, 2-Aminobenzimidazol, 2-Amino-Nisopropyl-benzamid, 2-Chloro-5-(trifluoromethyl)-2-pyridinol, 2-Naphthyloxyacetic acid, 3,4,5-Trimethacarb, 3,5,6-Trichloro-2-pyridinol, 3,5-Dibromo-4-hydroxybenzoesaeure, 3-Aminophenol, 3-Hydroxycarbofuran, 3-Phenoxybenzoesaeure, 4-CPA, 4-Isopropylanilin, 5-Hydroxy-thiabendazol,

Acephat, Acetamiprid, Acetochlor, Acetochlor ESA, Acetochlor OA, Acibenzolar-S-methyl, Aciflourfen, Aclonifen, Alachlor, Alachlor ESA, Alachlor mercapturate, Alachlor OA, Alachlor-2-hydroxy, Aldicarb, Aldicarb-sulfon, Aldicarb-sulfoxid, Alloxydim, Ametryn, Amidosulfuron, Aminocarb, Amitraz, Anilazin, Anilofos, Aramite, Atraton, Atrazin, Atrazin-2-hydroxy, Atrazin-desethyl, Atrazin-desethyl, Atrazin-desethyl-2-hydroxy, Atrazin-desethyl-desisopropyl, Azaconazol, Azamethiphos, Azimsulfuron, Azinphos-ethyl, Azinphos-methyl, Aziprotryn, Azoxystrobin,

Barban, Beflubutamid, Benalaxyl, Bendiocarb, Benfuracarb, Benomyl, Benoxacor, Bensul-furon-methyl, Bentazon-8-hydroxy, Bentazon, Bentazon-methyl, Benthiavalicarb-isopropyl, Benzoximat, Bifenazate, Bifenthrin, Boscalid, Bromacil, Bromophos-ethyl, Bromoxynil, Bromuconazol, Bupirimat, Buprofezin, Butachlor, Butachlor ESA, Butachlor OA, Butafenacil, Butocarboxim, Butocarboxim-sulfoxid, Butoxycarboxim, Butralin, Buturon, Butylat,

Cadusafos, Carbaryl, Carbendazim, Carbetamid, Carbofuran, Carbosulfan, Carboxin, Carfentrazon_freie_Saeure, Carfentrazon-ethyl, Chinomethionat, Chloranthraniliprol, Chlorbromuron, Chlorbufam, Chlorfenvinphos, Chlorfluazuron, Chloridazon, Chloridazon-desphenyl, Chloridazon-methyl-desphenyl, Chlorimuron-ethyl, Chlorothalonil ESA, Chlorothalonil-4-hydroxy, Chlorotoluron, Chloroxuron, Chlorpyrifos, Chlorpyrifos-methyl, Chlorsulfuron, Chlorthiamid, Chlorthiophos, Chromafenozid, Cinidon-ethyl, Cinosulfuron, Clethodim, Climbazol, Clodinafop-propargyl, Clofentezin, Clomazon, Clopyralid, Cloquintocet-mexyl, Clothianidin, Coumaphos, Crimidin, Crotoxyphos, Cyanazin, Cyanofenphos, Cyazofamid, Cyclanilide, Cycloat, Cycloxydim, Cyflufenamid, Cyhalofop-butyl, Cymoxanil, CyPM, Cyproconazol, Cyprodinil, Cyromazin,

DEET, Demeton-S-methyl, Demeton-S-methyl-sulfon, Desmedipham, Desmetryn, Dialifos, Di-allat, Diazinon, Dicamba, Dichlofenthion, Dichlofluanid, Dichlorprop, Dichlorvos, Diclobutrazol, Diclofop free acid, Diclofop-methyl, Dicrotophos, Diethofencarb, Difenoconazol, Difenoxuron, Diflubenzuron, Diflufenican, Dimefox, Dimefuron, Dimethachlor, Dimethachlor ESA, Dimethachlor Metabolite CGA 369873, Dimethachlor Metabolite CGA 373464 Ester, Dimethachlor Metabolite CGA 373464 freie Säure, Dimethachlor Metabolite SYN 530561, Dimethachlor OA, Dimethenamid, Dimethenamid ESA, Dimethenamid OA, Dimethoat, Dimethomorph, Dimetilan, Dimoxystrobin, Diniconazol, Dinoseb, Dinotefuran, Dinoterb, Dioxathion, Diphenamid, Disulfoton, Disulfoton-sulfon, Disulfoton-sulfoxid, Diuron, Diuron-desmethyl, DMSA, DMST, DNOC, Dodemorph,

Edifenphos, Endosulfansulfate, EPN, Epoxiconazol, EPTC, Ethametsulfuron-methyl, Ethidimuron, Ethiofencarb, Ethiofencarb-sulfon, Ethiofencarb-sulfoxid, Ethion, Ethirimol, Ethofumesat, Ethofumesat-keto, Ethoprophos, Ethoxyquin, Ethoxyquin Dimer, Etofenprox, Etoxazol, Etrimfos,

Famoxadon, Famphur, Fenamidon, Fenamiphos, Fenamiphos-sulfon, Fenamiphos-sulfoxid, Fenarimol, Fenazaquin, Fenbuconazol, Fenchlorphos-oxon, Fenfuram, Fenhexamid, Fenobucarb, Fenothiocarb, Fenoxaprop, Fenoxaprop-ethyl, Fenoxycarb, Fenpiclonil, Fenpropathrin, Fenpropidin, Fenpropimorph, Fenpyroximat, Fensulfothion, Fensulfothion-

oxon, Fensulfothion-sulfon, Fensulfothion-sulfon-oxon, Fenthion, Fenthion-oxon, Fenthion-oxon, Fenthion-oxon-sulfon, Fenthion-oxon-sulfoxid, Fenthion-sulfone, Fenthion-sulfoxide, Fenuron, Fipronil, Fipronil-desulfinyl, Fipronil-sulfid, Fipronil-sulfon, Flamprop-M-isopropyl, Flamprop-M-methyl, Flazasulfuron, Flonicamid, Florasulam, Fluazifop, Fluazifop-butyl, Fluazinam, Fluazuron, Flucythrinat, Fludioxonil, Flufenacet, Flufenoxuron, Flufenpyr-ethyl, Flumetsulam, Fluometuron, Fluopicolide, Fluopyram, Fluoroglycofen-ethyl, Fluoxastrobin, Flupyrsulfuron-methyl, Fluquinconazol, Flurenol, Fluridon, Flurochloridon, Fluroxypyr, Fluroxypyr-meptyl, Flurprimidol, Flurtamon, Flusilazol, Fluthiacet-methyl, Flutolanil, Flutriafol, FOE ESA, FOE-Oxalat, Fomesafen, Fonofos, Foramsulfuron, Forchlorfenuron, Fosthiazat, Fuberidazol, Furalaxyl, Furathiocarb,

Halfenprox, Halofenozid, Halosulfuron-methyl, Haloxyfop, Haloxyfop-etotyl, Haloxyfop-methyl, Heptenophos, Hexaconazol, Hexaflumuron, Hexazinone, Hexythiazox,

Imazalil, Imazamethabenz-methyl, Imazamox, Imazapyr, Imazaquin, Imazethapyr, Imazosulfuron, Imibenconazol, Imidacloprid, Indoxacarb, Iodosulfuron-methyl, Ioxynil, Iprobenfos, Iprodione, Iprovalicarb, Irgarol, Isazofos, Iso-Chloridazon, Isofenphos, Isofenphos-methyl, Isofenphos-oxon, Isomethozin, Isonoruron, Isoprocarb, Isoprothiolan, Isoproturon, Isoproturon-desmethyl, Isoxaben, Isoxadifen-ethyl, Isoxaflutol, Isoxathion,

Kresoxim-methyl,

Lactofen, Lenacil, Linuron, Lufenuron,

Malaoxon, Malathion, Mandipropamid, MCPA, MCPA-butotyl, MCPB, Mecarbam, Mecoprop, Mefenacet, Mefenpyr-diethyl, Mepanipyrim, Mepronil, Mesosulfuron-methyl, Mesotrion, Metalaxyl, Metalaxyl Metabolite CGA 108906, Metalaxyl Metabolite CGA 62826, Metamitron, Metamitron-desamino, Metazachlor, Metazachlor ESA, Metazachlor OA, Metconazol, Methabenzthiazuron, Methacrifos, Methamidophos, Methfuroxam, Methidathion, Methiocarb, Methiocarb-sulfon, Methiocarb-sulfoxid, Methomyl, Methomyl-oxim, Methoprothryn, Methoxyfenozid, Metobromuron, Metolachlor, Metolachlor ESA, Metolachlor Metabolite CGA 357704, Metolachlor Metabolite CGA 50267, Metolachlor OA, Metolachlor Metosulam, Metosulam-5-hydroxy, Metoxuron, Metrafenon, Metribuzin, Metribuzin-desamino, Metribuzin-desamino-diketo, Metribuzin-diketo, Metsulfuron-methyl, Mevinphos, Molinat, Monalid, Monocrotophos, Monolinuron, Monuron, MPPA, Myclobutanil,

N,N-Dimethylsulfamid, Naled, Napropamid, Neburon, Nicosulfuron, Nitenpyram, Nitroguanidin, Norflurazon, Nuarimol,

Ofurace, Omethoat, Orbencarb, Oxadiazon, Oxadixyl, Oxamyl, Oxamyl-oxim, Oxasulfuron, Oxycarboxin, Oxydemeton-methyl,

Paclobutrazol, Paraoxon, Paraoxon-methyl, Parathion, Pebulate, Penconazol, Pencycuron, Pendimethalin, Penoxsulam, Permethrin, Pethoxamid, Pethoxamid ESA, Phenmedipham, Phenthoat, Phorat, Phorat-oxon, Phorat-oxon-sulfon, Phorat-sulfon, Phorat-sulfoxid, Phosalon, Phosfolan, Phosmet, Phosmet-oxon, Phosphamidon, Phoxim, Picloram, Picloram-decarboxy, Picolinafen, Picoxystrobin, Pinoxaden, Piperonyl-butoxid, Piperophos, Pirimicarb, Pirimicarb-desamido-desmethyl, Pirimicarb-desmethyl, Pirimicarb-desmethyl-formamido, Pirimiphos-ethyl, Pirimiphos-methyl, Pirimiphos-methyl-N-desethyl, Pretilachlor, Primisulfuron-methyl, Prochloraz, Profenofos, Profoxydim, Prohexadione, Promecarb, Prometon, Prometryn, Propachlor, Propachlor ESA, Propachlor OA, Propamocarb, Propanil, Propaquizafop, Propargit, Propazin, Propazin-2-hydroxy, Propetamphos, Propham, Propiconazol, Propoxur, Propoxycarbazon, Propyzamid, Proquinazid, Prosulfocarb, Prosulfuron, Prothioconazol, Prothiofos, Pymetrozin, Pyraclofos, Pyraclostrobin, Pyraflufen-ethyl, Pyrazophos, Pyridaben, Pyridafol, Pyridaphenthion, Pyridate, Pyrifenox, Pyrimethanil, Pyrimidifen, Pyriproxyfen, Pyroquilon, Pyroxsulam,

Quinalphos, Quinmerac, Quinoclamin, Quinoxyfen, Quizalofop, Quizalofop-ethyl, Quizalofop-p-tefuryl,

Rimsulfuron, Rotenone,

Saccharin, Sebuthylazin, Sebuthylazin-desethyl, Sethoxydim, Siduron, Silthiofam, Simazin, Simazin-2-hydroxy, Simetryn, S-Metolachlor Metabolite CGA 368208, S-Metolachlor Metabolite CGA 50720, S-Metolachlor Metabolite NOA 413173, Spinosyn A, Spinosyn D, Spirodiclofen, Spiroxamin, Sulcotrion, Sulfentrazone, Sulfometuron-methyl, Sulfosulfuron, Sulfotep, Sulprofos,

tau-Fluvalinat, Tebuconazol, Tebufenozid, Tebufenpyrad, Tebutam, Tebuthiuron, Teflubenzuron, Tembotrion, Temephos, Tepraloxydim, Terbucarb, Terbufos, Terbufos-sulfon, Terbufos-sulfoxid, Terbumeton, Terbuthylazin, Terbuthylazin-2-hydroxy, Terbuthylazin-desethyl, Terbuthylazin-desethyl-2-hydroxy, Terbutryn, Tetrachlorvinphos, Tetraconazol, Thiabendazol, Thiacloprid, Thiacloprid-amid, Thiamethoxam, Thiamethoxam Metabolit

CGA 355190, Thiamethoxam Metabolite CGA 309335, Thiamethoxam Metabolite CGA322704, Thiamethoxam Metabolite CGA353968, Thiamethoxam Metabolite NOA404617, Thiamethoxam Metabolite NOA407475, Thidiazuron, Thifensulfuron-methyl, Thiobencarb, Thiodicarb, Thiofanox, Thiofanox-sulfon, Thiofanox-sulfoxid, Thiometon, Thiophanat (-ethyl), Thiophanat-methyl, Tiocarbazil, Tolclofos-methyl, Tolylfluanid, Topramezon, Tralkoxidym, Triadimefon, Triadimenol, Tri-allat, Triamiphos, Triasulfuron, Triazophos, Tribenuron-methyl, Trichlorfon, Triclopyr, Triclosan, Tricyclazol, Tridemorph, Trietazin, Trifloxystrobin, Triflumizol, Triflumuron, Triflusulfuron-methyl, Trinexapac-ethyl, Triticonazol, Tritosulfuron, Tritosulfuron Metabolit BH 635-2,

				0	

Vamidothion,

Zoxamid